



wechselung gesetzlicher Freiheit mit
eit macht sich in unsern Tagen nicht
bürgerlichen, sondern auch des kirch=
Wie man dort als Richtschnur des
Willen, als den eigenen, anerkennen
unter das leitende Ansehen ge=
unwürdige Fessel des zu freier
Menschen betrachtet: so stellt
, daß die christliche Glaubens=
in dem Augenblicke vernichtet
s Bekenntniß zur leitenden Norm
ne, welche die Glieder Einer

iner an sich richtigen, aber
genthümlichen Charakters des
an nehm, im völliger Ange=
ebrachten Verpflichtung auf
therischen und reformirten
ngung ihrer Uebereinn=
chrift das Unprotestan=
zugleich geschehen, daß
hens, welches sie be=
st entkleidet wurden.
lche hie und da zu
s nur darauf hin,
en Gebräuchen der=
von der förmlichen
ß die vereinigten
berzeugungen nur

Grund- und Glaubens-Sätze

der

evangelisch-protestantischen Kirche.

Nebst

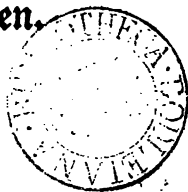
einem Anhange

über die

kirchliche Wahlverwandtschaft

der

römisch-katholischen und evangelischen Stabilitäts-Theologen.



Dargestellt

von

D. Johann Friedrich Röhr,

Ober-Hofprediger, Ober-Consistorial- und Kirchenrathe und General-Superintendenten zu Weimar.

Zweite, völlig umgearbeitete und mit Vorbemerkungen und Erläuterungen versehene Ausgabe.

Neustadt an der Orla 1834.

Druck und Verlag von Johann Karl Gottfried Wagner.

Herrn Geh. Kirchenrathe und Professor der Theologie
D. Schott zu Jena.

Sie nahmen schon an der ersten Ausgabe dieser Grund= und Glaubenssätze unserer Kirche einen sehr warmen und innigen Antheil, Verehrtester, weil Sie der Ueberzeugung waren, „daß jeder aus redlicher Forschung hervorgegangene Versuch eines Entwurfes derselben bei dem Widerstreite der jetzigen theologischen Parteien höchst zeitgemäß sei, das Bedürfniß ihrer gegenseitigen Verständigung zum klaren Bewußtseyn bringe und, wenn auch erst nach mannigfaltigen Verhandlungen, einem erfreulichern Zustande unserer Kirche zur Grundlage dienen könne.“ — Sie thaten noch Mehr. Sie theilten mir auch auf mein Ersuchen Ihre persönlichen Ansichten über Dasjenige mit, was zur weitern Vervollkommnung dieses Entwurfes beitragen und ihn in seinen einzelnen Theilen mit dem Geiste unserer

Kirche und des Evangeliums Jesu in möglichst genauen Einklang setzen konnte. — Darum fühle ich mich nicht nur veranlaßt, sondern auch verpflichtet, diese zweite Ausgabe desselben Ihnen zunächst vor Augen zu legen und Ihrem freundschaftlichen Wohlwollen zu empfehlen. Sie werden die Versicherung, daß sie eine völlig umgearbeitete sei, auf jeder Seite bestätigt und von den meisten Ihrer Bemerkungen über die erste einen um so dankbarern Gebrauch gemacht sehen, je weniger mir, eben unseres kirchlichen Parteiwesens halber, von andern Seiten her viel Lehrreiches und Beachtenswürdiges zu Gesichte kam. — Die Nothwendigkeit einer Erweiterung der Vorbemerkungen, welche die Grund- und Glaubenssätze einleiten, und der Beifuge von Erläuterungen, welche sie in das rechte Licht stellen, wird

sich vor Ihnen dadurch rechtfertigen, daß dabei vornehmlich auf diejenigen Leser Rücksicht genommen wurde, für welche die erste Ausgabe ein unerwartet großes Interesse hatte, auf die nichttheologischen, welche mir die vielfältige Versicherung zugehen ließen, aus dem Inhalte derselben zu ihrer großen Beruhigung ersehen zu haben, daß unsere Kirche Gemeinsames und Grundhaltiges genug besitze, um durch das von ihren innern und äußern Feinden erhobene ängstliche Geschrei über den nahen Untergang derselben sich nicht irren oder kümmern zu lassen. — Sollten nun Sie diesen Vorbemerkungen und Erläuterungen auch nicht durchgängig beipflichten, so weiß ich doch, daß wir in der Hauptsache, in der vernunftmäßigen Auffassung des Christenthums, als einer göttlichen Offenbarung, und in

der Ansicht einig sind, daß nur sie dem wahren Charakter derselben und dem des Protestantismus selbst angemessen sei. Und so werden wir uns ja wohl über Anderes, worin wir etwa abweichender Meinung seyn könnten, leicht mit einander verständigen. — Ich ergreife diesen Anlaß, Ihnen meine herzlichste Hochachtung auf's Neue zuzusichern.

Weimar, d. 31. Octbr. 1833.

Der Ihrigste
Röhr.

Inhalt.

Druckfehler.

S. 1 Z. 8 (v. u.) l. diese st. die.
— 6 — 20 l. XIV. B. st. XII. Bd.
— 13 — 12 l. auf st. auch.
— 19 — 1 (v. u.) l. 6. Heft st. 3. Heft.
— 28 — 9 (v. u.) l. Strahlen st. Rechte.
— 36 — 8 (v. u.) l. zusagt st. zugesagt.
— 38 — 7 l. auch nach: Urtheile.
— 39 — 14 l. unevangel. st. evangel.
— 41 — 18 l. zu n. Rathe.
— 42 — 19 l. 10 st. 5.
— 43 — 5 l. thut es st. thet us.
— 45 — 12 l. ihrer st. ihree.
— 57 — 2 (v. u.) 28 st. 18.
— 69 — 6 l. Widerwärtigkeiten st. Widerwärtigkeit.
— 71 — 1 (v. u.) l. verbreiten st. verbeiten.
— 72 — 16 l. einzelne st. einzelner, unserer st. unsere.
— 74 — 6 (v. u.) l. der factischen st. factischer.
— 77 — 8 (v. u.) l. schlechthinnigen st. schlechtsinnigen.
— 78 — 10 (v. u.) l. I. st. X.
— 79 — 16 l. Veststellung st. Vesthaltung.
— 79 — 9 l. der st. den.
— 80 — 6 l. widerchristlichsten st. widerchristlichen.
— 97 — 12 l. nach, geblieben: wissen wollte.
— 108 — 13 (v. u.) l. christlich st. christ.
— 127 — 6 (v. u.) l. vermahnen st. verwahren.
— 140 — 12 ist auch zu streichen.
— 145 — 4 (v. u.) l. ist st. ich.
— 183 — 4 (v. o.) l. Daseyns st. Daseyn.
— 187 — 9 (v. u.) l. Ausleger st. Auslegen.

Die

Die unheilbringende Verwechselung gesetzlicher Freiheit mit schrankenloser Ungebundenheit macht sich in unsern Tagen nicht bloß auf dem Gebiete des bürgerlichen, sondern auch des kirchlichen Lebens bemerklich. Wie man dort als Richtschnur des Verhaltens keinen andern Willen, als den eigenen, anerkennen will und die Unterwerfung unter das leitende Ansehen gemeinsamer Gesetze als eine unwürdige Fessel des zu freier Selbstbestimmung geborenen Menschen betrachtet: so stellt man auch hier die Ansicht auf, daß die christliche Glaubens- und Gewissensfreiheit in dem Augenblicke vernichtet werde, wo irgend ein kirchliches Bekenntniß zur leitenden Norm der religiösen Ueberzeugung diene, welche die Glieder Einer Kirchengesellschaft theilen sollen.

Diese Ansicht ging aus einer an sich richtigen, aber übertreibenden Würdigung des eigenthümlichen Charakters des Protestantismus hervor. Man nahm, in völliger Angemessenheit zu demselben, der hergebrachten Verpflichtung auf die symbolischen Schriften der lutherischen und reformirten Kirche durch die hinzugefügte Bedingung ihrer Uebereinstimmung mit der heiligen Schrift das Unprotestantische, das sie hatte, ließ aber auch zugleich geschehen, daß die Schriften des normativen Ansehens, welches sie behauptet hatten, bis auf den letzten Rest entkleidet wurden. Selbst bei der Union jener Kirchen, welche hie und da zu Stande kam, wirkte man meisten Theils nur darauf hin, die möglichste Gleichstellung in den äußerlichen Gebräuchen derselben herbeizuführen, und wo man auch von der förmlichen Anerkennung des Grundsatzes ausging: daß die vereinigten Kirchengenossen ihre christlich-religiösen Ueberzeugungen nur

aus der heiligen Schrift, der eigentlichen Quelle derselben, schöpfen dürften, gestattete man ihnen doch bei wirklicher Bethätigung desselben die unbegrenzteste Willkür.

Dagegen wurde aber mit Recht bemerkt, daß zwar dieser Grundsatz das erste und eigentliche Fundament der protestantischen Kirche im Allgemeinen sei und ihr Daseyn und Bestehen ausschließlich bedinge, daß er aber für diesen Zweck nicht nur einer genauern Bestimmung an sich und einer näheren Entwickelung der Folgesätze bedürfe, welche er in sich schließe, sondern auch allein noch lange nicht hinreiche, eine in den wesentlichen Puncten des christlichen Glaubens einstimmige evangelisch-protestantische Kirche herzustellen. Höchstens sei er das Band und die Waffe dieser Kirche wider die ihr gegenüberstehende römisch-katholische, schütze sie aber in jener nackten Allgemeinheit und ohne Beihilfe der auf den Grund desselben ermittelten Hauptlehren des ächten Evangeliums Jesu durchaus nicht gegen die ungebundene Glaubenswillkür ihrer eigenen Glieder und gegen das Schicksal, durch frechen Unglauben und stumpfsinnigen Aberglauben einer gänzlichen Auflösung anheimzufallen.

Dergleichen Andeutungen gaben, außer mehrern Andern, D. v. Cölln und D. Schulz zu Breslau in ihren: Zwei Antwortschreiben an Hrn. D. Schleiermacher (Leipzig bei Barth 1831.) Letzterer hatte nämlich die schon früher von ihnen geäußerte Zuversicht: „daß einst die evangelische Kirche auf den Grund der heiligen Schrift ihre Glaubenseinheit wiedererlangen und auch einen entsprechenden Ausdruck dafür in einem kurzen Bekenntnisse finden werde, welches, keinem Evangelischgesinnten zum Anstoße gereichend, auch von jedem Theologen werde vestgehalten und mit den Waffen des Geistes können vertheidigt werden,“ für ein an diesen Männern nicht wohl begreifliches Vorurtheil erklärt und das eigentliche Ziel der evangelischen Kirche in einem unbeschränkten Meinen und Reden über das gefunden, was jedem Einzelnen christlich deuchte. Darum

sprachen sich Beide (S. 35 ff. und S. 73 ff.) über ihre Meinung ausführlicher aus und brachten Gründe dafür bei, denen sich schwerlich etwas Stichhaltiges entgegensetzen lassen dürfte.

D. von Cölln bemerkte zu diesem Behufe: „Wollen Sie denn einen gemeinsamen Ausdruck, eine freie Erklärung der evangelischen Kirche über ihre gemeinsamen Ueberzeugungen und wesentlichen Bestrebungen für etwas Unmögliches oder Unerwünschtes erklären? Die Vereinigung der Bekenner Christi im Glauben, in der Liebe, in der Hoffnung ist ihre Aufgabe, das Ziel des Reiches Gottes hienieden und dessen Erreichung vom Erlöser selbst verheißen. Warum sollte es nicht für die Einigkeit im Geiste, das ist, in der Gesinnung und Bestrebung einen angemessenen Ausdruck geben? Haben nicht alle Zeitalter und Religionsparteien für ihre eigenthümlichen Ueberzeugungen immer auch in der Sprache das Darstellungsmittel gesucht und gefunden? Ist nicht der evangelische Grundsatz, nur die heilige Schrift als Norm für Lehre und Leben anzuerkennen und ihren Gebrauch jedem Christen frei zu lassen, selbst schon eine Art von Bekenntniß? Und da mehrere Parteien gleichermaßen aus dieser Quelle schöpfen und ihre Lehrmeinungen auf das Ansehen der Bibel gründen; sollte es unthunlich seyn, auch noch über die rechte Art ihrer Behandlung einige bestimmt und deutlich ausgesprochene Grundsätze hinzuzufügen? Ja, was sollte hindern, die anerkannt schriftgemäßen, wesentlich evangelischen Ideeen in einer kurzen gemeinverständlichen Uebersicht zusammenzufassen und als Kennzeichen der Gemeinschaft aller der evangelischen Kirche Angehörigen aufzustellen? Uns scheint dieses, wie weit wir auch mit ihnen entfernt sind, lästige Verpflichtungen auf Glaubensformulare und bindende Fesseln, wodurch die fortschreitende Entwickelung der evangelischen Kirche und ihres freien Geistes aufgehalten würde, empfehlen zu wollen,

immerfort noch sowohl ausführbar, als wünschenswerth. Auf wesentliche Puncte müßte sich eine solche Glaubensdarlegung allerdings beschränken, um der individualen Entwickelung keine Hindernisse in den Weg zu legen. Gewiß aber stände es um die Kirche nicht erfreulich, wenn so Etwas durchaus unausführbar seyn sollte. So Viel ist gewiß, daß Mißverständnissen, absichtlichen und unabsichtlichen Täuschungen, willkürlichen und täglich wechselnden Einfällen der Unerfahrenen oder Unbesonnenen ohne Jemandes Beschwerniß auf jenem Wege vorgebeugt oder leicht begegnet werden könnte. Was Sie als das eigentliche Ziel der deutsch-evangelischen Kirche andeuten, legt uns doch die Befürchtung allzunahe, es möchte das Anlangen an diesem Ziele nicht viel besser, als die Aufhebung aller kirchlichen Gemeinschaft seyn, auf die Sie doch selbst anderwärts einen hohen Werth setzen. Wo gar kein affirmatives Band die Glieder eines Körpers zusammenknüpft, da mag wohl noch der Schein einer Verbindung eine Zeit lang erhalten werden, wirkliche Gemeinschaft ist nicht mehr vorhanden. Finden Sie doch selbst, daß das positive gemeinsame Band, welches durch die (augsburger) Confession den Evangelischen wäre zu Theil geworden, und daß sie darin etwas Gemeinsames nunmehr zu vertreten gehabt hätten, fördersam für sie gewesen sei. Sollte aber die evangelische Kirche, wie Sie zu verstehen geben, nur durch das reine Gegentheil der katholischen Gebundenheit zusammengehalten werden: so hätte sie eigentlich gar kein Band der Gemeinschaft, sondern nur dessen Negation. Wenn nun so etwas rein Negatives Gemeinschaft stiften könnte, so ließe sich auch allenfalls zwischen Juden, Muhamedanern und Heiden Kirchengemeinschaft annehmen, in sofern sie alle auf gleiche Weise dem Christenthume gegenüberstehen."

In gleichem Bezuge und Sinne sagte D. Schulz (S. 73): „Wir hoffen ein Symbol der Einigkeit unserer Kirche, damit sie zu der innigen Verbrüderung verbunden

werde, welche erst dann entsteht, wenn man sich bewußt worden ist, daß man Eines Glaubens lebe und sterbe; nicht daß man in Erfahrung bringe, was man glaube, sondern daß man sich bewußt werde und bleibe, Eines Glaubens zu seyn; nicht daß man habe, was man dem Landesherrn vorlege, sollte er Rechenschaft fordern vom Glauben, sondern daß ein Zeichen vorhanden sei, woran sich die Brüder in Christo sofort erkennen; nicht daß man scharf bestimmte, auf andere Meinungen Rücksicht nehmende theologische Formeln erlange, sondern daß man sich auf die einfachste Weise verständige über den Weg zum Heile nach dem Worte Gottes, den man vereinigt wandeln will, ohne sich irren zu lassen durch die, welche Rechts oder Links abbeugen; nicht daß man eine Lehrnorm für theologische Schulen gewinne, nach welcher die Jugend nicht unterrichtet werden könnte, sondern daß nach dem Vorgange und Muster der ältesten Christengemeinden dem Unterrichte der Katechumenen, den Versammlungen der Gläubigen und den Schulen der Theologen ein und dieselbe Regel christlicher *Einheit im Glauben* zu Grunde liege. Diese Regel wird in sich fassen müssen, was *der evangelischen Gemeinde in ihrer Auffassung der Wesenlehren des Christenthums eigenthümlich* ist *nach ihrem Verhältnisse zu andern Gemeinden*; der theologischen Lehrfreiheit aber wird sie keine andern Schranken setzen, als ihr durch das Evangelium selbst, nach dem einstimmigen Urtheile der Gemeinde, für jeden evangelischen Lehrer gesetzt werden. Eben so wenig wird sie als eine unverbesserliche und unbewegliche in dem Sinne gelten wollen, daß sie jeder *Veränderung* widerstrebte; sondern auf der *gegebenen vesten, unbeweglichen Grundlage* wird sie, wie es bei der Glaubensregel der ältesten Kirche der Fall war, durch den in der Gemeinde lebendig fortlebenden und vermittelst der geeignetsten Organe sich jederzeit aussprechenden evangelischen Geist auch jedes Mal die Gestaltung gewinnen, welche die herrschende Bildung der Gegenwart und die eingetretenen Be=

[illegible] Sie wird allerdings als [illegible] Uebereinstimmung [illegible] gebildet hat: [illegible] wird schon deßhalb [illegible] Uebereinstimmung [illegible] leichtsinnig [illegible] Gemüthe [illegible]. Eine solche Eintracht [illegible] was wir von der [illegible] als das [illegible]. Wenn Sie aber diese [illegible] die Union im [illegible] Symbol, [illegible] behaupten: [illegible] Union, [illegible] gebracht, [illegible] und die freie [illegible]."

[illegible] Verfasser an einem [illegible] S. 995 f.) [illegible] Ueberflüssiges zu [illegible] der evange[illegible] Grund- [illegible] zu fassen und [illegible] Angelegenheit [illegible]. Indem er dieß hiermit [illegible], muß er aber einige

Vorläufige Bemerkungen

machen, welche sich auf die Natur und das Wesen solcher Grund- und Glaubenssätze im Allgemeinen und derjenigen in's Besondere beziehen, welche der evangelisch-protestantischen Kirche eigen sind, weil über dieselben mancherlei Irrthümer und Mißverständnisse vorwalten, ohne deren Beseitigung kein klares Urtheil in der Sache gewonnen werden kann.

Christliche Kirchen nämlich haben als Einzeltheile des großen christlichen Gesammtvereins ihr wesentlichstes Unterscheidungszeichen weit weniger in den Glaubenssätzen, welche ihre Glieder mit einander theilen, als in den Grundsätzen, auf denen ihre kirchliche Gemeinschaft beruht. Sie müssen sich erst zu besondern Kirchen gebildet haben, ehe von besondern Lehrmeinungen derselben die Rede seyn kann, und das geschieht nur dadurch, daß sie gewisse Ansichten und Maximen, welche die Genossen derselben leiten, zu ihrem ursprünglichen Vereinigungspuncte und charakteristischen Merkmale machen. Diese Ansichten und Maximen nennt man Grundsätze, weil sie in Bezug auf kirchliche Angelegenheiten Gedanken und Urtheile aussprechen, welche andere Gedanken und Urtheile dieser Art begründen oder vermöge der ihnen selbst zukommenden Wahrheit die Wahrheit der aus ihnen folgenden zugleich mit in sich schließen. Da sie vornehmlich die Form bestimmen, welche einer christlichen Kirche hinsichtlich der Erkenntniß ihrer Lehre, der Einrichtung ihres Cultus und der Natur ihrer Gesellschafts-Verhältnisse eigen seyn soll, so sind sie auch formaler und constitutiver Art und bilden das eigentliche Element, aus welchem der Geist und das Wesen derselben hervorgeht. Sie können nicht von ihr geändert oder aufgegeben werden, so lange die Kirche bleiben will, was sie ist. Denn in dem Augenblicke, wo das geschähe, würde sie ihre dadurch bedingte Eigenthümlichkeit ändern oder aufgeben, und mit Verrückung des Stütz- und Haltpunctes, welchen ihr gesellschaftliches Gebäude in denselben hat, würde dieses selbst aus seinen Fugen gehen und zusammenbrechen. Es ist möglich, daß die Grundsätze, auf denen eine christliche Kirche beruht, zur Zeit ihres Ursprungs nicht gleich in bestimmten Worten und Formeln ausgesprochen wurden und daß sie anfänglich nur in dem subjectiven, mehr oder minder klaren Bewußtseyn ihrer Stifter und Anhänger lebten. Früher oder später wird aber doch das Bedürfniß der Kirche es nöthig machen, sie als unzweideutigen

[illegible]wärtigen Lehrbegriff der kirchlichen G[illegible]
[illegible] zu [illegible] zu [illegible]
und außer der Kirche Niemand [illegible] bleibe,
[illegible] als der [illegible] Grundsätze [illegible]
[illegible] für eine Bemerkung [illegible]. Den [illegible]
[illegible] sie [illegible] Aufsicht der [illegible]
[illegible] sie [illegible] und machen ihnen [illegible]
[illegible] Bestätigung oder Verwerfung der einmal [illegible]
der Grundsätze [illegible] gemäß [illegible]
[illegible]. Diejenigen aber, welche der [illegible]
[illegible], [illegible] durch eigene Darlegung [illegible]
[illegible] angehörten, [illegible]
[illegible], und die Richtung anzeigt, ihre Angeh[illegible]
[illegible] auf den entscheidenden Punct der Wahrhe[illegible]
[illegible] dessen zu [illegible] nimmt sie liegt aber voll[illegible]
[illegible] von bürgerlichen Gesellschaften gilt,
andern menschlichen Gesellschaften, die zur Er[illegible]
eines besondern Zweckes geschlossen werden. Ei[illegible]
auf gewissen, durch diesen Zweck bestimmten G[illegible]
welche für die Glieder derselben in ihren gesellsch[illegible]
hältnissen und Beziehungen verpflichtend und [illegible]
Auch Staaten oder bürgerliche Vereine, und [illegible]
sind in diesem Falle, wie ihre bald durch Gew[illegible]
[illegible]ten bald urkundlich festgesetzten Verfa[illegible]
[illegible]sen. Denn eben diese enthalten die Grundsä[illegible]
der Zweck derselben, die Verwirklichung d[illegible]
Glieder, erreicht werden soll, möge nun d[illegible]
demokratische, oder constitutionell-monarchi[illegible]
ein anderes Princip dieser Art darin vorher[illegible]
Haben sich nun christliche Kirchen durch ih[illegible]
gesellschaftliche Vereine zu religiösen Zweck[illegible]
[illegible]stituirt, dann können sie auch über die
[illegible]bensfrage mit sich einig werden, welche
Lehrbegriff bilden sollen. Mit welchem
[illegible], hängt auch zunächst von der Beschaf[illegible]

Grundsätze ab. Denn da durch diese vor Allem darüber entschieden werden muß, aus welcher Erkenntnißquelle die Wahrheiten des Christenthums, als einer positiven, geschichtlich gegebenen Religionslehre zu schöpfen sind, und welche Verfahrungsweise dabei zu befolgen sei, um sich vor nachtheiligen Mißgriffen sicher zu stellen: so leuchtet ein, daß nur dann ein Lehrbegriff gewonnen werden könne, der durch seine Uebereinstimmung mit jener Erkenntnißquelle dem Bedürfnisse der Kirche entspricht, wenn bei Ermittelung und Bildung desselben die rechten Grundsätze in Anwendung kommen, und daß im Gegentheile die größte Gefahr vorhanden sei, Statt des Wahren Irriges und Falsches in ihn aufzunehmen. In jenem Falle hat die Kirche noch den großen Vortheil, daß ihr selbst dann, wenn sie bei ihrer ersten Stiftung zufälliger Umstände halber auf einen nicht ganz richtigen Lehrbegriff gekommen seyn sollte, in ihren formalen Grundsätzen die untrüglichen Mittel gegeben sind, ihn fortschreitend zu verbessern und mit den Urkunden desselben in die rechte Uebereinstimmung zu bringen. In diesem aber ist nicht die entfernteste Möglichkeit dazu vorhanden, so lange die Grundsätze, welche einen verfälschenden Einfluß darauf ausübten, nicht selbst verbessert werden. Damit ist aber nicht gesagt, daß die Glaubenssätze einer christlichen Kirche an und für sich selbst etwas Gleichgiltiges für dieselbe wären. Sie stehen vielmehr ihren Grundsätzen nur beziehungsweise an Wichtigkeit nach, und haben auch an ihrem Theile eine große Bedeutung, besonders in Bezug auf den christlichen Charakter des Lehrbegriffs, welchen sie bilden. Dieser Charakter hängt nicht davon ab, daß die Kirche alle einzelne Lehrmeinungen zu den ihrigen macht, welche sich etwa in den heiligen Urkunden ihres Glaubens ausgesprochen finden, sondern davon, daß sie sich unter denselben auf diejenigen beschränkt, welche für die nothwendigsten und wesentlichsten Religionswahrheiten gelten müssen, so lange das Christenthum seine eigenthümliche Natur als eine sittlich-religiöse Heilsanstalt für

symbolartigen Ausdruck der kirchlichen Gesammtansicht in Wort und Schrift hervortreten zu lassen, damit in und außer der Kirche Niemand ungewiß bleibe, was es mit ihnen, als der constitutionalen Grundlage (magna charta) derselben, für eine Bewandtniß habe. Den Kirchengliedern selbst dienen sie zum sichern Maßstabe der Würdigkeit, mit welcher sie ihr angehören, und machen ihnen fühlbar, daß sie durch Verleugnung oder Verwerfung der einmal in ihr geltenden Grundsätze das Band freiwillig zerreißen, welches sie mit ihr verknüpft. Denjenigen aber, welche der Kirche feindselig gegenüberstehen, wird durch offene Darlegung derselben die Gelegenheit entzogen, ihr andere anzudichten, als sie wirklich hat, und die Nöthigung auferlegt, ihre Angriffe gegen dieselbe auf den entscheidenden Punct der Wahrheit oder Falschheit dessen zu richten, womit sie steht oder fällt. Was übrigens hierin von kirchlichen Gesellschaften gilt, gilt auch von andern menschlichen Gesellschaften, die zur Erreichung irgend eines besondern Zweckes geschlossen werden. Sie alle beruhen auf gewissen, durch diesen Zweck bestimmten Grundsätzen, welche für die Glieder derselben in ihren gesellschaftlichen Verhältnissen und Bestrebungen verpflichtend und leitend sind. Auch Staaten oder bürgerliche Vereine, und sie vornehmlich, sind in diesem Falle, wie ihre bald durch Gewohnheit hergebrachten, bald urkundlich vestgesetzten Verfassungen beweisen. Denn eben diese enthalten die Grundsätze, nach welchen der Zweck derselben, die Verwirklichung des Rechts für ihre Glieder, erreicht werden soll, möge nun das despotische, oder demokratische, oder constitutional-monarchische, oder irgend ein anderes Princip dieser Art darin vorherrschen.

Haben sich nun christliche Kirchen durch ihre Grundsätze als gesellschaftliche Vereine zu religiösen Zwecken förmlich constituirt, dann können sie auch über die materialen Glaubenssätze mit sich einig werden, welche ihren gemeinsamen Lehrbegriff bilden sollen. Mit welchem Erfolge sie dieß thun, hängt auch zunächst von der Beschaffenheit jener

Grundsätze ab. Denn da durch diese vor Allem darüber entschieden werden muß, aus welcher Erkenntnißquelle die Wahrheiten des Christenthums, als einer *positiven*, geschichtlich gegebenen Religionslehre zu schöpfen sind, und welche Verfahrungsweise dabei zu befolgen sei, um sich vor nachtheiligen Mißgriffen sicher zu stellen: so leuchtet ein, daß nur dann ein Lehrbegriff gewonnen werden könne, der durch seine Uebereinstimmung mit jener Erkenntnißquelle dem Bedürfnisse der Kirche entspricht, wenn bei Ermittelung und Bildung desselben die *rechten* Grundsätze in Anwendung kommen, und daß im Gegentheile die größte Gefahr vorhanden sei, Statt des Wahren Irriges und Falsches in ihn aufzunehmen. In jenem Falle hat die Kirche noch den großen Vortheil, daß ihr selbst dann, wenn sie bei ihrer ersten Stiftung zufälliger Umstände halber auf einen nicht ganz richtigen Lehrbegriff gekommen seyn sollte, in ihren formalen Grundsätzen die untrüglichen Mittel gegeben sind, ihn *fortschreitend zu verbessern* und mit den Urkunden desselben in die rechte Uebereinstimmung zu bringen. In diesem aber ist nicht die entfernteste Möglichkeit dazu vorhanden, so lange die Grundsätze, welche einen verfälschenden Einfluß darauf ausübten, nicht selbst verbessert werden. Damit ist aber nicht gesagt, daß die *Glaubenssätze* einer christlichen Kirche an und für sich selbst etwas Gleichgiltiges für dieselbe wären. Sie stehen vielmehr ihren *Grundsätzen* nur beziehungsweise an Wichtigkeit nach, und haben auch an ihrem Theile eine große Bedeutung, besonders in Bezug auf den *christlichen Charakter des Lehrbegriffs*, welchen sie bilden. Dieser Charakter hängt nicht davon ab, daß die Kirche alle einzelne Lehrmeinungen zu den ihrigen macht, welche sich etwa in den heiligen Urkunden ihres Glaubens ausgesprochen finden, sondern davon, daß sie sich unter denselben auf diejenigen beschränkt, welche für die *nothwendigsten und wesentlichsten* Religionswahrheiten gelten müssen, so lange das Christenthum seine eigenthümliche Natur als eine *sittlich*-religiöse Heilsanstalt für

alle Menschen behaupten soll. Gelingt ihr das und stellt sie diese Wahrheiten so schlicht und einfach auf, wie sie in den biblischen Büchern, in welche sie aus dem Munde Christi übergingen, zu finden sind, so verdient der Lehrbegriff, welchen sie bilden, den Namen eines christlichen mit Recht und wird dadurch für deren Glieder zur summarischen Regel ihres Glaubens. Gestattet ihnen die Kirche die Glaubens- und Gewissensfreiheit, welche sie als Menschen und Christen in Anspruch nehmen können, so mögen sie jenen Lehrbegriff für sich selbst wohl so oder anders ausbilden, ihn in Begriffsweisen und Formeln kleiden, die ihnen am Meisten zusagen, und ihn in einen Zusammenhang bringen, welcher für sie die stärkste Ueberzeugungskraft hat. Aber die wesentlichen und nothwendigen Wahrheiten selbst, aus denen er in Gemäßheit seines christlichen Charakters besteht, können sie nicht von sich weisen, ohne entweder die Richtigkeit der Grundsätze und Ermittelungsart, vermöge welcher sie dafür anerkannt wurden, in Anspruch zu nehmen, oder offen zu gestehen, daß sie mit einer, vom Geiste des Christenthums ganz unbeschränkten, Glaubenswillkür sich ein eigenes, dem von Christo ausgegangenen vielleicht geradezu entgegengesetztes erdichten wollen. Darum sind jene Glaubenssätze regulativer Art und verpflichten die Glieder der Kirche bloß in so weit, als sie ihnen die Grundlage darbieten, auf welcher sie das Gebäude ihres Christenglaubens nach ihrem besondern Bedürfnisse errichten wollen. — Uebrigens ergibt sich aus dem Bisherigen von selbst, daß Kirchen, welche in Bezug auf ihre Grundsätze einander entgegenstehen, auch in ihrem innersten Lebensprincipe getrennt sind und nie zu einem einträchtigen Ganzen werden können, wie sehr sie auch in einzelnen Theilen ihres Lehrbegriffes zusammentreffen mögen, und daß dagegen Kirchen, welche dieselben Grundsätze mit einander theilen, auch in ihrem eigenthümlichen Wesen Eins sind, obgleich sie in Bezug auf diese oder jene Glaubenssätze verschiedene Ansichten hegen.

Wenden wir nun diese allgemeinen Bemerkungen über christlich-kirchliche Grund- und Glaubenssätze auf unsere evangelisch-protestantische Kirche insbesondere an: so stellen sich mit Hilfe eines summarischen Hinblicks auf die Verhältnisse ihrer geschichtlichen Entstehung und Ausbildung folgende Ergebnisse dar:

Daß auch diese Kirche bei ihrem Ursprunge gewisse Grundsätze geltend machte, die zur vesten Basis und zum unterscheidenden Charakter derselben von derjenigen dienten, welcher sie entgegentrat, gehört zu den entschiedensten Thatsachen. Nur dem Scheine nach ging die Reformation, welche ihr das Daseyn gab, von einem materialen Glaubenssatze, der Lehre von der Rechtfertigung des Sünders nicht durch selbsterdachte Werkheiligkeit, sondern durch den Glauben an Christum, aus und es war merkwürdig, daß vor gar nicht langer Zeit einer der berühmtesten Theologen unserer Kirche diese irrige Behauptung förmlich in Schutz zu nehmen suchte*).

---

*) Bekanntlich that dieß Reinhard, indem er in der „Predigt am Gedächtnißtage der Kirchenverbesserung d. 31. Octbr. 1800" den Gedanken aufstellte: Wie sehr unsere Kirche Ursache habe, es nie zu vergessen, sie sei ihr Daseyn vornehmlich der Erneuerung des Lehrsatzes von der freien Gnade Gottes in Christo schuldig. Der Widerspruch, den diese Behauptung zu erfahren hatte, gab sich in einer zahllosen Menge kleiner Gegenschriften kund, deren bedeutendste man in Köster's: Neueste Bekenntnisse über Sectengeist und Kanzelkrieg, veranlaßt durch die Reinhardische Reformationspredigt von 1800 gesammelt findet. Unter ihnen trug die dem seligen Weillodter zugeschriebene Gegenpredigt den Preis davon, welche in Form einer ernsten und würdigen Parodie auf meisterhafte Weise den Satz durchführte:

Denn wie hätte doch Luther nur von Fern auf den Gedanken kommen können, in jenem Glaubenssatze einen verderblichen Irrthum der päpstlichen Kirche mit den Waffen biblischer Wahrheit zu bekämpfen, wenn nicht vorgängiger Weise der formale Grundsatz in ihm vest gestanden hätte: daß der heiligen Schrift, als ursprünglicher Quelle des christlichen Glaubens, in Sachen desselben die erste und entscheidendste Stimme gebühre und daß ihrem allgebietenden Ansehen jedes andere menschliche Ansehen weichen müsse? Mochte ihm auch derselbe im J. 1517 noch nicht in seiner vollen Wahrheit, in seinem ganzen Umfange und in seinem großen Folgenreichthume vor Augen schweben: er machte doch auch als Gegenstand eines noch halb dunkeln Bewußtseyns, das urthümliche und belebende Princip seines ganzen reformatorischen Wirkens aus und entwickelte sich in ihm von Jahre zu Jahre zu immer größerer Klarheit und Gewißheit. Es ist bekannt, wie kräftig ihn Luther sowohl in seinen frühesten Vertheidigungs- und Angriffsschriften, als auch bei besondern Anlässen, z. B. bei seiner Verhandlung mit dem Cardinal Cajetan (1518), auf dem Reichstage zu Worms (1521) zu Gunsten seiner kirchlichen Neuerungen zu handhaben wußte, und wie sich Diejenigen, die seiner Sache beitraten, so allgemein und vest daran hielten, daß er endlich von den evangelischen Ständen des Reiches auf dem Reichstage zu Speier im J. 1529 als Hauptgrundsatz des Protestantismus ausgesprochen und auf dem Reichstage

---

Wie sehr die protestantische Kirche Ursache habe, es nie zu vergessen, sie sei ihr Daseyn vornehmlich der Erneuerung des Lehrsatzes von der wahren evangelischen Freiheit schuldig. Noch jetzt ist diese Predigt von großem Werthe, weil sie das wahre Wesen der protestantischen Kirche auf engem Raume mit höchster Anschaulichkeit charakterisirt.

zu Augsburg im J. 1530 durch Darlegung eines auf ihn gestützten Lehrbekenntnisses der neuen Kirche bethätigt und in Schutz genommen wurde. Ob Luther und seine Gehilfen diesen Hauptgrundsatz nebst den daraus von selbst hervorgehenden Folgesätzen, durch welche über die religiöse Erkenntnißquelle, die Anbetungsweise und die gesellschaftliche Einrichtung der neuen Kirche entschieden wurde, mit rücksichtsloser Folgerichtigkeit vesthielten oder nicht, ist eine Frage, auf welche zunächst hier Nichts ankommt. Genug, sie dienten dieser Kirche, der Geschichte und Natur der Sache selbst nach, zu unverrücklichen Grundpfeilern und tragen ihren Bau noch heute zu Tage und auch so lange, als sie bleiben soll und will, was sie ursprünglich war.

Darum ist auch in diesen Grundsätzen das wahre und eigentliche Wesen dessen enthalten, was man Protestantismus nennt, und es verräth eine große Begriffsverwirrung, wenn man, wie viele juristische Kirchenrechtslehrer und selbst Theologen, etwas ganz Anderes und namentlich den dogmatischen Lehrbegriff, den sich unsere Kirche im sechszehnten Jahrhunderte aneignete, darunter versteht, so daß man meint: der Protestantismus sei in Gefahr, vernichtet zu werden, wenn irgend ein Dogma dieses Lehrbegriffes einer abgeänderten Bestimmung unterliege *). Wie die Sprache mit allen Wörtern,

*) Dieser Irrthum gehört zu den verbreitetsten in unserer Kirche und Diejenigen, denen daran liegt, dem Dogmensysteme ihrer ersten Stifter eine immerwährende Geltung zu verschaffen, bieten Alles auf, ihn recht geflissentlich zu unterhalten. Das Stärkste, was dafür gesagt werden konnte, findet sich in den Aeußerungen, durch welche Harms, Hengstenberg, Brandt, Hahn, Rudelbach und andere Gleichgesinnte dem angeblichen Verfalle des Protestantismus steuern zu müssen glaubten. Dieser Verfall galt ihnen von da an für entschieden, wo pro-

welche nach Art des Wortes Protestantismus gebildet sind, immer nur gewisse Denkweisen und Maximen bezeichnet, die

---

testantische Theologen und Nichttheologen es wagten, bei Beurtheilung der von den Reformatoren überkommenen Lehrmeinungen von derselben Glaubens- und Gewissensfreiheit Gebrauch zu machen, vermöge welcher sich Jene gegen die Lehrmeinungen der römisch-katholischen Kirche erhoben, und es war eine natürliche Folge dieser irrthümmlichen Ansicht, daß sie die protestantischen Kirchenobern zu bereden suchten, die geringste Abweichung von dem Buchstaben der vor dreihundert Jahren vestgestellten Dogmen führe Trotz der unverletzlichen Bewahrung der Grundsätze, welche das Urtheil über dieselben nach biblisch vernünftigen Entscheidungsgründen frei geben, den Umsturz der ganzen protestantischen Glaubensgemeinschaft mit sich. Verwirrter und verwirrender hat aber der Verfasser hierüber Niemanden sprechen hören, als einen ungenannten Berichterstatter aus Genf im Morgenblatte (1832 Nr. 22—26), welcher darthun wollte, wie sehr die dortigen methodistischen Gläubler (Société évangelique) berechtigt wären, mit dem alten reformirten Dogmensysteme den ursprünglichen und echten — Protestantismus zurückzuführen. Da war die Rede von Herstellung eines „theologischen Unterrichts" nach den „Grundsätzen (Lehrsätzen) Calvins;" von der Verwerfung des eingerissenen „unitarischen Christenthums," das die protestantischen Altväter Theodore de Bèze, Chandieu, Jean Diodati u. a. nicht gelehrt hätten (zur Abwehr desselben verdammten sie einen Servet lieber zum Scheiterhaufen); von der Nothwendigkeit „die genfer Kirche (in Wiedererneuerung aller antievangelischen Lehrmeinungen jener Männer) ihre edle Bestimmung und ihr Amt aus den Tagen der Reformation wieder erkennen zu lassen;" von der Unzulässigkeit, „in dem vom Volke angenommenen

auf den verschiedenen Gebieten des menschlichen Denkens und Handelns zur leitenden Richtschnur dienen (z. B. Materialismus und Spiritualismus, Realismus und Idealismus, Naturalismus, Supranaturalismus und Rationalismus u. s. w.): so bezeichnet sie auch mit diesem bloß diejenige Denkweise und Maxime, welche die Stifter unserer Kirche in den Grundsätzen geltend machten, nach denen sie ihr Wesen bestimmten und ihre Verhältnisse ordneten.

Das setzte schon der würdige Rosenmüller in der kleinen, aber trefflichen Schrift: Warum nennen wir uns Protestanten? (1790) mit höchster Klarheit auseinander, und da sich jetzt dieselbe Erscheinung wiederholt, welche ihm zu seiner Zeit dazu Veranlassung gab, daß nämlich „Viele nicht wissen, was Protestantismus eigentlich bedeute und was für Rechte damit verbunden sind," da „Manche, welche für recht eifrige Protestanten gehalten seyn wollen, darüber nicht anders reden und schreiben, als ob sie die abgesagtesten Feinde ihrer Glaubensgenossen wären, und unter dem Scheine eines pflichtmäßigen Eifers für reine Lehre, die sie doch gar nicht kennen und verstehen, Grundsätze aufstellen, wodurch eben der schädliche Irrthum, den unsere gottseligen Vorfahren mit so glücklichem Erfolge bestritten, wieder begünstigt wird:" so mögen einige dießfalsige Aeußerungen dieses Mannes hier in Erinnerung gebracht werden. Nachdem er den Beschluß, wodurch die katholischen Stände des Reichstags zu Speier im J. 1529 dem Reformationswerke Einhalt zu thun suchten, erwähnt hat, theilt er auch den Inhalt „der berühmten

---

Protestantismus, welcher allerdings fortschreitendes Prüfen und Verbessern in Sachen der Religion gebiete, nur einige seiner Lehren beizubehalten" u. s. w. Dergleichen widerspruchsvolle Aeußerungen müssen wohl zum Vorscheine kommen, wenn man nicht unterscheidet, was zu unterscheiden ist. —

Protestation" mit, welche die evangelischen Stände dagegen einlegten, und zeigt, daß darin Alles auf die Behauptung christlicher Glaubens- und Gewissensfreiheit und des sie bedingenden Grundsatzes" hinauslief: „Nur allein die heilige Schrift sei die untrügliche Richtschnur und Regel des Glaubens und Lebens der Christen, dahingegen Menschensatzungen auf keinem vesten Grunde beruhten." Hierauf wendet er das Gesagte auf das Bedürfniß der jetzigen Protestanten an, indem er spricht: „Wenn wir seyn und heißen wollen, was unser Name mit sich bringt und wozu wir als Protestanten berechtigt sind, so müssen wir gegen allen Gewissenszwang auf das Feierlichste protestiren und denselben für unrechtmäßig erklären; so muß uns das ein heiliger und unverletzlicher Grundsatz bleiben: daß wir in Glaubenssachen keine andere untrügliche Regel und Richtschnur anerkennen, als lediglich die heilige Schrift; daß wir uns nicht für verpflichtet halten, sie so zu erklären, wie sie von alten und neuern Kirchenlehrern erklärt worden ist, bloß weil sie von ihnen so erklärt worden ist, sondern daß wir uns stets das Recht vorbehalten, selbst zu prüfen, nichts Anderes für wahr anzunehmen, als was wir nach gewissenhafter und sorgfältiger Prüfung und nach gesunden Regeln der Auslegung durch den Gebrauch der uns durch die Vorsehung geschenkten bessern Hilfsmittel als wahr erkannt haben, alles Andere hingegen, was wir nach gewissenhafter Prüfung als unwahr befinden, zu verwerfen oder an seinen Ort gestellt seyn zu lassen, wenn auch noch so viel ältere und neue Kirchenlehrer anders gedacht und geglaubt haben sollten." — „Nach eben diesen protestantischen Grundsätzen haben diejenigen, welchen in evangelischen Ländern die höchste Aufsicht über das Religionswesen derselben anvertraut ist, das Recht und die Freiheit, mit Zuziehung der Prediger nach dem Wunsche der Kirchenglieder in Ansehung gottesdienstlicher Gebräuche Aenderungen zu machen und Verbesserungen vorzunehmen, wie es ihnen gut scheint; solche Gebräuche, die sie nach Zeit und

Umständen für unschicklich und abergläubisch halten, abzustellen und andere dafür einzuführen und so auch überhaupt neue Ordnungen und Verbesserungen zu machen, wie sie es gut finden. Denn das sind, wie wir gesehen haben, die vornehmsten Grundsätze, welche den Inhalt der Protestation unserer Vorfahren ausmachen, und diese Rechte sind ihnen auch durch Friedensschlüsse (den Religionsfrieden von 1555 und den westphälischen Frieden von 1648) zu wiederholten Malen zugesichert und bestätigt worden" *).

Daß also nur Derjenige ein echter Protestant und würdiger Genosse unserer Kirche sei, welcher die Grundsätze derselben in ihrer ganzen Strenge und Ausdehnung vesthält und die daran geknüpften Rechte und Freiheiten vertritt, und daß dagegen Jeder, der jene verleugnet und diese aufgibt oder beeinträchtigt, sich seines protestantischen Charakters selbst entäußere und von der Gemeinschaft dieser Kirche freiwillig ausschließe, ist an sich selbst klar. Nur dann könnte man diese Behauptung grundlos und ungehörig finden, wenn die Thatsache zu leugnen stände, daß sich auch auf dem Reichstage zu Speier diejenigen Stände von unserer Kirche schieden, welche in unverrückter Anhänglichkeit an die Grundsätze der papistischen der Partei der protestantischen Stände nicht erlauben wollten, sich an jene Grundsätze zu halten und sie für die constitutiven, ihr Wesen und ihren Geist bestimmenden, Principien der neuen Kirche zu erklären. Auch müßte man in jenem Falle behaupten, daß ein despotisch Gesinnter in einem demokratischen Staate, oder ein fanatischer Demagog in einem monarchischen gerechten An-

*) In gleichem Sinne sagt Herder (Adrastea I. 123.): „Freiheit der Schriftauslegung nach wachsender Erkenntniß ist unveränderliches Principium des Protestantismus. Der Lehrbegriff, ein Haufe zusammengetragener Meinungen, kann sich ändern."

spruch auf das Bürgerrecht desselben habe, während doch Beide Grundsätzen huldigen, welche den in diesen Staaten öffentlich anerkannten schnurstracks entgegenlaufen *).

---

*) Unter den neuesten Kirchenrechtslehrern ist auch Eichhorn (Grundsätze d. K. R. 2. Bd. S. 45 ff.) dieser Ansicht, obgleich der Mangel scharfer wörtlicher Unterscheidung zwischen Grund- und Glaubenssätzen unserer Kirche den Nichtkundigen die klare Einsicht in die Sache Etwas erschwert. Er legt mit Recht den öffentlichen Schriften dieser Kirche nur „in sofern" einen „symbolischen (verbindenden) Charakter" bei, als sie Grundsätze (nicht Lehrvorschriften) enthalten, welche denen der katholischen Kirche geradezu entgegengesetzt sind und diese ausdrücklich verwerfen, und fährt dann fort: „Es kann wohl nicht bezweifelt werden, daß weder ein Lehrer noch ein Laie diese verworfenen Grundsätze öffentlich bekennen (und also die der protestantischen Kirche verleugnen) kann, ohne sich von dieser zu trennen. Nicht als hielte sich die Kirche überhaupt für berechtigt, einen vollständigen Inbegriff ihrer Lehre, welcher von ihr als äußerer Gesellschaft sanctionirt ist, zum unveränderlichen Kanon zu erklären, der erst den Sinn der heiligen Schrift bestimmt, mithin ihre Religion zunächst auf die Tradition zu gründen, sondern weil sie als äußere Gesellschaft auf jene Grundlage (die ihr eigenthümlichen Grundsätze) zusammengetreten ist. Als solche muß sie die Uebereinstimmung eines Jeden, der als ihr Mitglied anerkannt seyn will, zu dieser bestimmt ausgesprochenen Grundlage voraussetzen. In Hinsicht des übrigen (auf Lehrmeinungen bezüglichen) Inhalts jener Schriften kann sie als äußre Gesellschaft eine so vollkommene Uebereinstimmung nicht unbedingt fordern, da sie ihre Lehre unmittelbar auf die heilige Schrift stützt und ihren Lehrstand dadurch anweist, die evangelische Lehre un-

Was das Verhältniß unserer Kirche zu andern neben ihr stehenden anlangt, so ergibt sich aus den bisherigen Bemerkungen so Viel, daß sie sich durch ihre Grundsätze von der römisch-katholischen auf eine Weise unterscheide, welche eine Vereinigung zwischen beiden so lange nicht zuläßt, bis die eine oder die andere mit ihren besondern Grundsätzen auch ihr eigenthümliches Wesen aufgibt und, was sie ist, zu seyn aufhört. Auch darüber erklärt sich Rosenmüller in der angezogenen Schrift, indem er „den wesentlichen Unterschied zwischen uns Protestanten und zwischen den Mitgliedern derjenigen Kirche, aus welcher unsere Vorfahren ausgingen," nicht „in den öffentlichen Bekenntnißschriften," welche in der Hauptsache die Glaubenssätze beider enthalten, sondern „in den Grundsätzen" sucht, denen sie folgen. Diejenigen, spricht er, welche unsere Kirche aufstellten, waren „einem Irrthume der römischen Kirche entgegengesetzt, aus welchem viele andere Irrthümer fließen. Die römische Kirche lehrte nämlich und lehrt noch, es sei außer der heili-

mittelbar aus dieser abzuleiten und zu begründen, wobei sie mithin dessen Urtheil nicht unbedingt kann leiten wollen." — Es war daher eine sehr böswillige Verdrehung der Sache, wenn die berliner Kirchenzeitung (1833 Nr. 39) in ihrer Kritik der ersten Auflage dieser Grund- und Glaubens-Sätze behauptete: der Verfasser habe zwar Herrn D. Hahn darüber angesehen, daß dieser Diejenigen, welche dessen (angeblich evangelische) Glaubenssätze nicht annehmen wollten, aus der evangelischen Kirche scheiden hieß, während er doch selbst jetzt Dasselbe thue. Nein, er behauptete vielmehr, so dort wie hier, mit Eichhorn und jedem andern besonnenen Sachkundigen: daß der sich selbst von der protestantischen Kirche ausschließe, der mit ihren Grundsätzen den Protestantismus verwerfe. (S. Kr. Pr.-Bibl. XIV. Bd. 3. Heft. S. 554 ff.)

gen Schrift auch noch eine sogenannte Erblehre (Tradition) als untrügliche Regel und Richtschnur des Glaubens und Lebens anzunehmen. Sie hält entweder die Aussprüche eines sichtbaren Oberhauptes der Kirche oder der versammelten Bischöfe und Lehrer oder Beides zugleich für untrüglich, setzt also der heiligen Schrift Menschenlehren und Menschenerklärungen als eben so giltig an die Seite und fordert eine uneingeschränkte Unterwürfigkeit unter die Aussprüche ihrer Oberhäupter und Vorsteher. Dagegen protestirten unsere rechtschaffenen Vorfahren — und der Geist dieses Protestantismus macht den wesentlichen Unterschied zwischen uns und den Katholiken aus." Daß hierbei eine Einstimmigkeit dieser Kirchen in einzelnen Lehren recht wohl Statt finden könne, da sie zuletzt beide das Evangelium Jesu als Erkenntnißquelle derselben annehmen, (die evangelische unbedingt und ganz ausschließlich, die katholische bedingt, mit Einschluß ihrer Erblehre und nach den unfehlbaren Erklärungen, welche der Papst von dessen Inhalte gibt) ist schon erwähnt worden, und die Erfahrung bestätigt es ja sattsam, daß in beiden Kirchen die Lehren von Gott, von der Vorsehung, von Jesu Christo, von seinem Verdienste um die Welt u. s. w. in der Hauptsache ganz einstimmig vorgetragen werden *).

---

*) Hieraus beurtheilt sich, was davon zu halten sei, daß ein Theolog zu Dorpat, D. Sartorius, das rationalistische Glaubenssystem deßhalb als papistisch anklagte, weil es in der Lehre vom natürlichen Verderben des Menschen dem Semipelagianismus der katholischen Kirche huldige. Wäre dem auch wirklich so, so würde es dadurch nicht mehr noch weniger papistisch werden, als unsere in den Grundlehren der Bibel mit der katholischen ganz einstimmige evangelische Kirche überhaupt. Wie aber dieß von dieser zu behaupten thörigt wäre, so lange sie jener in ihren Grundsätzen geradehin widerstreitet, so erscheint

Dagegen ist nicht weniger gewiß, daß zwischen der sogenannten lutherischen und reformirten Kirche kein wesentlicher Unterschied Statt finde, weil beide, wenn auch nicht in allen einzelnen Lehren und Gebräuchen, doch in ihren Grundsätzen aufs Genaueste übereinstimmen. Daher denn auch die Union, welche in vielen evangelischen Ländern seit dem Jahre 1817 zwischen ihnen zu Stande gebracht wurde, nicht Mehr noch Weniger, als eine offene und thatsachliche Erklärung der durchgängigen Geistes- und Wesens-Einheit war, welche sie von ihrem ersten Ursprunge an mit einander verband und deren äußerliche Verwirklichung anfänglich nur von dem zu Gunsten gewisser Lieblingsmeinungen verblendeten Sinne Luthers selbst und von der dogmatischen Beschränktheit und Hartnäckigkeit vieler lutherischer Eiferer verhindert wurde. Wo diese Union zu Stande kam, dachte man daher mit Recht vor Allem darauf, sich die wesentlichen Grundsätze, von denen Luther, Zwingli und Calvin bei ihrem Wirken für die Verbesserung der christlichen Kirche ausgingen, in's Gedächtniß zurückzurufen und sie zur vornehmsten Basis der beabsichtigten Vereinigung zu machen; diejenigen Lehrmeinungen aber, welche jene Kirchen bis dahin von einander getrennt hatten, unter stillschweigender Voraussetzung der beiderseitigen Einstimmigkeit derselben in der reinen Lehre Jesu, factisch für indifferent und abgethan zu erklären, und einzelne abweichende Gebräuche entweder so einzurichten, daß sie beiderlei Kirchengenossen annehmlich erschienen, oder, was noch protestantischer war, sie als ganz gleichgiltige Mitteldinge (Adiaphora) unverändert bestehen zu

---

die Behauptung des gedachten Theologen noch weit thörigter, da, wie weiterhin gezeigt werden wird, die Principien des Rationalismus keine andern als die des Protestantismus selbst, d. h. des entschiedensten Gegensatzes vom Papismus sind.

lassen *). Sieht man hierbei von dem schon oben angedeuteten Bedenklichen oder doch Unausreichenden ab, das jene stillschweigende Voraussetzung hatte, so ist gewiß, daß hiermit der Geist des echten Protestantismus nach langem todähnlichem Schlummer wieder in das kirchliche Leben der evangelischen Christen eintrat und seit den ersten Jahren der durch ihn hervorgerufenen Reformation seinen glänzendsten Sieg feierte. Auch wurde ihm, außer einer Partei, welche in neuester Zeit durch Herstellung der alten kirchlichen Orthodoxie sich einen Namen zu machen oder allerhand zweideutige Zwecke zu erreichen suchte, überall die unbedingteste Huldigung und von Seiten der überwiegenden Menge freisinniger Theologen und Kirchenglieder eine so einstimmige Anerkennung zu Theil, daß Klüber über das Grundwesen des jetzigen protestantischen Kirchenrechts der deutschen Bundesstaaten sich dahin äußern konnte: „Da bei den Evangelischen vollkommene Gewissensfreiheit und nächst der Vernunft nur die Bibel als Grundlage des religiösen Denkglaubens gilt, mithin selbsteigne Prüfung aller Glaubenssätze zulässig ist (Prüfungsfreiheit oder rechtliche Freiheit der Exegese): so sind unveränderliche symbolische Bücher bei ihnen nicht denkbar. Dagegen ist der Geist der freien Untersuchung in Religionssachen, frei von Fesseln orakelartiger Glaubensformeln, die Grundlage des evangelischen Systems, des sogenannten Pro-

*) Man vergleiche hierüber die verschiedenen Vereinigungsurkunden, welche seit dem Jahre 1817 in Nassau, Baden, Rheinbaiern u. s. w. erschienen. Allerdings gab es auch Länder, wo man bei dieser Vereinigung an die gemeinsamen Grundsätze beider Kirchen gar nicht dachte und sich begnügte, nur die äußerlichen Gebräuche derselben oft mit höchst kleinlichem Sinne zu regeln. Aber das bewies nur, daß die Vereinigung ohne gehörige Einsicht in die Sache eingeleitet und betrieben wurde.

testantismus. Er verschmäht jede andere Gewalt, als diejenige der freien Ueberzeugung eines Jeden" *).

Was unter diesen Umständen von dem mit dem Unwesen der gedachten Partei genau zusammenhängenden Bestreben zu halten sei, den Namen: Protestantismus und protestantische Kirche unter uns in Vergessenheit zu bringen und gleichsam zu vernichten, beurtheilt sich selbst. Wäre dasselbe als machtloses Ankämpfen gegen eine in die Geschichte der Menschheit innigst verwachsene Thatsache nicht zu mitleidswerth, so würde es für ein höchst freventliches Attentat gegen unsere Kirche gelten müssen. „Nicht eher, sagt ein kräftiger Wahrheitsfreund, soll unsere Kirche das Beiwort protestantisch weglassen, als bis die gegenüberstehende Kirche durch Wort und That dargethan hat, sie sei von ihren schlechtbegründeten Anmaßungen zurückgekommen, und protestire mit uns offen und redlich gegen alles fremdherrische Ansehen in Religionssachen und wolle fortan mit uns frei seyn und, Niemand als Gotte und seinem Worte unterthan, der ursprünglichen evangelisch-protestantischen Gemeinde angehören." —

---

*) S. Klüber öffentl. Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten, zweite Abth. 3. Aufl. S. 717, 9.) — Ein anderer urtheilsfähiger Sprecher äußerte sich hierüber dahin: „Es gibt einen über alle Kirchendogmen erhabenen Grundsatz, der alle christlich-religiöse Ueberzeugung auf freie Erforschung des ursprünglichen Evangeliums zurückführt, und der ist das Lebensprincip der protestantischen Kirche. Sie will nicht engherziges Sectenthum, oder gar ein verkapptes Papstthum, sondern reines unverfälschtes Christenthum aus der ersten Quelle." — Eben so sagt Reinhard (vergl. Anmerk. 1) in seiner Moral (3. Bd. S. 705): „Das wahre Wesen des Protestantismus besteht darin: daß in Glaubenssachen kein menschliches Ansehen, kein Gebot einer sich untrüglich dünkenden Kirche, sondern bloß die Schrift gelten soll."

Was die Glaubenssätze unserer Kirche anbetrifft, so leuchtet zuvörderst so Viel ein, daß letztere nicht ohne dergleichen seyn könne und daß sie das entschiedene Bedürfniß habe, die Summe derselben als den ihr eigenthümlichen Lehrbegriff darzustellen. Allerdings hat man, besonders auf Anlaß der erwähnten Union zwischen Lutheranern und Reformirten, vielfach behauptet: die evangelisch-protestantische Kirche habe zu ihrem Daseyn und Bestehen an ihrer Principien-Einheit oder an ihrer Einstimmigkeit in dem Hauptgrundsatze des Protestantismus genug und könne oder müsse vielmehr auf alle Lehr-Einheit verzichten, wenn sie das Joch des kirchlichen Dogmatismus, welches sie seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts trug und nur erst seit mehrern Jahrzehenden von sich warf, nicht wieder auf sich laden wolle. Darauf ist aber zu erwiedern, daß sie, von der höchst vagen Bedeutung, in welcher sie dann den Namen einer evangelisch-protestantischen Kirche führen würde, und von dem wesentlichen Unterschiede zwischen Einheit und Einförmigkeit der Lehre ganz abgesehen *), in diesem Falle ihren Glie-

*) Der Unterschied zwischen Einheit und Einförmigkeit der Lehre hat in dieser Sache Viel auf sich. Jene ist schon da vorhanden und reicht für eine Kirche völlig aus, wo in Anerkennung und Geltendmachung der evangelischen Grundwahrheiten (S. Ephes. 4, 13) Uebereinstimmung herrscht. Diese könnte nur da Statt finden, wo man auch auf völlige Uebereinstimmung der verschiedenen Formeln bringen wollte, in welche sich jene Wahrheiten fassen lassen, und alle Mannigfaltigkeit in Ansicht und Bezeichnung des Einen, woran man sich hält, ausschlösse. Dergleichen Einförmigkeit suchte nach den Zeiten der Apostel, welche ohne dieselbe die höchste Lehreinheit zu bewahren wußten, die christliche Kirche durch immer steigende Häufung dogmatischer Wortbestimmungen herzustellen und die

dern die unbeschränkte Willkür gestatten würde, alle gedenkliche Irrthümer für evangelische Wahrheiten auszugeben und zwischen Christen-, Heiden-, Juden- und Muselthume allen religiösen Lehrunterschied in dem Maße aufzuheben, daß wohl auch jeder Christus-Verächter und Christus-Schmäher sich für ein rechtmäßiges und echtes Glied derselben halten könnte. Sie würde hierdurch in ein analoges Verhältniß mit Schulen treten, welche zwar das Princip eines liberalen-classischen Unterrichts zu ihrem Hauptgrundsatze machen, nicht aber darnach fragen wollten, ob auch durch Lesung und Benutzung classischer Schriftsteller ihren Zöglingen der Geist einer classischen Bildung zu eigen würde, oder mit Staaten, welche zwar

---

römisch-katholische trieb dieses Bestreben bis zum despotischen Glaubens- und Gewissenszwange. Die protestantische hingegen stand nach ihren ursprünglichen Grundsätzen von ihr ab und drang nur auf Einheit der Lehre. „Es ist, sagt die augsb. Conf. im 7. Art., genug zur wahren Einigkeit der christlichen Kirche, daß da einträchtiglich nach reinem Verstande (nach seinen für wesentlich erkannten Grundwahrheiten) das Evangelium gelehret werde." Wenn daher Tittmann (die evangelische Kirche im Jahre 1530 und 1830. S. 25) spricht: „Die Einheit der evangelischen Kirche wird nicht erkannt an Einheit des Glaubens an irgend ein menschliches Bekenntniß oder an Einigkeit in den Vorstellungen, in welchen der Verstand des Menschen die göttliche Wahrheit in sich auffaßt und außer sich darstellt, sondern in der Einheit des Geistes, der in der Schrift allein die Wahrheit sucht und darin forscht, um sie zu finden:" so ist nur der verneinende Theil dieser Behauptung wahr; der bejahende hingegen sollte heißen: sondern außer der Einheit des Geistes, der u. s. w., an der Einheit des Glaubens an den Grundinhalt des göttlichen Evangeliums.

eine förmliche Verfassungs-Urkunde besäßen, aber ihren Bürgern gestatteten, mit einer von bestimmten Gesetzen gar nicht gezügelten Willkür ihre vermeintlichen Rechte und Freiheiten geltend zu machen. Sie würde, mit Einem Worte, eine Gestalt ohne Umrisse und ein Sammelpunct alles religiösen und irreligiösen Volkes, das unter dem Himmel ist, seyn, dem man gestattete, unter dem Deckmantel des evangelisch-protestantischen Namens zu glauben und zu lehren, was ihm der entschiedenste Antievangelismus eingäbe *). Darum ist es ein unabweisbares Bedürfniß unserer Kirche, auch über die wesentlichen Glaubenssätze mit sich einig zu werden, welche sie für evangelisch achtet und geachtet wissen will, ohne deßhalb durch Festsetzung einer kirchlich-despotischen Lehrmeinung oder Lehrformel der protestantischen Freiheit in deren Auffassung, Ausbildung und Systematisirung Einhalt zu thun.

Diesem Bedürfnisse würde nun freilich am Kürzesten und Zweckmäßigsten abgeholfen seyn, wenn die heiligen Urkunden selbst, an die sie sich als an die einzige und ursprüngliche Quelle ihres Glaubens hält, jene Glaubenssätze in summarischer Bündigkeit und mit so unzweideutiger Bestimmtheit aussprächen, daß zum Behufe des sie betreffenden Einverständnisses von Seiten aller ungelehrten und gelehrten Kir-

---

*) Sehr richtig sagt daher selbst ein katholischer Theolog, Prof. Schön zu Breslau, (Kanon. Wächter 1832 Nr. 37 f.): „Gar keinen Glaubenssatz zu handhaben, scheint (für die protestantische Kirche) ganz consequent und ihrer (idealen) Freiheit völlig angemessen zu seyn. Wenn aber die πίστις nur Gottvertrauen und kein bestimmtes Dafürhalten, keine bestimmte Religionsansicht in sich schließt, so scheint die Scheidewand zwischen allen Religionen zu fallen. — Hier ist unfehlbar eine Lücke, welche die evangelische Kirche noch zu füllen hat und die man vergebens verschleiert." —

chenglieder zu keiner Zeit das Mindeste hinzu oder davon gethan werden dürfte. Da jedoch bei dem mehr aphoristischen, gelegenheitlichen und zeit- und ortsgemäßen, als systematischen und durchweg allgemeingiltigen Lehrcharakter derselben dieß der Fall durchaus nicht ist: so muß es offenbar dem eigenen Bemühen der Kirche überlassen bleiben, diesen Mangel zu ersetzen und jene Urkunden, wie sie nun einmal sind, für den erwähnten Zweck verständig zu nutzen. Und dazu nimmt sie eben das Recht der freien Forschung in denselben in Anspruch und setzt damit zugleich die Möglichkeit voraus, durch sie die religiöse Wahrheit, welche von Christo und den Aposteln ursprünglich mitgetheilt wurde, nach ihren Hauptzügen darin aufzufinden. Mag dieß bei der angedeuteten Beschaffenheit der biblischen Bücher auch seine Schwierigkeiten haben und die Zurückfuhrung des sehr gemischten Inhaltes der hierbei vornehmlich in Frage kommenden keine leichte Aufgabe seyn: gelöst muß sie am Ende doch werden können. Denn sie für unlösbar erklären, hieße nicht nur, die heilige Schrift Trotz ihres angeblich göttlichen Ursprungs unter die verwirrtesten und schlechtesten aller menschlichen Schriften herabsetzen und einer richtigen Erklärungsweise den glücklichen Erfolg, dessen sie sich hierin bei den schwierigsten schriftlichen Denkmalen der Vorzeit rühmen darf, gerade bei ihr allen Erfolg absprechen, sondern auch auf die sichere Erkenntniß des ursprünglichen und wahren Christenthums ohne Weiteres Verzicht leisten, den Hauptgrundsatz der protestantischen Kirche zum Hohngelächter für die römisch-katholische als eine baare Thorheit bezeichnen und in der Verzweiflung über die Unmöglichkeit, die schlichte evangelische Wahrheit in ihren Hauptelementen mit eigener Kraft aus deren Quelle zu schöpfen, sich dem untrüglichen Schrifterklärer und Glaubensherrn zu Rom mit reuigem Schamgefühle wieder in die Arme werfen.

So dachten die Stifter unserer Kirche nicht, obgleich dieselben bekannter Maßen hierin viel schlimmer gestellt waren, als ihre protestantischen Nachkommen im neunzehnten Jahr-

hunderte. Sie machten wenigstens den Versuch, in redlichem Gebrauche der erkämpften religiösen Prüfungsfreiheit und der eben ihnen zu Gebote stehenden Erklärungs-Hülfsmittel diejenigen christlichen Glaubenswahrheiten, welche ihnen auf ihrem geistigen Standpuncte die wesentlichsten und nothwendigsten zu seyn schienen, aus den evangelischen Urkunden zu entwickeln, sie in einen gewissen logischen Zusammenhang zu bringen und, gestützt auf ihr gutes protestantisches Recht, als ihr eigenes christliches Bekenntniß neben diejenigen christlichen Bekenntnisse hinzustellen, welche schon die älteste christliche Kirche entworfen und veröffentlicht hatte. Den nächsten Anlaß dazu gab ihnen das unabweisbare Bedürfniß der neuen Kirche selbst. Denn machte ihr auch Luther schon im Jahre 1522 die Schriften des neuen Testaments und späterhin auch die des alten in deutscher Sprache zugänglich: so waren doch die Glieder derselben in Folge einer jahrhundertlangen geistigen Vernachlässigung durchaus nicht fähig, sie anders als zu höchst vereinzelter Auffassung ihrer allverständlichsten Lehren zu nutzen und inne zu werden, daß zwischen ihren und den päpstlichen Glaubenssätzen, welche sie bisher als breviermäßiges Credo nachbeten mußten, im Allgemeinen ein sehr großer Unterschied obwalte. Selbst die Geistlichen, welche mit zur neuen Kirche übertraten, waren als bisherige maschinenmäßige Verwalter bloß äußerlicher Gebräuche von der religiösen Finsterniß der Zeit so sehr umfangen, daß sie nicht im Stande waren, das aufgehende Licht des Evangeliums sogleich mit klarem Auge aufzufassen und die Rechte desselben Theils für sich, Theils für das Volk in Einen übersichtlichen Brennpunct zu sammeln. Darum achteten es die Reformatoren für nöthig, außer den gelegentlichen Erörterungen, welche sie in Schriften aller Art über Dasjenige gaben, was sie nach Anleitung der heiligen Schrift für die Hauptsumme der gereinigten Lehre hielten, sich auch symbolartig darüber auszusprechen und der Kirche zu einer bestimmten Kenntniß davon zu verhelfen.

Diesen Zweck hatte vor Allem der von Melanchthon im J. 1527. 28. verfaßte „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Kurfürstenthume zu Sachsen" und der größere und kleinere Katechismus Luthers vom J. 1529, dieser für das Volk, jener für die Geistlichen. Auf Anlaß des augsburger Reichstages, wo die Häupter der Kirche den Verleumdungen wehren mußten, welche über ihre Grundsätze und Lehren im Schwange gingen, kamen im J. 1530 das bekannte feierliche Bekenntniß desselben nebst dessen erläuternder Vertheidigung (Apologie), und auf einen andern äußeren Anlaß im J. 1536 die schmalkaldischen Artikel hinzu, welche beide schon in einer systematischen Form das Ganze der Glaubenssätze, die damals für wesentlich und wahrhaft evangelisch gehalten wurden, vor die Augen der Kirche brachten. Späterhin dienten nicht nur die sogenannten corpora doctrinae, welche für das Bedürfniß einzelner evangelischer Länder und Provinzen an das Licht traten, sondern auch die berufene Eintrachts-Formel (Formula Concordiae) in der lutherischen, und die mancherlei hier nicht namentlich anzugebenden evangelischen Glaubensbekenntnisse in der reformirten Kirche dem Zwecke, die in der heiligen Schrift zerstreut und von allerhand zeitgemäßen jüdischen Lehrmeinungen umhüllt liegenden Hauptwahrheiten des Evangeliums den Kirchengenossen nach beßtem Wissen und Gewissen und in einem übersichtlichen Zusammenhange vorstellig zu machen. Dieses Bestreben war als ein Werk unumgänglicher Nothwendigkeit und vollkommenster protestantischer Berechtigung an sich selbst auf keine Weise zu tadeln, und auch die innere Unvollkommenheit, welche alle diese verschiedenen Glaubenssummen nach dem Maße der persönlichen Einsicht ihrer Urheber und dem damaligen Stande der Schrifterklärungsweise an sich trugen, muß mit höchster Billigkeit beurtheilt werden, weil sie in ihrer Art doch das Möglichste und im Einzelnen sogar Vortreffliches leisteten. Aber Zweierlei kann an ihnen einer gerechten Mißbilligung nicht

entgehen, einmal dieß: daß man darin die Grundsätze, auf welchen die evangelisch-protestantische Kirche errichtet worden war, mit den Glaubenssätzen, in denen sie zu jener Zeit die wesentlichsten und nothwendigsten Wahrheiten des Christenthums fand, Trotz deren ganz verschiedener Natur durchaus mit einander vermischte; dann aber und vornehmlich dieß: daß man sich zu Folge dieser Vermischung verleiten ließ, die relativ unveränderliche Beschaffenheit der erstern auch auf die letztern überzutragen und diese nach Inhalt und Form Anfangs stillschweigend für unverbesserlich zu erklären, später aber jede, den fortschreitenden Einsichten der Zeit angemessene, biblisch-richtige Auffassung derselben, im Widerspruche mit jenen Grundsätzen, geradehin und offen als ein verdammliches Attentat gegen die Kirche anzusehen und zu verpönen. Dieses fast unbegreiflichen Mißgriffes machte sich besonders und noch obendrein in höchst sonderbarer Weise die Concordien-Formel schuldig. Denn während sie ihr strenglutherisches, in vielen Stücken selbst ultralutherisches Glaubenssystem als schroffen Gegensatz gegen das römisch-katholische und calvinistische durch schwere Bannflüche vor allen künftigen Abänderungen sicherzustellen suchte, war sie zugleich ehrlich genug, dieses Verfahren selbst als unprotestantisch zu bezeichnen, indem sie, im Sinne Luthers in der Vorrede zum Visitations-Unterrichte und nach dem Vorgange Melanchthons an verschiedenen Stellen des augsburger Bekenntnisses, in der Einleitung zur sogenannten Epitome den Hauptgrundsatz des Protestantismus in den Worten wiederholte: „Wir glauben, lehren und bekennen, daß die einige Regel und Richtschnur, nach welcher zugleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und geurtheilt werden sollen, seien allein die prophetischen und apostolischen Schriften altes und neues Testaments, wie geschrieben steht Ps. 119, V. 105 und Galat. 1, V. 8. — Andere Schriften aber der alten und neuen Lehrer, wie sie Namen haben, sollen der heiligen Schrift nicht gleichgehalten, sondern allezumal mit einan-

der derselben unterworfen und anders oder weiter nicht angenommen werden, denn als Zeugen, welchergestalt nach der Apostelzeit und an welchen Orten solche Lehre der Propheten und Apostel erhalten worden. — Solchergestalt wird der Unterschied zwischen der heiligen Schrift altes und neues Testaments und allen andern Schriften erhalten und bleibt allein die heilige Schrift der einige Richter, Regel und Richtschnur, nach welcher als dem einigen Probiersteine sollen und müssen alle Lehren erkannt und geurtheilt werden, ob sie gut oder böse, recht oder unrecht seyn. Die andern Symbola aber und angezognen Schriften (das apostolische, nicäische und athanasische) sind nicht Richter, wie die heilige Schrift, sondern allein Zeugniß und Erklärung des Glaubens, wie jederzeit die heilige Schrift in streitigen Artikeln in der Kirche Gottes von den damals Lebenden verstanden und ausgelegt worden." — Zu Folge dieser echtprotestantischen Ansicht hätten die Verfasser der Concordien-Formel vielmehr erklären sollen: daß sie von dem Rechte freier Schriftforschung zum Entwurfe eines ihrer persönlichen Einsicht angemessenen, evangelischen Lehrbegriffes zwar redlichen Gebrauch machen wollten, „weil zu gründlicher, beständiger Einigkeit in der Kirche vor allen Dingen nöthig sei, daß man einen summarischen, einhelligen Begriff und Form habe, darin die allgemein summarische (wesentliche) Lehre aus Gottes Worte zusammengezogen, wie denn die alte Kirche allwege zu solchem Brauche ihre gewisse Symbola gehabt" (s. Einleit. zur sogenannten Solida declaratio): daß sie aber durch einstweilige Aufstellung dieses Lehrbegriffes jenes Recht auch ihren spätern protestantischen Brüdern nicht schmälern, sondern ihnen schuldiger Maßen gestatten wollten, nach Verhältniß der bessern Einsicht, welche sie etwa in den Geist und Sinn des Evangeliums gewinnen könnten, neue Versuche solcher Art zu machen und sie so lange zu wiederholen, bis in der evangelisch-protestantischen Kirche eine

das Wesentliche betreffende Lehreinheit erlangt werde, an welcher, ohne Schaden der Freiheit der Ansichten in Unwesentlichem, sich alle ihre Genossen genügen lassen könnten. Aber dieser protestantischen Großherzigkeit waren die gedachten Männer in einem fast hundertjährigen engherzigen Dogmenkampfe nach Außen und Innen unfähig geworden und der Geist des nachfolgenden, auch durch äußere Umstände und namentlich durch Jesuitentücke in den gröbsten kirchlichen Scholasticismus hineingetriebenen Zeitalters erhob, allen protestantischen Grundsätzen gleichsam zu Hohn und Trotze, den Buchstaben der symbolisch aufgestellten Glaubenssätze zu einer eben so despotischen Herrschaft in unserer Kirche, wie sie die päpstlichen Decretalen und der römische Katechismus in der katholischen Kirche übten.

Immer konnte dieß jedoch nicht dauern. Schon der große Calixt leuchtete mit der Fackel protestantischen Freisinnes durch das Dunkel des von dumpfsinnigem Glaubenszwange gefesselten siebzehnten Jahrhunderts hin. Eben so trat am Ende desselben der fromme Spener, zu Gunsten der reinern evangelischen Wahrheit, als förmlicher Kämpfer gegen das unbedingte, lethargisch wirkende Ansehen der ihr vorgezogenen kirchlich-symbolischen Satzungen auf. Und als im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts ein tieferes Studium der Philosophie, Geschichte, Sprach- und Alterthums-Kunde und der eifrige Betrieb aller andern Wissenschaften, welche den geistigen Gesichtskreis der Menschen erweitern, mit jedem Tage glücklichere Fortschritte machten, nahm auch die christlich-religiöse Erleuchtung in solchem Maße zu, daß der Widerspruch zwischen den Glaubenssatzungen der protestantischen Altväter und zwischen dem wirklichen Inhalte des Evangeliums immer fühlbarer wurde und daß die ausgezeichnetsten Theologen unserer Kirche den eben so wohlfeilen, als zweideutigen Ruf sogenannter kirchlicher Rechtgläubigkeit ohne Bedenken auf das Spiel setzten, um als echtprotestantische Christgläubige der reinen, evangelischen Wahrheit

heit ihr Recht widerfahren zu lassen. Wenn sie es auch nicht Alle öffentlich sagten, so dachten sie doch nach Ausweis ihrer dogmatischen Schriften, ganz so, wie Rosenmüller spricht: „Es wäre unverantwortliche Trägheit und wahre Gewissenlosigkeit, wenn wir bloß bei dem stehen bleiben wollten, was unsere Vorfahren geleistet haben; wenn wir von den bessern Hilfsmitteln zur Erklärung der heiligen Schrift, die wir jetzt haben, keinen Gebrauch machen und nicht fortfahren wollten gewissenhaft zu untersuchen, ob Alles das, was man ehedem für Lehre Jesu und seiner Apostel gehalten hat, auch wirklich dazu gehöre? Unsere Vorfahren haben allerdings außerordentlich Viel geleistet und es wäre Undank, wenn wir ihre Verdienste verkennen wollten. Aber konnten sie in zehn oder funfzig Jahren Alles leisten, was zu leisten möglich war? Waren sie nicht Menschen? Konnten sie nicht bei allen ihren großen Einsichten in manchen Stücken irren und fehlen? Wenn wir nun nach sorgfältiger Prüfung finden, daß sie manche Irrthümer und menschliche Zusätze, die sich seit mehrern Jahrhunderten vor ihren Zeiten in das christliche Religionssystem eingeschlichen haben, noch nicht für das erkennen, was sie sind; daß sie manche, wichtige Stellen der heiligen Schrift aus Mangel besserer Hilfsmittel unrichtig verstanden und erklärt haben, und daß diese menschliche Zusätze und unrichtige Erklärungen der Religion und dem praktischen Christenthume zum Nachtheile gereichen: sollen wir demungeachtet das Alte unverändert wiederholen, ohne uns um den Schaden zu bekümmern, der daraus entsteht? Würden wir uns nicht dem Spotte und der Verachtung aller Verständigen aussetzen, wenn wir bei dem Lichte unserer Zeiten und bei den so großen Fortschritten in andern Wissenschaften noch immer behaupten und wiederholen wollten, was nunmehr Jeder, der nur einigermaßen über die Religion nachzudenken gewohnt ist, für falsch erkennen muß? — Es wäre doch wahrhaftig auch der offenbarste Gewissenszwang, wenn man uns zumuthen wollte, öffentlich zu lehren und einzuschärfen, was wir und Tausende

unter unsern Zuhörern für schädlich und unrichtig erkennen, und bei gewissen Formeln und Vorstellungsarten, die zu den Zeiten unserer Vorfahren noch unanstößig waren, die aber jetzt den Meisten unter unsern Zuhörern, nur Unwissende und Schwache ausgenommen, äußerst anstößig sind, unverändert zu bleiben, ohne den weit größern Schaden, der für Religion und thätiges Christenthum unausbleiblich daraus entstehen würde, zu Herzen zu nehmen. Das wäre die strafbarste und unverantwortlichste Heuchelei. Hierdurch würden wir uns an Gotte, an der Wahrheit und an unsern bessern Zeitgenossen schrecklich versündigen. Und wie könnten wir denn das dereinst vor dem Richterstuhle Jesu Christi verantworten?" —

War dieser Sinn schon vor mehr als vierzig Jahren das Princip der theologischen Wirksamkeit eines Rosenmüller, den an Reinheit der Seele und christlicher Frömmigkeit kein Anderer übertraf; beseelte er auch die geachtetsten theologischen Zeitgenossen desselben, einen Storr, Morus, Döderlein, Tittmann d. ä., Reinhard, Nösselt, Knapp u. A.: so werden ja wohl auch wir mit Aneignung dieses Sinnes weder gegen die evangelische Wahrheit, noch gegen uns selbst und unsere Kirchengenossen freveln, sondern uns vielmehr für völlig befugt halten dürfen, im zweiten Viertheile des neunzehnten Jahrhunderts auf dem Grunde fortzubauen, welcher durch die achtbarsten Lehrer unserer Kirche in besserer Erkenntniß des reinen Evangeliums Jesu unter uns gelegt wurde. Die symbolischen Bücher, welche unsere Vorfahren neben dieses Evangelium und leider selbst über dasselbe stellten, sollen uns zwar als geschichtliche Zeugnisse ihrer damaligen evangelischen Einsicht immer ehrwürdig bleiben und namentlich in sofern sich unserer aufrichtigen Anhänglichkeit erfreuen, als sie, vermischt mit dogmatischen Lehrbestimmungen ihrer Zeit, auch jene constitutiven Grundsätze enthalten, mit denen unsere Kirche sich selbst aufgeben würde. Aber als durchgängige und unantastbare Norm der evangelischen Wahrheit können und sollen sie uns nicht dienen, denn das

wollen sie Theils selbst nicht seyn, Theils haben sie auch keinen Anspruch darauf, weil sie, wie ein freimüthiger Mann bemerkt, „befangen in den beschränkten und einseitigen Schulvorstellungen und in den Vorurtheilen und finstern Meinungen ihrer Zeit, nicht nur eine Menge unbegründeter, der Schrift und Vernunft widersprechender Behauptungen, sondern auch solche Darstellungen und Theorieen enthalten, die die lebendige christliche Religiosität in ihren ersten Keimen unterdrücken und vernichten. Wer könnte diese Bücher wirklich für eine treue Wiederholung der biblischen Lehre und für eine reine Quelle der religiösen Erkenntniß halten, wenn er an ihnen z. B. die alten rohen Begriffe von dem Verderben der menschlichen Natur, vermöge deren der Mensch nur noch sündigen kann, von der Verdammlichkeit religiöser Meinungen und von der Macht des Teufels liest, vermöge deren er in den ungetauften Kindern wohnt, Gewitter, Hagel und Viehsterben erregt, die Menschen tödtet und wahnsinnig macht und sammt seinen Genossen, den bösen Dämonen, auf Erden gespensterhaft spukt, gegen welche Macht jedoch das mit den Fingern geschlagene Kreuz einen sichern Schutz gewähren soll?" —

Und waren die Verfasser dieser Bücher nach den Grundsätzen unserer Kirche vollkommen berechtigt, mit eigenen Augen in der heiligen Schrift zu forschen und das Ergebniß ihres Forschens öffentlich darzulegen: so kann auch uns, den glaubensfreien Kindern glaubensfreier Väter, keine Macht in der Welt dasselbe Recht entziehen, und uns, so lange wir nicht dem Moses und Muhamed, diesen geistigen Zwingherren ihrer Glaubenszöglinge, oder dem dreifach gekrönten Priester, welcher die Untrüglichkeit seiner Glaubensvorschriften durch Bann und Interdict beweist, sondern Christo huldigen, durch den wir „die Wahrheit erkennen" und durch die Wahrheit frei werden sollen, die Fesseln der Dogmen anlegen, welche ihr für diese Wahrheit gelten. Nur wollen wir uns bei dem Gebrauche unserer Glaubensfreiheit vor dieser antiprotestantischen Verirrung selbst hüten, damit wir nicht,

was wir nach bestem Wissen und Gewissen für die nothwendigsten und wesentlichsten Wahrheiten des Evangeliums erkennen, als unverletzliche Glaubens- und Lehrnorm, sondern nur als bescheidenen Versuch hinstellen, jene Wahrheiten, in Bezug auf die Materie, mit möglichster Treue und Richtigkeit namhaft zu machen und in Bezug auf die Form, in einen den Denkgesetzen des menschlichen Geistes angemessenen Zusammenhang zu bringen, von welchem sich annehmen läßt, daß er dieselben für jeden unbefangenen menschlichen Geist am Befriedigendsten darstellt. Ist das Letztere nicht der Fall, so möge sie Jeder in Folge des Rechts, das er als Mensch, als Christ und als Protestant dazu hat, in diejenige Form bringen, welche für ihn befriedigender ist, und glaubt er, jene Wahrheiten in der Materie nicht richtig oder vollzählig genug aufgestellt zu sehen, so mag mit ihm das Weitere darüber verhandelt, und was er hierin Besseres zu geben weiß, bereitwillig angenommen werden. Am Wenigsten soll uns in den Sinn kommen, mit dem Versuche, die Grundwahrheiten des Evangeliums nach dem Standpuncte der Einsicht dieser Zeit zusammenzustellen, der protestantischen Nachwelt vorzugreifen. Er soll nur seyn, was unsere protestantischen Altväter bei gleichen Versuchen bezweckten, ein „Zeugniß und Erklärung des Glaubens, wie er im Wesentlichen von den jetzt Lebenden verstanden und ausgelegt worden,“ oder, wie D. v. Cölln sagt, eine „kurze gemeinverständliche Uebersicht der anerkannt schriftgemäßen, wesentlich evangelischen Ideeen,“ welche dem Bedürfnisse der Gegenwart möglichst zugesagt, ohne auch das der Zukunft für immer befriedigen zu wollen. Dabei dürfen wir aber doch die bescheidene Ueberzeugung hegen, daß wir, nach achtzehnhundertjährigem Forschen und Prüfen, Streiten und Kämpfen über das, was Christus war, wollte und sagte, bei Namhaftmachung der „anerkannt schriftgemäßen und wesentlich evangelischen Ideeen“ nicht ganz im Finstern tappen, sondern unserer Einsicht in dieselben auch Etwas zutrauen dürfen. Denn dürften

wir das nicht, so müßten wir nicht etwa nur an der Fähigkeit des menschlichen Geistes, im Christlich-Religiösen je mit sich auf's Reine zu kommen und nur den nothdürftigsten Grund und Boden darin zu gewinnen, völlig verzweifeln, was doch führwahr nichts Anderes hieße, als allen Glauben an unsere vernünftige Menschennatur aufgeben, sondern auch das fast blasphemische Bekenntniß ablegen, daß die von den Aposteln so hochgepriesene „Gnade Gottes gegen die Menschen durch Christum" auf eitel Täuschung hinauslaufe, indem sie nicht einmal dafür Veranstaltung getroffen hätte, die Zöglinge, welche sich Christus in dem Gebiete des Religiösen zubilden wollte, mit nur einiger Sicherheit erkennen zu lassen, worin er das Wesen der Religion setzte, welche von ihm ausging. Wollen wir nun weder das Eine noch das Andere thun, so können wir auch behaupten, daß das, was Christus und dessen Apostel über ihn selbst, über Gott, sein Wesen, seine Eigenschaften und Werke, über die Bestimmung, die sittliche Kraft, das sittliche Verderben und die Pflichten des Menschen, und über seine Aussichten und Hoffnungen jenseit des Grabes, in den einfachsten, verständlichsten und bestimmtesten Ausdrücken und mit dem klarsten Bezuge auf das religiös-sittliche Bedürfniß Aller lehrten, doch wohl gewiß das Wesen jener Religion ausmachen müsse; daß der Glaube daran das charakteristische Merkmal eines echten Christen bilde, und daß die schlichten Sätze, in welche sich derselbe nach Vorgang der heiligen Urkunden fassen läßt, in sofern regulativer Art sind, als sie das Richtmaß abgeben, nach welchem Jeder das Gebäude seiner sonstigen religiösen Ansichten und Ueberzeugungen aufzuführen hat.

Einen Versuch solcher Art legt nun der Verfasser in Nachfolgendem vor, und wie er dabei selbst auf seinem guten protestantischen Rechte fußt, so bestreitet er auch keinem andern Protestanten das seinige, sich billigend oder mißbilligend darüber zu äußern, wenn er dabei nur eben als Protestant

erwähnt, nicht aber Gründe geltend machte, welche in unserer Kirche keine Geltung haben. Ja, der Verfasser hat sich bei der ersten Ausgabe seines Versuches sogar recht eifrig bemüht, das Dasein der [illegible] [illegible] Protestanten darüber in Erinnerung zu bringen und bei dieser zweiten Ausgabe [illegible] als [illegible] [illegible] Gebrauch davon gemacht. Es sind ihm aber dagegen Urtheile mancherlei Weise entgegengekommen und unter ihnen [illegible] mehr oder weniger harte. [illegible] [illegible] [illegible] er [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible], um seine Ansichten zu bestätigen. War aber der Gewinn, welchen er daraus zog, nicht eben beträchtlich, so lag dieß nicht an seiner Geneigtheit sich ihn anzueignen, sondern an der gänzlichen [illegible] des [illegible], welchen er und die Urtheilsfäller zu [illegible] [illegible] und der wohl auch den eigentlichen Grund [illegible] [illegible] [illegible] erhalten mochte. Er kann daher nicht wohl umhin, darüber noch Einiges zu sagen, zumal da auch in Bezug auf das allgemeine Interesse dieser Sache Etwas darauf ankommt.

Es waren nämlich unter den Theologen unserer Kirche vorzüglich zwei Partheien, welche an diesen Grund- und Glaubenssätzen denselben Anstoß nahmen und theils ver[illegible], theils [illegible] [illegible] sich über sie vernehmen ließen. — Die eine, unter dem Namen der pietistisch-mystischen bekannt, nach ihrem eigentlichen Wesen aber dem [illegible] evangelischen Papismus fröhnend, hütete sich wohl, die [illegible] [illegible] constitutiven Grundsätze unserer Kirche förmlich zu leugnen oder zu bekämpfen, denn dadurch würde sie gleich im Voraus bei allen wahrhaft evangelischen Gliedern derselben das Vertrauen verwirkt haben. Desto dreister und schonungsloser ließ sie dagegen die sogenannten regulativen Glaubenssätze an, weil diese mit den wohlbekannten Lehrmeinungen, welche sie als heiliges Erbe eines Athanasius, Augustinus und [illegible]olmus und unserer älteren Kirchentheologen, Luther, [illegible]us, Andreä, Calovius u. A. vertreten zu müssen

glaubt, auf keine Weise zusammenstimmten. Das konnte Niemand begreiflicher finden, als der Verfasser. Denn diese Partei hätte sich ja selbst verleugnen müssen, wenn sie hierin nicht hätte thun sollen, wie sie bereits seit Jahren pflegt, ohne zu beachten, welche unrühmliche Stelle sie einst in den Annalen unserer evangelischen Kirchengeschichte deßhalb einnehmen wird. Bestimmen aber konnte er sich dadurch nicht lassen, der Wahrheit nur das Mindeste zu vergeben und in der gegenwärtigen Auflage irgend eine Behauptung der vorigen zurückzunehmen, weil kein vernünftiger Grund dazu vorhanden war. Denn suchte auch die Partei, beim völligen Schweigen über die in Geschichte und Vernunft ganz unausrottbar wurzelnden Grundsätze unserer Kirche, die ihr beigelegten Glaubenssätze als unbiblisch und evangelisch darzustellen, so lief dieß doch, genauer betrachtet, nur auf ein leeres Spiegelgefecht hinaus, indem sie, die Wahrheit ihrer eigenthümlichen Offenbarungstheorie und der dadurch bedingten Erklärungsweise der heiligen Schrift zwar voraussetzend aber nicht beweisend, besonders Eins ihrer Lieblingsdogmen, die athanasianische Lehre von dem innern Wesen Christi als den angeblichen Mittelpunct des ganzen Evangeliums hervorhob und durch Schriftstellen zu erhärten trachtete, welche an sich selbst höchst zweideutig, aus dem Zusammenhange gerissen, den klarsten anderweitigen Aeußerungen der Schrift schnurstracks widersprechend und durch den vorgefaßten Sinn ihres dogmatischen Systems verfälscht erschienen. Unter diesen Umständen blieb dem Verfasser Nichts übrig, als die biblischen Nachweisungen, welche er selbst über die aufgestellten Glaubenssätze gab und die nur solchen Stellen enthoben wurden, welche im gegenseitigen Zusammenhange ihres klaren und schlichten Sinnes sich für jeden Unbefangenen selbst erläutern, einfach zu wiederholen und das Urtheil darüber den Lesern, die gegnerische Partei aber — ihrem Schicksale zu überlassen. — Die andere Partei, welche sich in ihrer schillernden Farbe selbst nicht recht zu bezeichnen weiß, am Treffendsten aber durch den

Namen der dogmatisch- oder kirchlich-allegorischen charakterisirt zu werden scheint, weil sie in allen ihren verschiedenen Fractionen der evangelischen Wahrheit durch das Bestreben dienstbar zu werden sucht, schelling-hegelsche Philosopheme in das Gewand kirchlicher Dogmen zu kleiden und die Formeln der letztern so auszudeuteln, daß von ihrem eigentlichen und ehrlich gemeinten Sinne nicht ein Schatten übrigbleibt und daß sie nur zum ostensiblen Trugbilde einer wesenlosen lutherischen Orthodoxie dienen, — sie wollte so wenig wie die erstere, als Bestreiterin der constitutiven Grundsätze unserer Kirche auftreten, weil mit dem Preisgeben der durch sie verbürgten christlichen Glaubens- und Gewissensfreiheit auch dem zweideutigen Spiele ihrer eignen dogmatischen Willkür aller Schutz und Schirm entzogen werden würde. Sie hielt es daher für besser, mit vornehm bedauerlicher Miene darauf hinzuweisen, daß unsere Kirche doch recht übel daran seyn würde, wenn sie, Statt der mit schelling- hegelschem Geiste erfüllten Hüllen ihrer allerdings jetzt abgestandenen Dogmen, sich an der bloßen Lehre Jesu und seiner Apostel gnügen lassen sollte. Diese sei doch gar zu einfach und gemeinverständlich, als daß die Kirche und ihre gelehrten Schutzpatrone etwas Ordentliches damit anfangen könnten. Letztere müßten vielmehr etwas tiefer Gedachtes haben, um es mit zeitgemäßer wissenschaftlicher Originalität in allerhand schulgerechten Formen für den dogmatischen Hochgeschmack zuzurichten, während die große Masse der Kirchenglieder sich allenfalls in ehrlicher Dummgläubigkeit fort und fort an den soliden Kern der alten Dogmen halten könnte. — Auch diese Ansicht konnte den Verfasser nicht geneigt machen, seiner bessern Ueberzeugung ungetreu zu werden und da, wo von dem reinen Evangelium für das Bedürfniß der von ihm benannten Kirche die Rede ist, diese nicht an die göttliche Weisheit Christi selbst, welche den „Klugen seiner Zeit verborgen war und durch ihn den Unmündigen offenbart werden sollte," (Matth. 11, 25) sondern an die

theologischen Spitzfindigkeiten der dogmatisch=allegorischen Schule unsere Tage zu verweisen. Er müßte ja fürchten, demselben Werke Vorschub zu leisten, dessen Bekämpfung schon der klare und freisinnige Paulus seinem Schüler Timotheus anempfahl, (2 Tim. 4, 3.) damit nicht „Fabeln, Menschengebote und unnützes Geschwätz den Sieg über die einfachlautere, herzbeseligende und lebenregelnde christliche Wahrheit davontrage. Darum ist denn, auf die Gefahr des stillen Mitleids oder des superciliösen Hohnes dieser Partei hin, mit dem Inhalte der Glaubenssätze, welche dem Verfasser die wahre Grundlage des Evangeliums zu enthalten scheinen, auch jetzt keine wesentliche Veränderung vorgenommen worden. Sie sind vielmehr, einige beigefügte nähere Bestimmungen abgerechnet, geblieben, wie sie waren, weil es eben vester und unumstößlicher Grundsatz des Protestantismus ist, das Evangelium nur und allein aus seiner ursprünglichen Quelle zu schöpfen, nicht aber ein Compendium der modischen Zeitphilosophie dabei zu Rathe ziehen.

Gehört denn aber der Verfasser nicht selbst zu einer Partei, welche man in den Verdacht ziehen könnte, die evangelische Wahrheit nicht rein und lauter zu geben, sondern sie in Folge des ihr eigenthümlichen christlichen Rationalismus durch religiöse Vernunftwahrheit zu verfälschen? — Daß er ein christlicher Rationalist sei, ist freilich, der christlichen Welt gegenüber, welche Kenntniß von ihm zu nehmen beliebt, nicht abzuleugnen, aber vor dem Vorwurfe, ja nur vor dem Verdachte, sich als solcher eine Verfälschung des Evangeliums zu Schulden kommen zu lassen, glaubt er so lange sicher zu seyn, bis man erwiesen haben wird, daß dieses Evangelium auch nur in Einem Puncte un= oder widervernünftige Elemente in sich trage; daß Christus bei der Auffassung seiner Lehre den Gebrauch „des Lichtes, das im Menschen ist," (Matth. 6, 23.) nicht geboten, sondern untersagt habe; daß er nicht Diejenigen für rechte Glieder seines Reiches erklärte, welche ihm über die Angelegenheiten desselben

„vernünftig antworteten." (Marc. 12, 34.) sondern die, welche ihm unvernünftige Antworten gaben, und daß kein Apostel wirklich sagen, was ihn Luther mittels eines groben Uebersetzungsfehlers sagen läßt: (2 Kor. 10, 5.) man müsse die Vernunft unter den Glauben gefangen nehmen *), würde sich nie beigehen lassen, in wel-

---

*) Es ist bekannt, daß Luther in den, unter allen biblischen Büchern verhältnißmäßig weniger gut übersetzten, apostolischen Briefen ein ganz eigenes Unglück mit denjenigen Stellen hatte, wo er das Wort Vernunft gebrauchte. Fast nirgends (z. B. Ephes. 2, 3. Koloss. 1, 2. Cap. 2, 4. u. a.) drückte er damit den wirklichen Sinn der Wörter aus, für die er es setzte, und verführte dadurch den deutschen Leser an die, auch von Paulus so hoch geschätzte, Gabe der eigentlich sogenannten Vernunft zu denken, wo dieser „von eitlen Gedanken, leeren Einbildungen, verderbten Gesinnungen, losen Spitzfindigkeiten, verführerischem Geschwätze u. s. w." sprach. Daß die im Texte besonders bezeichnete Stelle, 2 Kor. 5, 4, von einem „Gefangennehmen der Vernunft unter den Glauben" gar nicht spreche, weiß jeder Kenner des griechischen Grundtextes. Es ist vielmehr in ihr davon die Rede, daß der Apostel den damaligen Gegnern des reinen Christenthums mit der bessern Weisheit, die in ihm sei, kräftigen Widerstand leisten und bewirken wolle, daß alle ihre „Anschläge (πᾶν νόημα) gegen die gläubig anzunehmende Lehre Jesu (εἰς τὴν ὑπακοὴν τοῦ χριστοῦ) vereitelt würden." — Die Zeugnisse für den hohen Werth, welchen der Apostel in Uebereinstimmung mit seinem göttlichen Meister, auf die vernünftige Natur des Menschen und den gewissenhaften Gebrauch derselben in religiösen Dingen legte, finden sich gehäuft in Röm. 7, 22. Cap. 2, 14. ff. Cap. 12, 1. 1 Thess. 5, 21. 1 Kor. 10, 15. Cap. 14, 20. Koloss. 1, 9—11.

giösen Dingen „zu prüfen und das Beste zu behalten," (1 Thess. 5, 21.) sondern sich vielmehr mit ganz passiver Stumpfsinnigkeit ihren Aussprüchen hingeben. — Was aber das angebliche Parteiwesen des Rationalismus in der christlichen Kirche überhaupt betrifft, so thut es dem Verfasser Leid, den vorerwähnten wirklichen Parteien*) in derselben

und ähnlichen Stellen, und die Vernunfthasser unserer Zeit haben wenigstens an dem christlichen Apostelfürsten keinen Vertreter.

*) Parteien bilden nach der eigentlichen Bedeutung des Worts die mehr oder weniger eng verbundenen Einzelnen eines gesellschaftlichen Ganzen, welche von den in diesem allgemein angenommenen Grundsätzen und Maximen abweichen und ihre eigenthümlichen verfolgen. Je mehr sie sich dabei gleichsam ihrer Individualität entäußern, eines gemeinschaftlich verabredeten Handelns befleißigen, und ihren dem Geiste des Ganzen widerstrebenden Zweck durch offenes oder schlau verdecktes massenartiges Wirken von Außen her zu erreichen suchen, desto parteimäßiger und parteisüchtiger erscheinen sie. Und lassen sie sich durch Parteihaß und Parteiwuth gegen das ihnen gegenüber stehende Ganze bis zu dem Aeußersten treiben, dann nehmen sie die Natur von Factionen und Rotten an. Dieß kommt gewöhnlich nur in politischen Verhältnissen vor und bestätigt sich zur Genüge an den republicanischen und absolutistischen Parteien, mit denen jetzt manche constitutionale Monarchieen, als bürgerliche Vereine von mitten inne liegenden politischen Grundsätzen, zu kämpfen haben. Aber es veranschaulicht sich auch in kirchlichen Verhältnissen an der im Texte erwähnten evangelisch-papistischen Partei, welche sich von den Grundsätzen und Maximen der protestantischen Kirche, als eines gemeinsamen Ganzen, wo nicht theoretisch, doch praktisch lossagt und ihre besondern Zwecke mit ächtem Parteigeiste verfolgt.

bemerklich zu machen, daß sie darüber in großem Irrthume sind. Auf andern wissenschaftlichen Gebieten kann der Rationalismus oder die Ansicht und Maxime Nichts für wahr zu halten, als was durch klare und unbezweifelte Vernunftgründe gerechtfertigt werden kann, allerdings zu einer Partei-Erscheinung werden und neben andern Partei-Erscheinungen, welche das Princip desselben ablehnen, seine Stelle behaupten. Aber auf dem religiösen Gebiete, welches die protestantische Kirche als das ihrige anspricht, kann davon nicht von Fern die Rede seyn. Denn der Protestantismus dieser Kirche ist in der philosophischen Bedeutung des Worts eben Nichts weiter, als Rationalismus *) und beide Namen bezeichnen eine und dieselbe Sache, mit dem einzigen Unterschiede, daß sie bei Jenem nach der Wirkung, bei Diesem nach dem Grunde aufgefaßt wird. Nie würde nämlich unsere Kirche gegen das ihr in kirchlich-religiösen Dingen nicht Zusagende protestirt haben und noch protestiren, wenn sie sich nicht durch vernünftige Gründe dazu genöthigt gesehen hätte und sähe, und führt dieselbe ihr Protestiren zunächst auf die Autorität der heiligen Schrift zurück, so ist nicht zu vergessen, daß sie damit nur die vernünftig er-

---

*) In historischer Hinsicht ist oder war vielmehr der Protestantismus nur darin von dem Rationalismus verschieden, daß jener eine wunderhaft inspirirte Religionsurkunde theoretisch voraussetzte, während dieser ihren Anspruch auf diese Eigenschaft erst einer vernünftigen Prüfung unterwirft. Jene Voraussetzung aber führte den historischen Protestantismus zu der großen Inconsequenz, die von ihm angesprochene praktische Behandlung dieser Urkunde nicht rechtfertigen und keinen Grund angeben zu können, warum er einen inspirirten Ausleger derselben und überhaupt die Fortdauer der zu ihren Gunsten angenommenen Inspiration verwerfe.

klärte Schrift (den „reinen Verstand derselben") im Sinne hat, weil auch ihre Gegnerin in Folge nicht-vernünftiger Erklärung dieselbe für sich geltend macht, und daß also ein echter Protestant und Rationalist ganz Dasselbe sind. Mag auch unsere Kirche selbst, in ihrem protestantischen oder rationalistischen Charakter der römisch-katholischen als eine besondere christliche Religions partei gegenüberstehen: in ihrem eigenen Schooße kann von keiner rationalistischen Partei die Rede seyn, welche gegen die evangelisch-papistische und dogmatisch-allegorische ein subjectiv Eigenthümliches zu vertreten hätte. Was man mit diesem Namen bezeichnen möchte, ist vielmehr die große und überwiegende Menge ihrer echtprotestantischen Genossen überhaupt, welche das Grundprincip, worauf sie fußt, das Protestiren aus vernunftmäßig-biblischen Gründen, mit unwandelbarer Treue vesthält, dasselbe mit der dem historischen Protestantismus nicht eignen Consequenz verfolgt, und dadurch die Stütze und den Träger ihres eigentlichen Geistes ausmacht. Handelt es sich daher von evangelischen Glaubenssätzen, welche in rationalistischer Weise aus der heiligen Schrift gezogen sind: so sind es nicht die Glaubenssätze einer besondern protestantischen Partei, sondern die der protestantischen Kirche selbst, und sagen, wie neuerlich zu lesen war: das Bemühen, solche Glaubenssätze zu allgemeiner Anerkenntniß zu bringen, zwecke darauf ab, „dem Rationalismus zur Herrschaft in der protestantischen Kirche zu verhelfen," heißt nicht Mehr noch Weniger, als: man gehe damit um, die protestantische Kirche gehörig zu protestantisiren. Wie weit besser kennen doch katholische Theologen den Geist und das Wesen dieser Kirche, als Viele von denen, welche ihr angehören und ihre Sache zu führen vorgeben! Während jene fast einhellig und anhaltend die vollkommene Identität des Protestantismus und Rationalismus behaupten und deßhalb von ihrem Standpuncte aus unsere Kirche verwerflich finden, haben diese so wenig Begriff davon, daß sie in ihren rationalistischen Lehrern und Gliedern eine beson-

der Partei derselben erblicken, welche sie erst — rationalisiren will. Nein, diese angebliche Partei ist, wie schon bemerkt, die Kirche selbst, welche die wirklichen Parteien, die sie in sich trägt, mit der antiprotestantischen Orthodoxie und antihistorischen Phantasterei derselben zu dem vernunftmäßigen Christenthume zurückzuführen sucht, dessen Schutzwehr sie bildet. Daß diese sich in ihrem Parteicharakter dagegen wehren und also auch die Glaubenssätze eines solchen Christenthums entweder verketzern oder für unschmackhaft erklären, liegt in der Natur der Sache. Das kann jedoch keinen echten Protestanten abhalten, dieselben in möglichster Reinheit und Schärfe hervorzuheben und mit biblisch-vernünftigen Gründen zu vertheidigen *).

---

*) Obige Bemerkungen über das Wesen des christlichen Rationalismus wurden dem Verfasser auch mit dadurch abgedrungen, daß in Bezug darauf noch immer die irrthümlichsten Ansichten herrschen. Sie haben ihren Grund in dem Hauptmißverständnisse, als ob der Rationalismus, wie etwa die rationale Theologie, die auf ihm fußt, ein bestimmtes System von religiösen Wahrheiten sei und als solcher auf dem Gebiete des Christenthums ausschließlich herrsche, während er doch, so allgemein bezeichnet, nur eine allgemeine Denkart ausmacht, die auf jedes Gebiet des menschlichen Denkens und Wissens anwendbar ist und deren Princip in dem im Texte angegebenen besteht: Nichts für wahr zu halten, als was nach klaren und unbezweifelten Vernunftgründen wirklich dafür gelten kann. Wird diese Denkart auf das Christenthum angewandt, so entsteht hieraus ein specialer Rationalismus, der christliche, dessen Natur in der vernunftmäßigen Auffassung aller durch das Christenthum geschichtlich gegebenen (positiven) Religionswahrheiten begriffen ist und der daher mit dem Protestantismus in Eins zusammenfällt.

Hiermit ist nun auch zugleich die Frage beantwortet: ob es überhaupt nöthig sei, die Grund- und Glaubens-

---

Macht man von ihr bei andern Gegenständen Gebrauch, worüber ein vernünftiges Denken und Urtheilen Statt findet, wie etwa auf dem Gebiete der Geschichte, der Gesetzgebung, der Rechtsgelehrsamkeit, der Heilkunde und was nur sonst in's Reich der positiven Wissenschaften gehört: so hat man einen historischen, legislativen, juristischen, und medicinischen Rationalismus, als anderweitige Arten desselben. Diesen verschiedenen Rationalismus-Arten huldigen, zu Folge der ihnen inwohnenden Menschenvernunft, die überall nach Uebereinstimmung des Gegebenen mit ihren eigenen Principien fragt, Tausende, ohne sich gerade klar bewußt zu werden, daß sie in ihrer Weise eben so gut Rationalisten sind, als die Theologen in der ihrigen. Ja, Unzählige bewähren sich, selbst in Dingen des gemeinen Lebens, wo sie ein vernunftmäßiges Denken und Urtheilen gegen ein nichtvernunftmäßiges geltend machen, jeden Augenblick als solche, und meinen doch, von einer ganz vereinzelt stehenden, höchst eigenthümlichen, oder gar gefährlichen Menschenclasse zu hören, wenn von christlichen Rationalisten die Rede ist. Letzteres kommt vornehmlich daher, daß man, dem erwähnten Hauptmißverständnisse und dem Mißbrauche zu Folge, die christlichen Rationalisten schlechthin Rationalisten zu nennen, dafür hält, sie wollten das geschichtlich gegebene positive Christenthum durch ein rein vernunftmäßiges (rationales) Religionssystem verdrängen, da sie doch nur darauf ausgehen, dasselbe in seiner individualen Eigenthümlichkeit eben so vernunftmäßig aufzufassen und darzustellen, wie andere Rationalisten mit andern Gegenständen des menschlichen Denkens und Wissens thun. Das Ungehörigste und Sonderbarste von Allem ist aber dieß, daß Menschen, welche für

sätze der evangelisch-protestantischen Kirche ihr in unseren Tagen geflissentlich vor die Augen zu bringen. Daß der Verfasser mit den zwei Eingangs gedachten Theologen die Ueberzeugung davon in sich trage, erhellt schon daraus, daß er den wirklichen Versuch dazu machte; die Gründe dieser Ueberzeugung aber liegen, außer der allgemeinen Wünschenswürdigkeit klarer Ansichten in wichtigen Dingen, eben in dem jetzt geschilderten Parteiwesen unserer Kirche, welches die reale Einheit derselben immer mehr zu einer bloß idealen zurückzuführen und durch die unvorsichtige Geflissenheit, mit welcher selbst das Volk in das Interesse desselben gezogen wurde, dieses zuletzt so zu verwirren droht, daß es gar nicht mehr weiß, was es mit unserer Kirche und mit dem Gesammtglauben derselben für eine Bewandtniß habe. Dieß zu verhüten und überhaupt dem neuerlich so viel verdächtigten und verleumdeten Protestantismus, wo es nur immer sei, zur gebührenden Anerkennung zu verhelfen, auch nebenbei der überall betriebenen reformatorischen Umgestaltung der äußeren Gesellschaftsverhältnisse unserer Kirche in dem klaren Bewußtseyn ihrer Grund- und

---

sich selbst die Vernunft in allen Dingen pflichtmäßig gebrauchen, überall, wo sich die Unvernunft breit macht, an die Aussprüche derselben appelliren und jeden Zweifel an der Gesundheit der ihrigen für die ahndungswürdigste Beleidigung halten würden, gegen den Vernunftgebrauch in religiösen Dingen, deren Wichtigkeit und Heiligkeit ihn gerade am Meisten erfordert, auf's Heftigste protestiren und polemisiren. Bei denen, welche in Opposition gegen die ganze vernünftige Menschheit eine theologische Parteiansicht, die sogenannte supranaturalistische, oder richtiger, die auctoritätsmäßige vertreten zu müssen glauben, ist dieß ganz in der Ordnung, ob sie gleich dabei in dem eigenen Falle sind, im Kampfe gegen die menschliche Vernunft — ihre eigene nie los werden zu können. —

und Glaubenssätze einen sichern Boden geben zu helfen, war gewiß keine unnöthige, noch ganz unverdienstliche Mühe, sollte auch das Gelingen derselben zweifelhafter seyn, als der Verfasser nach dem Beifalle, welchen bereits die erste Ausgabe im Publicum fand, anzunehmen Ursache hat. In jedem Falle kann er sich mit dem Gedanken trösten, etwas Heilsames erstrebt und geschickteren Händen zu glücklicher Verwirklichung desselben Anlaß gegeben zu haben. Auf die Bemerkung, welche ihm gemacht wurde, daß zwar durch die versuchte Zusammenstellung der constitutiven Grundsätze unserer Kirche einem wahren Bedürfnisse derselben abgeholfen worden sei, daß aber „bei der großen Verwirrung, welche jetzt in den Systemen unserer Theologie vorwalte, Statt der beigefügten, Vielen derselben nicht ganz mundrechten, regulativen Glaubenssätze das einfache apostolische Symbolum zum Vereinigungspuncte dienen könne," gibt der Verfasser zur Antwort: daß sich jeder Unbefangene in Bezug auf die Materie von der völligen Identität dieses Symbolums mit den betreffenden Glaubenssätzen überzeugen werde, wenn man von einigen wenigen nicht biblischvernunftmäßigen Dogmen des erstern absieht, und daß in Bezug auf die Form unsere Zeit doch wohl einer logisch gerechtern und umfassendern Uebersicht des reinen evangelischen Glaubens bedürfe, als das sogenannte apostolische Symbolum gewährt, das für seinen nächsten und gewöhnlichen Zweck zwar gut, aber für den hier verfolgten zu kurz, zu aphoristisch und bloß historisch ist *).

*) Zur nähern Charakteristik dieses Symbolums, das man in Voraussetzung seines wahrhaft apostolischen Ursprungs neuerlich sogar zur untrüglichen Norm aller neutestamentlichen Schrifterklärung erheben wollte, stehe Dasjenige hier, was Eichhorn S. 213 a. a. O. darüber bemerkt: „Das älteste Symbol, spricht er, ist das apostolische.

Und so geht der Verfasser zur Darstellung der Grund- und Glaubenssätze unserer Kirche selbst über.

Es entstand durch den Gebrauch, vor der Taufe den Katechumenen ein Glaubensbekenntniß mitzutheilen, welches bei dem Taufacte öffentlich von ihnen ausgesprochen werden mußte. Seine Beschaffenheit kennt man erst aus dem vierten Jahrhunderte. Damals war es in den verschiedenen Kirchen keineswegs übereinstimmend, wenn es gleich allenthalben die nämliche Grundlage hatte. Von dieser, welche ohne Zweifel apostolisch war, aber in Nichts weiter bestanden zu haben scheint, als in dem Bekenntnisse des Glaubens, auf welchen jeder Christ nach der von Christus selbst vorgeschriebenen Taufformel getauft wurde (nach Cyrillus, † 386, hieß es noch zu seiner Zeit zu Jerusalem bloß: „ich glaube an den Vater, an den Sohn und an den heiligen Geist und an eine Taufe der Buße,") hieß auch das Symbol noch immer apostolisch, nachdem es längst dadurch erweitert worden war, daß man die darin vorkommenden Worte im Sinne der katholischen und im Gegensatze der verworfenen häretischen Lehre näher erklärt und in eben diesem Sinne mit Zusätzen versehen hatte. Erst diese Zusätze, die das Unterscheidende des katholischen Glaubens ausdrücken sollten, scheinen auch die Bezeichnung dieses Bekenntnisses mit dem Ausdrucke symbolum veranlaßt zu haben. Eine allgemein gebräuchliche Fassung desselben ist erst seit dem vierten Jahrhunderte entstanden. Sie stimmt weder mit der frühern römischen, noch mit einer andern Formel der frühern Zeit vollständig überein, scheint aber die in der römischen Kirche seit dem vierten Jahrhunderte gebrauchte und nachher unverändert gebliebene zu seyn." Das nicäno-constantinopolitanische und pseudo-athanasianische Symbolum mit ihren entschieden antibiblischen Dogmen können natürlich hier gar

I.

Die constitutiven Grundsätze
der evangelisch-protestantischen Kirche.

Die constitutiven, das eigenthümliche Wesen unserer Kirche bestimmenden Grundsätze derselben, nebst den in logisch-gerechter Schlußweise daraus herfließenden Folgesätzen, beziehen sich, wie schon erwähnt, auf die Ansichten, welche sie

A) von der Erkenntnißquelle des christlichen Glaubens,

B) von dem Wesen der christlichen Gottesverehrung, und

C) von der Einrichtung der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverhältnisse

hat, und man kann sie deßhalb die Doctrinal-, die Ritual- und die Disciplinar- Grundsätze derselben nennen.

A) Die constitutiven Doctrinal- (auf die Erkenntnißquelle des christlichen Glaubens bezüglichen) Grundsätze

bestehen in folgenden:

I.—a) Das Wort Gottes oder das Evangelium d. h. die von Jesu Christo

nicht in Frage kommen, so sehr sie auch von den Reformatoren als wirklich biblisch — auf Treu und Glauben angenommen wurden. —

selbst ursprünglich mitgetheilte und in den Schriften der Evangelisten und Apostel urkundlich aufbewahrte göttliche Religionslehre ist die einzige, sichere und ausreichende Richtschnur des christlichen Glaubens und Lebens. (Joh. 8, 31. Matth. 23, 8. 10. Ap. Gesch. 4, 12. 1 Kor. 3, 11 ff. Gal. 1, 6 ff. 1 Tim. 6, 3 ff.)

b) Alle andere, diesem Worte Gottes oder dem Evangelium unter dem Namen einer mündlichen Erblehre oder schriftlichen Kirchenlehre beigemischte und ihm mehr oder weniger widersprechende, Glaubenssatzungen sind als Erzeugnisse einer willkürlichen, unzuverlässigen, menschlichen Auctorität zurückzuweisen. Matth. 15, 1—6. Joh. 8, 32. 36. 2 Kor. 1, 24. Koloss. 2, 4—10. 18—20. 1 Tim. 1, 3 ff. 2 Tim. 2, 6 ff. Cap. 4, 3 ff. Tit. 1, 10—14.)

(In Bezug auf a), den bejahenden [affirmativen] Theil dieses Grundsatzes nennt sich die Kirche, welche ihn für den ihrigen erklärt, evangelisch; — in Bezug auf b), den verneinenden [negativen] Theil desselben, protestantisch. — Beide Bezeichnungen zusammen drücken erst den vollständigen Charakter dieser Kirche in derjenigen Eigenthümlichkeit aus, welche ihr als einer geschichtlichen Erscheinung zu Theil wurde. Evangelisch ist sie im Gegensatze zu jeder andern nichtchristlichen Glau-

bensgemeinschaft; protestantisch im Gegensatze zur römisch-katholischen.)

II. — Jeder evangelisch-protestantische Christ hat das Recht und die Freiheit, in den evangelischen und apostolischen Schriften nach Erkenntniß der von Jesu Christo mitgetheilten göttlichen Wahrheit selbst zu forschen und Dasjenige, was ihm dem, durch eine verständige und richtige Auslegungsweise ermittelten, wahren Sinne derselben zu widersprechen scheint, zu verwerfen; er hat, mit andern Worten, vollkommene christliche Glaubens- und Gewissensfreiheit. (Matth. 6, 22. Cap. 7, 24. Cap. 13, 9. Cap. 16, 3. Marc. 4, 24. Cap. 13, 5. Luc. 12, 57. Joh. 5, 39. Cap. 6, 45. Cap. 7, 16. 17. Cap. 8, 31. 32. Cap. 9, 39. Cap. 12, 35. 46. — Röm. 14, 5. Cap. 12, 1. 2. 1 Kor. 2, 24. Cap. 7, 23. Cap. 10, 15. 29. Cap. 14, 20. 2 Kor. 3, 6. Gal. 2, 4. Cap. 5, 1. Eph. 4, 17 ff. Cap. 5, 9. 10. Koloss. 1, 11 ff. Cap. 2, 20. Philipp. 1, 9. 10. 1 Tim. 2, 4. 1 Thess. 5, 21. 1 Joh. 4, 1. 1 Petr. 2, 2. 2 Petr. 3, 18.

Zusatz.

Eine verständige und richtige Auslegungsweise der neutestamentlichen Schriften findet aber nur dann Statt, wenn

1. der Sinn und Inhalt derselben nach Maßgabe der, auch bei allen übrigen menschlichen Schriften in Anwendung zu bringenden, grammatisch-historischen Auslegungsweise, als der einzig wahren und zuverlässigen, und jede andere, z. B. die sogenannte allegorisch-mystische, dogmatisch-philosophische, und religiös-moralische ausschließenden, erforscht und dargelegt wird; — wenn

2. bei Beurtheilung dessen, was in Bezug auf den so erforschten Sinn und Inhalt derselben als echtchristlich und evangelisch anzusehen sei, die ursprüngliche, mit den Aussprüchen und Bedürfnissen unserer Vernunft und unseres Gewissens zusammengehaltene und aus dem Standpuncte des durch und durch sittlichen Geistes des Evangeliums (Matth. 5, 8. Tit. 2, 11—14. 2 Tim. 3, 15. 16.) in ihrem göttlichen Charakter erkannte Lehre Jesu Christi selbst zur einzigen Richtschnur gemacht und nach derselben nicht nur über die alttestamentlichen (Matth. 5, 17—48. Cap. 9, 14—17. Joh. 1, 17. Cap. 6, 32. Cap. 8, 31. Röm. 10, 4. Cap. 6, 14 ff. 1 Kor. 3, 11. Gal. 3, 1—5, 23—27. Cap. 4, 1—11. 31. Cap. 5, 1—6. Ephes. 2, 19. 20. Koloss. 1, 11—13.) — sondern

auch über die apostolischen Schriften entschieden wird, um die, von den Aposteln treu verkündigte, aus dem Geiste Jesu stammende, allgemeine christliche Glaubenswahrheit von demjenigen zu unterscheiden, was in den Schriften dieser, im Wesentlichen vom Geiste Gottes (πνεῦμα ἁγίου Joh. 16, 13—15) getriebenen, Männer ihrer eigenthümlichen religiösen Auffassungsweise jener Wahrheit und ihrer besondern Darstellungsform angehört.

III. — Die Lehrer der evangelisch-protestantischen Kirche haben, neben jenem gemeinsamen Rechte aller Glieder derselben (II.) (der allgemeinen christlichen Glaubens- und Gewissensfreiheit) das besondere Recht und die besondere Freiheit, die auf die vorbezeichnete Weise gewonnenen Ergebnisse ihrer Forschungen über den echt-christlichen und allgemeingiltigen Inhalt des Evangeliums frei und öffentlich vorzutragen, ohne dabei an eine buchstäbliche menschliche Lehrnorm gebunden zu seyn. (Matth. 5, 13—16. Cap. 10, 26—28. Cap. 13, 52. Cap. 28, 19. Joh. 15, 26. 27. Cap. 16, 13. Ap. Gesch. 1, 8. 1 Tim. 6, 12—14. 2 Tim. 1, 5—8. Cap. 2, 1—7. Cap. 4, 2—5. Tit. 1, 9—11. Cap. 2, 1.) Nur unterliegt diese ihre Lehrfreiheit der nothwendi-

gen Beschränkung, daß sie mit jenen Ergebnissen Nichts vermischen dürfen, was

a) entweder der religiösen Wahrheit überhaupt, oder b) der christlich-religiösen ins Besondere, oder c) den constitutiven Grundsätzen ihrer Kirche im Besondersten widerspricht, oder was auch nur d) durch Herbeiziehung von Fragen und Untersuchungen, welche nicht das eigentliche Wesen der christlich-religiösen Wahrheit betreffen, das Volk in seinem Glauben an dieselbe stören und irren könnte.

(Joh. 8, 31. Ap. Gesch. 13, 10. 1 Kor. 3, 11. Cap. 14. Ephes. 4, 4—6. Cap. 5, 9. Kol. 2, 6—9. Cap. 3, 16. 17. Gal. 2, 14. 1 Tim. 1, 10. 2 Tim. 2, 15.)

B) Die constitutiven Ritual- (auf das Wesen der christlichen Gottesverehrung bezüglichen) Grundsätze

unserer Kirche bestehen in folgenden:

I. — Die echt-christliche Gottesverehrung ist eine innere und geistige, d. h. nur durch religiösen Sinn, sittlichedle Denkungsart und rechtschaffenes Leben kann der Christ die Ehrfurcht, welche er gegen Gott hegt, auf eine unzweideutige und Gott selbst wohlgefällige

Weise an den Tag legen. Alle bloß äußerliche religiöse Handlungen und Gebräuche, welche auf einen Gotte selbst zu leistenden und dem Vollbringer schon durch den Vollbringungsact selbst ersprießlich werdenden Dienst (opus operatum) berechnet sind, sind dagegen zu verwerfen. (Joh. 4, 24. — vergl. 1 Sam. 16, 7. Jes. 1, 11—18. Ps. 50. Hos. 6, 6. Cap. 8, 13. Joel 2, 13. 14. Amos 4, 4. 5. Cap. 5, 22—24. Mich. 6, 6. 8.— Matth. 9, 13. Cap. 15, 7. 8. Ap. Gesch. 17, 24—29. Röm. 12, 1. 2. 1 Kor. 12, 7. 31. Cap. 14, 12. 31. Jak. 1, 27. 1 Petr. 2, 5. 1 Tim. 4, 8.)

II. — Die gemeinsamen kirchlichen Andachtsübungen sind als zweckmäßige äußerliche Veranstaltungen und Mittel zu betrachten, jene innere und geistige Gottesverehrung zu beleben und zu befördern. Darum ist die Theilnahme an denselben von Seiten jedes evangelisch-protestantischen Christen sehr wünschenswerth, nicht aber Sache eines directen oder indirecten Zwanges, sondern vielmehr dem freien, durch vernünftige Gründe und durch sonstige, dem ernst-milden Geiste des Evangeliums entsprechende, Maßnahmen zu bestimmenden Willen jedes Einzelnen zu überlassen. Mark. 2, 23—27. Matth. 11, 18—30 Kol. 2, 16 ff.)

III. — Völlige Uebereinstimmung in der

Aeußerliches und begründet kein Uebergewicht, durch welches die Glaubens= und Gewissensfreiheit der Kirchenglieder oder das Ansehen und die Geltung der evangelischen Lehrer im Allgemeinen beeinträchtigt würde. (Matth. 23, 8. Luc. 22, 24—26. Joh. 13, 13—16. Ap. Gesch. 20, 28. 1 Kor. 3, 5. Cap. 4, 1. Cap. 12, 28 ff. Ephes. 4, 11—13. — Matth. 18, 15—17. Cap. 20, 25—28. Luc. 10, 10. 11. Cap. 9, 54—56. 2 Kor. 1, 24. 1 Petr. 5, 5.)

III. — Die christliche Kirche in ihrer Gesammtheit ordnet und leitet, unter dem Schutze und der negativen Aufsicht des Staates, ihre gesellschaftlichen Angelegenheiten selbst, indem sie die gesetzgebende Gewalt, auf Anordnung und mit Zustimmung des Staates, durch stellvertretende, aus Nichtgeistlichen und Geistlichen gewählte und zu allgemeinen Kirchentagen vereinigte, Kirchenglieder ausübt, während die vollziehende Gewalt einzelnen, vom Staate gewählten und bestätigten, kirchlichen Beamten und ganzen kirchlichen Collegien anvertraut ist. — (Matth. 18, 15—17. Ap. Gesch. 1, 15 ff. 23 ff. Cap. 6, 1—5. 1 Kor. 6, 1—6. Gal. 6, 1—6. 1 Petr. 5, 1—5. — Matth. 22, 21. Röm. 13, 1—7. Tit. 3, 1. 1 Petr. 2, 13—17.) —

II.

Die regulativen Glaubenssätze der evangelisch-protestantischen Kirche.

Nach A) II. III. der constitutiven Grundsätze dieser Kirche hat jedes Glied und jeder Lehrer derselben das Recht und die Freiheit, den wesentlichen, d. h. echtchristlichen und allgemeingültigen Inhalt des Evangeliums Jesu durch selbstthätige Forschung in den Urkunden desselben zu ermitteln und öffentlich auszusprechen. Je einiger man nun über die dabei in Anwendung zu bringende Auslegungsweise ist (s. A) II. Zusatz): desto mehr ist auch anzunehmen, daß man mit Hilfe derselben in der Anerkennung gewisser Glaubenssätze zusammentreffe, welche für das wahre Wesen des Evangeliums Jesu und gleichsam für den eigentlichen Kern desselben gelten können, so daß wer sich zu ihnen bekennt, den Namen eines evangelischen Christen mit Recht führt, wenn er auch über andere nichtwesentliche christliche Glaubenslehren jenes Evangeliums, oder über gewisse geschichtliche Thatsachen, welche die Einführung desselben in die Welt betreffen, besonderer Meinung seyn, oder in Anordnung und Entwickelung jener wesentlichen Lehren seiner eigenen Ansicht folgen sollte.

Diese Glaubenssätze, welche die religiösen Ueberzeugungen des evangelischen Christen als maßgebende Grundwahrheiten des Christenthums leiten und daher regulativ genannt werden können, las=

sen sich, im Betracht des geschichtlich-doctrinalen Charakters des Christenthums, im Allgemeinen auf Dasjenige zurückführen, was die heiligen Urkunden desselben nach richtiger Auslegungsweise

A) über die Person, und
B) über die Lehre Jesu

enthalten und mittheilen. —

Im Einzelnen aber lehren diese Urkunden

A) über die Person Jesu

Folgendes:

1. — Er trat auf besondere, schon durch die ihm vorangehenden messianischen Ankündigungen und Hoffnungen bethätigte (Luc. 2, 30—32. Joh. 4, 25. 42.), göttliche Veranstaltung, vom Himmel herabgesandt, (Matth. 1, 18. Luc. 1, 35. Joh. 3, 13. 31. Cap. 6, 62. Cap. 13, 3. Cap. 16, 27. 28. u. v. a.) als Mensch unter den Menschen auf und führte ein durch wunderbare Thaten und Schicksale, vornehmlich durch seinen zum Heile der Welt erduldeten Tod, durch seine Auferstehung aus dem Grabe und durch seinen Hingang in die unsichtbare Welt (Himmelfahrt), ausgezeichnetes menschliches Leben. (Matth. 8, 20. Marc. 2, 28. Luc. 5, 24. Joh. 1, 51. Röm. 5, 15. Gal. 4, 4. Phil. 2, 6. 7. 1 Tim. 2, 5. Hebr. 2, 14—17. Apost.

Gesch. 2, 22—24. Matth. 11, 4. 5. Apost. Gesch. 10, 38.)

2. — Vermöge der höchsten geistigen und sittlichen Vollkommenheit (Joh. 1, 32—34. Cap. 3, 31—34. Cap. 8, 46. 1 Petr. 2, 22. Hebr. 7, 28), welche er mit seiner menschlichen Natur verband (Matth. 19, 17. Joh. 10, 28. Cap. 14, 28.) und wodurch er befähiget wurde, der erhabenste und untrüglichste Lehrer religiös-sittlicher, durch sein eigenes Beispiel bestätigter, Wahrheit zu werden, stand er jedoch mit Gotte, seinem himmlischen Vater, in der genauesten und innigsten Verbindung (Matth. 3, 17. Marc. 5, 7. Luc. 9, 35. Joh. 1, 18. Cap. 5, 23. Cap. 8, 29. Cap. 10, 30. Cap. 17, 21. Ap. Gesch. 8, 37. Kol. 1, 15. Hebr. 1, 3.) — und erwarb sich

3. — durch das, was er in dieser Eigenthümlichkeit und im Auftrage Gottes (Joh. 5, 30. Cap. 7, 16. Cap. 4, 34. Cap. 14, 6.) that und leistete und was im Wesentlichen auf die Stiftung eines Reiches Gottes unter den Menschen hinauslief, das seine Apostel unter höherem göttlichen Beistande weiter verbreiten sollten, gerechten Anspruch auf die erhabenste Würde unter allen vernünftigen Wesen (Phil. 2, 8.) und auf den Namen: a) des eingebornen Sohnes Gottes (Joh. 3, 16.), b) des Heilandes der

Welt (Luc. 2, 11. Ap. Gesch. 4, 11. 1 Tim. 1, 15.), c) des Mittlers zwischen Gott und Menschen (1 Tim. 2, 5.), d) des Erlösers (oder Befreiers von Irrthum, Sünde und Elend (1 Kor. 1, 30. —) e) des Herrn der Christenheit (Ephes. 1, 22.), und f) des Königs (Christus) oder Beherrschers des von ihm gestifteten Gottesreiches. (Ephes. 1, 3. Cap. 4, 15. Hebr. 12, 2.)

B) Ueber die Lehre Jesu

ist nach den evangelischen Urkunden Folgendes zu bemerken:

Da, wie so eben (A. 3.) bemerkt wurde, das Werk, welches Jesus auf Erden trieb, im Allgemeinen in der Aufgabe bestand, ein Reich Gottes (Himmelreich) zu stiften (Marc. 1, 14, 15. Luc. 4, 48. Cap. 17, 20. Joh. 18, 36. Röm. 14, 17. 1 Kor. 4, 20. Kol. 1, 13.), oder einen Verein von Menschen in das Daseyn zu rufen, welche durch ihn zu dem Besitze

I. der reinsten religiösen Erleuchtung (Joh. 1, 9. Cap. 12, 46. Cap. 14, 6.)

II. der höchsten sittlichen Veredelung (Matth. 4, 17. Joh. 3, 3. Marc. 2, 17. Matth. 5, 6. 8. 20 ff.) und

III. der vollkommensten Beruhigung und Beseligung (Matth. 5, 4. Cap. 11, 28. 29. Luc. 9, 56. Joh. 10, 11.)

gelangen

gelangen sollten: so nahm er auch bei seiner Lehre auf diesen dreifachen Zweck durchgängig Rücksicht und die Glaubenssätze, welche er in ihr geltend machte, standen in genauer und eigenthümlicher Beziehung auf denselben.

In denjenigen Glaubenssätzen, welche sich

I. auf die religiöse Erleuchtung der Menschen

bezogen, ging Jesus (und nach ihm seine Apostel) darauf aus:

a) überhaupt

1. die Begriffe derselben von Einem wahren Gotte (Marc. 12, 19. Joh. 17, 3. Matth. 19, 16. 17. Cap. 4, 10. 1 Kor. 3, 23. Cap. 8, 6. Cap. 11, 3. Jak. 2, 19.) zu der höchsten Reinheit und Vollkommenheit zu erheben und ihn, namentlich in seinem Verhältnisse zu den Menschen, als den gemeinsamen Vater derselben darzustellen (Matth. 5, 45. Cap. 6, 4. 6. 8. 9. 25—32. Cap. 7, 11. Cap. 23, 9. Luc. 6, 36. Cap. 12, 30. Joh. 3, 16. Cap. 16, 27. Röm. 8, 15. Ephes. 3, 15. Cap. 4, 6. 1 Kor. 8, 6. 1 Petr. 1, 17.); — und

2. alle bloß äußerliche Verehrung Gottes, als unwürdigen und zwecklosen Ceremoniendienst zu verwerfen und eine geistige, durch Sinn, That und Leben sich wirksam erweisende, an deren Stelle zu setzen (Joh. 4

24. Matth. 9, 13. Cap. 6, 7. Cap. 15, 7—9. Ap. Gesch. 17, 25. Röm. 12, 1. Jak. 1, 26.);

b) insonderheit aber ihn

1. nach seinem Wesen als den Inbegriff aller denkbaren Vollkommenheit (Matth. 19, 17. Marc. 10, 18. Luc. 18, 19.) und damit als rein geistig, als ewig, unveränderlich, allmächtig, allwissend, allgegenwärtig, allweise, allgütig, heilig und gerecht zu schildern (wobei er die reineren Begriffe des A. Tts. als wahr voraussetzte, bestätigte und seinen Aposteln zu weiterer Entwickelung überließ) (1 Tim. 6, 16. Jak. 1, 17. Ephes. 3, 20. Ap. Gesch. 15, 18. Hebr. 4, 13. Röm. 11, 33. Ephes. 3, 18. 1 Joh. 4, 16. 1 Petr. 1, 16. Gal. 6, 7. 8. Röm. 2, 6—9.) — und

2. nach seinen Werken als den Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt überhaupt und als Erzieher der Menschen- und Geisterwelt (Engel) zu immer höherer Vollkommenheit ins Besondere kennen zu lehren (Ap. Gesch. 17, 24—28. Matth. 6, 26. Ap. Gesch. 17, 28. Cap. 14, 17. Matth. 10, 29. Röm. 5, 3—5. Cap. 8, 28.)

In denjenigen Glaubenssätzen, welche sich

II. auf die sittliche Veredelung der Menschen

bezogen, machte es sich Jesus zum Zwecke:

a) im Allgemeinen:

1. den religiösen Glauben mit einem sittlichen Leben in die engste und unzertrennlichste Verbindung zu setzen. (Matth. 7, 21. Joh. 8, 31. 32. Cap. 3, 3. Matth. 5, 16. Tit. 2, 14.)

2. dem Menschen auf die sittliche Kraft, welche ihm Trotz seiner sinnlichen, zum Bösen leicht verführbaren, Natur, (Matth. 15, 19 f. Cap. 26, 41. Röm. 7, 14—24. Cap. 8, 1—4. 12. 13. Gal. 5, 16—24. Cap. 6, 8. Ephes. 2, 3. 2 Petr. 2, 10.) zu gutem und pflichtmäßigem Handeln gegeben ist (das Ebenbild Gottes an ihm Jak. 3, 9.), Vertrauen einzuflößen (Matth. 5, 29. Cap. 6, 3. Cap. 12, 50. Luc. 6, 46. Joh. 7, 17. Cap. 8, 11. Cap. 13, 17. Cap. 14, 15. Cap. 15, 14. Röm. 12, 1. 2. Gal. 5, 24. 25. Ephes. 4, 22 ff. 1 Thess. 5, 5—8. Tit. 3, 8. 13. 1 Petr. 2, 12. 1 Joh. 2, 4. Cap. 3, 7. 8.); — diejenigen aber,

3. für Gott mißfällige und strafwürdige Sünder zu erklären, welche ihren sinnlichen Begierden und Lüsten das Uebergewicht über die Stimme Gottes in sich, über Vernunft

und Gewissen [illegible] (Joh. 3, 6. Matth. [illegible]. [illegible]. Röm. [illegible]. Joh. 8, 34. Luc. [illegible]. Matth. [illegible]. Jak. 1, [illegible]—[illegible]. Röm. [illegible]. 1 Joh. 3, 4.) und [illegible] [illegible] [illegible] die Gewalt des [illegible] Satans [illegible] Joh. 8, 44. 1 Joh. 3, [illegible]. Ephes. 6, 11. 1 Petr. 5, 8. Jak. 4, 7. Matth. 4, 1—11.; — und

b) im Besondern

1. den ganzen Umfang menschlicher Pflichten gegen Gott, gegen Andere und gegen sich selbst [illegible] (Matth. 22, 37—40.);
2. zur Erfüllung derselben die stärksten Bewegungsgründe geltend zu machen (a) religiöse, vom Willen Gottes hergenommene, Matth. 7, 21. Joh. 4, 34. 2 Theß. 2, 13.; — b) sittliche, von der moralischen Würde des Menschen entlehnte, Joh. 8, 34. Cap. 3, 6. 1 Joh. 3, 9. 10. Gal. 5, 13.; — c) eudämonistische [der reinsten Art], das wahre Heil desselben berücksichtigende, Matth. 5, 29. 30. Cap. 7, 13. 14.) — und
3. in seinem eigenen Sinne und Wandel das erhabenste Muster und Vorbild der Tugend aufzustellen. (Joh. 13, 15. Phil. 2, 5. 1 Petr. 2, 21.)

In denjenigen Glaubensſätzen, welche ſich
III. auf die Beruhigung und Beſeligung der Menſchen

bezogen, nahm Jeſus das zum Augenmerke, daß er ſie
1. unter dem Drucke irdiſcher Leiden und Widerwärtigkeit auf Gott, den weiſen und gütigen Lenker ihrer Schickſale und deſſen unbegrenzte Vaterliebe hinwies (Matth. 10, 29—32. Cap. 5, 4—12. 1 Kor. 10, 13. Röm. 8, 18. 35 ff.); — ſie
2. bei dem beängſtigenden Bewußtſeyn ihrer Sünden und Vergehungen, — unter der Bedingung aufrichtiger Reue und einer durch höhern göttlichen Beiſtand oder durch die Wirkungen des heiligen Geiſtes unterſtützten, Beſſerung, — Gnade und Erbarmung von ihm hoffen ließ (Luc. 15. Cap. 18, 9—14.) — (wozu die Apoſtel für das Bedürfniß der an äußerliche Schuld- und Sühnopfer gewöhnten Juden und Heiden noch das Vertrauen auf den Tod Jeſu, als des letzten und höchſten Opfers, hinzufügten (2 Kor. 5, 19. 20. Epheſ. 1, 7. Röm. 8, 32. 1 Petr. 3, 18. Cap. 1, 18. 19. Röm. 5, 8.), ohne jedoch auch ihrer Seits die Bedingung einer ernſtlichen Sinnesänderung aus den Augen zu laſſen (Ap. Geſch. 3, 19. 1 Theſſ. 4, 7. Röm. 6, 12. 1 Kor. 5, 13. Tit. 2, 14. Gal. 2, 17. Hebr. 10, 26.); — und

3. dem Gedanken an Grab und Tod durch die sichere Hoffnung auf Wiederbelebung (Auferstehung), auf ein ewiges und vergeltentes Daseyn für die Edlen und Rechtschaffenen alles Schreckliche benahm. (Joh. 5, 25. 28. 29. Matth. 5, 8. Cap. 22, 30. Luc. 16, 19 ff. 1 Kor. 13, 9. 10. 12. 2 Petr. 3, 13. Röm. 2, 6 ff. 1 Kor. 15, 55—57.) —

Faßt man nun diese Glaubenssätze kurz zusammen, so bestehen die wesentlichen Lehren des Evangeliums darin:

Es gibt Einen wahren, uns von Jesu Christo, dem eingeborenen Sohne desselben, verkündigten Gott, dem als dem vollkommensten aller Wesen, als dem Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt und als dem Vater und Erzieher der Menschen und aller vernünftigen Geister die tiefste Verehrung gebührt. — Diese Verehrung leisten wir ihm am Beßten durch thätiges Streben nach Tugend und Rechtschaffenheit, durch eifrige Bekämpfung der Triebe und Leidenschaften unserer sinnlichen, zum Bösen geneigten Natur, und durch redliche dem erhabenen Beispiele Jesu angemessene, allseitige Pflichterfüllung, wobei wir uns des Beistandes seines göttlichen Geistes getrösten dürfen. — Bei dem Bewußt-

seyn des kindlichen Verhältnisses, in welches wir dadurch mit ihm treten, können wir in irdischer Noth mit Zuversicht auf seine väterliche Hilfe, in dem Gefühle unserer sittlichen Schwachheit und Unwürdigkeit auf seine, uns durch Christum gewisse, Gnade und Erbarmung rechnen, und im Augenblicke des Todes einer unsterblichen Fortdauer und eines bessern, vergeltenden Lebens gewiß seyn.

Wer diese Lehren gläubig annimmt und zur Richtschnur seines Denkens und Handelns macht, ist ein echt-evangelischer Christ, und es gilt von ihm, was Jesus Joh. 17, 3. von dem unterscheidenden Charakter seiner wahren Bekenner sagt: Das ist das ewige Leben, daß sie dich, daß du allein wahrer Gott bist, und den du gesandt hast, Jesum Christum erkennen.

Die hier aufgestellten evangelisch-protestantischen Grund- und Glaubenssätze sprechen bei unbefangenen, mit dem Wesen unserer Kirche und dem Geiste des Evangeliums vertrauten Lesern gewiß für sich selbst und bedürfen keiner weitern Rechtfertigung. Gleichwohl hält es der Verfasser nicht für überflüssig, ihnen noch einige

Nachträgliche Erläuterungen

beizufügen, welche es mit mehr oder minder wichtigen Einzelnheiten derselben zu thun haben und, soweit es Zweck und Raum gestatten, sich in historischer und dogmatischer Hinsicht Etwas weiter darüber verbeiten.

Was zuerst die in Frage stehenden Grundsätze überhaupt betrifft, so kann schon im Voraus kein Zweifel seyn, daß sich dieselben nicht nur auf dem Wege vernunftmäßiger Ueberzeugung als gewiß und unwiderleglich, sondern auch in geschichtlicher Weise und durch die bestimmtesten Aeußerungen der Stifter unserer Kirche als dieser eigenthümlich bewähren. Wäre aber auch besonders das Letztere nicht nach allen Seiten hin der Fall; ließe sich mit Rücksicht auf die Schriften und das wirkliche Verhalten der Reformatoren sogar Mancherlei namhaft machen, was mit jenen Grundsätzen mehr oder weniger in Widerspruch stände: so würde daraus doch gar Nichts folgen, was ihrer Wahrheit an sich und ihrer thatsachlichen Geltung für unsere Kirche Eintrag thäte. Denn jene beruht auf Gründen, welche von geschichtlichen Verhältnissen ganz unabhängig sind, und diese kann durch die Unklarheit oder Inconsequenz, mit welcher einzelner Glieder unsere Kirche die verschiedenartigen Principien derselben nach dem Maße ihrer Einsicht und Bildung anfänglich auffaßten oder bethätigten, nicht erschüttert werden. Genug, wenn sich von ihnen erweisen läßt, daß sie im Wesentlichen die ihrigen waren oder doch seyn mußten, in sofern sie bei Aufstellung derselben mit klarem Selbstbewußtseyn und einer vollkommenen Folgerichtigkeit im Denken zu Werke gingen. Das leidet auf Niemanden mehr Anwendung, als auf unsern unsterblichen Luther selbst. Denn während man gestehen muß, daß er mit seinem großen und scharfen Geiste fast überall das Wahre und Rechte erfaßte, läßt sich doch auch nicht leugnen, daß er es oft verfehlte; daß er Richtiges und Irriges vielfältig mit einander vermischte; daß er zu logischgerechter Durchführung einmal gefaßter Gedanken nicht immer die nöthige Ruhe und Leidenschaftlosigkeit hatte; daß er den Ansichten und Grundsätzen, von denen er sich bei seinem Unternehmen ursprünglich leiten ließ, später oft geradehin untreu wurde und namentlich seit seinen Streitigkeiten mit dem überraschen Carlstadt und den ihm nicht genehmen Schweizern sich auf eine Mittellinie

zu stellen suchte, auf welcher er in vieler Hinsicht mit sich selbst in Widerspruch kam. Daher die sonderbare Mischung von Weit- und Engherzigkeit, die sich in seinen Schriften findet und sie zu einem Sammelplatze der entgegengesetztesten Meinungen macht; wozu auch noch der eigenthümliche Umstand das Seinige beitrug, daß diese Schriften unter den unruhigsten Verhältnissen, zu den verschiedensten Zwecken geschrieben wurden und also nicht der Ausfluß eines durch und durch erwogenen und in seinen kleinsten Theilen einträchtigen Gedankensystems seyn konnten. Darum darf man sich, zu einer richtigen Schätzung des Geistes, in welchem er an sein Werk ging, oft nur an die entscheidendsten Grundgedanken halten, von denen er dabei geleitet wurde und muß sie da, wo er es selbst an der nöthigen Klarheit und Folgerichtigkeit derselben fehlen ließ, in Bezug hierauf gehörig vervollständigen. Dasselbe gilt in noch weit höherem Grade von seinen reformatorischen Mitgenossen, besonders von denen, welche aus Mangel eigener Selbstständigkeit in allen Stücken blindlings auf Luthers Wort schwuren und in den eigentlichen Geist seines Unternehmens gar nicht eindrangen und der engherzigen Ansicht waren, es handle sich dabei mehr um ein neues antikatholisches Dogmensystem, als um die Herstellung einer in ihren innersten Principien der römischen entgegengesetzten Kirche. Nur Melanchthon sahe unter ihnen der Sache tiefer auf den Grund und machte, soweit dieß immer die dogmatische Befangenheit gestattete, welche auch ihm auf dem Standpuncte seiner Zeit anklebte, von diesen Principien oft eine weit richtigere und rücksichtslosere Anwendung, als Luther selbst, und wäre seine Schule von den zelotischen Anhängern des Letztern nicht so frühzeitig als krypto-calvinistisch unterdrückt worden, so würde die neue Kirche vielleicht schon am Schlusse des sechzehnten Jahrhunderts durch sie die Geisteseinheit erhalten haben, zu deren vollem Bewußtseyn sie in ihren gespaltenen Confessionen erst im neunzehnten gelangte.

Gehen wir nun zu den einzelnen Grundsätzen über,

auf welchen unsere Kirche erbauet wurde, so zeigt sich gleich bei den unter A) I. II. III. verzeichneten Doctrinal-Grundsätzen, daß sie genauer betrachtet, nicht sowohl die Natur von ursprünglichen und unbedingten (decreta *primitiva*), als vielmehr die von abgeleiteten und bedingten (decreta *derivativa*) an sich tragen, so allgemein man auch zu jeder Zeit das Erstere von ihnen anzunehmen pflegte. Denn Alles, was unsere Kirche von der heiligen Schrift, als alleiniger Quelle und Richtschnur des christlichen Glaubens, von der richtigen Erklärungsweise derselben und von der Glaubens- und Gewissensfreiheit, welche jedem evangelischen Christen bei deren Gebrauche zusteht, nach Maßgabe derselben behauptet, stützt sich zuletzt auf die stillschweigend vorausgesetzte, höher liegende, den eigentlichen Grund davon enthaltende Ansicht: daß die heilige Schrift nicht eine auf wunderhafte Weise gegebene, sondern eine auf providentialem Wege mitgetheilte Offenbarung enthalte, indem die Annahme der erstern ganz unausweichlich die Pflicht eines blinden Glaubens an die buchstäbliche Auctorität derselben in sich schließt und nur bei Annahme der letztern die Freiheit einer vernunftgemäßen Auffassung derselben gedenkbar ist. Nahmen also die Stifter unserer Kirche laut ihrer Doctrinal-Grundsätze diese Freiheit der römisch-katholischen Kirche gegenüber in Anspruch, wie sie denn wirklich thaten, so mußten sie sich eigentlich den Weg dazu durch Bekämpfung der Offenbarungsansichten ihrer Gegnerin bahnen und das Grundlose der Inspirationstheorie gehörig nachweisen, welche dieselbe in Bezug auf die heilige Schrift selbst und bei factischer Beschaffenheit derselben, d. h. bei ihrer Vieldeutigkeit in Bezug auf einen fortwährend inspirirten Ausleger derselben in dem Papste (der personificirten Kirche) mit vollkommener Folgerichtigkeit festgestellt hatte. Indem sie dieß nun aber nicht thaten, sondern vielmehr die römisch-katholische Inspirationslehre theilweise (in Bezug auf die heilige Schrift selbst) bei-

behielten und theilweise (in Bezug auf den untrüglichen Ausleger derselben) verwarfen, bei praktischer Behandlung der Schrift aber auch ihre theoretischen Ansichten von dem Offenbarungscharakter derselben nicht selten verletzten, ja, wie Luther in seinen Urtheilen über einzelne biblische Bücher, (z. B. über die Epistel des Jakobus) geradezu aufgaben, geriethen sie in ein Gewirr von Inconsequenzen, das ihnen die Römisch-Katholischen fühlbar genug machten und woraus sie sich nie ganz zu retten wußten, weil sie bei allen ihren einzelnen Lichtblicken über die von Christo und den Aposteln selbst anerkannten Rechte der Vernunft in Glaubenssachen diese der Bildung ihrer Zeit gemäß doch nie vollständig zu würdigen wußten. Das war das Eigenthümliche des historischen Protestantismus, auf welches in den vorläufigen Bemerkungen (Anmerk. 12) hingedeutet wurde und was sich nur durch einen wissenschaftlich gefaßten Protestantismus oder durch eine, an die Spitze der Doctrinal-Grundsätze unserer Kirche gestellte, rationale Offenbarungstheorie beseitigen läßt. Nur durch diese wird jenen der eigentliche und letzte Grund und die durchgängig consequente Haltung zu Theil, deren sie bedürfen und in sofern tritt auch die obige Behauptung in ihrer vollen Wahrheit an das Licht, daß der rechte (philosophische) Protestantismus und der christliche Rationalismus völlig Eins sind.

Sieht man nun aber davon ab, oder setzt man vielmehr bei den aufgestellten Doctrinal-Grundsätzen unserer Kirche voraus, was vorauszusetzen ist und was die Reformatoren wenigstens theoretisch auszusprechen unterließen: so ist es um die christliche, philosophische und geschichtliche Wahrheit derselben und die aufs Engste damit zusammenhangenden Ritual- und Disciplinar-Grundsätze gut genug bestellt und von keiner Seite etwas Stichhaltiges gegen sie aufzubringen.

Die christliche Wahrheit, welche ihnen eigen ist, oder ihre genaue Uebereinstimmung mit den unzweideutigsten Aus-

sprüchen Christi selbst und seiner Apostel geht aus den der obigen Darstellung überall beigefügten neutestamentlichen Stellen hervor, und es kann hier ein und für alle Mal an der Erklärung gnügen, daß unter ihnen keine nachzuweisen seyn dürfte, die nicht dem Sinne nach Dasselbe behauptete, was unsere Kirche behauptet, oder daß sich andere Stellen aufzeigen ließen, welche bei einer ungezwungenen und richtigen Erklärung mit jenen im Widerspruch träten. Ueber die philosophische und geschichtliche Wahrheit derselben mögen aber in Bezug auf das Einzelne nachstehende Erläuterungen erlaubt seyn *). —

(A) I. a. b.)

Daß unsere Kirche das Wort Gottes oder das Evangelium Jesu mit Recht zur einzig sichern und ausreichenden Richtschnur des christlichen Glaubens und Lebens mache und jede ihr zur Seite gestellte mündliche Erblehre oder schriftliche Kirchenlehre, als das Erzeugniß einer willkürlichen und unzuverlässigen menschlichen Auctorität verwerfe, ist ohne weitläufige Beweisführung klar. Es liegt in der Natur der Sache und in den Forderungen der gesunden Vernunft, daß eine nach Zeit, Ort, Person und Form so und

*) Um den fortlaufenden Text nicht zu oft durch literarische Citate zu unterbrechen, bemerkt der Verfasser im Allgemeinen, daß die Leser über vieles hieher Gehörige weitern Aufschluß finden werden, besonders in dem trefflichen Werke des Prof. Clausen zu Kopenhagen: Katholicismus und Protestantismus u. s. w. 1. 2. 3. Bd. 1830. — Zu A) I. a. b. wird zu vergleichen seyn 1. Bd. S. 74 ff. 2. Bd. S. 331 ff.; — zu A) II. 2. Bd. S. 357 ff. — Zu dessen Zusatze: 2. Bd. S. 334 ff. 395. — Zu A) III. 2. Bd. S. 395 ff. — Zu B) III. 3. Bd. S. 791 ff. — Zu C) I. 1. Bd. S. 16 ff. — Zu C) II. 1. Bd. S. 234 ff. — Zu C) III. 1. Bd. S. 258 ff. —

nicht anders, d. h. geschichtlich gegebene Lehre auch nur aus den annoch vorhandenen ursprünglichen, geschichtlichen Quellen derselben mit vollem Vertrauen auf ihren wahren und ächten Inhalt, nicht aber aus mehr oder weniger zweideutigen Nebenquellen, am Wenigsten aus einer, der unvermeidlichsten Verfälschung unterworfenen mündlichen Ueberlieferung oder aus den schriftlichen Erläuterungen und Bestimmungen geschöpft werden könne, welche spätere, vom Sinne und Geiste ihres ersten Stifters oft ganz verlassene Lehrer darüber gaben. Wie daher von keiner sichern Erkenntniß des Hinduismus, Parsismus, Islamismus u. s. w. ohne Erforschung der authentischen Urkunden, welche sich etwa über diese religiösen Systeme noch vorfinden, die Rede seyn kann: so ist auch keine zuverlässige Erkenntniß des Christenthums ohne Erforschung der evangelischen Urkunden möglich; und wie unter den Muhamedanern die Partei der Schiiten und unter den Juden die der Karaiten alle dem ursprünglichen Islamismus und Hebraismus beigemischten späteren Traditionen mit Fug verwerfen: so sind auch die Protestanten zur Verwerfung der dem ursprünglichen Evangelium beigemischten römisch-katholischen Traditionen vollkommen berechtigt.

Diese Ansicht war nach ihrem bejahenden und verneinenden Theile die der Stifter unserer Kirche und kaum wurde sie von ihnen ausgesprochen, als sie auch durch ihre Vernunftmäßigkeit und Unwiderleglichkeit den Beifall aller unbefangenen Gemüther für sich gewann. Am Lautesten und Stärksten machte sie Luther selbst auf dem Reichstage zu Worms (1521) geltend, als er die Anmuthung eines schlechtsinnigen Widerrufes seiner Lehre mit der Erklärung zurückwies: „Es sei denn, daß ich mit Zeugnissen der heiligen Schrift, oder mit öffentlichen, hellen und klaren Gründen und Ursachen überwunden und überwiesen werde (denn ich glaube weder dem Papste, noch den Concilien allein, weil es offenbar ist, daß sie oft geirrt und sich selbst widersprochen haben), und ich also von den Sprüchen, die von mir an-

gezeigt und eingeführt sind, überzeugt und mein Gewissen in Gottes Wort gefangen ist, so kann und will ich Nichts widerrufen, weil weder sicher noch gerathen ist, Etwas wider das Gewissen zu thun" *). Dieselbe Erklärung machten im Namen der von Luther gestifteten Kirche die ihr anhängenden Stände auf dem Reichstage zu Speier (1529) zum Angelpuncte ihres evangelisch-protestantischen Bekenntnisses, indem sie den ihnen nachtheiligen Reichstagsbeschluß mit den Worten zurückwiesen: „Wir gedenken mit der Gnade und Hilfe Gottes bei dem zu bleiben, daß allein Gottes Wort und das heilige Evangelium altes und neues Testament in den

*) Die Bemerkung Bretschneiders (Ueber die Grundprincipien der evangelischen Theologie S. 83), daß das Princip: nur die heilige Schrift sei Norm des christlichen Glaubens und Lebens, „von Carlstadt und Melanchthon zuerst förmlich ausgesprochen worden sei," ist an sich richtig, widerstreitet aber der Behauptung nicht, daß Luther bei seinem Werke ursprünglich von ihm ausging, wenn er sich auch desselben noch nicht ganz klar bewußt war (s. oben S. 12) und daß er ihm auf dem Reichstage zu Worms durch seine feierliche Schlußerklärung zur allgemeinsten Anerkenntniß in der neuen Kirche verhalf. Die Conclusiones Carlstadt's gegen Eck's Obeliscos vom J. 1518 enthalten folgende hieher gehörige Sätze: X. Textus *Bibliae* per ecclesiasticum doctorem allegatus plus valet ac vehementius urget, quam dictum allegantis. XII. Textus *Bibliae* non modo uni pluribusve ecclesiae doctoribus, sed etiam totius ecclesiae auctoritati praefertur. — Melanchthon aber that in seiner Defensio advers. Eccianam disputationem vom J. 1519 nachstehende Aeußerung: Jubemur discere *scripturas divinas*, ut hominum sententias decretaque ad ipsas, ceu ad Lydium lapidem exigamus.

biblischen Büchern verfaßt, lauter und rein geprebigt werde und Nichts, das dawider ist; denn daran, als an der einigen Wahrheit und dem rechten Richtscheid aller christlichen Lehre und Lebens, kann Niemand irren und fehlen und wer darauf bauet und bleibet, der besteht wider alle Pforten der Hölle, so doch dagegen aller menschlicher Zusatz und Tand fallen muß und vor Gott nicht bestehen kann." Daß in gleichem Sinne sich alle symbolische Bücher unserer Kirche aussprechen, ist bekannt und es hieße Zeit und Raum verschwenden, die hieher gehörigen Stellen (z. B. Augsb. Conf. Art. 15. Apolog. Art. 18. Schmalk. Art. Th. 2. Art. 2. Th. 3. Art. 15 und die aus der Eintrachtsformel schon Oben S. 23 angezogenen Worte) weitläufig wiederzugeben. Auch drehten sich alle während des sechzehnten Jahrhunderts zwischen Katholiken und Protestanten angestellte religiöse Vereinigungsgespräche zuletzt immer um den entscheidenden Punct: ob die Bestimmung der wahren christlichen Lehre dem Papste oder der heiligen Schrift zustehe und so oft man auch es einzig und allein mit Beibehaltung einzelner streitiger Dogmen zu thun haben wollte, so kam man doch der Natur der Sache nach stets auf die vorläufige Verhandlung über den Hauptgrundsatz zurück, von dem hier Alles abhing, z. B. auf dem Colloquium zu Worms 1557 u. a. (vergl. Menzel neuere Geschichte der Deutschen. 4. S. 95 f.)

War hiermit einer der wesentlichsten Grundsätze unserer Kirche durch das Verdienst den Reformatoren festgestellt, so muß man nur beklagen, daß sie zuerst noch sehr schwankende Begriffe von dem hatten, was sie Wort Gottes und heilige Schrift nannten. Sie verstanden darunter wie die Protestirenden zu Speier, nach ihren oft wiederholten Erklärungen die prophetischen und apostolischen Schriften A. und N. Testaments im Allgemeinen und legten hiermit allen biblischen Büchern ohne Unterschied, in Folge ihrer, aus der alten Kirche mit herübergebrachten strengen

Inspirations-Begriffe, bei Bestimmung echt christlicher Religionswahrheit ein völlig gleiches Gewicht und Ansehn bei. Nicht einmal das wurde ihnen ganz klar, daß wenigstens die alttestamentlichen Schriften, die einer ganz andern Religionsanstalt angehörten und darum von der katholischen Kirche zur Aufrichtung der widerchristlichen Lehren, Gebräuche und Einrichtungen bisher gemißbraucht worden waren, hierzu entweder gar nicht oder doch nur in sofern taugten, als sie im Einzelnem mit dem Geiste des Christenthums zusammenstimmten. Noch weit weniger aber machten sie sich den Gedanken völlig deutlich, daß in Bezug hierauf selbst unter den neutestamentlichen ein gewisser Unterschied vorwalte und daß dabei die meiste Rücksicht auf diejenigen zu nehmen sei, welche man vernünftiger Weise für die sicherste Quelle der ursprünglichen Lehre Jesu selbst halten müsse. Allerdings äußerte Luther, wie wir weiterhin sehen werden, im unwillkürlichen Drange seines, alle engherzigen Inspirations-Begriffe überfliegenden Geistes gelegentlich die freisten und stärksten Aeußerungen über den wahren Gehalt der biblischen Bücher und unterwarf die des N. wie die des A. Testaments von seinem Standpuncte aus einer Kritik, welche für jene Zeit ein Wunder von Kühnheit war. Im Ganzen aber befolgte doch auch er das allgemeine Verfahren seiner Zeit, zur Beststellung der einzelnen wahrhaft christlichen Glaubenssätze sich jeder irgendwo befindlichen Stelle der heiligen Schrift zu bedienen und ihr, wenn sie für diesen Zweck nur einiger Maßen brauchbar zu seyn schien, als einer wörtlichen Aeußerung des heiligen Geistes die überzeugendste Beweiskraft beizulegen. Selbst der hellsehende Melanchthon erklärte auf dem schon gedachten Colloquium zu Worms (1557) gegen den katholischen Bischof Helbung: „das prophetische und apostolische Wort sei der Sohn Gottes selbst und müsse deßhalb Richter zwischen ihnen seyn," und wußte sich nicht zu helfen, als ihm sein Gegner erwiderte: wozu denn doch vom Sohne Gottes der Geist gesendet worden sei, der die Apostel und nachfolgenden

Lehrer der Kirche in alle Wahrheit leiten sollte? — Noch schlimmer aber war zweitens dieß: daß die Stifter unserer Kirche bei ihrem reformatorischen Wirken den von ihnen aufgestellten Hauptgrundsatz mit handgreiflicher Nichtfolgerichtigkeit selbst verletzten. Denn was den positiven Theil desselben anlangt, so ist ganz unverkennbar, daß Luther das Lehrsystem der neuen Kirche nicht sowohl aus der ersten und sichersten Quelle des Christenthums, der Lehre Jesu selbst, wie sie vornehmlich in den vier Evangelien enthalten ist, sondern vielmehr aus den, noch obendrein im Geiste des Kirchenvaters Augustin gedeuteten, Briefen des Apostels Paulus, besonders aus dem an die Römer schöpfte und dadurch diesen sonst so hoch verdienten Diener Christi (1 Kor. 3, 5) ganz ungebührlich über den Meister (Matth. 23, 8) stellte, den gedachten Brief desselben aber, mit seiner ihm aus psychologischen Gründen und vermöge der äußern Umstände, die ihn zum Reformations-Werke riefen, vorzüglich zusagenden Hauptlehre, gleichsam zum obersten Regulator des ganzen Evangeliums Jesu machte. „Welche unter den Aposteln, sprach er (Walch 9. Th. S. 626 f.), das am Meisten und Höchsten treiben, wie der Glaube an Christum allein rechtfertig macht, das sind die beßten Evangelisten. Darum sind St. Pauli Episteln mehr ein Evangelium, denn Matthäus, Marcus und Lucas." — In Bezug auf den negativen Theil jenes Hauptgrundsatzes erscheint es merkwürdig, daß die Reformatoren Trotz ihrer erklärten Verwerfung alles christlich-Traditionalen, das von „Päpsten und Concilien" vestgesetzt worden war, doch den drei alten Hauptsymbolen, und namentlich dem nicäno-constantinopolitanischen und dem pseudo-athanasianischen als Norm des Glaubens ihrer Kirche neben dem Worte Gottes oder vielmehr über demselben ihre Stelle anwiesen. Eine Inconsequenz, welche von der Zeit der kirchlichen Erklärungsschrift an, welcher sie jene Symbole vorausschickten, (der augsb. Confession) unter den Häuptern der neuen Kirche mit

jedem Jahre weiter um sich griff, bis man bei vielfach wiederholter Aufrichtung bestimmter evangelischer Lehrformeln in allen neukirchlichen Provinzen fast ganz zu vergessen anfing, daß die heilige Schrift, nicht aber diese neuen Lehrtraditionen Statt der alten, die Quelle und Richtschnur des christlichen Glaubens und Lebens seyn solle *). Daher galt bereits im J. 1554 die Erklärung des als Melanchthonianer verketzerten Dompredigers Hardenberg für eine ganz ungewohnte und unbegreifliche: „Er könne sich mit Eid und Gelübden auf kein anders Buch als die Bibel verpflichten; denn alle menschliche Schriften hätten ihre Mängel, die Schrift allein sei untrüglich. Was habe die Welt mehr in Irrthum ge-

---

*) „Die Protestanten des Zeitraums, (wo die Concordienformel aufgerichtet wurde 1580), sagt Schiller (Gesch. des 30jähr. Kr. Werke XIV. S. 27), glichen Denjenigen nicht mehr, welche funfzig Jahre vorher ihr Bekenntniß zu Augsburg übergeben hatten und die Ursache dieser Veränderung ist — in eben diesem augsburgischen Bekenntnisse zu suchen. Dieses Bekenntniß setzte dem protestantischen Glauben eine positive Grenze, ehe noch der erwachte Forschungsgeist sich diese Grenze gefallen ließ, und die Protestanten verscherzten unwissend einen Theil des Gewinns, den ihnen der Abfall von dem Papste versicherte. Gleiche Beschwerden gegen die römische Hierarchie und gegen die Mißbräuche dieser Kirche, eine gleiche Mißbilligung des katholischen Lehrbegriffs würde hinreichend gewesen seyn, den Vereinigungspunct für die protestantische Kirche abzugeben; aber sie suchten diesen Vereinigungspunct in einem neuen positiven Glaubenssysteme, setzten in dieses das Unterscheidungszeichen, den Vorzug und das Wesen ihrer Kirche und bezogen (zu ihrem höchsten Nachtheile, wie weiterhin gezeigt wird) auf dasselbe auch den Vertrag, den sie (1555) mit den Katholischen schlossen." —

führt, als daß man menschlichen Lehrbüchern gefolgt sei? Die augsburgische Confession z. B. sei so aufgesetzt, wie es die Zeit hätte leiden wollen, um den Kaiser und Papst zu gewinnen oder am Wenigsten zu erbittern. Melanchthon, der sie gemacht, habe selbst gegen den Flacius bekannt, daß sie nicht vollkommen sei." (S. Menzel neuere Gesch. der Deutschen 4. S. 124). Aehnliches sprachen zwar auch die Verfasser der Eintrachtsformel in der mehrmals gedachten Stelle der Einleitung dazu aus, indem sie alle bis zum Jahre 1580 aufgestellte symbolische Schriften nur für „Zeugnisse" der evangelischen Gottesgelehrten über den Sinn der heiligen Schrift erklärten, nach der allein über das wahrhaft Christliche entschieden werden könne. Aber diese Erklärung enthielt nur Worte ohne Sinn, weil eben durch die Eintrachtsformel das Entscheidungsrecht über den Inhalt des Evangeliums rücksichtsloser, als früherhin je, von der heiligen Schrift auf kirchliche Schriften übergetragen werden sollte und in der That auch auf anderthalb Jahrhunderte hinaus übertragen wurde.

Wie dem nun aber auch sei, der Grundsatz selbst über die ausschließliche Geltung der heiligen Schrift in der evangelisch-protestantichen Kirche war gewonnen und die Unbestimmtheiten und Folgewidrigkeiten, welche sich die ersten hochverdienten Urheber desselben bei seiner Aufstellung und Anwendung zu Schulden kommen ließen, thun weder seiner christlichen und vernunftmäßigen Wahrheit, noch auch unserem guten protestantischen Rechte, ihn nach der Einsicht unserer Zeit richtiger aufzufassen und folgerechter durchzuführen, einigen Eintrag. Dieses Recht ist uns nämlich durch den zweiten

(A) II.)

doctrinalen Grundsatz unserer Kirche verbürgt, nach welchem jeder evangelisch-protestantische Christ vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit oder die

Befugniß hat, in den Urkunden des christlichen Glaubens mit eignen Augen zu forschen und, unbeschränkt von irgend einer äußeren Auctorität, sich über den wahren und wesentlichen Inhalt derselben zu unterrichten.

Die im Texte angezogenen biblischen Zeugnisse für die christliche Wahrheit dieses Grundsatzes hätten mit noch vielen andern vermehrt werden können. Es schien dieß aber wenigstens für Diejenigen nicht nöthig zu seyn, welche nur einige Bekanntschaft mit den neutestamentlichen Schriften haben und ihr zu Folge wissen, daß der Geist des Christenthums, auch zur dießfallsigen Gewähr seiner Göttlichkeit, ein Geist der Freiheit ist und daß es Christo und seinen Aposteln nicht von Weitem in den Sinn kam, eine positive Religionslehre in dem Sinne des Wortes aufzustellen, daß dieselbe durch die schlechthinnige Auctorität ihres göttlichen Urhebers und ihrer ersten Verkündiger alle ihre Bekenner zu einem blinden Glauben verpflichten sollte. Vernünftige Ueberzeugung und eine vorgängige gewissenhafte Prüfung sollte vielmehr das unfehlbare Aneignungsmittel derselben seyn und das Evangelium außer uns nach seiner Uebereinstimmung mit dem Evangelium in uns in seiner göttlichen Wahrheit zweifellos erkannt werden. (Vergl. hierüber: Böhme's Religion Jesu Christi. 2te Aufl. S. 77—101).

Wie sehr die wackern Wiederhersteller der Jahrhunderte lang gewaltsam unterdrückten christlichen Glaubens- und Gewissensfreiheit die Aussprüche der gesunden Menschenvernunft auf ihrer Seite hatten, braucht kaum erinnert zu werden. Ist es doch schon die freventlichste Verletzung unserer persönlichen Selbstständigkeit, dieser wesentlichen Eigenschaft vernunftbegabter Wesen, wenn uns fremde anmaßliche Willkür an dem freien Gebrauche unserer körperlichen Kräfte und Fähigkeiten zu Demjenigen hindern will, wozu sie uns gegeben wurden. Wie Viel mehr muß es dafür gelten, wenn sich uns bei beliebiger Anwendung unserer geistigen Kräfte und Fähigkeiten, unseres vernünftigen Denk- und

Urtheilsvermögens despotischer Zwang entgegenzustellen sucht? Solches Bemühen schließt nicht weniger in sich als das beabsichtigte Verbrechen einer gänzlichen Vernichtung unseres wahren und eigentlichen Ich's und der Zerstörung des tiefsten Sitzes unserer ganzen Persönlichkeit. Haben wir aber im Besitze der letztern die unverlierbarsten Ansprüche auf Denk- und Urtheilsfreiheit überhaupt, so haben wir sie auch und noch weit mehr im Gebiete des Religiösen ins Besondere. Auf diesem wird sie Glaubens- und Gewissensfreiheit genannt und faßt das unveräußerliche Menschenrecht in sich: über das Heilige und Göttliche, das der Gegenstand unseres Glaubens und die Richtschnur unseres Lebens seyn soll, selbstständig zu forschen und alle Fesseln von uns zu werfen, wodurch die eigene Ueberzeugung der Vorschrift Anderer dienstbar werden soll. Denn eben hier, wo es sich von Dingen handelt, welche für vernünftig-sittliche Wesen die wichtigsten und heiligsten sind, hat auch Jeder am Meisten für sich einzustehen, und ihrer durch sorgfältiges und selbstthätiges Nachdenken darüber gewiß zu werden, gehört nicht nur zu seinem guten Rechte, sondern wird auch zur heiligsten Pflicht für ihn. Auch als Christen, und als solche einer positiven, historisch gegebenen Religionsanstalt Angehörige geben wir von unserer natürlichen Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht das Mindeste auf. Denn nicht zu rechnen, daß wir uns der durch Christum mitgetheilten Offenbarung über das Göttliche freiwillig und ohne Zwang von Außen unterwerfen, so bleibt uns, wenn wir uns derselben unterworfen haben, stets die Befugniß ungekränkt, uns über ihren Inhalt mit eigenen Augen zu belehren, in Auffassung und Zusammenstellung ihrer Wahrheiten unserer, nicht aber fremder Ansicht zu folgen und bei dem Urtheile darüber die Aussprüche unserer Vernunft und unseres Gewissens zu Rathe zu ziehen. Wenn demnach die Reformatoren, dem schreckenvollen Glaubens-Despotismus der römischen Kirche gegenüber, für sich und ihre Kirche christliche Glaubens- und Gewissensfreiheit in Anspruch

nahmen, so war ihre Forderung die vernunftgemäßeste und darum die gerechteste, die sich denken läßt.

Wie stark und kräftig sie aber dieselbe aussprachen, ist keinem Kenner ihrer Schriften unbekannt. Auch lag dieß in der Natur der Sache; denn es galt, ihr ganzes reformatorisches Wirken hierdurch auch theoretisch zu rechtfertigen und die Widersacher, welche es als anmaßend, keck und unheilbringend verschrieen, durch klare Nachweisung ihrer Befugniß dazu zum Schweigen zu bringen. Wie hätte Luther z. B. seiner Verbrennung der päpstlichen Decretalien, seiner Uebersetzung der Bibel in die Muttersprache und irgend einem seiner andern Schritte zur Befreiung der Christen von der römischen Zwingherrschaft, unter den so lange daran Gewöhnten den Schein des Erlaubten geben können, wenn er nicht jede Gelegenheit ergriffen hätte, klärlich darzuthun, daß er für sich und Alle, die nicht länger gedrückte und verächtliche Priestersklaven bleiben wollten, die ihnen widerrechtlich entzogene Freiheit des Glaubens und Gewissens zurückverlange? Das that er besonders in denjenigen Schriften, wo er es mit Feststellung der Rechte des Staats und der Kirche in Sachen des christlichen Glaubens zu thun hatte, versäumte aber auch sonst keinen schicklichen Anlaß dazu. „Den Seelen, sprach er (in der Schrift: Von weltlicher Obrigkeit), soll und kann Niemand gebieten, er wisse denn, ihnen den Weg zu weisen gen Himmel. Das kann aber kein Mensch, denn Gott allein. Darum in den Sachen, die der Seelen Seligkeit betreffen, soll Nichts denn Gottes Wort gelehrt und angenommen werden." — „Es liegt (ebendaselbst) einem Jeglichen seine eigene Gefahr daran, wie er glaubt und muß für sich selbst sehen, daß er recht glaube. Denn so wenig als ein Anderer für mich in die Hölle oder Himmel fahren kann, so wenig kann er auch für mich glauben oder nicht glauben, und so wenig er kann Himmel oder Hölle für mich auf- oder zuschließen, so wenig kann er mich zum Glauben oder Unglauben treiben. Es ist ein frei Werk um den Glauben, dazu

man Niemand kann zwingen. Ja es ist ein göttlich Werk im Geist, geschweige denn, daß es äußerliche Gewalt sollt erzwingen und schaffen." — „Weder Papst, (Schrift von d. babylonisch. Gefängn.) noch Bischof, noch einiger Mensch hat Gewalt eine Sylbe zu setzen über einen Christenmenschen, es geschehe denn mit seinem Willen; und was anders geschiehet, das geschiehet aus einem tyrannischen Geheiße. Paulus spricht (1 Kor. 7, 23.): werdet nicht der Menschen Knechte. Das heißt aber recht, der Menschen Knechte werden, wenn man sich ihren tyrannischen Statuten und Gesetzen lässet unterwürfig machen." — „Wir haben nun (Ausleg. des 1. Br. Petr.) von Gottes Gnaden die Wahrheit wieder erkannt und wissen, daß es eitel Trügerei ist, was bisher Papst, Bischöfe, Pfaffen und Mönche gelehrt, gesetzt und getrieben haben, und ist unser Gewissen errettet und frei worden von Menschen-Gesetzen und allem Zwang, den sie mit uns geübt haben. Ueber diese Freiheit müssen wir nun erst halten und uns je nicht davon reißen lassen. Denn in einem christlichen Volke soll und kann kein Zwang seyn und wenn man die Gewissen mit äußerlichen Gesetzen anfähet zu binden, so geht bald der Glaube und das christliche Wesen unter." — „Item, (Schr. warum christliche Gemeine Macht habe, über alle Lehre zu urtheilen) der dritte Spruch ist s. Pauli 1 Theß. 5: „Prüfet Alles und das Beßte behaltet. Siehe, hie will er (der Apostel) keine Lehre noch Satz gehalten haben, es werde denn von der Gemeine, die es hört, geprüft und für gut erkannt. Denn dieß Prüfen geht ja nicht die Lehrer an, sondern die Lehrer müssen zuvor sagen, was man prüfen soll. Also ist auch hie das Urtheil den Lehrern genommen und den Schülern gegeben unter den Christen, daß es unter den Christen ganz ein ander Ding ist, denn mit der Welt. In der Welt gebieten die Herren, was sie wollen, und die Unterthanen nehmens auf. Aber unter euch, spricht Christus, solls nicht also seyn." — Solche und ähnliche Aeußerungen konnten an den Herzen derer, welche Luthers Sache ihren Bei-

heil schaffen, nicht vertragen kann und selbst der Mißbrauch, welchen sinnliche und gewinnsüchtige Herzen von der Predigt der christlichen Freiheit zur Beseitigung aller bürgerlichen Zucht und Ordnung machten, zeugt für die tiefe Wirkung derselben. Auch kann die Protestation der evangelischen Reichsstände zu Speier, welche in Geltendmachung dieser Freiheit ihren eigentlichen Mittelpunct hat und durch sie das innerste Lebensprincip der neuen Kirche aussprach, nur als eine Folge der lutherischen Ansichten darüber angesehen werden. Sie war nicht Mehr noch Weniger, als eine treue Wiederholung des Gutachtens, welches Luther unter Beitritte Melanchthons dem Kurfürsten von Sachsen Johann über die auf dem Reichstage verhandelte Sache dahin ausstellte: daß der Kurfürst wider sein Gewissen handeln würde, wenn er die Irrthümer und Mißbräuche, die er in Religionssachen als unchristlich erkannt habe, auf seiner Mitstände Gebot gut heißen und mit diesen Andere zwingen wollte, sich ihnen aufs Neue zu unterwerfen. (S. Seckendorf's H. Luth. S. 948). Aus gleicher Ansicht gingen die entschiedenen Erklärungen des augsburgischen Bekenntnisses (Art. VII. von den Mißbräuchen) hervor: „daß in den Kirchen die Lehre von der christlichen Freiheit herrschen müsse," — „daß (nicht nur den weltlichen Obrigkeiten, sondern auch) den Bischöfen das Recht nicht zugestehe, Etwas wider das Evangelium vestzusetzen, und die Gewissen mit menschlichen Geboten zu beschweren" u. s. w. — Wie sehr sich aber die neue Kirche den Geist derselben aneignete, zeigt sich am Beßten in ihren späteren dogmatischen Bestimmungen über die heilige Schrift. Denn indem sie dieser außer andern Eigenschaften auch die der Deutlichkeit für Jeden beilegte, der mit gesundem Sinne und hinreichender Sprachkenntniß an die Erforschung ihres Inhaltes gehe, sprach sie auch Jedem das Recht zu, dieß nach beßtem Wissen und Gewissen zu thun und sich hierin keinem fremden Machtspruche zu unterwerfen.

Jedoch auch hier ist nicht zu leugnen, daß die Männer,

welche der neuen Kirche das unschätzbare Gut christlicher Glaubens- und Gewissensfreiheit errangen, sich in Behauptung derselben nicht immer gleich blieben und daß Diejenigen, welche ihr Werk weiter führten, in unbegreiflicher Verblendung das Möglichste thaten, den Gebrauch derselben für ihre Glaubensgenossen wieder zu beschränken. Luther selbst that von der Zeit an, wo die carlstadtischen und münzerschen Umtriebe den ruhigen Gang der Reformation zu stören anfingen, gar viele Aeußerungen, welche den angezogenen schnurstracks widersprachen, und als er mit den schweizerischen Reformatoren in die unseligen Sacramentsstreitigkeiten verwickelt wurde, in denen es ihm auf die hartnäckigste Behauptung seiner Schrifterklärung ankam, benahm er sich nicht selten so, als ob eben nur ihm ein freies Urtheil in Religionssachen zustehe und als ob seine persönlichen Meinungen für alle Andere um ihn her ein gesetzgeberisches Ansehen haben müßten. Diese menschliche Schwachheit trat an ihm um so stärker hervor, je freiwilliger ihn die evangelische Kirche als ihr untrügliches Orakel behandelte und selbst der sanfte und nachgiebige Melanchthon hatte Ursache, sich nach dem Tode desselben über „die beinahe scheußliche Knechtschaft“ zu beklagen, „die er ertragen mußte, wenn Luther oft mehr seiner Gemüthsart, in welcher keine geringe Streitsucht einheimisch war, als seiner Rolle und dem gemeinen Nutzen diente“ (Menzel Neuere Geschichte der Deutschen 3. S. 266). Noch schlimmer wurde die Sache, als sein irdischer Hintritt den Zeloten Platz machte, welche jedes Wort ihres Meisters für ein Evangelium hielten. Denn in diesem Glauben trugen sie kein Bedenken, den freisinnigen Geist der evangelischen Kirche, welchen die melanchthonische Schule noch eine Zeit lang zu nähren suchte, immer mehr zu unterdrücken, Geistlichen und Laien das unerträgliche Joch eines lutherischen Formularglaubens aufzuhalsen, die kirchlich vestgesetzten Schrifterklärungen und Lehrmeinungen als für alle Folgezeit verbindlich zu erklären, in den symbolischen Büchern nicht etwa nur einen papiernen Papst wiederherzustellen, son-

dern auch alles Ernstes den Vorschlag zur Herstellung eines persönlichen zu thun (Menzel 4. S. 89), und in jedem Bezuge die früher verworfene theokratische Hierarchie mit einer dogmatischen zu vertauschen, die der christlichen Glaubens- und Gewissensfreiheit im Schooße unserer Kirche auf lange hin ein Ende machte. Mit ihnen vereinigten sich zu gleichem Zwecke auch die evangelischen Fürsten und Obrigkeiten. Denn während diese nach der Weise einer Zeit, wo nur sie, nicht aber ihre Untergebenen von Bedeutung waren, zur Abwerfung des päpstlichen Joches jene Freiheit für sich selbst trefflich zu benutzen wußten, sahen sie das christliche Volk für einen Haufen Sklaven an, welche ihren Herren im Geistlichen wie im Leiblichen zu blinder Folgsamkeit verpflichtet wären und nach dem Willen und Beispiele derselben ihren Glauben einrichten und nöthigen Falls auch mit einem andern vertauschen müßten. Diese Ansicht war bei allen damaligen Reichstags-Verhandlungen über religiöse Angelegenheiten die herrschende, und wenn sie auf dem Reichstage zu Speier (1529) einem Theile des christlichen Volks, das die Sache der Reformation zuerst mit allgemeinem Beifalle umfaßt hatte, sehr zu Gute kam, indem die evangelischen Fürsten nicht nur für sich, sondern auch „für ihre Unterthanen und Verwandten, auch jetzige und künftige Anhänger und Adhärenten" christliche Glaubens- und Gewissensfreiheit in Anspruch nahmen: so wurde sie dem andern Theile, dessen fürstliche Vertreter päpstlich bleiben wollten, in gleichem Maße nachtheilig, weil er ohne Einwilligung derselben auch nicht evangelisch werden sollte. Am Stärksten trat sie aber beim Abschlusse des Religionsfriedens (1555) in ihrer empörenden Widerchristlichkeit hervor (s. Menzel 3. S. 544—Ende) und wenn einer der neuesten Geschichtschreiber (v. Rotteck allgemeine Geschichte. 7. S. 185) denselben „für ein Monument der kläglichsten Beschränkung und Verkehrtheit seiner Urheber erklärt," so ist ihm nicht zu widersprechen. In diesem Frieden war nämlich „bloß von der Glaubens- und Gewissensfreiheit der Reichsstände, nicht

aber von der des Volks die Rede. Zwar hatten die Protestanten auch für die Unterthanen diese Freiheit gefordert (wiewohl im Widerspruche mit ihren frühern Erklärungen und auch nur in der Absicht, den Uebertritt zu ihrer Confession zu begünstigen) und der edle Herzog Christoph von Würtemberg hatte für solche Forderung eindringliche Worte gesprochen; aber auf die Gegenerklärung des römischen Königs und des Herzogs von Baiern — stunden die sonst überall im Tone der Ueberlegenheit redenden Protestanten von dem so heiligen Begehren wieder ab und begnügten sich damit, daß wenigstens den Obrigkeiten freistehen solle, sich mit ihren Unterthanen zu einer der beiden Confessionen zu begeben. — Demnach ward die Frucht des blutigen Kampfes um Glaubens- und Gwissensfreiheit dahin beschränkt, daß einige hundert oder tausend Häupter in Deutschland ihrer eignen Ueberzeugung in Religionssachen folgen dürften. Einem kleinen Theile der Uebrigen könne zwar der schon errungene Besitzstand ein Recht darauf geben; aber die Masse der Nation sollte in ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit preisgegeben seyn an die Willkür jener Häupter und, ob Einer im Volke seiner Ueberzeugung folgen dürfte oder nicht, sollte von dem Zufalle abhängig seyn, ob sein Herr dieselbe theile. Im verneinenden Falle möge er auswandern!" — Eben so sagt auch Schiller (W. XIV. S. 17): „Jedem weltlichen Reichsstande ward (durch den augsburger Frieden) das Recht zugestanden, die Religion, zu der er sich bekannte, auf seinem Grunde und Boden zur herrschenden und einzigen zu machen, und die entgegengesetzte der freien Ausübung zu berauben, dem Unterthanen aber nur vergönnt, das Land zu verlassen, wo seine Religion unterdrückt war. — Für diese, die auf dem Reichstage keinen Repräsentanten hatten, war in diesem Frieden wenig gesorgt." — Welcher Gebrauch von solchen Ansichten und Grundsätzen, auf welche sich das damals sogenannte landesherrliche Reformationsrecht zurückführte, gegen das christliche Volk gemacht wurde, sieht man

am Deutlichsten in der kirchlichen Geschichte der Pfalz, deren Kurfürsten ihre Unterthanen zuerst vom Katholicismus zum Lutherthume, dann vom Lutherthume zum Calvinismus, dann vom Calvinismus zum Lutherthume, dann wieder zum Calvinismus zwangen und zuletzt wieder zum Katholicismus zwingen wollten, und wenn es auch anderwärts nicht gerade so herging, so trug doch überall der von der anfänglichen kirchlichen Disciplinar-Anarchie begünstigte Uebergang des Kirchenregiments der Bischöfe an die Fürsten wenigstens die böse Frucht, daß diese, wie z. B. der Kurfürst August von Sachsen, ein wohlbegründetes Recht zu haben glaubten, im Vereine mit ihren herrschsüchtigen Theologen der christlichen Glaubens- und Gewissensfreiheit durch unchristlichen Glaubens- und Gewissenszwang Hohn zu sprechen.

Doch diese Zeiten sind vorüber, und mit der Wiederkehr der religiösen Erleuchtung, welche sich im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts in unserer Kirche Bahn machte, ist dieser auch das Bewußtseyn der christlichen Glaubens- und Gewissensfreiheit, das sich selbst in dem siebzehnten Jahrhunderte nicht völlig unterdrücken ließ, in seiner vollen Stärke wiedergekommen, so daß wir uns jetzt in Sachen derselben nur an Dasjenige halten, was Christus und seine Apostel und die Reformatoren in ihren bessern Aeußerungen aus der frühesten Zeit darüber vestsetzten. Selbst diejenige Kirche, welche der unsrigen dieses heiligste aller Menschengüter so lange und so blutig streitig machte, hat sich vor dem Verlangen darnach nicht wahren können, und je eifriger sie bemüht war, sich als Beknechtungsanstalt für geistesfreie Christen unverändert zu erhalten, desto größer ist in ihrem Schooße die Zahl derer geworden, welche sich wenigstens im Herzen von ihr abwandten und ihre Blicke sehnsüchtig nach der unsrigen richten. Denn diese beruht nach ihrem wahren Wesen auf dem Grundsatze jener Freiheit und betrachtet die Hand voll Verblendeter, welche eben jetzt ein neues papistisches Lutherthum wieder in ihr aufrichten wollen, mit Mitleid und Verachtung. —

Handelt es sich aber von einem wahrhaft fruchtbaren Gebrauche der Freiheit protestantischer Christen, durch eigenes Forschen und Prüfen über den wirklichen und wesentlichen Inhalt der christlichen Religionsurkunden mit sich einig zu werden: so muß auch noch von dem die Rede seyn, was der Zusatz zu dem bisher besprochenen Grundsatze unter 1. und 2. in Erwähnung bringt, von der verständigen und richtigen Auslegungsweise, welche für diesen Zweck in Anwendung kommen muß. Und hierüber mögen noch einige Worte ihren Platz finden.

Betrachtet man die Sache ganz unbefangen, so sollte man glauben, daß über diese Auslegungsweise nie eine verschiedenartige Ansicht habe Statt finden können. Denn Nichts scheint klarer zu seyn, als die Forderung der gesunden Vernunft: daß Derjenige, welcher den Sinn, den ein Schriftsteller mit seinen Worten verband, für sich verstehen oder Andern entwickeln will, Theils von der Sprache, deren er sich bediente, Theils von der äußern und innern Eigenthümlichkeit sowohl des Schriftstellers selbst, als der Zeit und der Menschen, an welche er seine Rede richtete, eine genaue Kenntniß haben müsse. Auch hat man in der That bei Auslegung aller gewöhnlichen Schriftsteller und namentlich der des classischen Alterthums dieser Forderung die gehörige Folge gegeben und da in ihr sich Dasjenige vereinigt, was das Wesen der grammatisch-historischen (sprachlich-geschichtlichen) Auslegung ausmacht, dieselbe bei jenen Schriftstellern ohne Widerrede in wirkliche Anwendung gebracht. Nur bei den heiligen Schriftstellern glaubte man eine andere an deren Stelle setzen zu dürfen oder gar zu müssen, wenigstens hielt man es für erlaubt, dieselbe durch Beimischung einer solchen namhaft zu verändern. Dahin gehört die allegorisch-mystische Auslegung, vermöge welcher den Worten eines Schriftstellers ein ganz anderer, vornehmlich ein tieferer und geistigerer Sinn beigemessen wird, als sie in ihrer einfachen Bedeutung haben können und sollen; die dogmatisch-philo-

sophische, welche den Schriftsteller nicht, was er eigentlich will, sondern nur und gerade Dasjenige sagen läßt, was den im Voraus festgesetzten theologischen oder philosophischen Ansichten des Auslegers selbst entspricht, und die religiös-moralische, welche in allen und jeden Aeußerungen des Schriftstellers einen auf die religiöse Erbauung und sittliche Kräftigung des Lesers bezüglichen Sinn findet. Die erste und letzte dieser Auslegungsweisen hielt man gerade bei sogenannten heiligen, die Wahrheiten und Lehren einer göttlichen Offenbarung mittheilenden Schriftstellern darum für unerläßlich, weil man voraussetzte, daß sie in dieser Eigenschaft durchaus Nichts sagen wollten oder dürften, was den Charakter jener Wahrheiten und Lehren nicht durchgängig an sich trüge, und daß demnach auch da, wo der schlichte Sinn ihrer Worte durchaus nicht darauf hinzudeuten scheine, der Ausleger denn doch einen dahin gehörigen Sinn mit ihnen verbinden müsse. Die zweite hatte ihren Grund in der allgemeinen, auch an andern menschlichen Schriftstellern erprobten, Neigung, in denjenigen Werken derselben, welche in Bezug auf gewisse dogmatische und philosophische Systeme ein namhaftes Ansehen oder auch nur für den Ausleger selbst einen besondern Werth hatten, zur rechten Geltendmachung der eigenen Ansichten und Meinungen eine angeblich genaue Uebereinstimmung zwischen Diesen und Jenen nachzuweisen. Wäre nun auch der Irrthum, welcher in Bezug auf jene beiden Auslegungsweisen vorwaltet, nicht handgreiflich, indem die biblischen Schriftsteller die dabei vorausgesetzte Beschaffenheit gar nicht haben, sondern von heiligen und gewöhnlichen Dingen in gegenseitiger Vermischung und in der schlichten und natürlichen Darstellungsart anderer Schriftsteller handeln: so bliebe doch immer so Viel gewiß, daß keine von allen dreien den Namen einer Auslegungsweise wirklich verdiene, weil sie den von einem Schriftsteller mit seinen Worten verbundenen Sinn nicht aus denselben entwickeln, sondern vielmehr einen ihm ganz fremden in sie hineintragen und dadurch seine

eigentliche Meinung verfälschen. Das gilt besonders von der allegorisch=mystischen und dogmatisch=philosophischen, deren erstere sich schon in ihrem Begriffe widerspricht und dadurch vernichtet, während die religiös=moralische höchstens für eine Accommodation oder beliebige Anwendung des wahren Sinnes eines Schriftstellers von Seiten des Auslegers gelten kann. Unter diesen Umständen trägt ganz offenbar die grammatisch=historische Auslegungsweise allein ihren Namen mit Recht und es läßt sich, Alles wohl erwogen, die entscheidende Behauptung von ihr aufstellen: daß sie sogar die einzig mögliche sei. Daß sie den Anspruch darauf nicht deßhalb verliere, weil wir in dem N. T. selbst von jenen angeblichen Auslegungsweisen in Bezug auf das A. T. mehr oder minder Gebrauch gemacht sehen, braucht kaum bemerkt zu werden. Denn wenn Jesus und seine Apostel die heiligen Urkunden ihres Volkes einer Deutung unterwarfen, welche zu ganz andern Ergebnissen führte, als aus einer richtig angewandten grammatisch=historischen Auslegung hervorgehen: so ist nicht zu vergessen, daß sie nicht sowohl als eigentliche Ausleger derselben für alle Zeiten und Menschen auftreten, sondern vielmehr einzelne ihrer Stellen, namentlich die sogenannten messianischen, nach der hergebrachten Weise der jüdischen Gelehrten vor und zu ihrer Zeit für ihre besondern Zwecke anwenden und durch dieselben ihre eigenen Gedanken für jüdische Hörer und Leser erläutern und bestätigen wollten. Die Ansicht also, als hätten die alttestamentlichen Schriftsteller gerade das sagen wollen, was die neutestamentlichen sie hier und da sagen lassen, und als sei der Sinn, den diese in jene hineintrugen, für den eigentlichen Ausleger die Norm ihres wahren Sinnes, ist ein ganz grundloses Vorurtheil und kann der allein richtigen Auslegungsweise keinen Eintrag thun. Diese letztere bedürfte daher genau genommen gar keines unterscheidenden Beinamens, wie sie ihn denn auch auf dem Gebiete der profanen Literatur gewöhnlich nicht zu führen pflegt; sie erhält ihn nur im Gegensatze zu

den falschen und verkehrten, welche man auf dem Gebiete der heiligen Literatur zu allen Zeiten in Anwendung zu bringen suchte. Daß übrigens der wahre Ausleger der heiligen Schriften neben den erforderlichen sprachlichen und (im weitesten Sinne des Wortes) geschichtlichen Kenntnissen auch die gehörige Sachkenntniß und einen religiösen Sinn und Geist zu seinem Geschäffte mitbringen müsse, versteht sich von selbst. Da aber dasselbe hierdurch im Wesentlichen gar nicht verändert wird, so ist es auch nicht nöthig, die allgemeine Bezeichnung der Weise, wie er dabei zu verfahren hat, durch irgend einen specialen Beisatz näher zu bestimmen. Das Weitere hierüber gehört überhaupt in die Lehrbücher der biblischen Hermeneutik.

Nach der wissenschaftlichen Lage des Zeitalters, in welchem die Reformatoren auftraten, läßt sich schon im Voraus erwarten, daß die Ansichten derselben über die rechte Auslegungsweise der heiligen Schrift noch nicht ganz vest und entschieden waren. Hatte doch die Schaar der Lehrer, welche die Kirche anderthalb tausend Jahre hindurch in ihrem Schooße zählte, im Allgemeinen fast keine Ahnung davon gehabt und während in der griechischen nur Diodor von Tarsus, Theodor von Mopsvesta, Johannes Chrysostomus, Theodoret und Isidor von Pelusium (im 4. und 5. Jahrh.) und in der lateinischen Hieronymus, Pelagius und Cassianus die grammatisch-historische mit mehr oder weniger Glück in Ausübung brachten, übten die Uebrigen, nach dem Vorgange der alexandrinischen Juden, mit Philo an der Spitze, früher die allegorisch-mystische, später die dogmatisch-philosophische (scholastische), oder auch beide vermischt und in das Gewand kirchlicher Ueberlieferung und Auctorität gekleidet, mit so viel Willkür und Ungeschick, daß die christliche Religionswissenschaft, deren Reinheit mit der Richtigkeit der biblischen Auslegung der Natur der Sache nach stets Hand in Hand geht, in den tiefsten Verfall gerieth. Wie hätten also Luther und seine Freunde im Stande seyn sollen, auf einem

einem Felde, wo so lange die größte Dunkelheit geherrscht hatte, mit einem Male helles Licht zu schaffen? Gleichwohl stellten sie, nach dem Vorgange eines Nikolaus von Lyra (im 14. Jahrh.), Laurentius Valla (im 15. Jahrh.) und unter Mitwirkung eines Reuchlin, Erasmus und anderer vom Geiste der wiedererwachten humanistischen Studien genährten Männer, auch hier die Grundsätze auf, welche, wo nicht gleich, doch späterhin zum Bessern führten. Wie Luther den schlichten Wortsinn der heiligen Schrift auf's Stärkste in Schutz nahm und „in derselben keine Figuren nach Belieben gedichtet, sondern sie gemieden und bei ihrem einfachen, klaren und lautern Verstande stehen geblieben" (Walch XVIII. S. 1343): so verschmähte auch Melanchthon die Ausleger, „welche, nicht zufrieden mit Einem Sinne, in einzelnen Stellen, gleich Spinnen, einen vier= oder noch vielfachern, einen wörtlichen, allegorischen, tropologischen und Gott weiß welchen Sinn aus sich heraus zu spinnen suchten, da es doch nur einen einigen und einfachen, nämlich denjenigen Sinn der Schrift gebe, welchen die Sprachkenntniß darbiete" (Nov. Schol. in prov. Salom. 1529 *). Blieben

*) Andere hieher gehörige Aeußerungen Luthers sind: „Der Sophisten und Schultheologen Vermessenheit und Kühnheit ist gar ein gottlos Ding, welche auch etliche Patres gebilligt und gelobt haben, nämlich geistliche Deutung in der heiligen Schrift, wodurch sie jämmerlich zerrissen wird, wie der Vers anzeigt: *Litera* gesta docet; quid credas, *allegoria; moralis*, quid agas; quo tendas, *anagogia*. Weil sie sich auf solche Deutung gegeben und damit gespielt haben, die doch nirgendzu dienen, weder zum Glauben, noch Gottseligkeit zu lehren: so ists eitel Lappen= und Kinderwerk, ja Affenspiel, mit der Schrift also zu gaukeln. — Da ich ein Mönch war, war ich ein Meister auf geistliche Deutung, allegorisirte es Alles; darnach aber, da ich durch

sich nun auch beide Männer in dieser richtigen Ansicht nicht immer gleich, indem sie nicht nur wenigstens für gewisse Bi-

---

die Epistel zum Römern ein wenig zum Erkenntniß Christi kam, sahe ich, daß mit Allegoriren und geistlichen Deutungen Nichts war; nicht was Christus bedeutet, sondern wer und was er ist. — Als ich jung war, da war ich gelehrt, und sonderlich ehe ich in die Theologie kam, da ging ich mit allegoriis, tropologiis und anagogiis um und machte eitel Kunst. Aber ich weiß jetzt, daß es ein lauter Dreck ist. Nun habe ich's fahren lassen und ist meine beste und erste Kunst, tradere scripturam *simplici sensu*, denn *literalis* sensus, der thut's, da ist Leben, da ist Kraft, Lehre und Kunst innen: in dem andern ist nur Narrenwerk, wiewohl es doch gleisset." (Walch XXII. S. 1982). Wie trefflich Luther schon bei seinem frühesten Auftreten gegen die päpstliche Kirche die Grundsätze der grammatisch-historischen Auslegungsweise nicht nur zu loben, sondern auch darzustellen wußte, sieht man aus seiner Resolutio de potestate Papae wider D. Eck (Löscher's Ref. Act. Th. 3. S. 123 ff.) Denn hier bringt er, außer Geltendmachung des Wortsinnes der beigezogenen Bibelstellen, überall auch auf Beachtung ihres Zusammenhanges („alioquin Scriptura non recte intelligitur, nisi praecedentia et sequentia recte conferantur" S. 129), auf Beachtung der Person, die da spricht, und derer, an welche die Rede gerichtet ist („necessaria est distinctio personarum ad intelligendum locum" S. 167 — „si loquentis personam attendisses et eorum, ad quos loquitur (apostolus), non ita exposuisses intellectum ejus" S. 169), — auf Vergleichung des Gesagten mit den vorliegenden geschichtlichen Umständen („evidentissima experientia optima evangelii interpretatio" S. 133) u. s. w. — Eben so sagt Melanchthon (Element. Rhetorices lib. II. p. 13): „Quidam inepte

belstellen doch eine allegorische Erklärung zuließen, sondern auch, besonders in Bezug auf die sogenannten messianischen

tradiderunt, quatuor esse scripturae sensus, *literalem*, *tropologicum*, *allegoricum*, *anagogicum*. Et sine discrimine omnes versus totius scripturae *quadrifariam* interpretati sunt. Id autem quam sit vitiosum, facile judicari potest. Fit enim *incerta* oratio, discerpta in tot sententias. — Ceterum nos meminerimus, *unam quandam ac certam et simplicem sententiam ubique quaerendam* esse juxta praecepta grammaticae, dialecticae et rhetoricae. Nam oratio, quae non habet unam ac simplicem sententiam, nihil certi docet. — In sacris literis semper illa sententia retinenda est, quam *consuetudo sermonis* parit. — Itaque *Origenes* jure reprehenditur, qui omnia, quantumlibet *simpliciter* dicta, tamen in *allegorius* transformat. Haec interpretandi ratio maxime *labefacit auctoritatem scripturae.*" Und in der oben gedachten Defensio adv. Eccianam inculpat. T. I opp. p. 366 spricht er: „Sancti Patres in sensum non malum quidem, sed *impertinentem* saepenumero Scriptura sunt abusi. *Καλῶς τρέχουσι*, ut Graeci dicunt, *ἀλλὰ ἐκτὸς ὁδοῦ*. Imo ausim dicere, nonnunquam sensu quodam interpretatos esse S. Patres Scripturas, quem suggerebat et inspirabat *vivax aliquis affectus* — quem tamen nos homunculi *ad literam quadrare* non videmus." — Auch Carlstadt, welchem Bretschneider mit Recht den Ruhm der Priorität in Aufstellung richtiger Erklärungsgrundsätze zuschreibt, sagt in den (Anmerk. 2) angezogenen Conclus. (23.): Nur dann könne eine aufgestellte Schrifterklärung für gut gelten, „si dicto doctoris testimonium sanctum, secundum *literalem sensum*, suffragatur;" (27) „*literalem* autem dicimus, qui ad

Weissagungen, das A. T. aus dem N. erklärt wissen wollten: so war doch durch sie der Weg gebahnt, welcher nach so langen Verirrungen im Gebiete der Schriftauslegung und einer Kirche gegenüber, deren Häupter diese Verirrungen für ihre despotischen Zwecke so trefflich zu benutzen gewußt hatten, zum Bessern führte. Daß er wirklich, wenigstens in der Theorie, dazu führte, beweist der im J. 1567 erschienene Clavis S. Sae P. I. II. des sonst so berüchtigten, aber durch dieses Werk und seine kirchenhistorischen Arbeiten unsterblich verdienten Matthias Flacius, welcher die nur gelegentlich mitgetheilten und vornehmlich praktisch geübten Ansichten Luthers und Melanchthons von nur Einem Schriftsinne wissenschaftlich begründete und über die Art und Weise, diesen Sinn („durch die erforderlichen Sprach- und Sachkenntnisse, durch das unerläßliche Achten auf den Geist und Zweck der heiligen Schriftsteller, durch die genaue Rücksichtnahme auf Zeit und Ort, auf Umstände und Verhältnisse, auf Menschen und Geschlechter, wo, unter welchen, und an welche sie schrieben") mit möglichster Bestimmtheit aufzufinden, Grundsätze aufstellte, welche in der biblischen Hermeneutik eine ewige Geltung haben *). Zwar wußte man sie zu jener Zeit noch

verbum s. verbi significationem accipitur." — Von diesem unterscheidet er (25) denjenigen Sinn, „qui *ex intentione et circumstantiis scribentis* colligit" und (26) den, „qui stricte *logicalis* est," und zieht beiden den literalem vor, (39): plus seu potius adhaerendum est (doctori) habenti auctoritatem *ad literam*, quam habenti colligibilem vel ad mentem. Auch deutet er schon den Grundsatz an, daß die dunklern Stellen der Schrift nach den deutlichern erklärt werden müssen, indem er (47) spricht: „Scriptura idem, quod uno loco *abscondit*, in alio *aperit* seu *ostendit*." —

*) Die eingeklammerten Worte des Textes sind dem Sinne nach

nicht gebührend zu würdigen, sondern stellte vielmehr mit Vernachlässigung derselben die ganze biblische Auslegungskunst gar bald und auf lange hinaus wieder unter die Herrschaft des, von den symbolischen Büchern bestimmten, dogmatischen Buchstabens: aber schon einzelne Parteien in der neuen Kirche, wie die Socinianer und Arminianer, ließen sie nicht ganz in Vergessenheit gerathen und was unter diesen Grotius und später Wettstein als Schrifterklärer leisteten, fand unter Mitwirkung des allgemeinen wissenschaftlichen Aufschwunges im 18. Jahrhunderte so viel Anerkennung, daß in der Mitte desselben Ernesti und Semler mit ihrer, von den tüchtigsten Theologen unserer Kirche (Morus, Tittmann, Fischer, Keil u. A.) noch tiefer und umfassender begründeten, grammatisch-historischen Auslegungsweise den allgemeinen Eingang fanden. In wenigen Decennien, sagt Meyer, der gründliche Geschichtschreiber der Schrifterklärung seit der Wiederherstellung der Wissenschaften, (5. Bd. S. 758), machte jetzt dieselbe so bedeutende Fort-

---

dem Werke des Flacius selbst entnommen. Er sagt P. II. p. 22: „Contentus sit lector, ut *simplicem ac genuinum* sacrarum literarum sensum et praesertim ejus loci, quem jam legit, assequatur, nec quaerat aliquas umbras aut sectetur somnia allegoriarum et anagogiarum, nisi manifesta sit allegoria et literalis sensus sit alioquin inutilis aut absurdus." — Ebendaselbst setzt er weitläufig auseinander, daß der Ausleger vorzüglich achten müsse auf „scopus, argumentum und dispositio s. auctoris, fügt p. 31 hinzu: „Circumstantiae plurimum faciunt ad judicandum cognoscendumque verum obscuri loci sensum. Eae autem sunt numero sex: Persona, tempus, modus, causa vel consilium, locus et instrumentum" und führt dieß Alles zum Bewundern richtig und gründlich durch.

schritte, als vorhin, wenigstens seit Abfassung der Concordienformel, kaum in Jahrhunderten; wurde nicht allein wissenschaftlicher und eben dadurch sicherer in ihrem Gange, sondern auch liberaler und muthiger, sich in ihrer Selbstständigkeit jeden Ansprüchen des Dogmatismus, wie jeder Unterordnung unter die Lehrsätze irgend einer ältern und neuern Philosophie zu widersetzen, und erhob sich, mit der grammatischen Auffassung ihres Textes eben so wenig, als mit der antiquarischen Erläuterung desselben zufrieden, zu der echthistorischen, welche den Geist des heiligen Schriftstellers mit Unbefangenheit auffaßt und würdigt, sich den Fesseln des Systems entzieht und von allem Sectengeiste, der einst die Exegese der Lutheraner, Reformirten und Katholiken so verschieden modificirte, sich frei und ledig macht." — Allerdings sind in den neuesten Zeiten einzelne protestantische Theologen aufgetreten, welche die kaum verworfenen hermeneutischen Irrthümer der ältern Zeit wieder in Aufnahme zu bringen suchten und ihr Möglichstes thaten, durch Verdächtigung oder Verfälschung der grammatisch-historischen Auslegung unserer Kirche den Triumph zu verkümmern, den in ihr das Licht über die Finsterniß davontrug. Wie sehr sie aber auch einer angeblich religiösen (wie Lücke) oder einer mystischen (wie Olshausen), oder einer allegorischen (wie die Jünger der schelling-hegelschen Schule, welche hierin die moralische der kantischen copiren wollte), oder einer symbolisch-dogmatischen (wie die evangelischen Papisten) das Wort reden mochten: so kamen sie doch damit für diese Zeit zu spät und ihre Sache war vor dem Richterstuhle derselben um so unwiederbringlicher verloren, je ferner die Möglichkeit liegt, daß sich hierin die christliche Theologie je der sichern Leitung der classischen Philologie entziehen sollte, deren vorleuchtendes Beispiel ihr die sorgsame Vermeidung aller hermeneutischen Verirrungen zu einer Ehrensache macht *). Nie werden die Tage wie-

*) Wie einer der ersten Philologen unserer Zeit, Hermann

verkehren, wo uns die mittelalterlichen catenae patrum oder die glossirten Bibeln des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts, oder die pietistischen Ergießungen der zinzendorfischen Schule, oder die allegorischen Träumereien irgend einer philosophischen Secte zum Richtmaße unserer auf ausgebreitete Sprach-, Geschichts- und Alterthumskunde gegründeten Bibelerklärung dienen, so viele Mühe sich auch die Lücke'schen, Tholuk'schen, Rückert'schen, Billroth'schen und andern Bibelcommentare oder die frommen Unsinn predigenden Goßner'schen und ähnliche Erbauungsbücher darum geben. Auch die Anmuthung des protestantischen Oberconsistoriums zu München: „Bei den verschiedenen möglichen Erklärungen der heiligen Schrift sei eine Stelle für die Kirche nöthig, die zu entscheiden habe, welche die rechte sei und diese Stelle sei eben das königliche Oberconsistorium zu München," (s. Stephani's N. A. Kirch. Z. 1831. S. 362), kann in jetziger Zeit nur ein bedauerliches Lächeln erregen; denn, sie erinnert die protestantische Kirche gar zu unfein an den bekannten Kanon des tridentinischen Concils: „Ad coërcenda petulantia ingenia decernit (ecclesia), ut nemo suae prudentiae innixus in rebus fidei et morum sacram scripturam ad suos sensus contorqueat contra *eum sensum, quem tenuit et tenet sancta mater ecclesia*, cujus est *judicare de vero sensu et interpretatione scripturarum sacrarum* etc." —

Was unter 2. des obigen Zusatzes über den Maßstab bemerkt wurde, nach welchem das durch grammatisch-historische Erklärung im N. T. Aufgefundene als echtevangelisch

---

zu Leipzig, die grammatisch-historische Auslegung der heiligen Schrift gegen ihre neuesten Verächter und Verfälscher selbst praktisch in Schutz nahm, ist aus der Anzeige seiner: Diss. de Pauli epist. ad Galatas tribus primis capitibus. Lips. 1832 in Kr. Pr.-Bibl. XIII. 6. S. 1041 ff. zu ersehen.

beurtheilt werden müsse, trägt nach den angezogenen Schriftstellen seine christliche Gewähr eben so sehr in sich selbst, als seine vernunftmäßige. Darum scheint es mir erforderlich zu seyn, hier mit Wenigem auf die Ansichten hinzudeuten, welche die Reformatoren davon hegten. — Daß ihnen im Allgemeinen die Auctorität Christi Alles in Allem war, wenn es sich um Bestimmung des reinen Evangeliums handelte, welches sie wiederherstellen wollten, ist gewiß, ob sie gleich, wie schon gedacht, in Folge ihrer eigenthümlichen Inspirationsbegriffe, weit weniger die wirkliche Lehre des einigen wahren und göttlichen Meisters selbst (Matth. 23, 8. 10. 1 Kor. 3, 11), als die gesammte, sich so vielfach widerstreitende, alt- und neutestamentliche Bibellehre überhaupt und zwar nach dem augustinischen Dogma von der Rechtfertigung als leitendem Principe aufgefaßt, zur Norm der Entscheidung über jenes Evangelium machten. Ueberließ sich jedoch Luther der Gewalt des natürlich gesunden Sinnes, den er in sich trug, so trieb ihn dieser unwillkürlich zu den richtigsten Urtheilen hierüber und legte ihm Behauptungen auf die Lippen, welche mit den im Texte aufgestellten auf's Genaueste zusammenstimmten. — Er wußte besser, als irgend Einer von denen, welche ihre theologische Beschränktheit mit dem Eifer für die Sache desselben zu bemänteln suchten, daß „uns Christen Moses mit seinen Geboten gar Nichts angehe, wenn er nicht mit dem N. Testamente und dem natürlichen Gesetze (den Vernunftgeboten) übereinstimme;“ daß eben dieses auch von den jüdischen Propheten gelte und daß „die ihnen zu Theil gewordene Offenbarung nur in dem bestanden habe, was ihnen ihr Nachdenken über die göttlichen und heiligen Sachen lehrte und was Gott mit ihnen in ihrem Gewissen redete;“ daß es um viele alttestamentliche Bücher, ihre Verfasser, ihren Inhalt, ihre Glaubwürdigkeit und ihre Brauchbarkeit für religiös-sittliche Zwecke gar nicht so bestellt sei, wie man gemeiniglich annehme, und daß man darüber „urtheilen müsse, wie man von Christo, dem Sohne

Gottes lerne." Eben so erklärte er Christo gegenüber die Apostel desselben geradehin für Menschen, welche „nicht allein irrten, sondern auch" (wie Petrus in der Sache mit dem Hauptmanne Cornelius und in seinem Streite mit Paulus über die Beibehaltung des jüdischen Gesetzes für Christen) „grob und schwerlich sündigten;" bemerkte, daß unter ihren und der Evangelisten Schriften diejenigen die beßten seien, „die am Meisten die Lehre und das Wort des Herrn Christi handeln," und behauptete von der Schrift im Ganzen: man müsse in derselben das Ort- und Zeitgemäße von dem Allgemeingiltigen wohl unterscheiden, um nicht durch Jenes in Irrthum geführt zu werden. „Das Wort, sprach er, ist in mancherlei Weise geschehen vom Anfange. Man muß nicht allein ansehen, ob es Gott geredet habe, sondern vielmehr, zu wem es geredet sei, ob es dich treffe oder einen Andern. Da scheidet sich's denn, wie Sommer und Winter. — Es ist zweierlei Wort in der Schrift. Eins geht mich nicht an, betrifft mich auch nicht; das andere betrifft mich und auf dasselbe mag ich's kühnlich wagen und mich darauf als auf einen starken Fels verlassen;" (s. solche und ähnliche Aeußerungen zusammengestellt in Bretschneiders Luther an unsere Zeit S. 186 bis 220) — Luther setzte nun freilich nicht hinzu und dachte es sich wahrscheinlich auch selbst nicht klar, daß die Unterscheidung zwischen dem zweierlei Worte in der Schrift eines Theils nur möglich werde durch die Vernunft d. h. nicht durch dieses und jenes philosophische oder phantastische Gedankensystem einer bestimmten Zeit, einer bestimmten Schule oder eines bestimmten Individuums, sondern durch die allgemeinen, von jedem gebildeten Vernunftwesen zugestandenen und angenommenen Vernunftwahrheiten *), — und daß andern Theils

*) Den verbrauchten Einwurf, daß es keine allgemeinen Vernunftwahrheiten gebe, weil jeder Mensch nur seine sub-

die Vernunft nach keinem andern Richtmaße hierin verfahren könne, als nach dem durch und durch sittlichen Geiste des Christenthums, in welchem dasselbe als eine für alle Zeiten und Menschen bestimmte Religionsanstalt vor jeder andern seinen eigenthümlichen Charakter und Werth besitzt. Wie freien Gebrauch er aber von seiner eigenen Vernunft machte, wenn es darauf ankam, über das echt Christliche und Evangelische in der Masse der biblischen Offenbarungsurkunden zu urtheilen, und wie hoch er überhaupt den Gebrauch der menschlichen Vernunft in christlich-religiösen Dingen anschlug, wenn er sich unbefangen über sie äußerte und in seinen dogmatischen Streitigkeiten von dem Conflicte, in welchen er durch sie gerieth, nicht unangenehm berührt wurde, zeigen, außer den so eben angezogenen, viele andere seiner Aussprüche. „Es ist, sagte er, was ganz Ausgemachtes, daß die Vernunft unter allen Dingen dieses Lebens das Beßte, ja was Göttliches sei. Sie ist eine Sonne und gleichsam ein Gott, der über die Regierung der Dinge in diesem Leben gesetzt ist. Und diese Herrlichkeit hat Gott nach dem Falle Adams der Vernunft nicht genommen, sondern vielmehr bestätigt" (Walch XIX. Bd. S. 1778). Eben so behauptete er (ebend. S. 1940): „Was der Vernunft entgegen ist, ists gewiß, daß es vielmehr Gott entgegen ist. Denn wie sollte nicht gegen die göttliche Wahrheit seyn, was wider Vernunft und menschliche Wahrheit ist?" Und daß ihm bei Bestimmung der göttlichen Wahrheit nicht bloß Bibelgründe, sondern auch Vernunftgründe entscheidend

---

jective Vernunft habe, fürchtet der Verfasser nicht. Er hat ihn, wie ihm däucht, mit schlagender Wahrheit zurückgewiesen in Kr. Pr.-Bibl. XII. 5. S. 839 ff., und dargethan, daß derselbe, bei Lichte betrachtet, außer der Zerstörung aller menschlichen Wissenschaft (wie z. B. der Mathematik) auch die Vernichtung aller Religion und Moral in sich schließe.

waren, geht aus seiner Erklärung zu Worms (1521) hervor, wo er „öffentliche, helle und klare Gründe und Ursachen" neben „den Zeugnissen der heiligen Schrift" namhaft macht, wenn es darauf ankomme, ob er sich von seinen Gegnern für „überwunden und überwiesen" halten und widerrufen solle. Zwar haben neuerlich Einige, welche Luthern gern zu einem Vernunftfeinde machen wollen, um ihren eigenen Vernunfthaß mit dem Schilde einer großen Auctorität zu decken, behauptet, er habe hierbei allerdings nur biblische, nicht aber vernünftige Gründe im Sinne gehabt oder, wie Hase im **Hutterus redivivus** (S. 76) spricht, „neben dem Schriftbeweise die natürlich auf ihm begründete systematische Consequenz" verlangt. Wie sehr sie aber in Irrthume sind und aus Unkenntniß der Geschichte in Luthers Worte hineintragen, was schon auf den ersten Anblick nicht darinnen liegt, geht aus dem Berichte hervor, welchen (nach Walch XV. Bd. S. 2134. 2315) Paulus in Spittlers Geschichte des Papstthums S. 230 und Märtens in seiner Schrift über die symbolischen Bücher S. 308 f. mittheilt. „Als, sagt Letzterer, mehrere Tage nach den feierlichen Stunden vor der Reichsversammlung eine kleinere Zahl der Reichsstände in einer Privatversammlung noch einmal versuchte, Luthern zu gewinnen und er sich schon in längerem Gespräche ruhiger verantwortet und dabei sich auf die heilige Schrift gestützt hatte, so daß es den Schein gab, als huldige er nur dieser: „„fragte ihn (nach jenem Berichte) der Kurfürst Markgraf Joachim von Brandenburg: ob er hätte gesagt, er wolle nicht weichen, er wäre denn mit der heiligen Schrift überwunden? antwortet Doctor Martinus: Ja, gnädigster Herr, oder mit klaren und öffentlichen Ursachen und Gründen"" („**Etiam, Domine clementissime, vel rationibus clarissimis et evidentibus**" *Luth.* **Opp. ed. Vit. T. II. p. 167**) — „Hierdurch, bemerkt Paulus a. a. O., war auf die beiden Urquellen des evangelischen Protestantismus, auf die höchste Achtung gegen die historisch offenbare, göttliche

Erziehung der Menschheit durch Jesus Christus, aber zugleich auch auf die ohne Urtheilskraft und Vernunftgebrauch unmögliche Selbstüberzeugung jedes einzelnen Gemüths gleich kräftig hingewiesen." Ueberdieß geht schon aus dem Schlusse jener wormser Erklärung: es sei nicht gerathen, in religiösen Dingen Etwas wider das Gewissen zu thun, klar genug hervor, daß Luther unter den geforderten Gründen solche im Sinne hatte, welche durch ihre einleuchtende Vernünftigkeit seine gegenwärtige Ueberzeugung umändern könnten. Auch hatte Luther kurze Zeit vorher auf's Unzweideutigste dargethan, was er im Sinne habe, wenn er gegen seine Widersacher auf „rationes" bringe. Denn in der 1519 erschienenen Propositio de potestate Papae (s. Anmerk. 4) widerlegt er den D. Eck erst mit biblischen Gründen, dann aber spricht er (S. 192)" nunc ex historiis et *rationibus* (refutandus est adversarius) und Alles, was nun folgt, zeigt, daß er, neben geschichtlichen Argumenten, rein vernünftige anzieht. — Das Wichtigste in dieser Sache bleibt jedoch bei der Ungleichheit, mit welcher sich Luther anderwärts über den Vernunftgebrauch in christ-religiösen Dingen äußerte, (s. auch hierüber Bretschneider a. a. O. S. 220 ff.) dieß: daß er sich in seinem ganzen reformatorischen Wirken durch die That für diesen Vernunftgebrauch entschied, und daß dasselbe gar keinen Grund und Sinn gehabt haben würde, wenn er nicht der Meinung gewesen wäre, es thue Noth, Christlich-Vernünftiges an die Stelle des Unchristlichen und Widervernünftigen zu setzen, womit die päpstliche Hierarchie die Welt umstrickt hatte, oder wie er sich selbst gegen Friedrich d. W. (1521) aussprach: „es sei die Zeit gekommen, wo man in aller Welt anhebe zu fragen: nicht was, sondern warum dieß oder das gesagt werde?" (De Wette Br. Luth. 1. Th. S. 577 *). — Daß Luther den sittlichen

---

*) Wie die Reformatoren auch mit dem Grundsatze: die heilige

Geist des Christenthums, welcher der Vernunft zur sichern Richtschnur ihres Urtheils über das echt Christliche dienen muß, so daß dieselbe Alles, was darin „nicht nütze ist zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit" (2 Tim. 3, 16 vergl. Tit. 2, 11. 12.), als ihm nicht angehörig zu verwerfen berechtigt ist, in seiner ganzen Herrlichkeit anerkannte, ersieht man aus dem nächsten Bewegungsgrunde, welcher ihn zum Widerstreite gegen das Papstthum trieb. Denn eine Kirche, welche durch ihre Dogmen und Anstalten einen unsittlichen Geist unter ihren Genossen nährte, erschien ihm nicht als eine christliche, und wenn er auch das römische Ablaßwesen zunächst mit einem Lehrsatze bekämpfte, von welchem sich auch ein sittlichgefährlicher Mißbrauch machen ließ und dem daher Melanchthon fast von Jahr zu Jahre Etwas von seiner ursprünglichen Schroffheit zu nehmen suchte: so sollte doch derselbe nach seiner Herzensmeinung jene bedenkliche Eigenschaft durchaus nicht haben und er selbst glaubte ihr dadurch sattsam entgegenzuwirken, daß er, wie sein unmittelbarer Lehrer, der Apostel Paulus, auf einen Glauben an Christum drang, der durch die Liebe thätig sei. Ueberdieß wußte gewiß Niemand besser, als er, daß schon Augustin das wahrhaft Göttliche der einzelnen christlichen Offenbarungslehren nach deren Gotteswürdigkeit d. h. nach ihrem innigen Einklange mit den Aussprüchen der Vernunft und den heiligen Forderungen des Gewissens beurtheilt wissen wollte. Möchte aber auch hierin Luther und alle seine Gehilfen von der Erkenntniß der vollen Wahrheit

---

Schrift nur aus sich selbst zu erklären oder Scriptura scripturae interpres (s. Anmerk. 4 zu Ende) das Geschäfft der Schriftauslegung der menschlichen Vernunft übertrugen, ist in Bretschneiders Grundprincipien der evangel. Theologie S. 104—137 mit großer Klarheit nachgewiesen.

noch so weit entfernt gewesen seyn: so können doch wir, im Besitze der religiösen Erleuchtung einer um dreihundert Jahre vorgeschrittenen Zeit, die Augen nicht gegen sie verschließen. Als Zöglingen einer Kirche, welche sich an das lautere Wort Christi selbst hält, der seine ganze Bestimmung in die sittliche Wiedergeburt der Menschheit setzte (s. die Stellen im Texte), muß uns vielmehr die Ueberzeugung vest stehen, daß der echte Gehalt seines Evangeliums nur durch vernunftmäßige Beurtheilung desselben nach dem in ihm liegenden sittlichen Momente klar werde *). —

*) Der Verfasser behält es einer andern Gelegenheit vor, sich über den sittlichen Geist des Christenthums weiter zu verbreiten und den Beweis dafür aus den neutestamentlichen Urkunden umständlicher zu führen. Hier mag die Hindeutung auf die einzelnen Momente gnügen, auf welche es dabei ankommt; daß nämlich in der christlichen Religionslehre a) die moralischen Eigenschaften Gottes vorzugsweise zur Anerkenntniß gebracht werden; b) daß die Lehre von der sittlichen Freiheit des Menschen eine ausgezeichnete Stelle darin behauptet; c) daß alle Gebote und Vorschriften derselben das Streben nach sittlicher Vervollkommnung bezwecken, und d) daß auch die Lehre von der Unsterblichkeit, als Vergeltungslehre, denselben Zweck verfolgt. — Uebrigens gehört es zu den unsterblichen Verdiensten Kant's, unserer Zeit durch Zurückführung alles echt Religiösen auf seine Angemessenheit zum sittlichen Zwecke zu der klaren Einsicht verholfen zu haben, daß auch das Christenthum in dem ihm eigenen sittlichen Geiste seine unterscheidendste Eigenthümlichkeit besitze. Schon vor fast 40 Jahren erkannte das Plank (in s. Einl. in d. theol. W. 2. Bd. S. 487) dankbar an, indem er sagte: „Die christliche Dogmatik muß es jetzt selbst erklären und stärker, als jemals, erklären, daß die eigentliche Wirkung der christlichen

Was endlich

(A. III.)

die Lehrfreiheit anbelangt, welche unsere evangelisch-protestantische Kirche nach den ihr eigenen Doctrinal-Grundsätzen Denjenigen zuspricht, welche sie mit der öffentlichen Verkündigung des Evangeliums betrauet hat, so ist sie, von vernunftmäßiger Seite betrachtet, schon in der allgemeinen Glaubens- und Gewissensfreiheit begründet, welche den Gliedern derselben ohne Unterschied zusteht. Denn wie von keiner Denkfreiheit überhaupt, als innerer Seelenthätigkeit, ohne die

---

Religion, die bessernde wie die beseligende, zunächst allein von ihren moralischen Ideeen ausfließe und ausfließen könne, daß sie hierin völlig mit der neuen (kantischen) Philosophie übereinstimme, und daß sie freudig bereit sei, das neue Licht, in welches diese Wahrheit von ihr gesetzt worden ist, als einen der wichtigsten Dienste zu erkennen, welche sie der Religion selbst geleistet habe." Auf ähnliche Weise erklärte Derselbe in seiner Encyklop. d. th. W. (1813 S. 266): „Unsern Theologen ist, wie dem Zeitgeiste überhaupt, ein helleres Licht über die große und fruchtbare Grundidee aufgegangen, daß jede echte Religionstheorie nur eine moralische Tendenz haben, daß eben deßwegen auch in einer geoffenbarten Religionstheorie alles Wesentliche nur in dem Moralischen bestehen kann, und daß eine geoffenbarte Religionslehre auch deßwegen in ihren wesentlichen Grundbegriffen mit der Religionstheorie der reinen Vernunft zusammentreffen muß." — Ueber den Mißbrauch, welcher schon zu Luthers Zeit mit der Grundlehre seines Systems zu sittlich unwürdigen Zwecken getrieben wurde und den Niemand mehr als er selbst beklagte, s. Krit. Pr.-Bibl. XII. 1. S. 61 ff.

Freiheit, die Ergebnisse des Denkens auch zu äußern über ohne Einschränkung die Rede seyn kann, weil jene, wenn sie sich keine Beschränkung leidet, nur durch diese zur wirklichen Ausübung und zur gehörigen Entwickelung zu kommen vermag: so würde auch keine wahre Freiheit des Glaubens oder des selbstständigen Urtheilens über religiöse Gegenstände ins Besondere Statt finden, wenn nicht mit ihr das Recht im Bunde ginge, die durch dieselbe gewonnenen Ueberzeugungen Andern mitzutheilen und aus dem vollen Raume des Herzens so oder anders öffentlich hervortreten zu lassen. Steht nun den Lehrern unserer Kirche schon als bloßen Kirchengliedern dieses Recht ganz unbezweifelt zu, so verwandelt es sich für sie in Folge der eigenthümlichen Bestimmung, welche ihnen die Kirche anwies, sogar in eine heilige Pflicht und ein evangelisch-protestantischer Prediger ohne christliche Lehrfreiheit würde sich eben so sehr im Begriffe widersprechen, als er bei unterlassenem Gebrauche derselben seines Amtes völlig unwerth erschiene. Die ihm als Recht und Pflicht zukommende Lehrfreiheit aber dahin beschränken, daß er seiner innern Glaubens- und Gewissensfreiheit angeblich unbeschadet, nicht Mehr oder Weniger lehren dürfte, als ihm die Kirche selbst in buchstäblich bestimmten Dogmen vorzuschreiben beliebte, hieße nicht nur jene Glaubens- und Gewissensfreiheit geradehin vernichten, weil sie, wie schon bemerkt, ohne religiöse Sprachfreiheit nicht zur Wirklichkeit kommen kann, sondern ihn auch entweder zu einem maschinenmäßigen Handhaber fremder Worte und Formeln herabwürdigen oder zu einem verächtlichen und strafbaren Heuchler machen. Das evangelisch-protestantische Lehramt würde in diesem Falle dem in der römisch-katholischen Kirche bestehenden völlig gleich seyn. Denn hier können die Inhaber desselben, so lange sie nicht die Schranken des Glaubens und Lehrens überschreiten, in denen sie sich ihrer eidlichen Zusage gemäß halten sollen, durchaus für Nichts weiter gelten, als für unfreie, willenlose Automaten, von deren Lippen nur das ertönt, was ihnen der römische Oberprie-

ster,

ster, unter angedroheter Pön für jede eigenmächtige Veränderung desselben, darauf zu legen für gut befindet *).

---

*) Ueber diese Angelegenheit hat sich der Verfasser schon im J. 1818 weitläufig ausgesprochen, in der Anzeige der damals großes Aufsehen erregenden Schrift eines H. v. Bülow: Ueber die Verhältnisse des christl. evangel. Kirchenwesens in Deutschland ff. Magdeb. 1818 in Neuester Pred. Lit. 1. Bd. S. 461 ff. Wie in dem letzten Decennium des vorigen Jahrhunderts der Hofr. Rönnberg zu Rostock in s. Schrift: Ueber symbol. Bücher in Bezug aufs Staatsrecht ff. 1790 die Forderung aufstellte, daß die Kirchendiener echt papageienmäßig lehren müßten, was ihnen die Kirche vorschreibe, wenn es auch wider ihre Ueberzeugung laufe, so that dieß auch jener v. Bülow. Der Verfasser nahm daher als Rec. seiner Schrift Gelegenheit, an dem gedachten Orte Theils das Antiprotestantische, Theils das Unsittliche, Theils selbst das Widersinnige dieser Forderung auseinander zu setzen. Das Wesentlichste derselben lief auf eine Vergleichung des christlichen Religionslehrers mit einem „Richter" hinaus, der nach den gesetzlichen Vorschriften des Staates sein Amt verwalten müsse, ohne daß nach seiner innern Ueberzeugung dabei gefragt werde; worauf der Verfasser unter Anderem erwiderte: „Das Disparate dieser Vergleichung leuchtet auf den ersten Blick ein. Denn Jener ist, als Diener des Staates und als Vollstrecker des Gesetzes gleichsam willenloses Instrument der bürgerlichen Anstalt, welcher er dient, Dieser hingegen ist nicht sowohl Diener der Kirche, deren Lehrbegriff er nach gegebener Form und vorgeschriebenem Buchstaben in stummer Unterwerfung unter eine geistliche Vormundschaft (etwa wie ein päpstlicher Satellit oder ein Glied der Gesellschaft Jesu) zu handhaben hätte, sondern frei gestellter Ausspender einer Lehre, welche ihren Anspruch

Dergleichen Lehrer wollten aber Christus und die Apostel nicht, als sie die lebendige Predigt des Evangeliums einer be-

---

auf den Namen Religion (Gewissenssache) in dem Augenblicke verliert, als er dabei einer menschlichen Auctorität, wie der der symbolischen Bücher, nicht aber seiner besten Ueberzeugung und dem alleinigen Ausspruche des göttlichen Meisters folgen darf, von dem sie benannt ist. Welche Gestalt würde die protestantische Kirche gewinnen, zu welcher Schmach würde ihr dieser Name gereichen, wenn sie gebaut, gehalten und getragen werden sollte von Kirchendienern, die sich in einem starren Empirism und Mechanism unaufhörlich herumdreheten; die, wie ein geistreicher Mann sagt, zu bloßen statutenmäßigen Praktikern herabsänken, die weiter Nichts verständen, als den erlernten Meister- und Gesellengruß, nicht aber von Lehrern, die das Amt des Geistes geistig führen und die Glieder ihrer Gemeinde auf eine immer höhere Stufe religiöser Einsicht und Sittlichkeit heben sollen." — In ähnlicher Weise erklärt sich Rosenmüller (Warum nennen wir uns Protestanten S. 21) gegen den ganz wie v. Bülow räsonnirenden Rönnberg. „Was, spricht er, soll man hierzu sagen? Ist das nicht wahrer Hildebrandismus? Guter Luther, wie würde es dir gegangen seyn, wenn dein Kurfürst einen solchen Staatslehrer zum Rathgeber gehabt und seine Rathschläge befolgt hätte? Er würde dir befohlen haben, wider deine Ueberzeugung zu lehren und wenn du nicht gehorcht hättest, so hätte er dich mit Freuden dem Papste ausgeliefert, um lebendig verbrannt zu werden. Doch das Ansinnen ist zu unmoralisch, als daß es Aufmerksamkeit verdiente u. s. w." — Die ganze Stelle verdient erneuerte Erwägung in einer Zeit, wo Theologen und Juristen die Ansichten der beiden genannten Feinde christlicher Lehrfreiheit auf's Neue geltend machen und sich zu Gunsten blinder

sondern Classe der christlichen Kirchenglieder anvertrauten. Die Vorschriften, welche sie ihnen in Bezug auf die freie und selbstständige Handhabung derselben gaben (s. die angezogenen Stellen im Texte) sind hierüber eben so entscheidend, als das eigene Beispiel, mit welchem sie ihnen vorleuchteten. Christus selbst entzog sich seiner erhabenen Bestimmung gemäß allen beschränkenden Fesseln der väterlichen Religionsverfassung und machte von der ihm zustehenden religiösen Denk- und Lehrfreiheit dem engherzigen pharisäischen Dogmenwesen gegenüber den weitesten Gebrauch (Joh. 18, 19—21. 37. Cap. 17, 6—8. Cap. 10, 29.) Eben so thaten auch seine Apostel. Wie Petrus z. B., gleich bei seinem ersten Versuche im evangelischen Lehrgeschäffte, Nichts verschwieg, was in den Kreis der Wahrheiten gehörte, welche von nun an zu einem Gemeingute der jüdischen und heidnischen Welt werden sollten und jede gewaltsame Beeinträchtigung der freien Verkündigung derselben von sich und seinen apostolischen Mitgenossen abzuwehren suchte (Ap. Gesch. 2, 29. Cap. 4, 15—21. 33. Cap. 5, 25—29. Cap. 9, 22. 28. Cap. 10, 42.): so achtete sich auch der freisinnige Paulus nicht für verbunden, bei dem, was ihm bei selbstständigem Forschen und Prüfen als christliche Wahrheit eingeleuchtet hatte, nach jüdischen Vorurtheilen und Irrthümern zu fragen, sondern theilte dieselbe nach beßtem Wissen und Gewissen Allen aus, welche Ohr und Sinn dafür hatten (Ap. Gesch. 28, 30. 31. Cap. 20, 27. 1 Theß. 2, 1—8.) — Auch ist bekannt, daß sämmtliche Apostel in Auffassung und Darstellung der Lehre ihres Meisters unter einander selbst ganz frei zu Werke gingen und, nur den wesentlichen Grundinhalt derselben vesthaltend, ihren eigenthümlichen Ansichten und Geistesrichtungen so unbefangen folgten, daß man in diesem Bezuge von einem

---

Symbololatrie heiser schreien. Kennern der kirchlichen Tagsgeschichte braucht man sie nicht zu nennen.

besondern paulinischen, johanneischen, petrinischen (u. s. w.) Christenthume finden zu dürfen glaubte (s. De Wette bibl. Dogm. 1. S. 231). — Diese Lehrfreiheit blieb lange Zeit hindurch auch allen nachfolgenden Lehrern der Kirche eigen und nur erst von da an, wo der christliche Geist aus ihr verschwand und dem äußerlich-hierarchischen wich, wurden die ursprünglich selbstständigen Diener des Wortes Sklaven einer fremden Willkür und mußten, so lange sie überhaupt noch zu lehren im Stande waren, Dasjenige lehren, was man ihnen kraft angemaßter Gewalt über alle freie Christengeister vorsagte.

Diese schmachvollen Fesseln brach endlich die Reformation und führte mit der Glaubens- und Gewissensfreiheit für alle ihre Anhänger auch die christliche Lehrfreiheit für die unmittelbaren Diener der neuen Kirche zurück. Es würde zu diesem Ereignisse gar nicht gekommen seyn, wenn die Urheber desselben sich in den Besitz dieser Lehrfreiheit als einer natürlich und amtlich rechtmäßigen Befugniß nicht factisch gesetzt hätten, ohne zu fragen, ob der römische Oberpriester und seine Helfershelfer die ihnen so mißfällige evangelische Wahrheit gern vernähmen oder nicht. Sie nahmen sie aber auch mit Wort und Rede in Anspruch und nie zeigte sich Luther beredter, als wenn es darauf ankam, darzuthun, „daß das Evangelium nicht gebunden sei, sondern freien Lauf haben müsse, ohne Gefährde derer, die es predigen sollen." Diesen selbst schärfte er ernstlich ein: „Gott könne in himmlischen Dingen nicht leiden, daß man sich seiner Freiheit begebe, und auf Eines oder vieler Menschen Wort erlege" und sprach sein großes Mißfallen an den „faulen Pfarrherren und Predigern," aus, „die nicht beten, nicht studiren, Nichts in der Schrift trachten," sondern „sich auf menschliche Bücher verlassen, daß sie eine Predigt daraus nehmen, solcher Bücher wie der Formular und Kalender brauchen, ihre jährige Nahrung zu verdienen, und Nichts sind, denn Psittige oder Dolen, die unverständlich nachreden lernen." (Walch XIV.

S. 379). Ueberdieß waren alle seine Aeußerungen über die christliche Glaubens- und Gewissensfreiheit und deren redlichen Gebrauch nach Außen auch für die Prediger gesprochen und nur den Schwärmern und Fanatikern, welche Statt des Evangeliums ihren unevangelischen Wahnglauben in die Kirche einzuschwärzen suchten, wollte er, Anfangs auf milde, späterhin auf strenge Weise gesteuert wissen, wie er denn überhaupt nur den ordentlich berufenen Dienern des Wortes die Predigt desselben frei gab, weil, wie er sagte, „nicht Alle lehren können und sollen, ob wir wohl alle Priester sind (1 Petr. 2, 9.)"

Leider aber führte Theils die grenzenlose Unwissenheit der damaligen Geistlichen, Theils die kecke Neuerungssucht halbgebildeter Aufklärer auf theologischen Lehrstühlen gar bald Maßregeln herbei, welche, wie wohlgemeint und freisinnig sie auch Anfangs waren, doch zuletzt die christliche Lehrfreiheit auch in der protestantischen Kirche wieder in Fesseln schlugen. Der (schon S. 21 erwähnte Unterricht der Visitatoren u. s. w. (v. J. 1528) und der größere Katechismus Luther's, welche jener Unwissenheit zunächst abhelfen sollten, waren zwar, wie die Vorrede zur ersten ausdrücklich versichert, noch nicht dazu bestimmt, in dem darin enthaltenen Lehrtypus „ein streng Gebot oder neue päpstliche Decretales" für Prediger aufzustellen. Aber seit der öffentlichen Aufstellung des augsburger Bekenntnisses (1530) gewöhnte man sich immer mehr an den Gedanken der Räthlichkeit einer solchen Maßregel und schon im J. 1532 oder 1533 führten die Häupter der neuen Kirche dieselbe dadurch aus, daß sie zuerst Diejenigen, welche zu Wittenberg das theologische Doctorat annehmen wollten und späterhin alle zu ordinirende Geistliche zur eidlichen Verpflichtung auf jenes Bekenntniß nöthigten, weil ihnen, wie Melanchthon in seiner Vertheidigungs-Schrift gegen den die Sache heftig anfechtenden Osiander zu Königsberg (1552) sagte, daran lag: „**bona ingenia** *de modestia commonefacere* **et** *metas* **ostendere,**

extra quas non temere erumpendum esset, *frenare* etiam quantum possent, *minus quietos* (qui subinde nova deliramenta spargerent" (s. Strobel Beitr. Bd. II. St. 1 S. 192). Bald darauf gab man fast in allen einzelnen evangelischen Ländern auch den darin erscheinenden Kirchenordnungen die Tendenz, nicht nur die äußerlichen gottesdienstlichen Gebräuche nach bestimmten Vorschriften einzurichten, sondern auch die Lehre vestzustellen, die gepredigt werden sollte, und mit dem anwachsenden dogmatischen Parteiwesen traten in verschiedenen Gebieten gewisse Lehrinbegriffe (corpora doctrinae) an das Licht, welche die Dogmen der einen oder der andern Partei unter angedrohter Amtsentsetzung für die Geistlichen auf allen Kanzeln einheimisch zu machen bestimmt waren (wie das corpus doctrinae Philippicum im Kurfürstenthume Sachsen, das Thuringicum in den sächsischen Herzogthümern, das Pomeranicum im Herzogthume Pommern, das Julium im Herzogthume Braunschweig, die repetitio corporis doctrinae ecclesiasticae im Herzogthume Preußen u. s. w.). Diese alle bahnten zur endlichen Erscheinung der Formula concordiae den Weg, welche fast überall und auf lange hinaus den protestantischen Geistlichen die buchstäblich abgewogenen Formeln zuzählte, von deren unveränderter Wiederholung Amt und Brod, Ehre, Frieden und Ruhe für sie abhing. In der Zeit, welche darauf folgte, fiel es selten Jemandem ein, hierin denselben unchristlichen Despotismus zu finden, welchen die römische Kirche über ihren Klerus ausübte, und als fast hundert Jahre später der evangelisch gesinnte Spener an der absoluten Verbindlichkeit menschlicher Lehrbegriffe für christliche Prediger zu zweifeln anfing und obgleich mit einigem Schwanken nur die bedingte Verpflichtung auf sie vorschlug, mußte er die ärgste Verketzerung darüber erfahren. Nur erst dann, als in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Bildung der Zeit die stillen oder offenen Versuche christlicher Lehrer und Prediger, sich selbst zu emancipiren, zu begünstigen anfing, kamen die protestantischen

Kirchenregierungen auf jene **bedingte** Verpflichtung auf stehende Lehrbegriffe zurück und stellten, wiewohl unter harten, bis auf unsere Tage herabreichenden Kämpfen für und wider, die anfängliche **Lehrfreiheit** unserer Kirche entweder geflissentlich wieder her, oder ließen den factisch eingetretenen Gebrauch derselben zu, — weil sie ihn nicht hindern konnten *).

Da nun aber diese Lehrfreiheit vielem Mißbrauche unterliegen kann, so ist die evangelisch-protestantische Kirche nicht minder befugt als verpflichtet, derselben die erforderlichen **Schranken** zu setzen und sie dadurch in gleiches Verhältniß mit jeder andern menschlichen Freiheit zu bringen, die, sobald sie nach Außen hin wirkt, durch gegenüber stehende Rechte und davon abhängige Pflichten auf gewisse gesetzliche Grenzen zurückgeführt und gleichsam unter negative oder auch prohibitive Leitung genommen wird. Und so geschieht gewiß Allem, was hierin recht und billig ist, Gnüge, wenn die Kirche jedem ihrer Lehrer im Allgemeinen die volle Befugniß gestattet, seine aus der heiligen Schrift selbstthätig gewonnenen Ueberzeugungen von den wesentlichen Wahrheiten des Evangeliums, in der seiner eigenen Geisteseigenthümlichkeit und den Bedürfnissen seiner religiösen Zöglinge am Beßten zusagenden, nicht aber von Außen aufgedrungenen Form, öffentlich auszusprechen; vorausgesetzt, daß er Nichts damit vermischt, was 1) mit den Grundwahrheiten der **Religion überhaupt** in Widerspruche steht und diese ihrem Wesen nach in den Gemüthern der Kirchenglieder vernichtet. Denn wer z. B. als kirchlicher Lehrer den Glauben an Gott bestreiten, die Ueberzeugung von der sittlichen Freiheit und Kraft des Menschen schwächen, und

---

*) Alles hieher Gehörige findet man nach seinem genauesten geschichtlichen Verlaufe auseinandergesetzt in dem ganz neuerlich erschienenen Werke **Johannsen's**: **Untersuchung der Rechtmäßigkeit der Verpflichtung auf symbolische Bücher** ff. Altona 1833.

die Hoffnung auf ein ewiges, vergeltendes Leben [illegible]
wollte, der würde sich seiner Lehrerwürde durch die [illegible]
Bestrebungen selbst verlustig machen. — Eben so wenig [illegible]
sen sie 2) im Gebrauche dieser Freiheit die christliche [illegible]
giöse Wahrheit ins Schlechtere herabwürdigen. [illegible]
wie könnten sie für Diener des Evangeliums Jesu [illegible]
wenn sie z. B. die ganze Erscheinung Christi auf Erden, [illegible]
Thaten, Schicksale und Verdienste, die sittliche Reinheit [illegible]
Erhabenheit seines Charakters und Beispieles und alle [illegible]
genthümlichen Wahrheiten in's Leugnen stellen wollten, [illegible]
die Apostel zur religiösen Belehrung und [illegible]
seiner Bekenner daran knüpften? Sie würden hierdurch [illegible]
den Irrlehrern, denen diese Männer schon zu ihrer Zeit [illegible]
Gemeinschaft mit Christo absprachen, in eine Classe treten [illegible]
ihren Charakter als christliche Lehrer freventlich verletzen. —
Und wie könnte ihnen 3) gestattet seyn, unter dem Deckman-
tel christlicher Lehrfreiheit die eigenthümlichen Grund-
sätze der Kirche, in deren Namen sie das Evangelium Jesu
verkündigen, zu verlassen oder zu untergraben? Würden sie
ihr nicht Treue und Glauben brechen und mit ihr in das Ver-
hältniß undankbarer Söhne zu der Mutter treten, die sie er-
zog und pflegt, wenn sie die Ansichten derselben vom Evan-
gelium Jesu, als der einzigen Quelle echt christlicher Wahrheit,
von christlicher Glaubens- und Gewissensfreiheit, von der Ver-
ehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit, von Jesu als
dem alleinigen, unsichtbaren Oberhaupte der Kirche u. s. w.
als unsicher darstellen oder als falsch bestreiten wollten? —
Ja, schon dann würden sie ihre Lehrfreiheit mißbrauchen, wenn
ihnen endlich 4) beiginge, durch unnütze, das Wesen des Chri-
stenthums nicht betreffende Fragen, Untersuchungen und Zwei-
fel den einfältigen Glauben der Schwachen und
Ungebildeten zu stören und ihnen z. B. durch natürliche
Wundererklärungen das Vertrauen auf die Wahrheit der
evangelischen Geschichte zu rauben, oder durch polemische Ver-
handlungen über speculative, für frommes Glauben und heili-

s Leben ganz gleichgiltige, Gegenstände sie nicht nur ohne
rbauung zu lassen, sondern auch mit einem unchristlichen
inne gegen die, welche angeblich darin irren, zu erfüllen,
er ihnen das Evangelium ohne die Lehrweisheit zu
edigen, mit welcher ihnen Christus und die Apostel voran-
ngen (Matth. 13, 10—15. 1 Kor. 9, 19. 20. Tit. 2,
1—17. 23—25. Cap. 3, 9—11. 2 Tim. 2, 14—17.)
id die es ihnen zur Pflicht macht, das Licht der Wahrheit
ich der Stärke des Auges abzumessen, welche dasselbe auf-
ssen soll *). — In allen diesen Fällen gebietet die pflicht-
äßige Rücksicht auf das unverletzliche Interesse der Religion,
s Christenthums, des Protestantismus und des großen
hristenhaufens diejenige Beschränkung der christlichen Lehrfrei-
it, ohne welche sie in zügellose Willkür und gefährliche Un-

*) Es ist bekannt, wie geschäfftig gewisse kirchlich-orthodoxi-
rende Wortführer des Tages sind, der christlichen Lehrweis-
heit, welche von freisinnigern Religionsansichten gegen Men-
schen von beschränkter Geisteskraft und einer niedern Bil-
dungsstufe einen vorsichtigen Gebrauch machen heißt, unter
dem Namen der Heuchelei bösen Leumund zu bereiten.
Die Begriffsverwirrung, die dabei vorwaltet, hat der Vf.
schon in seinen Briefen über den Rationalismus
S. 449—459 aufzudecken gesucht, und namentlich auch
auf das dießfallsige Verhalten Jesu und der Apostel, der
entscheidendsten Muster für christliche Lehrer dabei hingewie-
sen. Hier will er nur noch ein Paar Schriftstellen nam-
haft machen, welche außer den im Texte angezogenen Auf-
schluß darüber geben: Marc. 4, 33. 34. Joh. 16, 12—15.
Matth. 10, 16. Cap. 7, 6. 1 Kor. 3, 1—3. Ap.
Gesch. 16, 3. vergl. mit Gal. 5, 2. Act. 21, 20—26. —
Auch ist hierüber Reinhard's Moral 3. Bd. (3t. Aufl.)
S. 183 ff. über christliche Herablassung nach ihren
mancherlei Arten nachzusehen.

gionen eigenthümlich, welche wegen ihres Mangels an sittlichem, aus dem vorherrschenden Begriffe von Gott als einem heiligen und gerechten Wesen entspringendem Geiste, mehr den Charakter der Superstition als der Religion an sich tragen, und wird der christlichen, in der sich dieser Geist vorzugsweise findet, als etwas ihr ganz Fremdartiges von denen aufgedrungen, welche sich zwar Christen nennen, im Grunde aber nur christianisirte Götzendiener sind.

Daß der römische Katholicismus vor Luthers Zeit zu dieser gottesdienstlichen Götzendienerei durchweg herabgesunken war, bezeugt die Geschichte durch die schreiendsten Thatsachen; denn unter der unübersehlichen Menge rein äußerlicher Gebräuche und Uebungen, gegen welche Christus und die Apostel schon im Judenthume geeifert hatten (Matth. 15, 1—19. Marc. 7, 1—23. Cap. 2, 27. Matth. 12, 8. 1 Tim. 4, 1—8. 2 Tim. 3, 1—5. Kol. 2, 16—23.) war der Begriff einer Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit völlig verlorengegangen. Wie daher Luther in seinem Kampfe gegen den Ablaßhandel ursprünglich den Gedanken geltend machte, dem Christenthume überhaupt seine verlorene sittliche Würde wiederzugeben, so ließ er sich auch angelegen seyn, die heiligen Gebräuche der neuen Kirche in genauen Bezug auf das sittliche Interesse ihrer Glieder zu setzen und so viele er auch, oft nur in eigensinniger Opposition gegen die Etwas stürmischen gottesdienstlichen Reinigungsversuche Carlstadt's und die allzugroße Nüchternheit des von den Schweizern eingerichteten Cultus, von den vorgefundenen beibehielt, so wußte er doch das idololatrische Unwesen, das man im Papstthume getrieben hatte, richtig zu beurtheilen und der evangelischen Gottesverehrung die ausschließliche Richtung auf das Erbauliche wieder zu geben. „Drei große Mißbräuche, sprach er, sind in den Gottesdienst gefallen: der erste, daß man Gottes Wort geschwiegen hat; der andere, da Gottes Wort geschwiegen gewesen ist, sind neben einkommen so viele unchristliche Fabeln und Lügen, beide in Legen-

den, Gesängen und Predigten, daß gräulich ist zu sehen; der dritte, daß man solchen Gottesdienst als ein Werk gethan hat, damit Gottes Gnade und Seligkeit zu erwerben" (Walch X. S. 262.) Ferner: „Darum sind die päpstlichen Gottesdienste so verdammlich, daß sie Gesetze, Werke und Verdienst daraus gemacht und den Glauben damit verdrückt haben und dieselbigen nicht gerichtet auf die Jugend und Einfältigen, sie damit in der Schrift und Gottes Wort zu üben, sondern sind selbst daran geklieben und halten sie an ihnen selbst nütz und nöthig zur Seligkeit" (ebend. X. S. 270.) Eben so: „Man hat jetzt leider das Wörtlein „Gottesdienst" so in einen fremden Verstand und Brauch gebracht, daß, wer es hört, gar nicht solche (eigentlich fromme) Werke denkt, sondern an den Glockenklang, an Stein und Holz der Kirchen, an das Rauchfaß, an die Flamme der Lichter, an das Geplärre in den Kirchen, an das Gold, Seide, Edelsteine der Chorkappen und Meßgewande, an die Kelche und Monstranzen, an die Orgeln und Tafeln, an die Procession und Kreuzgang und das größte, an das Maulplärren und Paternostersteinzählen" (ebend. VII. S. 1306); und: „Gott will nicht, daß die Gemeinde soll zusammenkommen, als zu einem weltlichen Spektakel oder Spiel, das nur äußerlich die Augen und die Ohren fülle, sondern zu heiligen Dingen." (Ebend. VI. S. 2256.) Diese Ansichten des großen Reformators theilte, wir bekannt, der ganze kirchliche Verein, welcher von ihm ausging, und sprach sie wiederholt in seinen öffentlichen Bekenntnißschriften aus. „Es wird gelehrt, heißt es im 15. Art. d. augsb. Conf., daß alle Satzungen und Tradition von Menschen dazu gemacht, daß man dadurch Gott versöhne und Gnade verdiene, dem Evangelio und der Lehre vom Glauben an Christum entgegen sind, derohalben seien Klostergelübde und andere Tradition vom Unterschiede der Speise, Tage ff., dadurch man vermeint Gnade zu verdienen und für Sünden genugzuthun, untüchtig und wider das Evangelium." Völlig gleichlautende Aeußerungen finden

sich in der Apolog. dieser Conf. Art 4. von d. Kirche, und in den schmalkald. Artik. 3 Th. 15, von Menschensatzungen.

B) II.

Aus dem bisher besprochenen Grundsatze folgt der: daß alle kirchliche Gebräuche und heilige Handlungen der wahren christlichen Gottesverehrung nur als zweckmäßige äußerliche Mittel Beistand leisten sollen, von selbst, und es ist überflüssig, weiter Etwas darüber zu sagen. Eben so hängt die Zwanglosigkeit im Gebrauche dieser Mittel mit der jedem evangelisch-protestantischen Christen zustehenden Glaubens- und Gewissensfreiheit überhaupt auf das Genaueste zusammen. Denn wo der innern religiösen Ueberzeugung durch das Joch des tödtenden Buchstabens keine Gewalt geschehen darf, da können ohne die schreiendste Inconsequenz auch die äußerlichen Handlungen, welche ihr Nahrung zuführen, und deren Bethätigung vermitteln sollen, nicht wie eine unverletzliche Rechtspflicht anbefohlen werden. Sie sind vielmehr nur Gewissens-Pflichten, deren Dringlichkeit den Kirchengliedern durch zweckdienliche Ermahnungen anempfohlen werden muß, weil für die Stärkung ihres Glaubens, die Veredelung ihres Herzens und die sittlich-religiöse Einrichtung ihres Wandels Viel von ihnen abhängt. Wie daher Christus und die Apostel sich selbst und die Ihrigen von jeder Zwangsverbindlichkeit in Bezug auf die äußerlichen Gebräuche der Religion lossprachen (Marc. 2, 27. vergl. Luc. 6, 1—10. Matth. 11, 28—30. Ap. Gesch. 15, 19. 28. Koloss. 2, 16 ff.) und sich begnügten, auf den rechten Sinn bei freiwilliger Vollziehung derselben zu dringen (Matth. 5, 23—25. Cap. 6, 1—7.) oder sie nur überhaupt als heilsam darzustellen (Hebr. 10, 25.); wie demgemäß auch die Disciplinar-Verordnungen der ältern christlichen Kirche die Theilnahme der Christen an den gemeinsamen gottesdienstlichen Uebungen nicht sowohl geboten als voraussetzten: so mußte auch die evangelisch-protestantische Kirche hierin den Geist der Freiheit geltend zu machen, welcher sie durch-

drang, und ihre Genossen als mündige, der eigenen Beachtung ihres Heiles fähige Christen zu behandeln. „Ob du wohl, sprach Luther, es für dich nicht überall bedürftest (das Theilnehmen an der öffentlichen Gottesverehrung), so solltest du doch nicht müßig noch überdrüßig werden, doch des Tags oder der Wochen eine Stunde lang zu Gottesdienst zu gehen; wie du zuvor nicht bist müde geworden des falschen Gottesdienstes. — Welcher aber Solches nicht achtet, noch sich läßt bewegen, daß er Gottes Wort ehre und werth halte, gern höre und lerne, wo er kann, dem weiß ich nicht zu rathen. Denn ich will noch kann Niemand mit den Haaren dazu ziehen." Walch IX. S. 528.) „Die, bei denen weder Gesetz, noch Ordnung, noch Treiben dazu hilft, die lasse man fahren, daß sie williglich und frei lassen im Gottesdienste, was sie unwillig und ungern thun. Gott gefallen doch gezwungene Dienste nicht und sind vergeblich und verloren" (ebend. X. S. 265.) Mit diesen Aeußerungen stimmen auch die kirchlichen Bekenntnißschriften überein. Denn überall, wo sie von heiligen Handlungen und Gebräuchen sprechen, fassen sie dieselben als menschliche Einrichtungen in's Auge, welche, wie zweckmäßig und heilsam sie auch an sich sind, doch „die Gewissen nicht beschweren noch binden" dürfen. (Augsb. Conf. Art. 15 und 28 u. a.) Selbst Diejenigen, welche sich als Verächter der kirchlichen Sacramente, besonders des heiligen Abendmahles darstellten, wollte Luther mit allem Glimpfe behandelt wissen. Sie sollten nicht „getrieben noch gezwungen dazu werden, damit man nicht wieder eine neue Seelmörderei anrichte." Man solle sie vielmehr „lehren und unterrichten, wenn sie sich selbst nicht trieben," und im Nothfalle „täglich verwahren" (s. Luthers gr. Katech. v Abendmahle). Mehrere evangelische Kirchenordnungen wichen jedoch von dieser, von Luthern selbst nicht ganz vest gehaltenen Ansicht frühzeitig ab und gestatteten sich, gegen Verächter des Sacraments mit Kirchenstrafen vorzuschreiten, selbst mit solchen, welche, wie die Versagung eines christlichen Begräbnisses,

den bürgerlichen Ruf derselben antasteten. Ein Verfahren, welches mit dem Geiste unserer Kirche schwerlich in Uebereinstimmung zu bringen seyn dürfte, obwohl auf der andern Seite nicht zu leugnen steht, daß die religiöse Schlaffheit des gegenwärtigen Zeitalters in Gestattung aller kirchlichen Vortheile und Segnungen bei gänzlicher Unterlassung aller kirchlichen Gewissenspflichten die Grenzen überschreiten möchte.

B) III.

Eine weitere Folge der freisinnigen Ritual-Grundsätze unserer Kirche ist: daß diese nicht auf Einförmigkeit der kirchlichen Andachtsübungen dringt, sondern die Anordnung derselben ohne Gefährdung ihres wesentlichen Zweckes dem Gutdünken der einzelnen Landes-Kirchen überläßt, in welche sie zerfällt. Entscheidend hierüber sind die Aeußerungen, mit denen Luther die Kirchenordnungen begleitete, die in Sachsen von ihm selbst ausgingen. „Beim Halten der Messe, sprach er in der Schrift: Weise christliche Messe zu halten v. J. 1523, ist zu verhüten, daß man aus der Freiheit kein Gesetz mache oder die Leute nöthige zu sündigen, so sie anders thäten oder Etwas ausließen. — Denn der Christen, das ist, der Kinder der Freien (Gal. 4, 26. 31.) Ordnungen sollen also gethan seyn, daß sie dieselbe willig und von Herzen gern halten, doch Gewalt haben, dieselbe zu ändern, so oft und wie es ihnen gefällt. Darum ist's Nichts, daß Jemand in dieser Sache begehren oder ordnen wollte, Eine Form oder Weise nöthig zu halten, als ein Gesetz, dadurch die Gewissen verstrickt oder geplagt werden" (Walch X. S. 2761.) Und in der Vorrede zur: Deutschen Messe und Ordnung des Gottesdienstes: „Vor allen Dingen will ich gar freundlich gebeten haben, auch um Gottes Willen, alle Diejenigen, so diese unsere Ordnung im Gottesdienste sehen, oder nachfolgen wollen, daß sie ja kein nöthig Gesetz daraus machen, noch Jemandes Gewissen damit verstricken oder fahen, sondern der christlichen Freiheit nach ihres Gefallens gebrauchen,

chen, wie, wo, wenn und wie lange es die Sachen schicken und fordern.“ (a. a. O. X, 266.) Anderwärts äußerte er sich dahin: „Ich habe keine Hoffnung, daß wir immermehr in allen (evangelischen) Kirchen einerlei Ceremonieen zu brauchen Eins werden mögen, wie es im Papstthume auch nicht möglich gewesen. Denn so wir's gleich in unsern Landen so und so machen: so thun es doch die andern nicht, und wollen von uns gemeistert seyn. — So ging's den Aposteln selbst mit den Ceremonieen; mußten es Jedermann frei lassen, wie sie essen, kleiden, sich gebehrden wollten.“ (a. a. O. XIX. S. 1634.) — In gleichem Sinne fertigte der Kurfürst von Sachsen, Johann, die von Luthern entworfene Ordnung des Gottesdienstes den niederen Behörden mit den Worten zu: „Man solle in Acht nehmen, was in derselben erinnert worden, daß man nämlich nicht gemeint sei, ein unveränderlich Gebot hiemit zu stellen oder christlicher Freiheit zu schaden, sondern Solches geschehe allein darum, weil nicht Alle tüchtig, taugliche und erbauliche Weise anzurichten — wobei doch Niemand, der bereits gute Ordnung gemacht, begehrt werde, daß er dieser folge, und dieselbe fahren lasse“ (Seckendorf hist. Luther. S. 793). — Einstimmig hiermit erklärt die augsb. Confession (Art. VII.) „Es ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß da einträchtlich nach reinem Verstande das Evangelium gepredigt und die Sacramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden. Und ist nicht noth zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß allenthalben gleichförmige Ceremonieen, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden;“ die Apologie aber (Art. IV.): „Die christliche Kirche steht nicht allein in Gesellschaft äußerlicher Zeichen, sondern vornehmlich in Gemeinschaft der ewigen Güter im Herzen, als des heiligen Geistes, des Glaubens, der Kraft und Liebe Gottes,“ und: „Wie die Einigkeit der Kirche dadurch nicht getrennt wird, daß in einem Lande, an einem Orte die Tage natürlich länger oder kürzer sind, denn am andern: also halten wir auch, daß die Einigkeit der

Kirche dadurch nicht getrennt wird, ob solche Menschensatzungen an einem Orte diese, am andern jene Ordnung haben." — Dessenungeachtet war es richtiger evangelischer Grundsatz der Reformatoren, diejenigen kirchlichen Gebräuche allgemein und unerbittlich abzuthun, welche mit den unevangelischen Dogmen der katholischen Kirche genau zusammenhingen, wie z. B. die auf die Transsubstantiationslehre gegründeten Meßgebräuche aller Art. Daher Luther gar nicht bedenklich war, der lateinischen Meßliturgie, welche Joachim II., Kurfürst von Brandenburg, in seine 1540 erschienene Kirchenordnung für die Marken aus Luthers eigenem, noch sehr unevangelischem Meßbüchlein vom J. 1523 hatte aufnehmen lassen, ein sehr abfälliges Gutachten zu stellen, weil er fürchtete, in Folge dieses ritualen Katholicismus möge „der Teufel aus der ganzen Reformation ein Geschwätz und ein Gelächter anrichten." (Menzel N. Gesch. 2. S. 158 ff.) — In Bestimmung desjenigen, was an die Stelle der katholischen Meßliturgie treten sollte, um welche sich aller christliche Gottesdienst bis dahin drehte, schlugen die Reformatoren den sichersten Weg ein, der zum Ziele führen konnte. Sie faßten nämlich die dießfallsige Einrichtung der ältesten christlichen Kirche in das Auge und trugen sie in ihrer hohen Einfachheit und Zweckmäßigkeit auf die neue Kirche über. Diese Einrichtung bestand nach Ap. Gesch. 2, 41. 42. (vergl. d. übr. Stellen im Texte), in dem vom jüdischen Synagogenwesen entlehnten gemeinschaftlichen Gebete und Gesange, im Anhören des göttlichen Wortes und in der daran geknüpften Feier des Gedächtnißmahles Jesu, also in Gebräuchen, welche den Charakter des Erbaulichen, worauf, wie erwähnt, die Reformatoren Alles gaben, in hohem Maße in sich trugen und in Bezug auf die Form ihrer Vollziehung durch die Verbindung des Selbstthätigen und Leidentlichen für die Theilnehmer nach richtigen psychologischen Grundsätzen berechnet waren. Daß darunter der Gesang, wovon vielleicht in Ephes. 5, 14 und 1 Tim. 3, 16 ein Paar uralte Proben vorkommen und wel-

chen Plinius in seinem Briefe an den Kaiser Trajan (X, 97.) als einen eigenthümlichen Theil der christlichen Liturgie anzieht („carmen Christo quasi Deo dicunt secum invicem,") seine vorzügliche Stelle verdiene, leuchtete den Reformatoren so sehr ein, daß sie und besonders Luther, von welchem im J. 1524 das erste nur 8 Lieder enthaltende, bald darauf aber schon bis zu 40 Liedern vermehrte, deutsche Gesangbuch erschien, Alles thaten, um ihn in ihrer Kirche einheimisch zu machen. Ein Bemühen, welches für die Verbreitung evangelischer Religionseinsichten unter dem Volke von unaussprechlichem Nutzen war und zu dem großen Schatze, den unsere Glaubensgemeinschaft außer der heiligen Schrift in ihren Liedersammlungen besitzt, den Grund legte. Noch höhern Werth legten aber die Reformatoren auf die Lehre, oder auf die Predigt des Evangeliums, das von Anbeginn und dem erklärten Willen seines göttlichen Urhebers gemäß (Matth. 10, 7. Cap. 28, 19.) in dem lebendigen Worte sein vorzüglichstes Fortpflanzungsmittel gehabt hatte. Je höher die allgemeine Unwissenheit in den evangelischen Heilswahrheiten gestiegen war, weil bei der ausschließlichen gottesdienstlichen Geltung der Meßliturgie fast alles Predigen in der katholischen Kirche ein Ende genommen hatte *), desto eifriger sorgten sie nicht nur für ungesäumte und durchgängige Herstellung

*) Luther selbst äußert sich hierüber also: „So Gottes Wort zu predigen so inständiglich geboten ist, wie geht es denn jetzt so übel zu, daß man heut zu Tage Nichts geringer achtet und an vielen Orten gar unterwegens lässet, an vielen Orten aber solch Ding predigt, daß besser wäre geschwiegen. An etlichen Orten predigt man der Menschen Satzung und andere Lehre aus den Rechten und Weltweisen genommen. Aber das Evangelium, das ist, das Gedächtniß Christi ist so selten geworden, daß es ein Grauen darob hat" (Walch III. S. 1806).

desselben, sondern machten auch die Predigt zum eigentlichen Mittelpuncte aller evangelischen Gottesverehrung, dessen erbauliche Wirksamkeit an den Herzen der Hörer durch die gemeinschaftlichen Gebete und Gesänge Theils vorbereitet, Theils verstärkt werden sollte. Man kann hierüber nicht klarer und nachdrücklicher sprechen, als Luther that, und es ist ein merkwürdiges Zeichen dieser auch in kirchlichen Dingen Alles verkehrenden Zeit, wenn man nicht nur den kirchlichen Gesang einem battologischen Hersagen unerquicklicher, übermäßig langer und einförmiger Gebetsformulare, welche Christo ein Gräuel waren (Matth. 6, 7.), nachsetzen und somit den eigenthümlichen Zweck der Reformatoren vereiteln will, durch jenen Gesang die in Folge der katholischen Meßliturgie ganz beseitigte kirchliche Selbstthätigkeit der Gemeinde wiederherzustellen, sondern wenn man auch offen darauf ausgeht, durch den Vorschlag von allerhand andern, Augen und Ohren ergötzenden Ceremonieen die Wichtigkeit der evangelischen Predigt in Schatten zu stellen. „Alles Gottesdienstes größtes und fürnehmstes Stück, sprach Luther, ist Gottes Wort predigen und lehren" (Walch X. S. 276); „es ist auf's Erste zu wissen, daß die christliche Gemeinde nimmer soll zusammenkommen, es werde denn Gottes Wort gepredigt und gebetet, es sei auch auf's Kürzeste. — Darum, wo nicht Gottes Wort gepredigt wird, ist es besser, daß man weder singe, noch lese" (S. 264); „wo das Wort Gottes nicht öffentlich gepredigt wird, da verfleußt es hinweg, und je mehr man's predigt, je kräftiger es behalten wird. Lesen richtet nicht so viel aus, als Hören. Die lebendige Stimme lehrt, vermahnt, schützt und widersteht dem irrigen Geiste. Nach dem geschriebenen Worte fragt der Teufel Nichts; wo man's aber predigt, da fleucht er; denn dasselbige bringt durch die Herzen und bekehrt die Irrigen" (a. a. O. VI. S. 3605); „ohne das Wort taugen Ceremonieen Nichts, ja thun nur Schaden" (a. a. O. XIX. S. 1253). — Daß die symbolischen Bücher gleiche Ansicht hegen, geht aus den schon frü-

herhin angezogenen Stellen über die Predigt des göttlichen Worts hervor, denen nur die Eine aus der Apologie der augsb. Confess. (Art. VIII von Menschensatzungen) beigefügt seyn mag: „Der allergrößte, heiligste, nöthigste, höchste Gottesdienst, welchen Gott im ersten und andern Gebote als das größte hat gefordert, ist Gottes Wort predigen, denn das Predigtamt ist das höchste in der Kirche." — Wohl ist es wahr, daß die Reformatoren in dem Eifer, ihrer Glaubensgemeinschaft durch Herstellung vieler Predigten aufzuhelfen, Etwas zu weit gingen; daß sie Anfangs mit dem eingerichteten Predigtwesen beim Volke nicht einmal viel Beifall fanden, weil dieses zu sehr an einen sinnlichen Ceremonieendienst gewöhnt war und sein noch sehr ungeübtes Nachdenken über religiöse Wahrheiten nicht gern beschäfftigt sahe, und daß auch die Predigtweise des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts als trockene polemische Klopffechterei für wahrhaft erbauungsbedürftige Gemüther wenig Anziehendes und Segensreiches haben konnte. Das Alles aber lag in der Zeit, ging mit der Zeit vorüber und kann das unsterbliche Verdienst nicht schmälern, welches sich die Stifter unserer Kirche durch Wiederaufrichtung des christlichen Predigtamts um sie erwarben. Selbst jetzt, wo der wenigstens in städtischen Christengemeinden vorherrschende unkirchliche Sinn das Bestehen dieses Predigtamtes zum Theile mit darum gering achtet, weil, bei der so hoch gestiegenen Bildung der Zeit, sich auch die außerkirchlichen religiösen Bildungsmittel in's Unendliche vermehrt haben und unserem verweichlichten Geschlechte besser zusagen, als der vielfach unbequeme Besuch der öffentlichen Andachtsstätten, selbst jetzt würde es keines halben Menschenalters bedürfen, um den unermeßlichen Schaden inne zu werden, welchen der Wegfall des Predigtamtes für Religion, Zucht und Sitte unter dem großen Christenhaufen nach sich ziehen würde. Wie Viel selbst die römisch-katholische Kirche, welche von der evangelisch-protestantischen nach und nach auch wieder predigen lernte, in ihrem Innern hierdurch gewann, ist

bekannt. — Das Gemeinsame und Oeffentliche der von den Reformatoren hergestellten evangelischen Gottesverehrung war übrigens ein wesentlicher, oder vielmehr gesetzlich bestimmter Charakterzug derselben und die Ausschreitungen, welche sich der Natur der Sache nach in einer zu religiöser Freiheit plötzlich erwachten Zeit schwärmerische und sectirerische Köpfe als unberufene Prediger erlaubten, machten es nöthig, streng darauf zu halten. Daher die Wärme, mit welcher Luther gegen „die Schleicher und Winkelprediger" seiner Zeit eiferte, und die jetzt nicht weniger hoch auflodern würde, wenn er wiederkehren und den Unfug sehen sollte, welchen sich hierin unsere Conventikelmänner erlauben, die seinen Namen sonst immer auf der Zunge führen. „Wenn sie, sprach er, auch kein Unthätlein an sich hätten und eitel Heilige wären, so kann doch dieß einige Stück, daß sie ohne Beruf und unaufgefordert kommen geschlichen, sie für Teufelsboten und Lehrer mit Gewalt überzeugen. Denn der heilige Geist schleicht nicht, sondern fleuget öffentlich vom Himmel herab. Die Schlangen schleichen, aber die Tauben fliegen, darum ist solch Schleichen der rechte Gang des Teufels, das fehlt nimmermehr. — Der Pfarrherr hat ja den Predigtstuhl, Taufe, Sacrament innen und alle Seelsorge ist ihm befohlen. Aber nun wollen sie den Pfarrherrn heimlich ausbeißen mit allem seinem Befehle und doch nicht anzeigen ihren heimlichen Befehl; das sind rechte Diebe und Mörder der Seelen, Lästerer und Feinde Christi und seiner Kirche. — Billig sollten Amtleute warnen vor solchen Buben und fragen: Warum kreuchst du in den Winkel, richtest ein Neues an, heimlich und unbefohlen; wer hat dir die Macht gegeben, dieses Kirchspiel zu trennen und Rotten anzurichten?" (Walch XX. S. 2074 ff.) Mit sicherem Tacte traf Luther auch hier das Richtige. Denn alle (nicht Familien- sondern) Winkel-Andachtsübungen verletzen das Interesse der Kirche, welche für Alle öffentliche und gemeinsame Andacht anordnet, eben so sehr, als die, außer der bürgerlichen und häuslichen Gesellschaft bestehenden,

heimlichen politischen Verbindungen das Interesse des Staates, und sagen, es lasse sich dem dadurch vorbeugen, daß man Conventikel unter die Aufsicht und Leitung der Ortsgeistlichen stelle, heißt, diese zu amtlichen Doppelpersonen machen und durch ihre zweideutige Stellung zwischen der öffentlichen Gemeinde und einer sectirerischen Partei ihnen das Vertrauen Jener oder wohl auch Beider rauben. — Was im Texte über die Sacramente (der Taufe und des Abendmahls) als wesentliche Bestandtheile der öffentlichen Gottesverehrung unserer Kirche bemerkt ist, bedarf keiner Erläuterung. Denn daß die Reformatoren dieselben als eigentlich sogenannte Gnaden= oder Sühnemittel für den sündigen Menschen ansahen, ist eben so gewiß, als unverbindlich für die jetzigen Genossen der evangelisch=protestantischen Kirche. Diese haben sie in der im Texte angegebenen Weise richtiger würdigen gelernt und müssen höchlich beklagen, daß das mystische Moment, welches Luther besonders in das Abendmahl legte, drei hundert Jahre lang zwei Kirchen von übrigens gleichen Grundsätzen bis zu dem tödlichsten Hasse entzweite und sie dadurch der Uebermacht ihrer beiderseitigen Gegnerin Preis gab *). —

*) Es wird den Lesern nicht unlieb seyn, gleichsam zur übersichtlichen Wiederholung dieses ganzen Abschnittes folgende Stelle aus Eichhorns Grunds. d. K. Rechts 2. Bd. S. 241 hier beigefügt zu sehen: „Die Liturgie des evangelischen öffentlichen Gottesdienstes war unmittelbar nach der Reformation lediglich eine Wiederherstellung der älteren christlichen Gebräuche. Der einleitende Theil desselben hatte die alte Missa catechumenorum zur Grundlage; nur wurde durch die Einführung des Kirchengesanges in deutscher Sprache die Gemeinde wieder in ihre Rechte eingesetzt und besonders auch durch die Einführung neuer im evangelischen Sinne gedichteter Kirchenlieder neben deutschen Psalmen und ältern Hymnen der Gemeindegesang wie-

C)

Der Zustand, in welchem sich zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts die christliche Kirche hinsichtlich ihrer gesell-

---

der zu einem Mittel der Erhöhung der Andacht und der Belehrung erheben. Das Kirchengebet und die Predigt mit Beziehung auf die Schriftverlesung gestalteten sich zu dem alleinigen Hauptstücke jedes öffentlichen Gottesdienstes, weil die Messe, (im alten Sinne,) die wirkliche Communion durch Austheilung des Abendmahls an Communicanten aus der Gemeinde," (im neuen römisch-katholischen Sinne, die Vollziehung des Meßopfers durch den Priester allein) „nur gehalten wurde, wenn sich Communicanten gemeldet hatten, mithin zwar zu dem regelmäßigen Gottesdienste wie von Jeher gehörte, aber auch fehlen konnte. Ohne Predigt sollte nach der Ansicht der Reformatoren kein Gottesdienst gehalten werden. Die Feier des Abendmahles selbst blieb im Sinne der ältern Kirche unverändert, indem von den eingeführten Gebeten und Gebräuchen nur das weggelassen wurde, was sich auf das Meßopfer oder die Transsubstantiation bezog, welches die evangelische Kirche verwarf. Von dem Chordienste in den größern Kirchen" (eigentlich einer auf die Vernichtung der gottesdienstlichen Selbstthätigkeit der Gemeinde berechneten Anstalt) „blieb eine Folge, daß in diesen ein mehrmaliger Gottesdienst an Sonn- und Festtagen, nur nach jenen Grundsätzen angeordnet, gehalten und auch ein Gottesdienst an Wochentagen eingerichtet, Beides aber auch selbst auf gewöhnliche Pfarrkirchen in einem gewissen Umfange angewendet wurde. Diese Einrichtungen bilden noch immer die Grundlage der neuern Liturgieen und Agenden," diejenigen ausgenommen, welche durch Uebertreibung der gottesdienstlichen Chorthätigkeit, durch Verminderung der Selbstthätigkeit der Gemeinde, durch Feststellung einförmiger und

schaftlichen Verfassung befand, mußte die Urheber der Reformation im Wesentlichen gar bald auf die Ansichten und Maximen führen, welche in diesem Abschnitte als **Disciplinar-Grundsätze** der von ihnen gestifteten Kirche ausgesprochen sind. Mochten auch diese Männer bei der nicht allzutiefen kirchengeschichtlichen Kenntniß ihrer Zeit noch nicht im Stande seyn, das Widerrechtliche der Entwickelung, welche jene Verfassung durch stufenweisen Fortschritt vom demokratischen zum aristokratischen und von diesem zum monarchischen Wesen genommen hatte, mit voller geschichtlicher Klarheit nachzuweisen; mochten sie auf dem Standpuncte ihrer allgemeinen Geistesbildung noch weit weniger vermögen, das bestehende kirchliche Dogma von einer, von Christo und den Aposteln auf die christlichen Priester überhaupt und den römischen Bischof ins Besondere erbfolglicher Weise übergangenen Inspiration und der hierdurch begründeten göttlichen Machtvollkommenheit des Letztern über die Kirche als grundlos und trüglich darzustellen: so reichte doch schon ihr reines sittliches Gefühl und ein unbefangener Blick in das wiedergeöffnete Evangelium vollkommen hin, sie

I.

zu der Ueberzeugung zu führen, daß nicht der sichtbaren Person des Papstes die Herrschaft über dieselbe gebühre, sondern daß Christus selbst für ihr alleiniges unsichtbares Oberhaupt gelten müsse. Jenes Gefühl sagte ihnen nämlich bestimmt genug, daß die Anmaßung, Christi Statthalter auf Erden zu seyn, mit der persönlichen Unwürdigkeit so vieler Päpste und namentlich mit dem zum sittlichen Verderben der Christenheit so schamlos getriebenen Ablaßhandel, ganz unver-

---

ermüdender Gebetsformulare und durch leistenmäßiges Vorschreiben der Predigt-Form und Dauer, oder wohl auch durch die Anordnung des Abhaltens der bloßen Liturgie ohne Predigt, zu dem wahren Wesen der römisch-katholischen Liturgie zurückgekehrt sind). —

träglich sei. Aus dem Evangelium aber ging hervor (s. die Stellen im Texte), daß Christus keinem Menschen Gewalt über seine Gläubigen verliehen habe, sondern daß vielmehr er selbst als göttlicher Stifter der großen Gemeinde, die seinen Namen führe, auch das ausschließliche Haupt derselben sei. In den Streitigkeiten, welche sich an die erste Ansicht knüpften, von der Verderblichkeit des päpstlichen Ablasses, gewann diese Ueberzeugung durch nothgedrungene weitere Erforschung der geschichtlichen Begründung der päpstlichen Ansprüche von Tage zu Tage größere Stärke und schon nach ein Paar Jahren war auf Seiten Luthers der anfängliche Kampf gegen jenen Ablaß zu Folge der unvorsichtigen Thorheit seiner Gegner zu einem so entschiedenen und allgemein gebilligten Kampfe gegen das gesammte Papstthum geworden *), daß er es wagen durfte, das Verbrennen seiner eigenen Schriften mit dem Verbrennen der wider ihn ausgegangenen Bannbulle und aller päpstlich-kirchlichen Rechtsbücher öffentlich zu erwiedern (im J. 1520) und sich gegen den so

*) Merkwürdig ist, wie in anderem, (s. Oben Anmerk. 4) so auch in diesem Bezuge die noch vor der leipziger Disputation im Juni 1519 ausgegangene lateinische Schrift Luthers: **Resolutio super propositione XIII (Eccii) de potestate Papae**, worin er mit einer für jene Zeit überraschenden Schärfe darthut, daß die von seinen Gegnern für die geistliche Oberherrschaft des Papstes beigebrachten geschichtlichen Zeugnisse aus den päpstlichen Decretalen Theils an sich, Theils im Vergleiche mit der heiligen Schrift ohne alles Gewicht seien. Auf der leipziger Disputation selbst war dieß bekanntlich der Hauptpunct, um welchen sich Luthers Streit mit D. Eck drehte, nachdem dieser, auf Kirchenlehre und Vernunft gleich stark gestützt, Carlstadt's augustinisch-lutherische Behauptungen über die sittliche Freiheit des Menschen mit großem Erfolge zurückgewiesen hatte.

lange für heilig und unverletzlich gehaltenen Oberherrn der Christenheit auf's Rücksichtsloseste auszusprechen. Man weiß, wie stark er dieß vornehmlich in den Schriften: „An den Kaiser und den christlichen Adel deutscher Nation," — „Von der babylonischen Gefangenschaft" und ähnlichen that, und wenn er dabei so weit ging, nach 2 Thess. 2, 3. 4. und 1 Joh. 2, 22. den Papst, in collectivem Sinne des Wortes, als den „Antichrist, den Mensch der Sünde und das Kind des Verderbens" zu bezeichnen, „der da ist ein Widerwärtiger, der sich überhebet über Alles, das Gott oder Gottesdienst heißet, also, daß er sich setzt in den Tempel Gottes, als ein Gott und gibt sich vor, er sei Gott:" so waren die Ohren der damaligen Menschen, die unter dem Drucke des Papstes seufzten, noch nicht so verzärtelt, um, wie die jetzigen, mit ihrer ultratolerantistischen Weichherzigkeit Anstoß daran zu nehmen. Man fühlte zu jener Zeit das Treffende der Anwendung dieser Bibelworte auf die dreifach gekrönten Träger einer Hierarchie, welche Trotz der mancherlei Dienste, die sie früher gegen den weltlichen Despotismus geleistet hatte, durch ihren geistlichen Despotismus zehnfach unerträglicher und verderblicher, als jener, geworden war, in tiefster Seele und fand in der Aeußerung Luthers: „Wir glauben vest, daß das Papstthum des wahren und leibhaften Antichrists Stuhl sei und meinen, wir dürfen um der Seelen Heil willen Alles wider seine Büberei und Betrug thun" (Walch XV. S. 1950), so viel Wahrheit, daß diese Bezeichnung des Papstthums auch für die Folgezeit zu einer in der evangelischen Kirche allgemein gebräuchlichen wurde. Es war umsonst, daß im siebzehnten Jahrhunderte die Jesuiten förmlichen Protest dagegen einlegten. Die evangelischen Theologen bestanden ihrer Seits auf ihrem guten Rechte, alles wahrhaft Widerchristliche auch widerchristlich zu nennen, und sagten unverhohlen: „der Name Antichrist, (als nichtpersonal) vom Papste gebraucht, sei ein Stück ihrer Lehre, ja ein pars fidei historicae, ein Stück des historischen (Kirchen-) Glaubens." (S. Hering d. erste und

zweite Jubelfest d. augsb. Conf. 1830 S. 92 ff.) Und so wird ja wohl auch die jetzige feinere Bildung noch immer gestatten, dieses Stück des historischen Glaubens unserer Kirche festzuhalten, zumal da die Piusse, Leo's und Gregoriusse unserer Tage laut ihrer amtlichen Hirtenbriefe und neuesten Breve's nicht nur gegen uns, sondern auch gegen die deutschen Katholiken sich noch eben so antichristlich benehmen, als ihre Vorgänger vor, zu und nach den Zeiten der Reformation. — Unter den öffentlichen Bekenntnißschriften unserer Kirche gingen aus leicht begreiflichen Gründen die frühesten, die augsb. Confession und deren Apologie, mit Papste und Papstthume noch ziemlich schonend um, ungeachtet auch sie den klaren Gegensatz von Beiden gegen das Christo allein zustehende höchste Ansehen in seiner Kirche auch nicht zu erörtern unterließen. Aber die späteren, aus Luther's Feder geflossenen schmalkaldischen Artikel und die Eintrachtsformel sagten sich von jener Schonung völlig los und behaupteten das, was den Inhalt von I. der vorliegenden Grundsätze ausmacht, in aller Strenge und Schärfe. „Der Papst, heißt es im 4ten jener Artikel, ist nicht jure divino oder aus Gottes Worte das Haupt der ganzen Christenheit, denn das gehört Einem allein zu, der heißt Jesus Christus, sondern allein Bischof oder Pfarrherr der Kirche zu Rom und derjenigen, so sich williglich oder durch menschliche Creatur, das ist, weltliche Obrigkeit, zu ihm begeben haben, nicht unter ihm, als einem Herrn, sondern neben ihm, als Brüder und Gesellen, Christen zu seyn." (Man vergleiche hierzu auch den Anhang zu den schmalkaldischen Artikeln: Von der Gewalt und Obrigkeit des Papstes von Melanchthon). Die Eintrachtsformel aber macht, im 10. Art. d. Erklär. von d. Kirchengebräuchen, diese Behauptung dadurch zu der ihrigen, daß sie spricht: „Darum so wenig wir den Teufel selbst für einen Herrn oder Gott anbeten können, so wenig können wir auch seinen Apostel, den Papst oder Antichrist in seinem Regimente zum Haupte oder Herrn leiden; denn Lügen und Mord, Leib und

Seele zu verderben ewiglich, das ist sein päpstlich Regiment eigentlich.“ —

Indem aber die Reformatoren den Papst als Oberherrn der christlichen Kirche verwarfen, gaben sie auch ihre Begriffe von dieser Kirche selbst völlig auf, und was sie bisher mit den römisch-katholischen Kanonisten dafür gehalten hatten, mußte ihnen nun in einem ganz andern Lichte erscheinen. Hatten nämlich diese Kanonisten die Kirche für „die höchste äußerliche den ganzen Erdkreis umfassende Monarchie: erklärt, worin der Papst die unbeschränkteste und keinem gedenklichen Widerspruche unterliegende Macht habe, Artikel des Glaubens zu machen, allerlei Gottesdienste aufzurichten, die heilige Schrift nach seinem Gefallen abzuthun, zu verkehren und zu deuten, von allen göttlichen, kanonischen und bürgerlichen Gesetzen zu entbinden und zu lösen u. s. w. so daß er sei ein irdischer Gott, eine oberste Majestät und allein der großmächtigste Herr der Welt“ (Apolog. d. augsb. Conf. Art. IV): so bemerkten dagegen die Reformatoren, daß damit „das päpstliche Reich, nicht aber die Kirche Christi geschildert sei“ (haec non est definitio Ecclesiae Christi, sed regni Pontificii) und daß diese nach Maßgabe der apostolischen Schriften in einem abweichenden Sinne genommen werden müsse. Sie sei nämlich „die unter ihrem unsichtbaren Haupte Christo stehende Gemeinschaft aller in der Welt zerstreuten Menschen, welche an das Evangelium glauben und denselben Christus, denselben heiligen Geist und dieselben Sacramente haben, ohne sich gerade an einerlei kirchliche Gebräuche und Ceremonieen zu binden (ebendaselbst). Da jedoch die Gegner nicht ohne Grund einwandten, dieser — zunächst von der Idee des christlichen G o t t e s r e i c h e s entlehnte — Begriff führe nur zu einer idealen und unsichtbaren, nicht aber zu einer realen und empirischen Kirche und spreche jeder, welche außer der in solcher Art bestehenden römisch-katholischen vorhanden seyn wolle, alles wirkliche Daseyn ab: so behaupteten die Reformatoren, daß dieselbe überall zu einer rea-

kommts, daß in der Noth ein Jeglicher taufen und absolviren kann, das nicht möglich wäre, wenn wir nicht alle Priester wären. — Denn was aus der Taufe gekrochen ist, das mag sich rühmen, daß es schon Priester, Bischof und Papst geweiht sei, obwohl nicht einem Jeglichen ziemt, solch Amt zu üben. Denn wenn wir gleich 'Alle Priester sind, muß sich doch Niemand selbst hervorthun, noch sich unterwinden, ohne unser Bewilligen und Erwählen das zu thun, deß wir Alle gleiche Gewalt haben. Das was gemein ist, mag Niemand ohne der Gemeine Willen und Befehl thun." — Aus dieser reinevangelischen Ansicht floß von selbst, daß unter den, nur durch ihr kirchliches Amt von Nichtgeistlichen unterschiedenen Geistlichen selbst alle amtliche Rangordnung bloß etwas Aeußerliches und zur Erhaltung der kirchlichen Ordnung Gehöriges sei, und daß in der evangelischen Kirche das ganze vielgegliederte hierarchische Klerikalsystem der römisch-katholischen mit allen ihm anklebenden eigenthümlichen Rechten und Befugnissen hinwegfallen müßte, wie es denn auch mit den im Texte angeführten neutestamentlichen Schriftstellen im schroffsten Gegensatze stand. Hierüber verbreiten sich alle kirchliche Bekenntnißschriften mit großer Umständlichkeit und Uebereinstimmung, und was die augsb. Confession im Artik. XXVIII, die Apologie derselben in ihrem letzten Abschnitte und die schmalkaldischen Artikel im 2. Th. Art. V., im 3. Theile, und in dem melanchthonianischen Zusatze: Ueber Gewalt und Obrigkeit des Papstes und über der Bischöfe Gewalt und Jurisdiction davon sagen, enthält die ganze Grundlage der in unserer Kirche in Bezug auf deren nichtgeistliche und geistliche Glieder geltenden Gleichheitslehre *). — Uebrigens waren Luther und seine Mit-

*) „Freiheit der Schrifterklärung, sagt Krug: Gesch. d. Liberalismus S. 65 f., und Freiheit der Prüfung ist die Losung des Protestantismus und mit dieser Freiheit ist nothwendig verbunden die Idee, daß alle Kirchenglieder als solche

Mitgehilfen weit entfernt, hierdurch das Amt der evangelischen Geistlichen herabsetzen zu wollen. Im Gegentheile legten sie auch den auf der niedrigsten Stufe des geistlichen Ranges Stehenden dieselbe amtliche Bedeutung und Würde bei, welche sich bisher die römisch-katholischen Bischöfe allein

---

solche einander gleich sind, mögen sie übrigens ein Lehramt in der Kirche verwalten oder nicht, Priester oder Laien genannt werden. Ja der Protestantismus hat nicht einmal ein eigentliches Priesterthum. Denn er kann keinen Menschen als ausschließlichen oder privilegirten Spender göttlicher Gnaden anerkennen, kann ihn nicht als Mittelsperson betrachten, deren man sich bedienen müßte, um sich Gotte mit Vertrauen nahen zu dürfen. Der Protestantismus hat also nur Religionslehrer und Cultusverwalter (qui religionem docent et sacramenta administrant), die wohl an Kenntniß und Tugend Andern vorleuchten mögen, aber kein Recht haben, vorzuschreiben, was man glauben oder nicht glauben soll, aus dem sehr einfachen Grunde, weil überhaupt kein Mensch in der Welt ein so widersinniges Recht hat und haben kann." — Wie geflissentlich auch hierin einige neuere Theologen (z. B. Marheinecke, Harms u. A.) den Charakter des Protestantismus zu verdrehen suchen, indem sie durchaus wieder evangelische Priester haben wollen, soll hier nur angedeutet werden. Sind wir doch froh, daß unser Lessing die in solcher Gestaltung Einhergehenden mit dem sel. Götze zu Hamburg so ziemlich aus unserer Mitte hinausgeiselte und vergessen nicht, daß Luther sprach: „die, so dem Volke und Sacramente fürstehen, mögen und sollen nicht Priester genannt werden; denn daß sie so geheißen werden, das ich nach heidnischer Weise geschehen oder ist überblieben von des jüdischen Volks Gesetze und ist zum großen Schaden der Kirche angenommen. (Walch VII. S. 387.) —

angemaßt hatten (s. den Zusatz zu den schmalk. Artikeln) und was das Verhältniß derselben zu den Nichtgeistlichen betraf, so versäumte Luther keine Gelegenheit, diesen bemerklich zu machen, wie Viel sie an tüchtigen Geistlichen besäßen, und ihnen Ehrfurcht, Liebe, Glimpf und Großmuth in Behandlung derselben anzuempfehlen. Dazu hatte er um so dringendere Ursache, je verächtlicher der geistliche Stand unter dem Papstthume durch seine Unwissenheit und Sittenlosigkeit geworden war; je mehr man ihn seiner Anmaßungen wegen gegen die Laien hassen gelernt hatte, und je erwünschteren Anlaß die Reformation Fürsten, Gemeinheiten und Privatpersonen darbot, von dem übermäßigen Kirchen- und Klostergute, in dessen Besitze die Geistlichen bis dahin gewesen waren, sich selbst zu bereichern und den evangelischen Predigern nur das zur Stillung ihres Hungers Nothdürftigste davon hinzuwerfen. „Es ist, sagte er unter Anderem, unserer Theologen Stand und Profession, so im Kirchendienste, Predigt und Lehramt sind, schlecht und gering anzusehen, wenn man ihn gegen andere Stände hält und der Welt Urtheil folgt. Denn wir kriegen gemeiniglich für unsere Mühe und Arbeit Haß und Neid zum Lohne und werden nicht allein hoffärtiglich verachtet, sondern müssen auch Hunger und Kummer leiden, da doch Andere gute Tage und alle Fülle haben und darzu in großen Ehren gehalten werden. Und das ist auch die Ursache, daß schier Niemand in der heiligen Schrift studiren und sich zu Kirchenämtern begeben will, sondern die besten und geschicktesten Köpfe studiren in den Künsten, davon sie Gut und Ehre haben mögen. Aber wenn man es recht ansieht, so ist ein rechtschaffener frommer Theologus, wie elend und verachtet er auch ist, viel besser und herrlicher vor Gott, denn alle andere Doctores in andern Künsten, es sei nun in den Rechten, der Arznei, oder den freien Künsten. — Denn Alles, was ein Theologus in der Kirche thut, dasselbe allzumal dient zu Pflanzung und Ausbreitung des Erkenntnisses Gottes und zur Seligkeit der Menschen.“ (Walch V. S. 104. Man

sehe hierüber auch Bretschneider's Luther an unsere Zeit S. 138—150.) —

Weit weniger klar waren die Ansichten der Reformatoren über die der neuen Kirche zu gebende

III.

Gesellschafts=Verfassung überhaupt und über das Verhältniß derselben zum Staate. Den Hauptgrundsatz, welcher hier zum Ziele führen konnte, fanden sie vermöge eines richtigen Gefühls und mit Hilfe eines unbefangenen Blickes in die neutestamentlichen Urkunden sicher auf, den nämlich: daß alle Kirchengewalt ursprünglich bei der Kirche selbst ruhe und daß daher dieselbe nach jahrhundertlanger Usurpation durch einen hierarchischen Klerus jetzt wieder an sie zurückfalle und eben so wenig von der weltlichen Macht, auf deren Gebiete sich die Kirche befinde, beeinträchtigt werden dürfe. Wie die frühesten Christengemeinden, freilich unter ganz andern äußern Umständen und wenn auch unter berathender Leitung der Apostel und deren unmittelbarer Stellvertreter, ihre kirchlichen Angelegenheiten doch immer selbst und unabhängig von jeder Gewalt, welcher sie in bürgerlichen Dingen unterworfen waren, geordnet hatten (s. die Stellen im Texte): so sollte auch nach der Ueberzeugung der Reformatoren der evangelischen Kirche der volle Gebrauch ihrer natürlichen und unverlierbaren Gesellschafts=Rechte wieder gegeben werden und das geistliche und weltliche Regiment nach Maßgabe ihres ganz verschiedenen Geschäfftskreises von einander getrennt seyn. Außer vielen andern Stellen der öffentlichen Bekenntnißschriften gibt hierüber der Anhang zu den schmalkaldischen Artikeln und der Artik. XXVIII. der augsb. Confession ganz unzweideutige Bestimmung, der hieher gehörigen Aeußerungen Luthers kaum zu gedenken. In jenem Anhange heißt es: „Das muß man je bekennen, daß die Schlüssel" (gewöhnlich, die Gewalt der Schlüssel oder das Recht der Verwaltung des Predigtamtes und des ganzen geist-

[illegible] Kirchendienstes s. augsb. Conf. Art. 28.) „nicht einem [illegible] allein, sondern der ganzen Kirche gegeben sind, wie denn Solches mit hellen und gewissen Ursachen genugsam kann erwiesen werden. Denn wie die Verheißung des Evangelii“ (der Segen der christlichen Religionsanstalt) „gewiß und ohne Mittel“ (unmittelbar) „der ganzen Kirche zugehört, also gehören die Schlüssel ohne Mittel auch der ganzen Kirche, dieweil die Schlüssel Nichts anderes sind, denn das Amt, dadurch solche Verheißung Jedermann, wer es begehrt, mitgetheilt wird. — Christus selbst deutet, wem er die Schlüssel gegeben, nämlich der Kirche: Wo Zwei oder Drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen (Matth. 18, 20.) Item, er gibt das höheste und letzte Gericht der Kirche, da er spricht: Sag's der Kirche (V. 17.)“ Deßgleichen heißt es ebendaselbst: „Weil die verordneten (katholisch-gebliebenen) Bischöfe das Evangelium verfolgen und tüchtige Personen zu ordiniren sich weigern, hat eine jegliche Kirche in diesem Falle gut Fug und Recht, ihr selbst Kirchendiener zu ordiniren. Denn wo die Kirche ist, da ist ja der Befehl, das Evangelium zu predigen. Darum müssen die Kirchen die Gewalt behalten, daß sie Kirchendiener fordern, wählen und ordiniren. Und solche Gewalt ist ein Geschenk, welches der Kirche eigentlich von Gott gegeben und von keiner menschlichen Gewalt der Kirche kann genommen werden (Eph. 4, 8. 11. 12.) — Solches zeugt auch der gemeine Brauch der Kirche. Denn vor Zeiten wählte das Volk Pfarrherren und Bischöfe 2c.“ *).

---

*) Melanchthon deutet hier auf die ersten vier Jahrhunderte hin, wo Trotz der täglich steigenden hierarchischen Anmaßung der kirchlichen Aristokratie (d. Bischofthums) das Volk von seinen ursprünglich Viel weiter ausgedehnten Rechten wenigstens doch das noch übte: seine Geistlichen selbst zu wählen oder die Wahl derselben erst durch seine

Ueber den Unterschied des geistlichen und weltlichen Regiments sagt aber die augsb. Confession a. a. O.: „Man soll die zwei Regimente, das geistliche und weltliche, nicht in einander mengen," und wenn diese Worte, wie man aus dem Folgenden sieht, mehr zur Beschränkung des geistlichen Regiments gesagt sind, als zur Beschränkung des weltlichen, so lassen viele Stellen aus Luthers Schriften keinen Zweifel übrig, daß nach seiner Ansicht auch das letztere der Selbstständigkeit der Kirche keinen Eintrag thun sollte. „Die zwei Regimente, sprach er, sollen bis ans Ende der Welt nicht in einander gemengt werden, wie zur Zeit d. A. Ts. im jüdischen Volke geschahe, sondern von einander gesondert und geschieden bleiben, soll man anders das rechte Evangelium und den rechten Glauben erhalten. — Wird's gemenget, so wird Nichts daraus. Denn alsbald wenn der Fürst sagt: hörest du, Prediger, lehre mir so und so: so ist's gemengt. Wiederum, wenn ein Prediger fürgibt: hörest du, Obrigkeit oder Richter, du sollst Recht sprechen, wie ich will: so ist's auch unrecht. — Wo die Fürsten Solches in einander mengen wollen, wie sie denn jetzt thun, so helfe uns Gott gnädiglich, daß wir nicht lange leben, auf daß wir solch' Unglück nicht sehen, denn da muß Alles in der christlichen Religion zu Trümmern fallen. Wie denn unter dem Papstthume geschehen ist, da die Bischöfe zu weltlichen Fürsten geworden sind; und wenn jetzt die weltlichen Herren zu Päpsten und Bischöfen werden, daß man ihnen predige und sage, was sie gern hören, so predige zu der Zeit der leidige Teufel." (Walch V. S. 1741 f.) Hätten nun die Stifter unserer Kirche das Gebäude ihrer Gesellschafts-Verfassung auf dieser sichern Grundlage und nach dem Richtmaße der über die innere

---

Zustimmung zu bestätigen. S. Cypriani Epp. 9. 17. 20. *Origenes* c. Cels. I. III. und Synod. Carthag. IV. can. XXII. —

Glaubens- und Gewissensfreiheit und über die äußere Rechtsgleichheit ihrer Glieder ausgesprochenen Grundsätze aufgeführt, so würde sich dasselbe auf die im Texte angegebene Weise gestaltet haben und mit dem Geiste des Evangeliums nicht weniger, als mit den Forderungen der Vernunft und des Rechts in Einklang getreten seyn. Aber daran wurden sie, auch bei dem besten Willen, verhindert und die gebieterische Macht der Umstände brachte es mit sich, daß sie bei ihrem Hinscheiden ihr geistiges Pflegekind wirklich in der Lage zurückließen, welche Luther fürchtete und in den letzten Jahren seines Lebens auf's Bitterste beklagte. Denn der anarchische Zustand, in welchen für die erste Zeit die neue Kirche durch ihre Losreißung von der römisch-katholischen gerieth, brachte sie bald in die Gewalt des weltlichen Regiments und das Bedürfniß, ihren mächtigern Widersachern gegenüber den Schutz und Schirm der Fürsten anzusprechen, welche es mit ihr hielten, machte sie von der Willkür derselben in dem Maße abhängig, daß ihre ganze gesellschaftliche Freiheit und Selbstständigkeit dabei verlorenging. Luther selbst trug in seiner Arglosigkeit nicht Wenig dazu bei, und das Bestreben der Fürsten, das kirchliche Reformations-Werk desselben auch zu möglichster Begründung ihrer politischen Unabhängigkeit zu benutzen, so wie die Oben (S. 68) berührte Verkennung und Mißachtung der Menschen- und Christenrechte des evangelischen Volkes vollendeten das Uebrige. In seiner Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation räumte er der weltlichen Macht in geistlichen Dingen gleich von Vorn herein weit Mehr ein, als gerecht und räthlich war; in Folge des ihm vorzüglich zur Last gelegten Bauernkrieges brach er gleichsam mit dem großen Christenhaufen und wandte sich den Machthabern desselben zu; in den sächsischen Landen entwarf und traf er mit deren Fürsten alle gesellschaftliche Einrichtungen, deren die Kirche bedurfte, allein und wenn auch er und seine Mitgehilfen, bei den gemeinsamen Religionsverhandlungen mit Kaiser und Reich, in Kraft der ihnen ausschließlich inwohnenden theologi-

schen Intelligenz der Zeit das Wort, das für die Kirche zu sprechen war, den fürstlichen Vertretern und Schützern derselben auf die Lippen legten und diese ohne den Rath und die Beistimmung der sie umgebenden Theologen in öffentlichen und Privatangelegenheiten der neuen Glaubensgemeinschaft nicht leicht Etwas thaten, so gewöhnten sie sich doch, unter eigensüchtiger Mitwirkung ihrer weltlichen Räthe, der von den Reformatoren nicht Wenig gehaßten Juristen, an den Gedanken ihrer unbedingten kirchlichen Obergewalt allmälig so sehr, daß, ehe zwei Menschenalter vergingen, wenigstens die sogenannte lutherische Kirche unter dem Joche der vollendetsten Cäsaropapie stand *). Diese wurde durch die fast überall errichteten Consistorien auf's Rücksichtsloseste ausgeübt, und während die Kirche als solche bei Berathung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten zu völligem Schweigen verdammt war und nicht von Fern daran denken durfte, nach Maßgabe eines zweckmäßigen Presbyterial- und Synodal-We-

---

*) „Der stärkste Beweis dafür liegt in den symbolischen Lehrvorschriften, welche, freilich meist auf Antrieb geschmeidiger Hof- und herrschsüchtiger Universitäts-Theologen, von ihr ausgingen; in den liturgischen Anordnungen, welche oft nur nach dem Privatgeschmacke ihrer fürstlichen Beförderer, nicht aber nach den eigenthümlichen Grundsätzen des Evangeliums und des Protestantismus durch sie vestgestellt wurden, und in andern willkürlichen Kirchenedicten, welche den einzelnen evangelischen Landeskirchen die principienloseste und bunteste Gestaltung gaben. Unter diesen Umständen waren allerdings die Römischkatholischen befugt, den Evangelischen zuzurufen: Was habet ihr durch die Reformation gewonnen? Nach allen Anstrengungen für ein Phantom christlicher Freiheit und Selbstständigkeit hat euere Kirche nur den Herrn gewechselt u. s. w. — Krit. Pred.-Bibl. XIII. 6. S. 961.

sens, durch Stellvertreter aus ihrer eigenen Mitte sich frei und selbstständig zu bewegen, blieb höchstens einzelnen Gemeinden in einigen kirchlichen Befugnissen (z. B. ihre Prediger selbst zu wählen) ein Schatten dieser Freiheit und Selbstständigkeit übrig *). Nur in den hessischen Ländern kam be-

---

*) Der Verfasser war überrascht, neuerlich in Augusti's Bemerkk. üb. d. Organis. d. evangel. K. d. Gr. Herz. Hessen S. 17 die Behauptung zu lesen: daß Melanchthon in seiner Formula reformationis v. J. 1545 die Idee einer echten Presbyterial-Verfassung ausgesprochen habe, indem er der Ansicht gewesen sei: „ad summum judicium, quod sit penes Ecclesiam (exercendum) non tantum unam partem ecclesiae, scilicet *Episcopos*, sed etiam ex reliquis gradibus *populi* eligendos esse judices idoneos, qui sunt membra ecclesiae, homines honestos, *doctos*, Deum timentes." u. s. w. Wer aber diese Worte näher ansieht und sie besonders nach dem Zusammenhange deutet, aus dem sie hier gerissen erscheinen, überzeugt sich bald, daß Melanchthon Nichts weniger als eine „echte Presbyterial-Verfassung," sondern vielmehr die Consistorial-Verfassung dabei im Sinne hatte, welche das christliche Volk von aller Theilnahme an den Angelegenheiten der Kirche ausschloß. Denn er spricht im Vorhergehenden ausdrücklich von der Nothwendigkeit: „in locis certis, opportunis, ad quae homines sine magnis sumtibus accedere possunt, in dioecesibus *Consistoria* constituere, quae cognoscant et dijudicent *controversias matrimoniales* christianis sententiis" u. s. w. Auch will er diese consistoria mit der Cognition über alle Angelegenheiten betrauet sehen, „quas profana potestas negligit (v. c.) si quis falsum dogma spargit, si quis contumeliose loquitur de religione christiana aut de sacramentis" u. s. w. — Kurz,

reits im J. 1526 auf der Synode zu Homberg eine Kirchenordnung zu Stande, welche von evangelischem Geiste angeweht war und die Grundlage einer echtprotestantischen Kirchenverfassung hätte werden können, wenn man anderwärts Sinn dafür gehabt hätte und wenn sie nicht nach dem Tode ihres edlen Urhebers, Philipp des Großmüthigen, selbst an dem Orte ihres Ursprungs dem cäsaropapistischen Geiste der Zeit wieder unterlegen wäre." Philipp, sagt der neueste Lebensbeschreiber desselben, (v. Rommel S. 151 seines bekannten Werkes Th. 1.) war zufrieden, sich und sein Volk von dem Joche einer fremden Priestergewalt befreit zu haben. Weit entfernt, an die Stelle des Papstes oder seines Bischofs treten zu wollen, übte er von allen Zweigen der Kirchengewalt nur die einem jeden Landesfürsten zukommenden Rechte der Oberaufsicht und der Reformation (?) aus. Der in seiner Gegenwart gefaßte Beschluß der hessischen Synode setzte die hessische Kirche und jede, die sich ihr anschließen wollte, wieder in die ursprünglichen und unveräußerlichen Rechte einer christlichen Gemeine. Von der Kirche und den ihr nach den Vorschriften der Apostel zu gebenden volksthümlichen Stellvertretern sollte die Ertheilung und Ausführung der Kirchengesetze ausgehen. Der Antheil des Landesfürsten daran war genau bestimmt und mehr die Frucht des Zutrauens, der Dankbarkeit und der

---

Melanchthon ist hier weit entfernt, einer Vertretung und Regierung der Kirche aus ihrer eigenen Mitte das Wort zu reden. Er will vielmehr von Seiten der Fürsten geistliche Kirchenbehörden eingerichtet wissen, die im Namen derselben über kirchliche Dinge entscheiden und sich dabei, besonders in Ehesachen, wo rechtliche Rücksichten zu nehmen seien, des Beiraths und der Mitwirkung von Juristen („doctos") bedienen sollten. S. *Seckendorf* H. L. III. p. 554.

gänzlichen Uebereinstimmung im Glauben, als eine Anerkenntniß weltlicher Gewalt. — Erst späterhin erkannte wirkliche oder vorgespiegelte Mißbräuche und Schwierigkeiten führten zu andern von der weltlichen Macht gebotenen Einrichtungen, aus denen das neuere sogenannte Kirchenrecht entsprungen ist. — Die Synode zu Homberg und ihr großmüthiger Vorsitzer wollten einen Organismus der Kirche, der, gestützt auf die heilige Schrift, als den Grundstein des neuen Lehrbegriffs, zugleich der Wiederkehr des starren Auctoritätsglaubens und den Eingriffen weltlicher Gewalt widerstehen sollte." (Vergl. die dazu gehörigen Anmerkk. 40 u. ff. S. 112 des zweiten Bandes desselben Werks). Daß sich in den Ländern des reformirten Bekenntnisses eigenthümlicher Umstände halber größten Theils eine ähnliche demokratische oder auch demokratisch-aristokratische Kirchenverfassung ausbildete, ist bekannt, und kann hier eben so wenig erörtert werden, als wie in der lutherischen Kirche zu der im sechzehnten Jahrhunderte eingetretenen cäsaropapistischen Praxis im siebzehnten auch die förmliche Theorie derselben (vorzüglich durch Thomasius) hinzukam, und wie erst in dem achtzehnten, durch Chr. Matth. Pfaff's Verdienste, diejenigen Ansichten hervorzutreten anfingen, welche das Wesen des sogenannten kirchenrechtlichen Collegialsystems constituiren, von der Gegenwart immer dringender und lauter geltend gemacht werden und im Texte mit Wahrnehmung der richtigen Mitte zwischen dem Cäsaropapismus und dem kirchlichen Demokratismus zusammengefaßt erscheinen. Diejenigen, welche diese Ansichten als evangelisch und protestantisch begründet zu sehen wünschen, muß der Vf. der Kürze halber auf die Krit. Pred.-Bibl. XIII. Bd. 6. H. S. 949—1005; XIV. Bd. 2. H. S. 279 bis 325, und 3. H. S. 385—428 verweisen, sowie auf die gründlichste aller kirchenrechtlichen Flugschriften, welche unter den kirchlichen Bewegungen dieser Zeit erschienen sind, auf: Bräunig über constitutionelles Leben in der Kirche Lpz. 1833.

Auch Pahls öffentl. Recht der evangel. lutherischen Kirche (Tüb. 1827) und Klübers öffentl. Recht des deutschen Bundes (Frankf. 1831.) 2te Abth. S. 691 ff. werden hier mit Nutzen verglichen werden, Jenes in Bezug auf das Wesen einer rational-evangelischen Kirchenverfassung, Dieses in Bezug auf die wirkliche Annäherung der verschiedenen evangelischen Landeskirchen an dieselbe. —

Der Verfasser geht nun zu Demjenigen über, was zur Erläuterung der

Regulativen Glaubenssätze

unserer Kirche beizubringen seyn dürfte. Tritt dabei der eigenthümliche Fall ein, daß er für die von ihm gewählte Auffassung und Darstellung derselben nur Weniges zu sagen hat, obgleich die Ansichten, welche von Andern darüber laut wurden, ziemlich abweichend waren: so erklärt sich Dieses daraus, daß nur die Richtigkeit der Grundsätze, nach denen er dabei verfuhr, nicht aber die Christlichkeit der aufgeführten Lehren selbst gerechtfertigt zu werden braucht. Die letztere geht ja wohl aus den angezogenen Schriftstellen für Jeden klar hervor, der den nach richtiger Auslegungsweise ermittelten Sinn derselben nicht zu Gunsten vorgefaßter Systemsansichten verdreht, und es würde eine sehr ungehörige Forderung seyn, einen andern Beweis dafür zu verlangen, als daß jene Lehren von Christo und den Aposteln in den heiligen Urkunden unzweideutig ausgesprochen wurden. Wollte man aber die Anordnung, in welcher sie hier erscheinen, in Anspruch nehmen, so kommt es bloß auf das Gewicht der Gründe an, welche der Verfasser dafür anzuführen hat, und er wird nicht selbstgefällig oder eigensinnig genug seyn, dieselbe als unverbesserlich anzusehen, wenn Andere im Gebrauche ihrer christlichen Glaubens-, und Gewissensfreiheit eine beifallswerthere geltend zu machen wissen, so lange nur der christliche Religionsglaube

selbst mit den unverkennbarsten Bestimmungen des Evangeliums nicht in Widerspruch gesetzt wird. Denn in diesem Falle würde von jener Freiheit der gefährlichste Mißbrauch gemacht und mit ihm ginge für die, welche sich ihn erlaubten, der Anspruch auf den Namen evangelischer Christen verloren. — Doch zur Sache.

Schon der Ausdruck: christlicher Religionsglaube, mit welchem wir die im Texte aufgestellten Lehren bezeichnen, kann hier auf's Rechte leiten. Es liegt darin die Andeutung eines Inbegriffs gewisser, Gott und das gegenseitige Verhältniß zwischen ihm und dem Menschen betreffender Wahrheiten, dessen allgemeine Beschaffenheit dadurch etwas Besonderes erhält, daß er von einem bestimmten Urheber, Jesu Christo, zu einer bestimmten Zeit und unter bestimmten Umständen mitgetheilt wurde. Dieses Allgemeine und Besondere desselben ist nun zum Behufe einer richtigen Einsicht in sein Wesen wohl zu unterscheiden und der „historisch-doctrinale" oder geschichtlich-religiöse Doppelcharakter, welcher ihm dadurch zu eigen wird, sorgfältig in das Auge zu fassen, um nicht durch Vermischung der verschiedenen Bestandtheile, welche ihn bilden, das ungleichartige Ganze als etwas Gleichartiges zu betrachten und zu behandeln. Denn Nichts kann klarer seyn, als daß Geschichtliches und Religiöses in Bezug auf sein inneres Wesen und die dadurch bedingte Art der Ueberzeugung von demselben weit von einander abstehen. Jenes ist etwas Thatsachliches (Empirisches) und als Solches Gegenstand eines Glaubens, welcher auf dem Ansehen äußerer Zeugnisse beruht; Dieses hingegen etwas Uebersinnliches (Transcendentales) und darum Sache eines Glaubens, welcher sich in vernunftmäßiger Weise oder durch Gründe zu rechtfertigen hat, die der eigenen Denk- und Urtheilskraft des Menschen als giltig erscheinen. Allerdings kann der geschichtliche Glaube auch mit Religiösem in Beziehung

treten, in sofern er gewisse dem Gebiete des Religiösen angehörige Thatsachen auf das unverwerfliche Zeugniß Anderer für zuverlässig hält. Aber diese Thatsachen an sich können nie die Natur von Wahrheiten annehmen, wie sie der eigentliche Religionsglaube in den Kreis seiner das Uebersinnliche betreffenden Ueberzeugungen aufnimmt. Ein aus geschichtlichen Sätzen und wirklichen Religionswahrheiten zusammengesetzter Glaube würde daher ein unzusammenhängendes, sich selbst widerstrebendes Mischlingswerk bilden und von dem Standpuncte der wissenschaftlichen Ansicht aus ganz unzulässig erscheinen.

Darum muß nun auch Dasjenige, was in dem christlichen Religionsglauben geschichtlicher Natur und Art ist, von dem eigentlich religiösen Inhalte desselben genau getrennt und als etwas, wenn auch darauf Bezügliches, doch nach seinem Wesen für sich selbst Bestehendes aufgefaßt und dargestellt werden. Dahin gehört Alles, was die heilige Geschichte von der Person, den Schicksalen, Thaten und Verdiensten und der dadurch bedingten Erhabenheit und Würde Jesu, als Urhebers dieses religiösen Glaubens, erzählt. Nicht er selbst, als eine dem Reiche der Sinnenwelt angehörige Erscheinung, kann Gegenstand desselben seyn, sondern nur das über die Schranken der Sinnlichkeit erhabene göttliche Wesen, auf dessen Veranstaltung er unter den Menschen wandelte. Geschähe Jenes, so würde sich die von Christo ausgegangene religiöse Gotteslehre (Theologie) zum Theil in eine geschichtliche Christuslehre (Christologie) umgestalten und dadurch eben so ungleichartig werden, als wenn man die Systeme der platonischen, stoischen, cartesianischen oder kantischen Philosophie zu einem Gewebe von philosophischen und geschichtlichen Lehrsätzen machen wollte, deren letztere das Leben der Männer betreffen, denen sie ihr Daseyn verdanken. Kann aber der geschichtliche Theil des christlichen Religionsglaubens in diesem selbst keine Stelle finden: so leuchtet ein, daß sie ihm desto schicklicher an der Spitze desselben zu Theil wird, weil er als

selbst mit den unverkennbarsten Bestimmungen des Evangeliums nicht in Widerspruch gesetzt wird. Denn in diesem Falle würde von jener Freiheit der gefährlichste Mißbrauch gemacht und mit ihm ginge für die, welche sich ihn erlaubten, der Anspruch auf den Namen evangelischer Christen verloren. — Doch zur Sache.

Schon der Ausdruck: christlicher Religionsglaube, mit welchem wir die im Texte aufgestellten Lehren bezeichnen, kann hier auf's Rechte leiten. Es liegt darin die Andeutung eines Inbegriffs gewisser, Gott und das gegenseitige Verhältniß zwischen ihm und dem Menschen betreffender Wahrheiten, dessen allgemeine Beschaffenheit dadurch etwas Besonderes erhält, daß er von einem bestimmten Urheber, Jesu Christo, zu einer bestimmten Zeit und unter bestimmten Umständen mitgetheilt wurde. Dieses Allgemeine und Besondere desselben ist nun zum Behufe einer richtigen Einsicht in sein Wesen wohl zu unterscheiden und der „historisch-doctrinale" oder geschichtlich-religiöse Doppelcharakter, welcher ihm dadurch zu eigen wird, sorgfältig in das Auge zu fassen, um nicht durch Vermischung der verschiedenen Bestandtheile, welche ihn bilden, das ungleichartige Ganze als etwas Gleichartiges zu betrachten und zu behandeln. Denn Nichts kann klarer seyn, als daß Geschichtliches und Religiöses in Bezug auf sein inneres Wesen und die dadurch bedingte Art der Ueberzeugung von demselben weit von einander abstehen. Jenes ist etwas Thatsachliches (Empirisches) und als Solches Gegenstand eines Glaubens, welcher auf dem Ansehen äußerer Zeugnisse beruht; Dieses hingegen etwas Uebersinnliches (Transcendentales) und darum Sache eines Glaubens, welcher sich in vernunftmäßiger Weise oder durch Gründe zu rechtfertigen hat, die der eigenen Denk- und Urtheilskraft des Menschen als giltig erscheinen. Allerdings kann der geschichtliche Glaube auch mit Religiösem in Beziehung

treten, in sofern er gewisse dem Gebiete des Religiösen angehörige Thatsachen auf das unverwerfliche Zeugniß Anderer für zuverlässig hält. Aber diese Thatsachen an sich können nie die Natur von Wahrheiten annehmen, wie sie der eigentliche Religionsglaube in den Kreis seiner das Uebersinnliche betreffenden Ueberzeugungen aufnimmt. Ein aus geschichtlichen Sätzen und wirklichen Religionswahrheiten zusammengesetzter Glaube würde daher ein unzusammenhängendes, sich selbst widerstrebendes Mischlingswerk bilden und von dem Standpuncte der wissenschaftlichen Ansicht aus ganz unzulässig erscheinen.

Darum muß nun auch Dasjenige, was in dem christlichen Religionsglauben geschichtlicher Natur und Art ist, von dem eigentlich religiösen Inhalte desselben genau getrennt und als etwas, wenn auch darauf Bezügliches, doch nach seinem Wesen für sich selbst Bestehendes aufgefaßt und dargestellt werden. Dahin gehört Alles, was die heilige Geschichte von der Person, den Schicksalen, Thaten und Verdiensten und der dadurch bedingten Erhabenheit und Würde Jesu, als Urhebers dieses religiösen Glaubens, erzählt. Nicht er selbst, als eine dem Reiche der Sinnenwelt angehörige Erscheinung, kann Gegenstand desselben seyn, sondern nur das über die Schranken der Sinnlichkeit erhabene göttliche Wesen, auf dessen Veranstaltung er unter den Menschen wandelte. Geschähe Jenes, so würde sich die von Christo ausgegangene religiöse Gotteslehre (Theologie) zum Theil in eine geschichtliche Christuslehre (Christologie) umgestalten und dadurch eben so ungleichartig werden, als wenn man die Systeme der platonischen, stoischen, cartesianischen oder kantischen Philosophie zu einem Gewebe von philosophischen und geschichtlichen Lehrsätzen machen wollte, deren letztere das Leben der Männer betreffen, denen sie ihr Daseyn verdanken. Kann aber der geschichtliche Theil des christlichen Religionsglaubens in diesem selbst keine Stelle finden: so leuchtet ein, daß sie ihm desto schicklicher an der Spitze desselben zu Theil wird, weil er als

[illegible]

ten Religionslehre mit ihren eigenen religiösen Ideen dient ihr eben zum sichersten Beweise des göttlichen Ursprungs derselben und ihrer vollkommenen Angemessenheit zu den heiligen Bedürfnissen der Menschheit. Nichts kann daher verwerflicher und thörigter seyn, als die Meinung, die christliche Religionslehre werde als Werk einer höheren Veranstaltung Gottes gleichsam herabgewürdigt, wenn man in ihr an religiöser Wahrheit nichts Anderes suche, als was die menschliche Vernunft auch dafür anerkenne. Denn nicht zu rechnen, daß das Vor-

Vorhandenseyn von etwas Widervernünftigem oder Uebervernünftigem in derselben ihr den Charakter der Göttlichkeit geradehin rauben würde, weil Gott sich selbst nicht widersprechen, noch in Bezug auf die Belehrung der Menschen über ihre heiligsten Angelegenheiten etwas Unnützes und Zweckloses veranstalten kann, so bleibt auch jener Religionslehre Trotz ihrer Gleichheit mit der rein vernünftigen doch immer der unschätzbare Vorzug eigen, daß sie bereits zu einer Zeit, wo die menschliche Vernunft im Allgemeinen noch auf einer tiefen Stufe der Erkenntniß stand, die religiösen Vernunftideeen nicht nur an sich in ihrer höchsten Reinheit und Vollendung aussprach und die gesammte Menschheit zum klaren Bewußtseyn derselben führte, sondern daß sich auch durch die Umstände und Verhältnisse, welche ihre ursprüngliche Bekanntmachung begleiteten, ein geschichtlicher Stoff mit ihr verband, welcher zur Erläuterung, Bestätigung und fruchtbaren Anwendung ihrer Wahrheiten diente. Sie hatte und hat mit einem Worte vor jeder andern Religionslehre, welche auf den Charakter einer göttlichen Offenbarung Anspruch macht, das Große voraus: daß in ihr das helle Licht der reinsten Vernunftreligion in Tagen aufging, wo Finsterniß den Erdkreis bedeckte und Dunkel die Völker, und daß die Strahlen desselben im Heiligthume einer Geschichte wiederleuchteten, wo sie auch dem schwächsten Auge sichtbar wurden und das unempfindlichste Herz mit einer wohlthätigen Wärme durchdrangen. —

Soll aber der eigentliche Gehalt des christlichen Religionsglaubens gehörig an das Licht treten, so muß man in diesem den Geist vom Buchstaben unterscheiden, oder die mit seiner geschichtlichen Bekanntmachungsweise genau zusammenhängende Einkleidung desselben in die religiöse Denk- und Begriffsweise der Zeit und Menschen, denen er zuerst verkündigt wurde, von der rein vernunftmäßigen Wahrheit sondern, in welcher er das Eigenthum aller Zeiten und Völker werden sollte. Und dazu bieten die heiligen Urkun-

den, in denen er niedergelegt wurde, selbst die Hand. Den tragen sie an einzelnen Stellen die Wahrheiten dieses Glaubens so vor, wie sie der Ansicht und Fassungskraft von Juden und Heiden angemessen waren, deren bisheriger Glaube eine große Menge superstitiöser Elemente in sich vereinigte, nicht aber das allgemeine Bedürfniß der Menschen befriedigen können: so nehmen sie an andern Stellen auch auf das letztere Rücksicht und sprechen jene Wahrheiten so aus, daß sie mit den religiösen Begriffen und Einsichten der gebildetsten Vernunft in Einklang treten. Gebraucht z. B. Christus von dem Zustande des Menschen nach dem Tode Ausdrücke und Redeweisen, welche denselben den Ansichten seines Volks gemäß mit der Farbe des Sinnlichen überkleiden (Luc. 16, 19 ff.): so schildert er ihn anderwärts (Matth. 23, 30 ff.) als einen über alle Verhältnisse der Sinnlichkeit erhabenen und deutet überall, wo die Rede davon ist, mit größter Bestimmtheit an, daß das Vergeltende desselben das Wesentliche sei, worauf es bei dem Glauben an ihn ankomme. Schreibt der Eine seiner Apostel in Anbequemung an die Ideeen seines Zeitalters, welches die Macht des Bösen sich nur in der Person eines dämonischen Wesens (Satan) vorstellig machte. diesem Wesen einen verführerischen Einfluß auf die Menschen zu (1 Petr. 5, 8. 9.): so spricht der Andere diesen ihm entschieden ab (Jak. 1, 14.) und weist, wie Christus selbst (Matth. 15, 19 f.) auf das eigene Herz des Menschen, oder auf seine sinnlichen Neigungen und Triebe (Matth. 5, 29. 30. vergl. Cap. 12, 35.) als auf die einzige Quelle seiner Verdorbenheit hin. Alle aber stimmen zuletzt darin überein, daß Jeder die sittliche Kraft von Gott empfangen habe, das Böse erfolgreich zu bekämpfen. Ist, wiewohl höchst selten, von dem Wesen Gottes in Formeln die Rede, welche die gröbern anthropomorphistischen und anthropopathischen Begriffe des jüdischen Volks davon zu rechtfertigen scheinen (Röm. 9, 14. f.): so hat anderwärts die christliche Gotteslehre einen so reinen und erhabenen Charakter (Joh. 4, 24. 1 Tim. 6, 16. Ap.

Weish. 14, 15 ff. Cap. 17, 23 ff. Matth. 10, 30. Röm. 12, 1 f. u. s. w.), daß die erleuchtetste Vernunft ihre eigenen Ideeen von Gott nirgends klarer und würdiger ausgesprochen findet. Um also den christlichen Religionsglauben in seiner durchgängigen Vernunftmäßigkeit zu erkennen, kommt es nur darauf an, ihn von der zeit- und ortsgemäßen Hülle zu entkleiden, in der er Juden und Heiden dargeboten wurde, um sich an ihre Religionsbegriffe anzuschließen und sie allmälig zu läutern und zu berichtigen, und jene Hülle desselben durchgängig und unwandelbar vesthalten, hieße die Schaale für den Kern nehmen, dem Buchstaben den Geist zum Opfer bringen (Joh. 6, 36.) und der Lehre Jesu und seiner Apostel ihre auf das Bedürfniß der ganzen vernünftigen Menschheit berechnete Bestimmung entziehen. Allerdings können einzelne weniger anstößige und von der religiösen Redeweise der Menschen überhaupt einmal unzertrennliche Lehrformeln der frühesten christlichen Zeit auch noch jetzt beibehalten werden, um durch sie den Schwachen und Unverständigen mit bedachter Lehrweisheit den Weg zur Einsicht in die reine Wahrheit des christlichen Religionsglaubens zu bahnen, z. B. diejenigen, welche die Idee einer geistigen Fortdauer des Menschen nach dem Tode unter dem Bilde der Auferstehung, oder die Idee einer künftigen Vergeltung unter dem Bilde eines Weltgerichts darstellen. Im Allgemeinen aber muß jene Wahrheit immer von ihrer localen und temporalen Einkleidung geschieden werden, um sie vermöge ihres vernunftmäßigen und allgemeingiltigen Sinnes allen Christgläubigen ohne Rücksicht auf Zeit und Volk zugänglich und annehmlich zu machen. Das muß vornehmlich jetzt geschehen, in einer Zeit, wo Tausende in Folge einer einseitigen, auf das Materiale und Empirische gerichteten Verstandesbildung, die religiöse Wahrheit, die es nur mit Uebersinnlichem zu thun hat, verschmähen und lächerlich finden, wenn sie in einem Gewande erscheint, das ihrer Begriffsweise zuwiderläuft und den Schein des Abergläubischen hat. Darum sagte schon vor mehr als

einem Menschenalter der Abt Jerusalem (Nachgel. Schr. 1. Th. S. 468) mit Recht: „Nichts ist nöthiger, als daß endlich alle wahre Verehrer der christlichen Religion und besonders die öffentlichen Lehrer derselben sich es angelegen seyn lassen, diese so göttliche und für die Menschheit so wohlthätige Religion in den Lehrbüchern und öffentlichen Vorträgen in ihrer ursprünglichen Einfachheit, worin der gemeine Menschenverstand ihre göttliche Wohlthätigkeit einsehen kann und worin sie der aufgeklärtesten Vernunft immer ehrwürdig und gegen die feindseligsten Angriffe sicher und unüberwindlich bleibt, vorzustellen; alle Bestimmungen darüber, (wobei der gesunde Menschenverstand Nichts denken kann und deren Ungrund und Unfruchtbarkeit er selbst einsieht, wenn er zu einiger mehrern Aufklärung kommt S. 467), Niemandem als wesentliche Religionswahrheiten aufzudringen und dadurch die Zahl ihrer Bekenner unter der denkenden Classe der Menschen immer mehr zu vermindern; dafür aber die wesentlichen Lehren derselben, die einen unmittelbaren Einfluß in die Besserung und Beruhigung der Menschen haben und deren Wahrheit, Wichtigkeit und Wohlthätigkeit jede Vernunft einsieht, so viel deutlicher und wichtiger zu machen. — Wenn dieß geschieht, so ist gewiß zu hoffen, daß die göttliche Kraft der christlichen Religion sich auch in dem Leben ihrer Bekenner thätig beweisen und daß ihr wohlthätiger Einfluß, als die einzige wahre Arznei für die verfallene Menschheit, sich zum allgemeinen Segen immer mehr über die Welt verbreiten werde. Alle Vernunft wird dann zum Preise Gottes Christum als den Herrn und wahrhaftigen Erlöser erkennen und willig anbeten; der bisher so siegende Unglaube wird es nie mehr wagen dürfen, diese Religion anzugreifen oder verdächtig zu machen, und eben so wenig wird speculativer Vorwitz oder Aberglaube und Schwärmerei, wie sie bisher gethan, sie verunstalten können.“ —

Nehmen wir nun von dieser letzten Aeußerung eines unserer würdigsten und besonnensten Theologen Anlaß, die Ge-

halt in's Auge zu fassen, welche das Lehrgebäude des christlichen Religionsglaubens in unserer evangelisch-protestantischen Kirche hatte, so zeigt sich uns dieselbe in keinem vortheilhaften Lichte, und zwar bloß darum, weil man darin nach hergebrachter altchristlicher Unweise und im Gegensatze zu dem bisher Erörterten nicht nur geschichtlich-Religiöses mit rein-Religiösem vermischte und dadurch das Ganze zu einem Inbegriffe von Ungleichartigem machte, sondern auch das rein-Religiöse und als solches Vernunftmäßige durch vielerlei Widervernünftiges verfälschte und es auf diese Weise dem praktischen Gebrauche für Menschen gleichsam entzog. Der Beweis hiervon ließe sich weitläufig führen; es wird aber für die der Sache nicht ganz Unkundigen genug seyn, darauf hinzudeuten, daß die ganze kirchlich dogmatische Lehre vom Menschen (Anthropologie) und von Christo (Christologie) nebst Allem, was die sogenannte Heilslehre (Soteriologie) enthält, im Wesentlichen geschichtlich war oder den Glauben des Christen mit bloßen Thatsachen in Anspruch nahm, unter denen selbst erdichtete (facta infecta), waren, daß die Lehre von Gott in Folge der widervernünftigen Satzungen von drei Personen in Einem göttlichen Wesen theilweise sogar aus dem Kreise des christlich Religiösen heraustrat, und daß die Lehre von den letzten Dingen (Eschatologie) durch rohe buchstäbliche Deutung der in den neutestamentlichen Urkunden darüber vorkommenden bildlichen Ausdrücke vielfältiger Verunstaltung unterlag *). Nun

---

*) „Unser kirchlich theologisches System, sagt ein scharfsinniger Würdiger desselben (in Gabler's J. f. theol. Lit. V. 3 S. 459 f.), ist in seinen Lehren durchaus factisch, gleichsam geschichtlich religiös. Ihm zu Folge sinkt der Mensch, aus Gottes schaffender Hand untadelhaft und glückselig hervorgegangen, durch einen nach Zeit und Ort und allerlei Umständen genau bestimmten Sündenfall in den Zustand des tiefsten Verderbens und Elends herab;

ist es wohl wahr, daß von der Zeit an, wo eine richtigere Auslegungsweise der heiligen Schrift und ein gründlicheres Studium der Philosophie zu unbefangenerer Einsicht in den

---

ihm zu Folge wird er aber auch aus dieser höchst traurigen Lage durch eine, obgleich von Ewigkeit her beschlossene, doch in der Zeit erst eintretende, göttliche Hilfeleistung gerettet; und selbst alle einzelne Einwirkungen Gottes auf den Menschen, Berufung, Erleuchtung, Rechtfertigung u. s. w. sind offenbar lauter eigentliche Thaten der Gottheit, welche sich von einer gewissen Zeit her datiren und, wahren Begebenheiten ähnlich, genau und ausführlich beschreiben lassen. Es ist ein gewisser Kreis von unbegreiflichen Ereignissen, welchen der Mensch vom Stande der uranfänglichen Unschuld an bis zum Ziele der Alles herrlich beendigenden Seligkeit durchläuft; es ist ein bestimmter Proceß, nach welchem Vieles mit ihm vorgehen muß, damit er, jetzt ein Sklave der Sünde und hiermit höchst elend, bald hernach ein Schuldloser, an dem nichts Verdammliches mehr ist, und endlich ein Heiliger und ewig Seliger werde. Und an dem Allen, was da mit ihm sich begibt, hat er selbst (wie eine geist- und willenlose Maschine) wenig oder gar keinen Antheil, indem der Satan ihn in's Verderben stürzte und Gottes freie Gnade ihm wieder daraus hilft, und zuletzt, wofern er nur derselben sich gläubig überläßt, ihn zur höchsten Ehre und Herrlichkeit für alle Zeiten bringt." — Weiterhin (S. 473) zeigt dieser Vf., wie die ganze, vielgerühmte Consequenz dieses Glaubenssystems durch Aufstellung der zwei einander gerade zu widerstreitenden Sätze unrettbar zusammenbricht: a) der Mensch ist von Natur aller Freiheit, für seine Seligkeit sich thätig zu beweisen, beraubt, und b) der Mensch kann nicht selig werden, ohne die freie Annahme der göttlichen Gnade, durch welche ihm die Seligkeit dargeboten wird. —

eigentlichen Inhalt des Evangeliums Jesu führte, der kirchlich-christliche Lehrbegriff von den ihm beigemischten widervernünftigen Dogmen mit glücklichem Erfolge gesäubert wurde und daß die historisch-kritische Behandlung, welcher man ihn fortwährend unterwirft, für die bleibende Ausschließung jener Dogmen aus dem Gebiete desselben sichere Bürgschaft leistet. Wären aber auch die in den Vorbemerkungen erwähnten kirchlichen Parteien nicht angelegentlich beschäfftigt, das, was in ihm vernunftwidrig ist, entweder buchstäblich vestzuhalten oder ihm durch vermeintlich philosophische Deuteleien so lange als möglich ein leeres Scheinleben zu sichern: so erscheint er doch auch in seiner vernunftmäßigen Gestaltung stets als das ungehörige Gemeine von ungleichartigen Sätzen, welches er vom Anfange war, und es thut Noth, daß unsere Kirche nach den darüber aufgestellten Grundsätzen endlich einmal die Scheidung derselben unternimmt, damit jeder evangelische Christ wisse, was er als evangelische Geschichte und als evangelische Lehre anzusehen habe und den positiven Glauben an Jesum, als Gesandten Gottes an die Menschheit, nicht länger mit dem vernunftmäßigen Religionsglauben verwechsele, welcher von ihm ausging *).

Aus diesem Allen ergibt sich, warum der Verfasser die von ihm aufgestellten regulativen Glaubenssätze der

---

*) Diese Angelegenheit ist mit besonderem Bezuge auf die gelehrte Dogmatik unserer Kirche neuerlich auch in der Kr. Pr.-Bibl. (XIV. 3. S. 430 ff.) zur Sprache gekommen. Es wurde daselbst bemerkt, daß nicht wohl abzusehen sei, warum man nach so langer kritischer Behandlung des historischen Kirchenglaubens nicht endlich Anstalt mache, eine rein christliche Dogmatik oder eine wissenschaftliche Darstellung des echten, der Lehre Jesu selbst entnommenen, christlichen Religionsglaubens zu bewerkstelligen.

[illegible]

[illegible] ... die [illegible] Ansichten der ehemaligen Juden und Heiden unter den Christen fortgepflanzten und der Bestimmung des Christenthums zur allgemeinen Menschenreligion hinderlich werden. Aber gerade diese Ansichten gelten Vielen für das ausschließlich Positive in ihm, und sie klagen über ungebührliche Beseitigung desselben, wenn jene mit der Vernunftwahrheit der christlichen Religionslehre vertauscht werden sollen. Ja, Manche finden das Positive des Christenthums bloß in den menschlich willkürlichen Kirchensatzungen, durch welche man das-

Ueber das Einzelne jeder Abtheilung ist nur Wenig zu bemerken. — Bei der unter

A)

mitgetheilten Lehre von Christo ließ sich der Verfasser vornehmlich angelegen seyn, sie mit den eigensten Ausdrücken und Formeln der neutestamentlichen Urkunden selbst wiederzugeben und Nichts hineinzumischen, wodurch der Sinn derselben nach Maßgabe irgend einer theologischen Systemsansicht parteiisch ausgebeutet würde. Heißt es z. B. hier: Christus sei „auf besondere göttliche Veranstaltung" unter den Menschen aufgetreten, so ist damit nicht Mehr noch Weniger behauptet, als was er selbst und seine Apostel behaupten, um die Mitwirkung Gottes bei seiner irdischen Erscheinung im Allgemeinen bemerklich zu machen, und es steht jedem Leser frei, das Eigenthümliche dieser Mitwirkung nach seinen besondern Ansichten und Bedürfnissen zu bestimmen. Ob man dabei nach gewöhnlicher Ausdrucksweise an etwas Unmittelbares oder Mittelbares, an etwas Wunderhaftes oder Providentiales zu denken habe, ist Sache der philosophischen Speculation und hängt von dem Gewichte der Gründe ab, welche sich dafür oder dawider anziehen lassen. Die heiligen Schriftsteller selbst lassen das unentschieden, und halten sich dabei an die rein religiöse Betrachtungsweise, nach welcher Gott Alles in Allem wirkt, bei der Sendung Christi aber seine Wirksamkeit sichtbarer und überzeugender, als bei irgend einem andern irdischen Ereignisse, an den Tag legte. Und daran kann sich auch der gottgläubige Christ, als

---

selbe seit Jahrhunderten verunstaltete, und suchen den Angriff gegen diese durch das Geschrei über die beabsichtigte Vernichtung von jenem abzuwehren. Ein Kunstgriff, welcher Keinen täuschen kann, der da weiß, wovon es sich handelt! —

Glied der evangelischen Kirche genügen lassen, so lange er weder Beruf noch Bedürfniß hat, sich in wissenschaftlicher Weise darüber mit sich selbst zu verständigen. — Dasselbe gilt von dem in weiterer Vervollständigung des Ganzen beigefügten Zusatze: daß die besondere Mitwirkung Gottes bei der Sendung Christi „vom Himmel auf Erden“ durch die „ihn vorhergehenden messianischen Ankündigungen und Hoffnungen bedingt“ worden sei. Die Sinnbestimmung jenes göttlichen Ausdruckes ist auch hier dem eigenen Ermessen eines Jeden überlassen, so wie die Wahl zwischen allgemeinen oder bestimmteren Weissagungen von Christo im A. T., wenn man nur darin einig ist, daß Christus keine gewöhnliche sittliche Erscheinung war und daß die vorbereitenden Ahnungen auf einen Retter des jüdischen Volks dadurch, daß sie durch ihn nicht etwa nur [illegible]igt, sondern auch wesentlich übertroffen wurden, ein eben so weises als kräftiges Mittel in Gottes Hand waren, dem Glauben an denselben unter seinen Volksgenossen Eingang zu verschaffen. — In gleicher Weise kann man sich auch im besonderen Artikel über das „Wunderbare“ bilden, ob nach den ausdrücklichen Berichten der Evangelisten in de[n] Thaten und Schicksalen Jesu Statt fand. Genug, daß sie in jedem Sinne des Wortes dafür Zeugniß ablegen, „Gott sei mit ihm,“ und das ganze irdische Leben desselben zum lauten Prediger eines mächtigen Waltens über ihm machen. Der namentlich angezogene Tod desselben muß jedem Leser der evangelischen Geschichte „für einen zum Heile der Welt erduldeten“ gelten, wenn auch nicht Eine der spätern dogmatischen Bestimmungen darüber vom biblischen als philosophischen Standpuncte aus zu rechtfertigen wäre. Denn wie „das Waizenkorn nicht Frucht bringen kann, wenn es nicht in die Erde fällt und erstirbt“ (Joh. 12, 24): so kann nach Lage der Umstände auch das Werk Christi von Seite seiner Jünger nicht treue Förderung und unter seinen Zeitgenossen nicht gedeihlichen Fortgang finden, wenn nicht die vo

urtheilsvollen Ansichten, welche bei denselben darüber herrschten, durch seinen Tod berichtigt und beseitigt wurden. Die „Auferstehung desselben aus dem Grabe ist das beglaubigtste Factum der Weltgeschichte, wie auch der nähere Hergang derselben zu denken seyn möge. Denn das Daseyn der christlichen Religionsanstalt hat seinen ausschließlichen Grund in ihr, und ob sie mehr ein Werk der Allmacht oder der Weisheit Gottes war, gilt völlig gleich, weil sie im Allgemeinen nicht ohne Gott zu Stande kommen konnte. Daß der rohere Begriff und Ausdruck: Himmelfahrt mit dem eines „Hinganges Jesu in die unsichtbare Welt" vertauscht wurde, wird Keinem auffallen, der da weiß, daß Jesus selbst sich in dem Evangelium des Johannes des völlig gleichen: Ich gehe zum Vater, (Cap. 16, 16 u. a. St.) durchgängig bedient. — Für das rein Menschliche, das, vom Bisherigen abgesehen, im Leben Jesu übrigbleibt, bedarf es keiner weitern Zeugnisse, als der im Texte aus dem Munde der Evangelisten und Apostel selbst entlehnten, und Zweifel in sie zu setzen, könnte nur denen beigehen, welche Lust hätten, die schon von der alten christlichen Kirche, vielleicht schon von den Aposteln selbst (1 Joh. 1, 1. 2. Cap. 4, 1—3. 2 Joh. 7. vergl. 1 Tim. 6, 20.) verworfenen Irrthümer des gnostischen Doketismus zu erneuern. Eben so sicher sprechen die anderweit angezogenen Belege für die Verbindung des Menschlichen in Christo mit dem höchsten Maße des Göttlichen, dessen die Natur des Menschen nur immer fähig ist, und stellen ihn deßhalb als das, die Gottheit gleichsam sichtbar abspiegelnde, Ideal der Menschheit an die Spitze aller seiner irdischen Brüder. Daß sie vornehmlich die geistige und sittliche Vollkommenheit," welche ihm inwohnte, zu diesem Behufe hervorheben, geht für den unbefangenen Leser klar hervor; wenn er hierüber die dunklern mit den deutlichern Schriftstellen vergleicht, und so lange er nicht weiser seyn will, als Jesus selbst, wird er sich bei den wiederholten Erklärungen desselben: Der Va-

ter sei *größer*, *denn er*, weit davon entfernt halten, eine *metaphysische Wesenseinheit Christi und Gottes* in sie hinein zu deuten. Treten also in unserer Kirche Theologen auf, welche sich das erlauben und das Dogma dieser Wesenseinheit nicht nur als klare und unverwerfliche Schriftlehre verfechten, sondern es auch zum Hebel ihrer verketzernden Bannflüche über Diejenigen machen, welche es nicht dafür erkennen: so können es nur solche seyn, die den widersinnigen Grundsatz befolgen, den klaren Sinn der Schrift durch dunkelere Aussprüche derselben zu verwirren, oder Nichts darnach fragen, daß diese Aussprüche (wie z. B. Ap. Gesch. 20, 28. 1 Tim. 3, 16. Röm. 9, 5. Joh. 20, 28. 1 Joh. 5, 20.) bald zweifelhafter Auslegung, bald ungewisser Interpunction und Lesart sind, oder aus der christlichen Dogmengeschichte nicht gelernt haben, wie ihr Lieblingsdogma erst im vierten Jahrhunderte der Kirche seine unchristliche Gestalt gewann, oder endlich sich kein Bedenken machen, wider die ausdrücklichen Aussprüche, welche Christus selbst über das Verhältniß Gottes zu ihm that (Matth. 19, 16. 17. Marc. 12, 32. Cap. 13, 32. Joh. 14, 28. Cap. 17, 3. 22. 24 x.) die Gotteslehre desselben so zu verunstalten, daß das Christenthum in einem seiner wesentlichsten Stücke tief unter das monotheistische Juden- und Muselthum herabsinkt. Wer sich nun hiermit nicht befreunden kann, dem bleibt Nichts übrig, als diesen Theil der Christologie so klar und einfach zu nehmen, als er nach dem Vorgange der neutestamentlichen Urkunden im Texte bestimmt ist. — Ueber das *Werk*, welches Christus im Auftrage Gottes auf Erden vollbrachte, und über die *erhabene Würde*, welche er sich dadurch erwarb, lassen die angeführten Schriftstellen keinen Zweifel übrig, und die namentlichen Bezeichnungen beider gingen entweder von ihm selbst oder von seinen Aposteln aus. Nur der Ehrentitel eines „*Erlösers*," welcher noch obendrein in einem sehr engherzigen dogmatischen Sinne gebraucht zu werden pflegt, ist genau genommen *kein biblischer*, obwohl der tropische

Ausdruck des Erlösers und der Erlösung von seiner göttlichen Bestimmung, die Menschheit allen geistigen und sittlichen Uebeln, welche sie drücken, zu entreißen, (1 Kor. 1, 30.) besonders in den paulinischen Schriften nicht selten gebraucht wird. Jener Name kommt überhaupt nur Ein Mal, und zwar von Moses gebraucht, im N. T. (Ap. Gesch. 7, 35.) vor. —

B)

Daß Christus seine Religionslehre nicht in kunstgerechter Form, sondern in freien Herzensergießungen mittheilte, ist allbekannt. Daher läßt sich auch in den evangelischen Berichten darüber keine Darstellung derselben erwarten, nach welcher ihre einzelnen Wahrheiten aus einer Haupt- und Grundwahrheit, als dem materialen Principe derselben, mit strenger Bestimmtheit hergeleitet und zu einem systematischen Ganzen zusammengefügt erschienen. Auf der andern Seite ist aber auch anzunehmen, daß „ein Lehrer von Gott gesandt, dem der Geist nicht nach dem Maße gegeben war" (Joh. 3, 34.), über die Haupt- und Grundwahrheit, in welcher seine religiösen Begriffe und Belehrungen wurzelten, für sich selbst nicht in Zweifel stand und auf gegebenen Anlaß sie auch deutlich aussprach, ohne gerade für den schulmäßigen Aufbau eines religiösen Lehrgebäudes, der nicht in seiner Absicht lag, Gebrauch davon zu machen. Und so findet es sich allerdings. Denn indem Christus die Idee der sittlichen Veredelung des Menschen zum Zwecke und Ziele aller Religion erhob, stellte er auch die Grundlage und den Inbegriff der wesentlichsten Religionswahrheiten vest, weil der Glaube an einen heiligen und gerechten Gott, welcher jene Veredelung fordert und der Glaube an eine aus diesem Leben in ein künftiges hinüberreichende Vergeltung unzertrennlich davon war. (Matth. 5, 48. 8.) Dadurch wurden aber seine religiösen Belehrungen zu einem Ganzen, das durch seinen innern logischen Zusammenhang alle Ansprüche des Verstandes befriediget und in den drei, Gott, Tugend und Unsterblichkeit be-

treffenden, Glaubenssätzen die unerläßlichen Bestandtheile eines vollendeten religiösen Lehrbegriffs in sich vereinigt. — Das ist nicht weniger der Fall, wenn man das Wesentliche des Unterrichtes Christi auf die *Idee des Reiches Gottes* bezieht, welches er stiften wollte. Konnte er nämlich mit diesem Reiche, als einem sichtbaren Institute in der Menschenwelt, nichts Anderes meinen, als einen Verein religiös erleuchteter, sittlich veredelter und dadurch zufriedener und seliger Menschen, so konnte auch der Hauptinhalt von dem, wodurch er solche Menschen bilden wollte, nur die gedachten religiösen Grundwahrheiten befassen und in Beantwortung der eng verbundenen Fragen aufgehen: Was soll der Bürger des Reiches Gottes glauben, thun und hoffen? — Mit Rücksicht hierauf hat nun der Verfasser das Ganze des christlichen Religionsglaubens zusammengestellt, ohne sich dabei von den Satzungen dogmatischer Compendien irren zu lassen. Denn wer diese mit der göttlichen Weisheit Christi zusammenhält, kommt nicht in Versuchung, die fruchtbare Einfachheit der letztern gegen die leere Spitzfindigkeit der erstern zu vertauschen und zu glauben, daß das System irgend einer theologischen Schule die Welt in richtiger und wahrhaft beseligender Erkenntniß des Göttlichen weiter bringe, als das schlichte Wort des Mannes, welcher für Alle „der Weg, die Wahrheit und das Leben war." Wenigstens hat die evangelische Kirche in *ihrer Gesammtheit* nur nach diesem zu fragen, und kann das, was ihre Theologen darüber wähnen und träumen, ganz ruhig ihnen selbst überlassen. —

Die *christliche Gotteslehre* trägt das Zeugniß ihres unendlichen Werthes für die Menschenwelt in sich selbst. Dieser Werth geht vornehmlich aus dem *universalen* und aus dem *sittlichen* Geiste derselben hervor. Je natürlicher wir es jetzt finden, uns Gott als den *gemeinsamen Vater* Aller zu denken, die auf Erden wohnen, desto unermeßli-

cher erscheint das Verdienst des göttlichen Weisen, der diese eben so erhabene, als rührende Vorstellung von ihm zu allgemeiner Anerkenntniß unter den Christen brachte. Um es gehörig zu würdigen, muß man sich nur den engherzigen Particularismus des Judenthums, von dem sich selbst die Apostel so schwer losreißen konnten (Ap. Gesch. 10, Gal. 2, 11—14), und den nach Ländern, Provinzen und Städten feindselig geschiedenen Götterdienst des Heidenthums lebendig denken und die Gestaltung in Erwägung ziehen, welche durch Beseitigung von beiden die Betrachtung der Welt, als eines großen Gottesstaates, und des Menschengeschlechts, als einer Familie von Brüdern zu Gunsten der tiefsten Ehrfurcht vor ihrem himmlischen Oberhaupte und der umfassendsten Humanitätsgefühle erhielt. — Und welcher durchgreifenden Umänderung unterlagen nicht die Ansichten von der Gotte gebührenden Verehrung durch den Ausspruch Christi: Gott sei ein Geist und wer ihn anbeten wolle, müsse ihn im Geiste und in der Wahrheit anbeten? In Folge desselben wurde allem werkheiligen und abgöttischen Cultus seine Grundlage entzogen, das unheilbringende Priesterthum in seinem tiefsten Keime vernichtet, und Religion und Leben durch das Princip der Sittlichkeit in die innigste Wechselwirkung mit einander gesetzt. — Denselben Einfluß hatte die Hervorhebung der moralischen Eigenschaften Gottes, die in der Religionslehre Christi überall sichtbar ist und ihr vor jeder andern die herrlichste Eigenthümlichkeit gewährt. Denn ohne das Gefühl der Ehrfurcht zu beeinträchtigen, welche der dem roheren Menschen am Nächsten liegende Gedanke an Gottes Größe und Allmacht weckt, suchte sie mittels vorzugsweiser Hindeutung auf seine Güte, Heiligkeit und Gerechtigkeit besonders die Gefühle der Dankbarkeit, des Vertrauens, des Gehorsams und des Strebens nach Gottähnlichkeit in der Brust des Menschen rege zu machen und allen religiösen Empfindungen desselben in sittlichem Denken und Handeln die unzweideutigste Aeußerung anzuweisen. — Diesen Geist der christlichen Gotteslehre hat

gionen eigenthümlich, welche wegen ihres Mangels an sittlichem, aus dem vorherrschenden Begriffe von Gott als einem heiligen und gerechten Wesen entspringendem Geiste, mehr den Charakter der Superstition als der Religion an sich tragen, und wird der christlichen, in der sich dieser Geist vorzugsweise findet, als etwas ihr ganz Fremdartiges von denen aufgedrungen, welche sich zwar Christen nennen, im Grunde aber nur christianisirte Götzendiener sind.

Daß der römische Katholicismus vor Luthers Zeit zu dieser gottesdienstlichen Götzendienerei durchweg herabgesunken war, bezeugt die Geschichte durch die schreiendsten Thatsachen; denn unter der unübersehlichen Menge rein äußerlicher Gebräuche und Uebungen, gegen welche Christus und die Apostel schon im Judenthume geeifert hatten (Matth. 15, 1—19. Marc. 7, 1—23. Cap. 2, 27. Matth. 12, 8. 1 Tim. 4, 1—8. 2 Tim. 3, 1—5. Kol. 2, 16—23.) war der Begriff einer Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit völlig verlorengegangen. Wie daher Luther in seinem Kampfe gegen den Ablaßhandel ursprünglich den Gedanken geltend machte, dem Christenthume überhaupt seine verlorene sittliche Würde wiederzugeben, so ließ er sich auch angelegen seyn, die heiligen Gebräuche der neuen Kirche in genauen Bezug auf das sittliche Interesse ihrer Glieder zu setzen und so viele er auch, oft nur in eigensinniger Opposition gegen die Etwas stürmischen gottesdienstlichen Reinigungsversuche Carlstadt's und die allzugroße Nüchternheit des von den Schweizern eingerichteten Cultus, von den vorgefundenen beibehielt, so wußte er doch das idololatrische Unwesen, das man im Papstthume getrieben hatre, richtig zu beurtheilen und der evangelischen Gottesverehrung die ausschließliche Richtung auf das Erbauliche wieder zu geben. „Drei große Mißbräuche, sprach er, sind in den Gottesdienst gefallen: der erste, daß man Gottes Wort geschwiegen hat; der andere, da Gottes Wort geschwiegen gewesen ist, sind neben einkommen so viele unchristliche Fabeln und Lügen, beide in Legen-

den, Gesängen und Predigten, daß gräulich ist zu sehen; der dritte, daß man solchen Gottesdienst als ein Werk gethan hat, damit Gottes Gnade und Seligkeit zu erwerben" (Walch X. S. 262.) Ferner: „Darum sind die päpstlichen Gottesdienste so verdammlich, daß sie Gesetze, Werke und Verdienst daraus gemacht und den Glauben damit verdrückt haben und dieselbigen nicht gerichtet auf die Jugend und Einfältigen, sie damit in der Schrift und Gottes Wort zu üben, sondern sind selbst daran geklieben und halten sie an ihnen selbst nütz und nöthig zur Seligkeit" (ebend. X. S. 270.) Eben so: „Man hat jetzt leider das Wörtlein „Gottesdienst" so in einen fremden Verstand und Brauch gebracht, daß, wer es hört, gar nicht solche (eigentlich fromme) Werke denkt, sondern an den Glockenklang, an Stein und Holz der Kirchen, an das Rauchfaß, an die Flamme der Lichter, an das Geplärre in den Kirchen, an das Gold, Seide, Edelsteine der Chorkappen und Meßgewande, an die Kelche und Monstranzen, an die Orgeln und Tafeln, an die Procession und Kreuzgang und das größte, an das Maulplärren und Paternostersteinzählen" (ebend. VII. S. 1306); und: „Gott will nicht, daß die Gemeinde soll zusammenkommen, als zu einem weltlichen Spektakel oder Spiel, das nur äußerlich die Augen und die Ohren fülle, sondern zu heiligen Dingen." (Ebend. VI. S. 2256.) Diese Ansichten des großen Reformators theilte, wir bekannt, der ganze kirchliche Verein, welcher von ihm ausging, und sprach sie wiederholt in seinen öffentlichen Bekenntnißschriften aus. „Es wird gelehrt, heißt es im 15. Art. d. augsb. Conf., daß alle Satzungen und Tradition von Menschen dazu gemacht, daß man dadurch Gott versöhne und Gnade verdiene, dem Evangelio und der Lehre vom Glauben an Christum entgegen sind, derohalben seien Klostergelübde und andere Tradition vom Unterschiede der Speise, Tage ff., dadurch man vermeint Gnade zu verdienen und für Sünden genugzuthun, untüchtig und wider das Evangelium." Völlig gleichlautende Aeußerungen finden

sich in der Apolog. dieser Conf. Art 4. von d. Kirche, und in den schmalkald. Artik. 3 Th. 15, von Menschensatzungen.

B) II.

Aus dem bisher besprochenen Grundsatze folgt der: daß alle kirchliche Gebräuche und heilige Handlungen der wahren christlichen Gottesverehrung nur als zweckmäßige äußerliche Mittel Vorschub leisten sollen, von selbst, und es ist überflüssig, weiter Etwas darüber zu sagen. Eben so hängt die Zwanglosigkeit im Gebrauche dieser Mittel mit der jedem evangelisch-protestantischen Christen zustehenden Glaubens- und Gewissensfreiheit überhaupt auf das Genaueste zusammen. Denn wo der innern religiösen Ueberzeugung durch das Joch des tödtenden Buchstabens keine Gewalt geschehen darf, da können ohne die schreiendste Inconsequenz auch die äußerlichen Handlungen, welche ihr Nahrung zuführen, und deren Bethätigung vermitteln sollen, nicht wie eine unverletzliche Rechtspflicht anbefohlen werden. Sie sind vielmehr nur Gewissens-Pflichten, deren Dringlichkeit den Kirchengliedern durch zweckdienliche Ermahnungen anempfohlen werden muß, weil für die Stärkung ihres Glaubens, die Veredelung ihres Herzens und die sittlich-religiöse Einrichtung ihres Wandels Viel von ihnen abhängt. Wie daher Christus und die Apostel sich selbst und die Ihrigen von jeder Zwangsverbindlichkeit in Bezug auf die äußerlichen Gebräuche der Religion lossprachen (Marc. 2, 27. vergl. Luc. 6, 1—10. Matth. 11, 28—30. Ap. Gesch. 15, 19. 28. Koloss. 2, 16 ff.) und sich begnügten, auf den rechten Sinn bei freiwilliger Vollziehung derselben zu dringen (Matth. 5, 23—25. Cap. 6, 1—7.) oder sie nur überhaupt als heilsam darzustellen (Hebr. 10, 25.); wie demgemäß auch die Disciplinar-Verordnungen der ältern christlichen Kirche die Theilnahme der Christen an den gemeinsamen gottesdienstlichen Uebungen nicht sowohl geboten als voraussetzten: so wußte auch die evangelisch-protestantische Kirche hierin den Geist der Freiheit geltend zu machen, welcher sie durch-

drang, und ihre Genossen als mündige, der eigenen Beachtung ihres Heiles fähige Christen zu behandeln. „Ob du wohl, sprach Luther, es für dich nicht überall bedürftest (das Theilnehmen an der öffentlichen Gottesverehrung), so solltest du doch nicht müßig noch überdrüßig werden, doch des Tags oder der Wochen eine Stunde lang zu Gottesdienst zu gehen; wie du zuvor nicht bist müde geworden des falschen Gottesdienstes. — Welcher aber Solches nicht achtet, noch sich läßt bewegen, daß er Gottes Wort ehre und werth halte, gern höre und lerne, wo er kann, dem weiß ich nicht zu rathen. Denn ich will noch kann Niemand mit den Haaren dazu ziehen." Walch IX. S. 528.) „Die, bei denen weder Gesetz, noch Ordnung, noch Treiben dazu hilft, die lasse man fahren, daß sie williglich und frei lassen im Gottesdienste, was sie unwillig und ungern thun. Gott gefallen doch gezwungene Dienste nicht und sind vergeblich und verloren" (ebend. X. S. 265.) Mit diesen Aeußerungen stimmen auch die kirchlichen Bekenntnißschriften überein. Denn überall, wo sie von heiligen Handlungen und Gebräuchen sprechen, fassen sie dieselben als menschliche Einrichtungen in's Auge, welche, wie zweckmäßig und heilsam sie auch an sich sind, doch „die Gewissen nicht beschweren noch binden" dürfen. (Augsb. Conf. Art. 15 und 28 u. a.) Selbst Diejenigen, welche sich als Verächter der kirchlichen Sacramente, besonders des heiligen Abendmahles darstellten, wollte Luther mit allem Glimpfe behandelt wissen. Sie sollten nicht „getrieben noch gezwungen dazu werden, damit man nicht wieder eine neue Seelmörderei anrichte." Man solle sie vielmehr „lehren und unterrichten, wenn sie sich selbst nicht trieben," und im Nothfalle „täglich verwahren" (s. Luthers gr. Katech. v Abendmahle). Mehrere evangelische Kirchenordnungen wichen jedoch von dieser, von Luthern selbst nicht ganz vest gehaltenen Ansicht frühzeitig ab und gestatteten sich, gegen Verächter des Sacraments mit Kirchenstrafen vorzuschreiten, selbst mit solchen, welche, wie die Versagung eines christlichen Begräbnisses,

den bürgerlichen Ruf derselben antasteten. Ein Verfahren, welches mit dem Geiste unserer Kirche schwerlich in Uebereinstimmung zu bringen seyn dürfte, obwohl auf der andern Seite nicht zu leugnen steht, daß die religiöse Schlaffheit des gegenwärtigen Zeitalters in Gestattung aller kirchlichen Vortheile und Segnungen bei gänzlicher Unterlassung aller kirchlichen Gewissenspflichten die Grenzen überschreiten möchte.

B) III.

Eine weitere Folge der freisinnigen Ritual-Grundsätze unserer Kirche ist: daß diese nicht auf Einförmigkeit der kirchlichen Andachtsübungen dringt, sondern die Anordnung derselben ohne Gefährdung ihres wesentlichen Zweckes dem Gutdünken der einzelnen Landes-Kirchen überläßt, in welche sie zerfällt. Entscheidend hierüber sind die Aeußerungen, mit denen Luther die Kirchenordnungen begleitete, die in Sachsen von ihm selbst ausgingen. „Beim Halten der Messe, sprach er in der Schrift: Weise christliche Messe zu halten v. J. 1523, ist zu verhüten, daß man aus der Freiheit kein Gesetz mache oder die Leute nöthige zu sündigen, so sie anders thäten oder Etwas ausließen. — Denn der Christen, das ist, der Kinder der Freien (Gal. 4, 26. 31.) Ordnungen sollen also gethan seyn, daß sie dieselbe willig und von Herzen gern halten, doch Gewalt haben, dieselbe zu ändern, so oft und wie es ihnen gefällt. Darum ist's Nichts, daß Jemand in dieser Sache begehren oder ordnen wollte, Eine Form oder Weise nöthig zu halten, als ein Gesetz, dadurch die Gewissen verstrickt oder geplagt werden" (Walch X. S. 2761.) Und in der Vorrede zur: Deutschen Messe und Ordnung des Gottesdienstes: „Vor allen Dingen will ich gar freundlich gebeten haben, auch um Gottes Willen, alle Diejenigen, so diese unsere Ordnung im Gottesdienste sehen, oder nachfolgen wollen, daß sie ja kein nöthig Gesetz daraus machen, noch Jemandes Gewissen damit verstricken oder fahen, sondern der christlichen Freiheit nach ihres Gefallens gebrauchen,

chen, wie, wo, wenn und wie lange es die Sachen schicken und fordern." (a. a. O. X, 266.) Anderwärts äußerte er sich dahin: „Ich habe keine Hoffnung, daß wir immermehr in allen (evangelischen) Kirchen einerlei Ceremonieen zu brauchen Eins werden mögen, wie es im Papstthume auch nicht möglich gewesen. Denn so wir's gleich in unsern Landen so und so machen: so thun es doch die andern nicht, und wollen von uns gemeistert seyn. — So ging's den Aposteln selbst mit den Ceremonieen; mußten es Jedermann frei lassen, wie sie essen, kleiden, sich gebehrden wollten." (a. a. O. XIX. S. 1634.) — In gleichem Sinne fertigte der Kurfürst von Sachsen, Johann, die von Luthern entworfene Ordnung des Gottesdienstes den niederen Behörden mit den Worten zu: „Man solle in Acht nehmen, was in derselben erinnert worden, daß man nämlich nicht gemeint sei, ein unveränderlich Gebot hiemit zu stellen oder christlicher Freiheit zu schaden, sondern Solches geschehe allein darum, weil nicht Alle tüchtig, taugliche und erbauliche Weise anzurichten — wobei doch Niemand, der bereits gute Ordnung gemacht, begehrt werde, daß er dieser folge, und dieselbe fahren lasse" (Seckendorf hist. Luther. S. 793). — „Einstimmig hiermit erklärt die augsb. Confession (Art. VII.) „Es ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß da einträchtlich nach reinem Verstande das Evangelium gepredigt und die Sacramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden. Und ist nicht noth zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß allenthalben gleichförmige Ceremonieen, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden;" die Apologie aber (Art. IV.): „Die christliche Kirche steht nicht allein in Gesellschaft äußerlicher Zeichen, sondern vornehmlich in Gemeinschaft der ewigen Güter im Herzen, als des heiligen Geistes, des Glaubens, der Kraft und Liebe Gottes," und: „Wie die Einigkeit der Kirche dadurch nicht getrennt wird, daß in einem Lande, an einem Orte die Tage, natürlich länger oder kürzer sind, denn am andern: also halten wir auch, daß die Einigkeit der

Kirche dadurch nicht getrennt wird, ob solche Menschensatzungen an einem Orte diese, am andern jene Ordnung haben." — Dessenungeachtet war es richtiger evangelischer Grundsatz der Reformatoren, diejenigen kirchlichen Gebräuche allgemein und unerbittlich abzuthun, welche mit den unevangelischen Dogmen der katholischen Kirche genau zusammenhingen, wie z. B. die auf die Transsubstantiationslehre gegründeten Meßgebräuche aller Art. Daher Luther gar nicht bedenklich war, der lateinischen Meßliturgie, welche Joachim II., Kurfürst von Brandenburg, in seine 1540 erschienene Kirchenordnung für die Marken aus Luthers eigenem, noch sehr unevangelischem Meßbüchlein vom J. 1523 hatte aufnehmen lassen, ein sehr abfälliges Gutachten zu stellen, weil er fürchtete, in Folge dieses ritualen Katholicismus möge „der Teufel aus der ganzen Reformation ein Geschwätz und ein Gelächter anrichten." (Menzel N. Gesch. 2. S. 158 ff.) — In Bestimmung desjenigen, was an die Stelle der katholischen Meßliturgie treten sollte, um welche sich aller christliche Gottesdienst bis dahin drehte, schlugen die Reformatoren den sichersten Weg ein, der zum Ziele führen konnte. Sie faßten nämlich die dießfallsige Einrichtung der ältesten christlichen Kirche in das Auge und trugen sie in ihrer hohen Einfachheit und Zweckmäßigkeit auf die neue Kirche über. Diese Einrichtung bestand nach Ap. Gesch. 2, 41. 42. (vergl. d. übr. Stellen im Texte), in dem vom jüdischen Synagogenwesen entlehnten gemeinschaftlichen Gebete und Gesange, im Anhören des göttlichen Wortes und in der daran geknüpften Feier des Gedächtnißmahles Jesu, also in Gebräuchen, welche den Charakter des Erbaulichen, worauf, wie erwähnt, die Reformatoren Alles gaben, in hohem Maße in sich trugen und in Bezug auf die Form ihrer Vollziehung durch die Verbindung des Selbstthätigen und Leidentlichen für die Theilnehmer nach richtigen psychologischen Grundsätzen berechnet waren. Daß darunter der Gesang, wovon vielleicht in Ephes. 5, 14 und 1 Tim. 3, 16 ein Paar uralte Proben vorkommen und wel-

chen Plinius in seinem Briefe an den Kaiser Trajan (X, 97.) als einen eigenthümlichen Theil der christlichen Liturgie anzieht („carmen Christo quasi Deo dicunt secum invicem,") seine vorzügliche Stelle verdiene, leuchtete den Reformatoren so sehr ein, daß sie und besonders Luther, von welchem im J. 1524 das erste nur 8 Lieder enthaltende, bald darauf aber schon bis zu 40 Liedern vermehrte, deutsche Gesangbuch erschien, Alles thaten, um ihn in ihrer Kirche einheimisch zu machen. Ein Bemühen, welches für die Verbreitung evangelischer Religionseinsichten unter dem Volke von unaussprechlichem Nutzen war und zu dem großen Schatze, den unsere Glaubensgemeinschaft außer der heiligen Schrift in ihren Liedersammlungen besitzt, den Grund legte. Noch höhern Werth legten aber die Reformatoren auf die Lehre, oder auf die Predigt des Evangeliums, das von Anbeginn und dem erklärten Willen seines göttlichen Urhebers gemäß (Matth. 10, 7. Cap. 28, 19.) in dem lebendigen Worte sein vorzüglichstes Fortpflanzungsmittel gehabt hatte. Je höher die allgemeine Unwissenheit in den evangelischen Heilswahrheiten gestiegen war, weil bei der ausschließlichen gottesdienstlichen Geltung der Meßliturgie fast alles Predigen in der katholischen Kirche ein Ende genommen hatte *), desto eifriger sorgten sie nicht nur für ungesäumte und durchgängige Herstellung

*) Luther selbst äußert sich hierüber also: „So Gottes Wort zu predigen so inständiglich geboten ist, wie geht es denn jetzt so übel zu, daß man heut zu Tage Nichts geringer achtet und an vielen Orten gar unterwegens lässet, an vielen Orten aber solch Ding predigt, daß besser wäre geschwiegen. An etlichen Orten predigt man der Menschen Satzung und andere Lehre aus den Rechten und Weltweisen genommen. Aber das Evangelium, das ist, das Gedächtniß Christi ist so selten geworden, daß es ein Grauen darob hat" (Walch III. S. 1806).

desselben, sondern machten auch die Predigt zum eigentlichen Mittelpuncte aller evangelischen Gottesverehrung, dessen erbauliche Wirksamkeit an den Herzen der Hörer durch die gemeinschaftlichen Gebete und Gesänge Theils vorbereitet, Theils verstärkt werden sollte. Man kann hierüber nicht klarer und nachdrücklicher sprechen, als Luther that, und es ist ein merkwürdiges Zeichen dieser auch in kirchlichen Dingen Alles verkehrenden Zeit, wenn man nicht nur den kirchlichen Gesang einem battologischen Hersagen unerquicklicher, übermäßig langer und einförmiger Gebetsformulare, welche Christo ein Gräuel waren (Matth. 6, 7.), nachsetzen und somit den eigenthümlichen Zweck der Reformatoren vereiteln will, durch jenen Gesang die in Folge der katholischen Meßliturgie ganz beseitigte kirchliche Selbstthätigkeit der Gemeinde wiederherzustellen, sondern wenn man auch offen darauf ausgeht, durch den Vorschlag von allerhand andern, Augen und Ohren ergötzenden Ceremonieen die Wichtigkeit der evangelischen Predigt in Schatten zu stellen. „Alles Gottesdienstes größtes und fürnehmstes Stück, sprach Luther, ist Gottes Wort predigen und lehren" (Walch X. S. 276); „es ist auf's Erste zu wissen, daß die christliche Gemeinde nimmer soll zusammenkommen, es werde denn Gottes Wort gepredigt und gebetet, es sei auch auf's Kürzeste. — Darum, wo nicht Gottes Wort gepredigt wird, ist es besser, daß man weder singe, noch lese" (S. 264); „wo das Wort Gottes nicht öffentlich gepredigt wird, da verfleußt es hinweg, und je mehr man's predigt, je kräftiger es behalten wird. Lesen richtet nicht so viel aus, als Hören. Die lebendige Stimme lehrt, vermahnt, schützt und widersteht dem irrigen Geiste. Nach dem geschriebenen Worte fragt der Teufel Nichts; wo man's aber predigt, da fleucht er; denn dasselbige dringt durch die Herzen und bekehrt die Irrigen" (a. a. O. VI. S. 3605); „ohne das Wort taugen Ceremonieen Nichts, ja thun nur Schaden" (a. a. O. XIX. S. 1253). — Daß die symbolischen Bücher gleiche Ansicht hegen, geht aus den schon frü-

herhin angezogenen Stellen über die Predigt des göttlichen Worts hervor, denen nur die Eine aus der Apologie der augsb. Confess. (Art. VIII von Menschensatzungen) beigefügt seyn mag: „Der allergrößte, heiligste, nöthigste, höchste Gottesdienst, welchen Gott im ersten und andern Gebote als das größte hat gefordert, ist Gottes Wort predigen, denn das Predigtamt ist das höchste in der Kirche.“ — Wohl ist es wahr, daß die Reformatoren in dem Eifer, ihrer Glaubensgemeinschaft durch Herstellung vieler Predigten aufzuhelfen, Etwas zu weit gingen; daß sie Anfangs mit dem eingerichteten Predigtwesen beim Volke nicht einmal viel Beifall fanden, weil dieses zu sehr an einen sinnlichen Ceremonieendienst gewöhnt war und sein noch sehr ungeübtes Nachdenken über religiöse Wahrheiten nicht gern beschäfftigt sahe, und daß auch die Predigtweise des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts als trockene polemische Klopffechterei für wahrhaft erbauungsbedürftige Gemüther wenig Anziehendes und Segensreiches haben konnte. Das Alles aber lag in der Zeit, ging mit der Zeit vorüber und kann das unsterbliche Verdienst nicht schmälern, welches sich die Stifter unserer Kirche durch Wiederaufrichtung des christlichen Predigtamts um sie erwarben. Selbst jetzt, wo der wenigstens in städtischen Christengemeinden vorherrschende unkirchliche Sinn das Bestehen dieses Predigtamtes zum Theile mit darum gering achtet, weil, bei der so hoch gestiegenen Bildung der Zeit, sich auch die außerkirchlichen religiösen Bildungsmittel in's Unendliche vermehrt haben und unserem verweichlichten Geschlechte besser zusagen, als der vielfach unbequeme Besuch der öffentlichen Andachtsstätten, selbst jetzt würde es keines halben Menschenalters bedürfen, um den unermeßlichen Schaden inne zu werden, welchen der Wegfall des Predigtamtes für Religion, Zucht und Sitte unter dem großen Christenhaufen nach sich ziehen würde. Wie Viel selbst die römisch-katholische Kirche, welche von der evangelisch-protestantischen nach und nach auch wieder predigen lernte, in ihrem Innern hierdurch gewann, ist

kennen. — Das Gemeinsame und Oeffentliche der von den Reformatoren hergestellten evangelischen Gottesverehrung war durchaus ein wesentliches. Aber nichtsdestoweniger gänzlich bestimmte Charakterzug derselben und die Absonderungen, welche sich der Natur der Sache nach in einer zu religiösen Freiheit nothwendig [illegible] der schwärmerische und [illegible] Köpfe als unberufene Prediger auftraten, machten es nöthig, streng darauf zu halten. Daher die Wärme, mit welcher Luther gegen „die Schleicher und Winkelprediger“ seiner Zeit eiferte, und die jetzt nicht weniger laut erschallen würde, wenn er wiederkehren und den Unfug sehen sollte, welchen sich heutzutage Separatistenhäupter erlauben, die seinen Namen sonst immer auf der Zunge führen. „Wenn sie, sprach er, auch kein Unrecht an sich hätten und eitel Heilige wären, so kann doch dieß einige Stück, daß sie ohne Beruf und ungefordert kommen geschlichen, sie für Teufelsboten und Lehrer mit Gewalt überzeugen. Denn der heilige Geist schleicht nicht, sondern fleugt öffentlich vom Himmel herab. Die Schlangen schleichen, aber die Tauben fliegen, darum ist solch Schleichen der rechte Gang des Teufels, das fehlt nimmermehr. — Der Pfarrherr hat ja den Predigtstuhl, Taufe, Sacrament innen und alle Seelsorge ist ihm befohlen. Aber nun wollen sie den Pfarrherrn heimlich ausbeißen mit allem seinem Befehle und doch nicht anzeigen ihren heimlichen Befehl; das sind rechte Diebe und Mörder der Seelen, Lästerer und Feinde Christi und seiner Kirche. — Billig sollten Amtleute warnen vor solchen Buben und fragen: Warum kreuchst du in den Winkel, richtest ein Neues an, heimlich und unbefohlen; wer hat dir die Macht gegeben, dieses Kirchspiel zu trennen und Rotten anzurichten?“ (Walch XX. S. 2074 ff.) Mit sicherem Tacte traf Luther auch hier das Richtige. Denn alle (nicht Familien- sondern) Winkel-Andachtsübungen verletzen das Interesse der Kirche, welche für Alle öffentliche und gemeinsame Andacht anordnet, eben so sehr, als die, außer der bürgerlichen und häuslichen Gesellschaft bestehenden,

heimlichen politischen Verbindungen das Interesse des Staates, und sagen, es lasse sich dem dadurch vorbeugen, daß man Conventikel unter die Aufsicht und Leitung der Ortsgeistlichen stelle, heißt, diese zu amtlichen Doppelpersonen machen und durch ihre zweideutige Stellung zwischen der öffentlichen Gemeinde und einer sectirerischen Partei ihnen das Vertrauen Jener oder wohl auch Beider rauben. — Was im Texte über die Sacramente (der Taufe und des Abendmahls) als wesentliche Bestandtheile der öffentlichen Gottesverehrung unserer Kirche bemerkt ist, bedarf keiner Erläuterung. Denn daß die Reformatoren dieselben als eigentlich sogenannte Gnaden- oder Sühnemittel für den sündigen Menschen ansahen, ist eben so gewiß, als unverbindlich für die jetzigen Genossen der evangelisch-protestantischen Kirche. Diese haben sie in der im Texte angegebenen Weise richtiger würdigen gelernt und müssen höchlich beklagen, daß das mystische Moment, welches Luther besonders in das Abendmahl legte, drei hundert Jahre lang zwei Kirchen von übrigens gleichen Grundsätzen bis zu dem tödlichsten Hasse entzweite und sie dadurch der Uebermacht ihrer beiderseitigen Gegnerin Preis gab *). —

*) Es wird den Lesern nicht unlieb seyn, gleichsam zur übersichtlichen Wiederholung dieses ganzen Abschnittes folgende Stelle aus Eichhorns Grundſ. d. K. Rechts 2. Bd. S. 241 hier beigefügt zu sehen: „Die Liturgie des evangelischen öffentlichen Gottesdienstes war unmittelbar nach der Reformation lediglich eine Wiederherstellung der älteren christlichen Gebräuche. Der einleitende Theil desselben hatte die alte Missa catechumenorum zur Grundlage; nur wurde durch die Einführung des Kirchengesanges in deutscher Sprache die Gemeinde wieder in ihre Rechte eingesetzt und besonders auch durch die Einführung neuer im evangelischen Sinne gedichteter Kirchenlieder neben deutschen Psalmen und ältern Hymnen der Gemeindegesang wie-

C)

Der Zustand, in welchem sich zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts die christliche Kirche hinsichtlich ihrer gesell-

---

der zu einem Mittel der Erhöhung der Andacht und der Belehrung erheben. Das **Kirchengebet** und die **Predigt** mit Beziehung auf die **Schriftverlesung** gestalteten sich zu dem alleinigen Hauptstücke **jedes** öffentlichen Gottesdienstes, weil die Messe, (im **alten** Sinne,) die wirkliche Communion durch Austheilung des Abendmahls an Communicanten aus der Gemeinde," (im **neuen** römisch-katholischen Sinne, die Vollziehung des Meßopfers durch den Priester allein,) „nur gehalten wurde, wenn sich Communicanten gemeldet hatten, mithin zwar zu dem regelmäßigen Gottesdienste wie von Jeher gehörte, aber auch fehlen konnte. Ohne Predigt sollte nach der Ansicht der Reformatoren kein Gottesdienst gehalten werden. Die Feier des Abendmahles selbst blieb im Sinne der ältern Kirche unverändert, indem von den eingeführten Gebeten und Gebräuchen nur das weggelassen wurde, was sich auf das **Meßopfer** oder die Transsubstantiation bezog, welches die evangelische Kirche verwarf. Von dem **Chordienste** in den größern Kirchen" (eigentlich einer auf die Vernichtung der gottesdienstlichen Selbstthätigkeit der Gemeinde berechneten Anstalt) „blieb eine Folge, daß in diesen ein mehrmaliger Gottesdienst an Sonn- und Festtagen, nur nach jenen Grundsätzen angeordnet, gehalten und auch ein Gottesdienst an Wochentagen eingerichtet, Beides aber auch selbst auf gewöhnliche Pfarrkirchen in einem gewissen Umfange angewendet wurde. Diese Einrichtungen bilden noch immer die **Grundlage** der neuern Liturgieen und Agenden," diejenigen ausgenommen, welche durch Uebertreibung der gottesdienstlichen Chorthätigkeit, durch Verminderung der Selbstthätigkeit der Gemeinde, durch Beststellung einförmiger und

schaftlichen Verfassung befand, mußte die Urheber der Reformation im Wesentlichen gar bald auf die Ansichten und Maximen führen, welche in diesem Abschnitte als Disciplinar-Grundsätze der von ihnen gestifteten Kirche ausgesprochen sind. Mochten auch diese Männer bei der nicht allzutiefen kirchengeschichtlichen Kenntniß ihrer Zeit noch nicht im Stande seyn, das Widerrechtliche der Entwickelung, welche jene Verfassung durch stufenweisen Fortschritt vom demokratischen zum aristokratischen und von diesem zum monarchischen Wesen genommen hatte, mit voller geschichtlicher Klarheit nachzuweisen; mochten sie auf dem Standpuncte ihrer allgemeinen Geistesbildung noch weit weniger vermögen, das bestehende kirchliche Dogma von einer, von Christo und den Aposteln auf die christlichen Priester überhaupt und den römischen Bischof ins Besondere erbfolglicher Weise übergangenen Inspiration und der hierdurch begründeten göttlichen Machtvollkommenheit des Letztern über die Kirche als grundlos und trüglich darzustellen: so reichte doch schon ihr reines sittliches Gefühl und ein unbefangener Blick in das wiedergeöffnete Evangelium vollkommen hin, sie

I.

zu der Ueberzeugung zu führen, daß nicht der sichtbaren Person des Papstes die Herrschaft über dieselbe gebühre, sondern daß Christus selbst für ihr alleiniges unsichtbares Oberhaupt gelten müsse. Jenes Gefühl sagte ihnen nämlich bestimmt genug, daß die Anmaßung, Christi Statthalter auf Erden zu seyn, mit der persönlichen Unwürdigkeit so vieler Päpste und namentlich mit dem zum sittlichen Verderben der Christenheit so schamlos getriebenen Ablaßhandel, ganz unver-

ermüdender Gebetsformulare und durch leistenmäßiges Vorschreiben der Predigt-Form und Dauer, oder wohl auch durch die Anordnung des Abhaltens der bloßen Liturgie ohne Predigt, zu dem wahren Wesen der römisch-katholischen Liturgie zurückgekehrt sind). —

träglich sei. Aus dem Evangelium aber ging hervor (s. die Stellen im Texte), daß Christus keinem Menschen Gewalt über seine Gläubigen verliehen habe, sondern daß vielmehr er selbst als göttlicher Stifter der großen Gemeinde, die seinen Namen führe, auch das ausschließliche Haupt derselben sei. In den Streitigkeiten, welche sich an die erste Ansicht knüpften, von der Verderblichkeit des päpstlichen Ablasses, gewann diese Ueberzeugung durch nothgedrungene weitere Erforschung der geschichtlichen Begründung der päpstlichen Ansprüche von Tage zu Tage größere Stärke und schon nach ein Paar Jahren war auf Seiten Luthers der anfängliche Kampf gegen jenen Ablaß zu Folge der unvorsichtigen Thorheit seiner Gegner zu einem so entschiedenen und allgemein gebilligten Kampfe gegen das gesammte Papstthum geworden *), daß er es wagen durfte, das Verbrennen seiner eigenen Schriften mit dem Verbrennen der wider ihn ausgegangenen Bannbulle und aller päpstlich-kirchlichen Rechtsbücher öffentlich zu erwiedern (im J. 1520) und sich gegen den so

---

*) Merkwürdig ist, wie in anderem, (s. Oben Anmerk. 4) so auch in diesem Bezuge die noch vor der leipziger Disputation im Juni 1519 ausgegangene lateinische Schrift Luthers: **Resolutio super propositione XIII (Eccii) de potestate Papae**, worin er mit einer für jene Zeit überraschenden Schärfe darthut, daß die von seinen Gegnern für die geistliche Oberherrschaft des Papstes beigebrachten geschichtlichen Zeugnisse aus den päpstlichen Decretalen Theils an sich, Theils im Vergleiche mit der heiligen Schrift ohne alles Gewicht seien. Auf der leipziger Disputation selbst war dieß bekanntlich der Hauptpunct, um welchen sich Luthers Streit mit D. Eck drehte, nachdem dieser, auf Kirchenlehre und Vernunft gleich stark gestützt, Carlstadt's augustinisch-lutherische Behauptungen über die sittliche Freiheit des Menschen mit großem Erfolge zurückgewiesen hatte.

lange für heilig und unverletzlich gehaltenen Oberherrn der Christenheit auf's Rücksichtsloseste auszusprechen. Man weiß, wie stark er dieß vornehmlich in den Schriften: „An den Kaiser und den christlichen Adel deutscher Nation," — „Von der babylonischen Gefangenschaft" und ähnlichen that, und wenn er dabei so weit ging, nach 2 Theß. 2, 3. 4. und 1 Joh. 2, 22. den Papst, in collectivem Sinne des Wortes, als den „Antichrist, den Mensch der Sünde und das Kind des Verderbens" zu bezeichnen, „der da ist ein Widerwärtiger, der sich überhebet über Alles, das Gott oder Gottesdienst heißet, also, daß er sich setzt in den Tempel Gottes, als ein Gott und gibt sich vor, er sei Gott:" so waren die Ohren der damaligen Menschen, die unter dem Drucke des Papstes seufzten, noch nicht so verzärtelt, um, wie die jetzigen, mit ihrer ultratolerantistischen Weichherzigkeit Anstoß daran zu nehmen. Man fühlte zu jener Zeit das Treffende der Anwendung dieser Bibelworte auf die dreifach gekrönten Träger einer Hierarchie, welche Trotz der mancherlei Dienste, die sie früher gegen den weltlichen Despotismus geleistet hatte, durch ihren geistlichen Despotismus zehnfach unerträglicher und verderblicher, als jener, geworden war, in tiefster Seele und fand in der Aeußerung Luthers: „Wir glauben vest, daß das Papstthum des wahren und leibhaften Antichrists Stuhl sei und meinen, wir dürfen um der Seelen Heil willen Alles wider seine Büberei und Betrug thun" (Walch XV. S. 1950), so viel Wahrheit, daß diese Bezeichnung des Papstthums auch für die Folgezeit zu einer in der evangelischen Kirche allgemein gebräuchlichen wurde. Es war umsonst, daß im siebzehnten Jahrhunderte die Jesuiten förmlichen Protest dagegen einlegten. Die evangelischen Theologen bestanden ihrer Seits auf ihrem guten Rechte, alles wahrhaft Widerchristliche auch widerchristlich zu nennen, und sagten unverhohlen: „der Name Antichrist, (als nichtpersonal) vom Papste gebraucht, sei ein Stück ihrer Lehre, ja ein pars fidei historicae, ein Stück des historischen (Kirchen-) Glaubens." (S. Hering d. erste und

zweite Jubelfest d. augsb. Conf. 1830 S. 92 ff.) Und so wird ja wohl auch die jetzige feinere Bildung noch immer gestatten, dieses Stück des historischen Glaubens unserer Kirche vestzuhalten, zumal da die Piusse, Leo's und Gregoriusse unserer Tage laut ihrer amtlichen Hirtenbriefe und neuesten Breve's nicht nur gegen uns, sondern auch gegen die deutschen Katholiken sich noch eben so antichristisch benehmen, als ihre Vorgänger vor, zu und nach den Zeiten der Reformation. — Unter den öffentlichen Bekenntnißschriften unserer Kirche gingen aus leicht begreiflichen Gründen die frühesten, die augsb. Confession und deren Apologie, mit Papste und Papstthume noch ziemlich schonend um, ungeachtet auch sie den klaren Gegensatz von Beiden gegen das Christo allein zustehende höchste Ansehen in seiner Kirche auch nicht zu erörtern unterließen. Aber die späteren, aus Luther's Feder geflossenen schmalkaldischen Artikel und die Eintrachtsformel sagten sich von jener Schonung völlig los und behaupteten das, was den Inhalt von I. der vorliegenden Grundsätze ausmacht, in aller Strenge und Schärfe. „Der Papst, heißt es im 4ten jener Artikel, ist nicht jure divino oder aus Gottes Worte das Haupt der ganzen Christenheit, denn das gehört Einem allein zu, der heißt Jesus Christus, sondern allein Bischof oder Pfarrherr der Kirche zu Rom und derjenigen, so sich williglich oder durch menschliche Creatur, das ist, weltliche Obrigkeit, zu ihm begeben haben, nicht unter ihm, als einem Herrn, sondern neben ihm, als Brüder und Gesellen, Christen zu seyn." (Man vergleiche hierzu auch den Anhang zu den schmalkaldischen Artikeln: Von der Gewalt und Obrigkeit des Papstes von Melanchthon). Die Eintrachtsformel aber macht, im 10. Art. d. Erklär. von d. Kirchengebräuchen, diese Behauptung dadurch zu der ihrigen, daß sie spricht: „Darum so wenig wir den Teufel selbst für einen Herrn oder Gott anbeten können, so wenig können wir auch seinen Apostel, den Papst oder Antichrist in seinem Regimente zum Haupte oder Herrn leiden; denn Lügen und Mord, Leib und

Seele zu verderben ewiglich, das ist sein päpstlich Regiment eigentlich." —

Indem aber die Reformatoren den Papst als Oberherrn der christlichen Kirche verwarfen, gaben sie auch ihre Begriffe von dieser Kirche selbst völlig auf, und was sie bisher mit den römisch-katholischen Kanonisten dafür gehalten hatten, mußte ihnen nun in einem ganz andern Lichte erscheinen. Hatten nämlich diese Kanonisten die Kirche für „die höchste äußerliche den ganzen Erdkreis umfassende Monarchie erklärt, worin der Papst die unbeschränkteste und keinem gedenklichen Widerspruche unterliegende Macht habe, Artikel des Glaubens zu machen, allerlei Gottesdienste aufzurichten, die heilige Schrift nach seinem Gefallen abzuthun, zu verkehren und zu deuten, von allen göttlichen, kanonischen und bürgerlichen Gesetzen zu entbinden und zu lösen u. s. w. so daß er sei ein irdischer Gott, eine oberste Majestät und allein der großmächtigste Herr der Welt" (Apolog. d. augsb. Conf. Art. IV): so bemerkten dagegen die Reformatoren, daß damit „das päpstliche Reich, nicht aber die Kirche Christi geschildert sei" (haec non est definitio Ecclesiae Christi, sed regni Pontificii) und daß diese nach Maßgabe der apostolischen Schriften in einem abweichenden Sinne genommen werden müsse. Sie sei nämlich „die unter ihrem unsichtbaren Haupte Christo stehende Gemeinschaft aller in der Welt zerstreuten Menschen, welche an das Evangelium glauben und denselben Christus, denselben heiligen Geist und dieselben Sacramente haben, ohne sich gerade an einerlei kirchliche Gebräuche und Ceremonieen zu binden (ebendaselbst). Da jedoch die Gegner nicht ohne Grund einwandten, dieser — zunächst von der Idee des christlichen G o t t e s r e i c h e s entlehnte — Begriff führe nur zu einer idealen und unsichtbaren, nicht aber zu einer realen und empirischen Kirche und spreche jeder, welche außer der in solcher Art bestehenden römisch-katholischen vorhanden seyn wolle, alles wirkliche Daseyn ab: so behaupteten die Reformatoren, daß dieselbe überall zu einer rea-

len und empirischen werde, wo sich eine „Gesellschaft Christgläubiger bilde, in welcher Gottes Wort rein gelehrt und die Sacramente demselbigen gemäß gereicht werden." Jeden Falls behielt aber dieser Begriff immer etwas Schwankendes bei ihnen, weil sie bei dem noch unentschiedenen Verhältnisse der Kirche zum Staate nicht auf die klare Ansicht kamen, daß die evangelische Kirche nur erst dann aus dem Gebiete des Idealen und Unsichtbaren in das Gebiet des Realen und Empirischen trete, wenn sie den Charakter einzelner, in ihren Grundsätzen einstimmiger Landeskirchen annehme.

Dieß hinderte jedoch nicht, daß sich die Ansichten der Reformatoren über die gegenseitigen Verhältnisse der Glieder, welche ihre Kirche in der Wirklichkeit umfaßte, in der in

II.

angegebenen Weise mit völliger Bestimmtheit ausbildeten. — Der große und fruchtbare Grundsatz von der allen Christen zustehenden Glaubens- und Gewissensfreiheit war der Hauptleiter derselben und ihm gemäß wurden die Rechte und Befugnisse der Kirchenglieder, sowie das Verhältniß des geistlichen und nichtgeistlichen Theiles derselben, in dem freisinnigsten Geiste festgestellt. Diejenigen, denen man das Menschen- und Christenrecht zusprach: jede fremde Gewalt und Willkür zurückzuweisen, welche ihrer innern religiösen Ueberzeugung Zwang anthun wolle, mußte man folgerichtiger Weise auch in Bezug auf ihr äußeres kirchliches Verhältniß für gegenseitig frei und selbstständig anerkennen, so daß in Hinsicht ihrer der Ausspruch des Apostels Geltung erhielt: Ihr seid alle Gottes Kinder, durch den Glauben an Christum; hier ist kein Jude, noch Grieche, kein Knecht noch Freier, kein Mann noch Weib; denn ihr seid allzumal Einer in Christo (Gal. 3, 26. 28.) In genauester Uebereinstimmung damit sagte daher auch Luther: „Im äußerlichen weltlichen Leben soll die Ungleichheit der Stände bleiben. — Aber in Christi Reich, es sei ein König, ein Fürst, ein Herr, ein Knecht, so sind sie

doch Alle gleich, denn Keiner hat eine andere Taufe, Evangelium, Glauben, Sacrament, Christum und Gott; denn der Andere." (Walch X. S. 436). Eben so wollte er auch den christlichen Geistlichen an sich nicht den mindesten Vorzug vor den Nichtgeistlichen eingeräumt wissen und stellte Diese um so rücksichtsloser auf Eine Linie der Geltung mit Jenen, je mehr ihm daran lag, dem unchristlichen Priesterthume ein Ende zu machen, das man in der aus der biblischen Inspirations-Theorie hervorgegangenen Voraussetzung der Verbindlichkeit des A. Ts. für Christen als treue Copie des jüdischen in der Religionsanstalt Jesu aufgerichtet hatte. Der ganze erste Theil der angezogenen Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation hat es damit zu thun und Luther bietet darin Alles auf, um zu zeigen, daß nach 1 Petr. 2, 9. jedem Bekenner Christi das Priesterthum zukomme, oder „daß die Ehre und Höhe eines Christenmenschen nicht auszudenken sei," und daß „zwisches Laien, Priestern, Bischöfen und, wie sie sagen, Geistlichen und Weltlichen im Grunde kein anderer Unterschied Statt finde, als der des Amts." „Ja, spricht er, wo nicht eine höhere Weihe in uns wäre, denn der Papst oder Bischof gibt, so würde nimmermehr durch Papsts und Bischofs Weihe ein Priester gemacht, möchte auch noch Meß halten, noch predigen, noch absolviren. Darum ist des Bischofs Weihe nichts Anderes, denn als wenn er an Statt und Person der ganzen Sammlung (Kirche) Einen aus dem Haufen nähme, die alle gleiche Gewalt haben, und ihm beföhle, dieselbe Gewalt für die Andern auszurichten. — Und daß ich's noch klärer sage, wenn ein Häuflein frommer Christenlaien würden gefangen und in eine Wüstenei gesetzt, die nicht bei sich hätten einen geweihten Priester von einem Bischofe und würden allda der Sachen Eins, erwählten Einen unter ihnen, er wäre ehelich oder nicht, und befählen ihm das Amt, zu taufen, Meß halten, absolviren, predigen, der wäre wahrhaftig ein Priester, als ob ihn alle Bischöfe und Priester hätten geweiht. Daher

kommts, daß in der Noth ein Jeglicher taufen und absolviren kann, das nicht möglich wäre, wenn wir nicht alle Priester wären. — Denn was aus der Taufe gekrochen ist, das mag sich rühmen, daß es schon Priester, Bischof und Papst geweiht sei, obwohl nicht einem Jeglichen ziemt, solch Amt zu üben. Denn wenn wir gleich Alle Priester sind, muß sich doch Niemand selbst hervorthun, noch sich unterwinden, ohne unser Bewilligen und Erwählen das zu thun, deß wir Alle gleiche Gewalt haben. Das was gemein ist, mag Niemand ohne der Gemeine Willen und Befehl thun." — Aus dieser reinevangelischen Ansicht floß von selbst, daß unter den, nur durch ihr kirchliches Amt von Nichtgeistlichen unterschiedenen Geistlichen selbst alle amtliche Rangordnung bloß etwas Aeußerliches und zur Erhaltung der kirchlichen Ordnung Gehöriges sei, und daß in der evangelischen Kirche das ganze vielgegliederte hierarchische Klerikalsystem der römisch-katholischen mit allen ihm anklebenden eigenthümlichen Rechten und Befugnissen hinwegfallen müßte, wie es denn auch mit den im Texte angeführten neutestamentlichen Schriftstellen im schroffsten Gegensatze stand. Hierüber verbreiten sich alle kirchliche Bekenntnißschriften mit großer Umständlichkeit und Uebereinstimmung, und was die augsb. Confession im Artik. XXVIII, die Apologie derselben in ihrem letzten Abschnitte und die schmalkaldischen Artikel im 2. Th. Art. V., im 3. Theile, und in dem melanchthonianischen Zusatze: Ueber Gewalt und Obrigkeit des Papstes und über der Bischöfe Gewalt und Jurisdiction davon sagen, enthält die ganze Grundlage der in unserer Kirche in Bezug auf deren nichtgeistliche und geistliche Glieder geltenden Gleichheitslehre *). — Uebrigens waren Luther und seine Mit-

*) „Freiheit der Schrifterklärung, sagt Krug: Gesch. d. Liberalismus S. 65 f., und Freiheit der Prüfung ist die Losung des Protestantismus und mit dieser Freiheit ist nothwendig verbunden die Idee, daß alle Kirchenglieder als solche

Mitgehilfen weit entfernt, hierdurch das Amt der evangelischen Geistlichen herabsetzen zu wollen. Im Gegentheile legten sie auch den auf der niedrigsten Stufe des geistlichen Ranges Stehenden dieselbe amtliche Bedeutung und Würde bei, welche sich bisher die römisch-katholischen Bischöfe allein

---

solche einander gleich sind, mögen sie übrigens ein Lehramt in der Kirche verwalten oder nicht, Priester oder Laien genannt werden. Ja der Protestantismus hat nicht einmal ein eigentliches Priesterthum. Denn er kann keinen Menschen als ausschließlichen oder privilegirten Spender göttlicher Gnaden anerkennen, kann ihn nicht als Mittelsperson betrachten, deren man sich bedienen müßte, um sich Gott mit Vertrauen nahen zu dürfen. Der Protestantismus hat also nur Religionslehrer und Cultusverwalter (qui religionem docent et sacramenta administrant), die wohl an Kenntniß und Tugend Andern vorleuchten mögen, aber kein Recht haben, vorzuschreiben, was man glauben oder nicht glauben soll, aus dem sehr einfachen Grunde, weil überhaupt kein Mensch in der Welt ein so widersinniges Recht hat und haben kann." — Wie geflissentlich auch hierin einige neuere Theologen (z. B. Marheinecke, Harms u. A.) den Charakter des Protestantismus zu verdrehen suchen, indem sie durchaus wieder evangelische Priester haben wollen, soll hier nur angedeutet werden. Sind wir doch froh, daß unser Lessing die in solcher Gestaltung Einhergehenden mit dem sel. Göze zu Hamburg so ziemlich aus unserer Mitte hinausgeiselte und vergessen nicht, daß Luther sprach: „die, so dem Volke und Sacramente fürstehen, mögen und sollen nicht Priester genannt werden; denn daß sie so geheißen werden, das ich nach heidnischer Weise geschehen oder ist überblieben von des jüdischen Volks Gesetze und ist zum großen Schaden der Kirche angenommen. (Walch. VII. S. 387.) —

angemaßt hatten (s. den Zusatz zu den schmalk. Artikeln) und was das Verhältniß derselben zu den Nichtgeistlichen betraf, so versäumte Luther keine Gelegenheit, diesen bemerklich zu machen, wie Viel sie an tüchtigen Geistlichen besäßen, und ihnen Ehrfurcht, Liebe, Glimpf und Großmuth in Behandlung derselben anzuempfehlen. Dazu hatte er um so dringendere Ursache, je verächtlicher der geistliche Stand unter dem Papstthume durch seine Unwissenheit und Sittenlosigkeit geworden war; je mehr man ihn seiner Anmaßungen wegen gegen die Laien hassen gelernt hatte, und je erwünschteren Anlaß die Reformation Fürsten, Gemeinheiten und Privatpersonen darbot, von dem übermäßigen Kirchen= und Klostergute, in dessen Besitze die Geistlichen bis dahin gewesen waren, sich selbst zu bereichern und den evangelischen Predigern nur das zur Stillung ihres Hungers Nothdürftigste davon hinzuwerfen. „Es ist, sagte er unter Anderem, unserer Theologen Stand und Profession, so im Kirchendienste, Predigt und Lehramt sind, schlecht und gering anzusehen, wenn man ihn gegen andere Stände hält und der Welt Urtheil folgt. Denn wir kriegen gemeiniglich für unsere Mühe und Arbeit Haß und Neid zum Lohne und werden nicht allein hoffärtiglich verachtet, sondern müssen auch Hunger und Kummer leiden, da doch Andere gute Tage und alle Fülle haben und darzu in großen Ehren gehalten werden. Und das ist auch die Ursache, daß schier Niemand in der heiligen Schrift studiren und sich zu Kirchenämtern begeben will, sondern die besten und geschicktesten Köpfe studiren in den Künsten, davon sie Gut und Ehre haben mögen. Aber wenn man es recht ansieht, so ist ein rechtschaffener frommer Theologus, wie elend und verachtet er auch ist, viel besser und herrlicher vor Gott, denn alle andere Doctores in andern Künsten, es sei nun in den Rechten, der Arznei, oder den freien Künsten. — Denn Alles, was ein Theologus in der Kirche thut, dasselbe allzumal dient zu Pflanzung und Ausbreitung des Erkenntnisses Gottes und zur Seligkeit der Menschen." (Walch V. S. 104. Man

sehe hierüber auch Bretschneider's Luther an unsere Zeit S. 138—150.) —

Weit weniger klar waren die Ansichten der Reformatoren über die der neuen Kirche zu gebende

III.

Gesellschafts-Verfassung überhaupt und über das Verhältniß derselben zum Staate. Den Hauptgrundsatz, welcher hier zum Ziele führen konnte, fanden sie vermöge eines richtigen Gefühls und mit Hilfe eines unbefangenen Blickes in die neutestamentlichen Urkunden sicher auf, den nämlich: daß alle Kirchengewalt ursprünglich bei der Kirche selbst ruhe und daß daher dieselbe nach jahrhundertlanger Usurpation durch einen hierarchischen Klerus jetzt wieder an sie zurückfalle und eben so wenig von der weltlichen Macht, auf deren Gebiete sich die Kirche befinde, beeinträchtigt werden dürfe. Wie die frühesten Christengemeinden, freilich unter ganz andern äußern Umständen und wenn auch unter berathender Leitung der Apostel und deren unmittelbarer Stellvertreter, ihre kirchlichen Angelegenheiten doch immer selbst und unabhängig von jeder Gewalt, welcher sie in bürgerlichen Dingen unterworfen waren, geordnet hatten (s. die Stellen im Texte): so sollte auch nach der Ueberzeugung der Reformatoren der evangelischen Kirche der volle Gebrauch ihrer natürlichen und unverlierbaren Gesellschafts-Rechte wieder gegeben werden und das geistliche und weltliche Regiment nach Maßgabe ihres ganz verschiedenen Geschäfftskreises von einander getrennt seyn. Außer vielen andern Stellen der öffentlichen Bekenntnißschriften gibt hierüber der Anhang zu den schmalkaldischen Artikeln und der Artik. XXVIII. der augsb. Confession ganz unzweideutige Bestimmung, der hieher gehörigen Aeußerungen Luthers kaum zu gedenken. In jenem Anhange heißt es: „Das muß man je bekennen, daß die Schlüssel" (gewöhnlich, die Gewalt der Schlüssel oder das Recht der Verwaltung des Predigtamtes und des ganzen geist-

[illegible] — [illegible] Kirche: [illegible] verstummelt [illegible] in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen (Matth. 18, 20). [illegible] er gibt das [illegible] und [illegible] Gewalt der Kirche, da er spricht: Sag's der Kirche (Matth. 18, 17). [illegible] heißt es [illegible]: „Wo aber die [illegible] gottlosen Tyrannei ergebener Bischöfe das Evangelium verfolgen und tüchtige Personen zu ordiniren sich weigern, hat eine jegliche Kirche in diesem Falle gut Fug und Recht, ihr selbst Kirchendiener zu ordiniren. Denn wo die Kirche ist, da ist ja der Befehl, das Evangelium zu predigen. Darum müssen die Kirchen die Gewalt behalten, daß sie Kirchendiener fordern, wählen und ordiniren. Und solche Gewalt ist ein Geschenk, welches der Kirche eigentlich von Gott gegeben und von keiner menschlichen Gewalt der Kirche kann genommen werden (Eph. 4, V. 11. 12.) — Solches zeugt auch der gemeine Brauch der Kirche. Denn vor Zeiten wählte das Volk Pfarrherren und Bischöfe rc." *).

---

*) Melanchthon deutet hier auf die ersten vier Jahrhunderte hin, wo Trotz der täglich steigenden hierarchischen Anmaßung der kirchlichen Aristokratie (d. Bischofthums) das Volk von seinen ursprünglich viel weiter ausgedehnten Rechten wenigstens doch das noch übte: seine Geistlichen selbst zu wählen oder die Wahl derselben erst durch seine

Ueber den Unterschied des geistlichen und weltlichen Regiments sagt aber die augsb. Confession a. a. O.: „Man soll die zwei Regimente, das geistliche und weltliche, nicht in einander mengen," und wenn diese Worte, wie man aus dem Folgenden sieht, mehr zur Beschränkung des geistlichen Regiments gesagt sind, als zur Beschränkung des weltlichen, so lassen viele Stellen aus Luthers Schriften keinen Zweifel übrig, daß nach seiner Ansicht auch das letztere der Selbstständigkeit der Kirche keinen Eintrag thun sollte. „Die zwei Regimente, sprach er, sollen bis ans Ende der Welt nicht in einander gemengt werden, wie zur Zeit d. A. Ts. im jüdischen Volke geschahe, sondern von einander gesondert und geschieden bleiben, soll man anders das rechte Evangelium und den rechten Glauben erhalten. — Wird's gemenget, so wird Nichts daraus. Denn alsbald wenn der Fürst sagt: hörest du, Prediger, lehre mir so und so: so ist's gemengt. Wiederum, wenn ein Prediger fürgibt: hörest du, Obrigkeit oder Richter, du sollst Recht sprechen, wie ich will: so ist's auch unrecht. — Wo die Fürsten Solches in einander mengen wollen, wie sie denn jetzt thun, so helfe uns Gott gnädiglich, daß wir nicht lange leben, auf daß wir solch' Unglück nicht sehen, denn da muß Alles in der christlichen Religion zu Trümmern fallen. Wie denn unter dem Papstthume geschehen ist, da die Bischöfe zu weltlichen Fürsten geworden sind; und wenn jetzt die weltlichen Herren zu Päpsten und Bischöfen werden, daß man ihnen predige und sage, was sie gern hören, so predige zu der Zeit der leidige Teufel." (Walch V. S. 1741 f.) Hätten nun die Stifter unserer Kirche das Gebäude ihrer Gesellschafts-Verfassung auf dieser sichern Grundlage und nach dem Richtmaße der über die innere

---

Zustimmung zu bestätigen. S. Cypriani Epp. 9. 17. 29. *Origenes* c. Cels. I. III. und Synod. Carthag. IV. can. XXII. —

Glaubens- und Gewissensfreiheit und über die äußere Rechtsgleichheit ihrer Glieder ausgesprochenen Grundsätze aufgeführt, so würde sich dasselbe auf die im Texte angegebene Weise gestaltet haben und mit dem Geiste des Evangeliums nicht weniger, als mit den Forderungen der Vernunft und des Rechts in Einklang getreten seyn. Aber daran wurden sie, auch bei dem besten Willen, verhindert und die gebieterische Macht der Umstände brachte es mit sich, daß sie bei ihrem Hinscheiden ihr geistiges Pflegekind wirklich in der Lage zurückließen, welche Luther fürchtete und in den letzten Jahren seines Lebens auf's Bitterste beklagte. Denn der anarchische Zustand, in welchen für die erste Zeit die neue Kirche durch ihre Losreißung von der römisch-katholischen gerieth, brachte sie bald in die Gewalt des weltlichen Regiments und das Bedürfniß, ihren mächtigen Widersachern gegenüber den Schutz und Schirm der Fürsten anzusprechen, welche es mit ihr hielten, machte sie von der Willkür derselben in dem Maße abhängig, daß ihre ganze gesellschaftliche Freiheit und Selbstständigkeit dabei verlorenging. Luther selbst trug in seiner Arglosigkeit nicht Wenig dazu bei, und das Bestreben der Fürsten, das kirchliche Reformations-Werk desselben auch zu möglichster Begründung ihrer politischen Unabhängigkeit zu benutzen, so wie die Oben (S. 68) berührte Verkennung und Mißachtung der Menschen- und Christenrechte des evangelischen Volkes vollendeten das Uebrige. In seiner Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation räumte er der weltlichen Macht in geistlichen Dingen gleich von Vorn herein weit Mehr ein, als gerecht und räthlich war; in Folge des ihm vorzüglich zur Last gelegten Bauernkrieges brach er gleichsam mit dem großen Christenhaufen und wandte sich den Machthabern desselben zu; in den sächsischen Landen entwarf und traf er mit deren Fürsten alle gesellschaftliche Einrichtungen, deren die Kirche bedurfte, allein und wenn auch er und seine Mitgehilfen, bei den gemeinsamen Religionsverhandlungen mit Kaiser und Reich, in Kraft der ihnen ausschließlich inwohnenden theologi-

schen Intelligenz der Zeit das Wort, das für die Kirche zu sprechen war, den fürstlichen Vertretern und Schützern derselben auf die Lippen legten und diese ohne den Rath und die Beistimmung der sie umgebenden Theologen in öffentlichen und Privatangelegenheiten der neuen Glaubensgemeinschaft nicht leicht Etwas thaten, so gewöhnten sie sich doch, unter eigensüchtiger Mitwirkung ihrer weltlichen Räthe, der von den Reformatoren nicht Wenig gehaßten Juristen, an den Gedanken ihrer unbedingten kirchlichen Obergewalt allmälig so sehr, daß, ehe zwei Menschenalter vergingen, wenigstens die sogenannte lutherische Kirche unter dem Joche der vollendetsten Cäsaropapie stand *). Diese wurde durch die fast überall errichteten Consistorien auf's Rücksichtsloseste ausgeübt, und während die Kirche als solche bei Berathung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten zu völligem Schweigen verdammt war und nicht von Fern daran denken durfte, nach Maßgabe eines zweckmäßigen Presbyterial- und Synodal-We-

*) „Der stärkste Beweis dafür liegt in den symbolischen Lehrvorschriften, welche, freilich meist auf Antrieb geschmeidiger Hof- und herrschsüchtiger Universitäts-Theologen, von ihr ausgingen; in den liturgischen Anordnungen, welche oft nur nach dem Privatgeschmacke ihrer fürstlichen Beförderer, nicht aber nach den eigenthümlichen Grundsätzen des Evangeliums und des Protestantismus durch sie vestgestellt wurden, und in andern willkürlichen Kirchenedicten, welche den einzelnen evangelischen Landeskirchen die principienloseste und bunteste Gestaltung gaben. Unter diesen Umständen waren allerdings die Römischkatholischen befugt, den Evangelischen zuzurufen: Was habet ihr durch die Reformation gewonnen? Nach allen Anstrengungen für ein Phantom christlicher Freiheit und Selbstständigkeit hat euere Kirche nur den Herrn gewechselt u. s. w. — Krit. Pred.-Bibl. XIII. 6. S. 961.

sens, durch Stellvertreter aus ihrer eigenen Mitte sich frei und selbstständig zu bewegen, blieb höchstens einzelnen Gemeinden in einigen kirchlichen Befugnissen (z. B. ihre Prediger selbst zu wählen) ein Schatten dieser Freiheit und Selbstständigkeit übrig *). Nur in den hessischen Ländern kam be-

*) Der Verfasser war überrascht, neuerlich in Augusti's Bemerkk. üb. d. Organis. d. evangel. K. d. Gr. Herz. Hessen S. 17 die Behauptung zu lesen: daß Melanchthon in seiner Formula reformationis v. J. 1545 die Idee einer echten Presbyterial-Verfassung ausgesprochen habe, indem er der Ansicht gewesen sei: „ad summum judicium, quod sit penes Ecclesiam (exercendum) non tantum unam partem ecclesiae, scilicet *Episcopos*, sed etiam ex reliquis gradibus *populi* eligendos esse judices idoneos, qui sunt membra ecclesiae, homines honestos, *doctos*, Deum timentes" u. s. w. Wer aber diese Worte näher ansieht und sie besonders nach dem Zusammenhange deutet, aus dem sie hier gerissen erscheinen, überzeugt sich bald, daß Melanchthon Nichts weniger als eine „echte Presbyterial-Verfassung," sondern vielmehr die Consistorial-Verfassung dabei im Sinne hatte, welche das christliche Volk von aller Theilnahme an den Angelegenheiten der Kirche ausschloß. Denn er spricht im Vorhergehenden ausdrücklich von der Nothwendigkeit: „in locis certis, opportunis, ad quae homines sine magnis sumtibus accedere possunt, in dioecesibus *Consistoria* constituere, quae cognoscant et dijudicent *controversias matrimoniales* christianis sententiis" u. s. w. Auch will er diese consistoria mit der Cognition über alle Angelegenheiten betrauet sehen, „quas profana potestas negligit (v. c.) si quis falsum dogma spargit, si quis contumeliose loquitur de religione christiana aut de sacramentis" u. s. w. — Kurz,

reits im J. 1526 auf der Synode zu Homberg eine Kirchenordnung zu Stande, welche von evangelischem Geiste angeweht war und die Grundlage einer echtprotestantischen Kirchenverfassung hätte werden können, wenn man anderwärts Sinn dafür gehabt hätte und wenn sie nicht nach dem Tode ihres edlen Urhebers, Philipp des Großmüthigen, selbst an dem Orte ihres Ursprungs dem cäsaropapistischen Geiste der Zeit wieder unterlegen wäre." Philipp, sagt der neueste Lebensbeschreiber desselben, (v. Rommel S. 151 seines bekannten Werkes Th. 1.) war zufrieden, sich und sein Volk von dem Joche einer fremden Priestergewalt befreit zu haben. Weit entfernt, an die Stelle des Papstes oder seines Bischofs treten zu wollen, übte er von allen Zweigen der Kirchengewalt nur die einem jeden Landesfürsten zukommenden Rechte der Oberaufsicht und der Reformation (?) aus. Der in seiner Gegenwart gefaßte Beschluß der hessischen Synode setzte die hessische Kirche und jede, die sich ihr anschließen wollte, wieder in die ursprünglichen und unveräußerlichen Rechte einer christlichen Gemeine. Von der Kirche und den ihr nach den Vorschriften der Apostel zu gebenden volksthümlichen Stellvertretern sollte die Ertheilung und Ausführung der Kirchengesetze ausgehen. Der Antheil des Landesfürsten daran war genau bestimmt und mehr die Frucht des Zutrauens, der Dankbarkeit und der

---

Melanchthon ist hier weit entfernt, einer Vertretung und Regierung der Kirche aus ihrer eigenen Mitte das Wort zu reden. Er will vielmehr von Seiten der Fürsten geistliche Kirchenbehörden eingerichtet wissen, die im Namen derselben über kirchliche Dinge entscheiden und sich dabei, besonders in Ehesachen, wo rechtliche Rücksichten zu nehmen seien, des Beiraths und der Mitwirkung von Juristen („doctos") bedienen sollten. S. *Seckendorf* H. L. III. p. 554.

selbst mit den unverkennbarsten Bestimmungen des Evangeliums nicht in Widerspruch gesetzt wird. Denn in diesem Falle würde von jener Freiheit der gefährlichste Mißbrauch gemacht und mit ihm ginge für die, welche sich ihn erlaubten, der Anspruch auf den Namen evangelischer Christen verloren. — Doch zur Sache.

Schon der Ausdruck: christlicher Religionsglaube, mit welchem wir die im Texte aufgestellten Lehren bezeichnen, kann hier auf's Rechte leiten. Es liegt darin die Andeutung eines Inbegriffs gewisser, Gott und das gegenseitige Verhältniß zwischen ihm und dem Menschen betreffender Wahrheiten, dessen allgemeine Beschaffenheit dadurch etwas Besonderes erhält, daß er von einem bestimmten Urheber, Jesu Christo, zu einer bestimmten Zeit und unter bestimmten Umständen mitgetheilt wurde. Dieses Allgemeine und Besondere desselben ist nun zum Behufe einer richtigen Einsicht in sein Wesen wohl zu unterscheiden und der „historisch-doctrinale“ oder geschichtlich-religiöse Doppelcharakter, welcher ihm dadurch zu eigen wird, sorgfältig in das Auge zu fassen, um nicht durch Vermischung der verschiedenen Bestandtheile, welche ihn bilden, das ungleichartige Ganze als etwas Gleichartiges zu betrachten und zu behandeln. Denn Nichts kann klarer seyn, als daß Geschichtliches und Religiöses in Bezug auf sein inneres Wesen und die dadurch bedingte Art der Ueberzeugung von demselben weit von einander abstehen. Jenes ist etwas Thatsachliches (Empirisches) und als Solches Gegenstand eines Glaubens, welcher auf dem Ansehen äußerer Zeugnisse beruht; Dieses hingegen etwas Uebersinnliches (Transcendentales) und darum Sache eines Glaubens, welcher sich in vernunftmäßiger Weise oder durch Gründe zu rechtfertigen hat, die der eigenen Denk- und Urtheilskraft des Menschen als giltig erscheinen. Allerdings kann der geschichtliche Glaube auch mit Religiösem in Beziehung

treten, in sofern er gewisse dem Gebiete des Religiösen angehörige Thatsachen auf das unverwerfliche Zeugniß Anderer für zuverlässig hält. Aber diese Thatsachen an sich können nie die Natur von Wahrheiten annehmen, wie sie der eigentliche Religionsglaube in den Kreis seiner das Uebersinnliche betreffenden Ueberzeugungen aufnimmt. Ein aus geschichtlichen Sätzen und wirklichen Religionswahrheiten zusammengesetzter Glaube würde daher ein unzusammenhängendes, sich selbst widerstrebendes Mischlingswerk bilden und von dem Standpuncte der wissenschaftlichen Ansicht aus ganz unzulässig erscheinen.

Darum muß nun auch Dasjenige, was in dem christlichen Religionsglauben geschichtlicher Natur und Art ist, von dem eigentlich religiösen Inhalte desselben genau getrennt und als etwas, wenn auch darauf Bezügliches, doch nach seinem Wesen für sich selbst Bestehendes aufgefaßt und dargestellt werden. Dahin gehört Alles, was die heilige Geschichte von der Person, den Schicksalen, Thaten und Verdiensten und der dadurch bedingten Erhabenheit und Würde Jesu, als Urhebers dieses religiösen Glaubens, erzählt. Nicht er selbst, als eine dem Reiche der Sinnenwelt angehörige Erscheinung, kann Gegenstand desselben seyn, sondern nur das über die Schranken der Sinnlichkeit erhabene göttliche Wesen, auf dessen Veranstaltung er unter den Menschen wandelte. Geschähe Jenes, so würde sich die von Christo ausgegangene religiöse Gotteslehre (Theologie) zum Theil in eine geschichtliche Christuslehre (Christologie) umgestalten und dadurch eben so ungleichartig werden, als wenn man die Systeme der platonischen, stoischen, cartesianischen oder kantischen Philosophie zu einem Gewebe von philosophischen und geschichtlichen Lehrsätzen machen wollte, deren letztere das Leben der Männer betreffen, denen sie ihr Daseyn verdanken. Kann aber der geschichtliche Theil des christlichen Religionsglaubens in diesem selbst keine Stelle finden: so leuchtet ein, daß sie ihm desto schicklicher an der Spitze desselben zu Theil wird, weil er als

vorbereitende Einleitung dazu anzusehen ist und nicht nur über den thatsachlichen Ursprung dieses Glaubens Aufschluß gibt, sondern auch viele Momente darbietet, welche die Wahrheiten desselben Theils erläutern und bestätigen, Theils fruchtbar anwenden helfen. Und diesen Dienst leistete er an solcher Stelle von Anbeginn. Denn so wie Christus selbst die von ihm mitgetheilten Religionslehren an die geschichtliche Thatsache knüpfte, daß er im höhern und edlern Sinne des Worts der längst erwartete Retter seines Volks und als solcher von Gotte beauftragt sei, in der Mitte desselben das Himmelreich zu gründen: so fingen auch seine Apostel die Predigt des christlichen Glaubens stets mit dieser geschichtlichen Botschaft (dem eigentlich sogenannten Evangelium) an und ließen dieselbe den rein religiösen Lehrsätzen, welche die Erleuchtung, Veredelung und Beseligung ihrer geistigen Zöglinge zum Zwecke hatten, als propädeutischen Theil vorausgehen. Mag auch Beides in den heiligen Urkunden nicht so streng geschieden seyn, als es zum Behufe eines klaren Urtheils über das Wesen des christlichen Religionsglaubens geschieden werden muß; ja, mochten die Apostel das Geschickliche dieses Glaubens oft so ausschließlich geltend machen, daß der religiöse Theil desselben dagegen in den Schatten trat und daß dadurch die christliche Gotteslehre zu einer Lehre von Christo wurde, welche in Folge einer immer höher gesteigerten Speculation darüber jene nach und nach fast ganz in Vergessenheit brachte: so kann uns dieses doch nicht hindern, die von der Natur der Sache gebotene Trennung beider vorzunehmen, sondern muß vielmehr uns desto dringender dazu veranlassen, je weniger ein anderes Mittel übrigbleibt, der schon so lange Statt gefundenen Verfälschung des christlichen Religionsglaubens durch ungehörige Bestandtheile ein Ziel zu setzen. Vereinigt man die geschichtlichen Bestandtheile zu einem für sich bestehenden Ganzen und betrachtet sie als Gegenstand eines besondern, auf äußern Zeugnissen beruhenden Glaubens für Diejenigen, welche der von Christo gestifteten Kirche angehören: so könnte man das

den kirchlich-christlichen Glauben derselben nennen, der eben in seiner positiven Eigenthümlichkeit das Merkmal seiner gänzlichen Verschiedenheit von dem rein christlichen trägt.—

Diesem rein christlichen Religionsglauben kommt nämlich seinem wahren Gehalte nach die Eigenthümlichkeit des Positiven durchaus nicht zu, wie sehr er auch durch Rücksichtnahme auf den ihm vorangehenden geschichtlichen an Klarheit, Kraft und Wirksamkeit gewinnen möge. In seiner ausschließlichen Bezüglichkeit auf Uebersinnliches stützt er sich vielmehr nach allen seinen Theilen auf Gründe, welche nur durch ihre Angemessenheit zu den Aussprüchen der Vernunft und des Gewissens die erforderliche Ueberzeugungskraft erhalten. Um die Lehren und Wahrheiten desselben gläubig anzunehmen, reicht kein geschichtliches Zeugniß für sie hin, und nur der blinde, des vernünftigen Menschen unwürdige Glaube könnte sie auf das bloße persönliche Ansehen dessen, welcher sie ausspricht, als unbezweifelt ansehen. Nur durch ihre innere Uebereinstimmung mit den Ergebnissen der eigenen Denk- und Urtheilskraft dessen, der sie glauben soll, können sie sich als wahr rechtfertigen, obgleich das eigenthümliche Gewicht ihres Verkündigers ein gutes Vorurtheil für sie erwecken oder auch die vernünftige Ueberzeugung von ihnen verstärken kann. Daher finden wir auch, daß, wie schon Oben (bei I. A) II. Zusatz 2.) nachgewiesen wurde, Christus und die Apostel ihren religiösen Unterricht nie auf ihr bloßes Wort geglaubt, sondern vielmehr auf's Sorgfältigste geprüft und in seiner hierdurch bewährten Einstimmigkeit mit den religiösen und sittlichen Ideeen des menschlichen Geistes selbst für wahr und göttlich anerkannt wissen wollten. Wo Christus, wie manchmal in dem Evangelium des Johannes der Fall ist, für das, was er lehrt, äußere Zeugnisse oder seine persönliche Auctorität geltend macht, bezieht sich seine Lehre nicht auf rein Religiöses, sondern auf Thatsachliches, z. B. auf sein vom Himmel Herabgekommenseyn, seine innige Verbindung mit Gott, die Erhabenheit seines Berufes auf Erden u. s. w., und selbst der

Glaube, den er dafür fordert, soll nach ihm kein blinder, sondern ein bedachter seyn und sich hierin dem religiösen gleichstellen. —

Die Gegenstände des letztern, wie ihn Christus predigte, sind übrigens die drei Grundpfeiler aller Religion: Gott, Tugend und Unsterblichkeit, oder das Daseyn und Walten eines absolut vollkommenen übersinnlichen Wesens, das den Menschen zu einer erhabenen sittlichen Bestimmung schuf und ihm zur Erreichung derselben eine ewige Laufbahn eröffnete. Mag man die neutestamentlichen Urkunden durchforschen, wie man will, man findet Nichts in ihnen, was über diese Wahrheiten hinausginge und alle Aussprüche Christi und der Apostel sind ihrem wesentlichen Inhalte nach auf sie zurückzuführen. Den verschiedensten Einkleidungen, deren sie sich bei Verkündigung des Göttlichen bedienen, liegt stets das Eine zu Grunde: daß in der christlichen Religionsanstalt Alles auf eine von jüdischem und heidnischem Aberglauben gereinigte Erkenntniß Gottes, auf das Bestreben, ihn durch heiligen Sinn und edles Leben würdig zu verehren, und auf die Ueberzeugung ankomme, daß er einst Allen Vergelter seyn werde, (Ap. Gesch. 26, 18.) und was mit diesen Grundwahrheiten nicht in näherer oder entfernterer Verbindung steht, gehört nicht zum Kreise des eigentlich-Religiösen. Darin allein findet es aber auch die menschliche Vernunft, und die genaue Uebereinstimmung der christlichen, von geschichtlichen Zuthaten und dogmatischen Menschensatzungen gereinigten Religionslehre mit ihren eigenen religiösen Ideeen dient ihr eben zum sichersten Beweise des göttlichen Ursprungs derselben und ihrer vollkommenen Angemessenheit zu den heiligen Bedürfnissen der Menschheit. Nichts kann daher verwerflicher und thörigter seyn, als die Meinung, die christliche Religionslehre werde als Werk einer höheren Veranstaltung Gottes gleichsam herabgewürdigt, wenn man in ihr an religiöser Wahrheit nichts Anderes suche, als was die menschliche Vernunft auch dafür anerkenne. Denn nicht zu rechnen, daß das

Vor-

Vorhandenseyn von etwas Widervernünftigem oder Uebervernünftigem in derselben ihr den Charakter der Göttlichkeit geradehin rauben würde, weil Gott sich selbst nicht widersprechen, noch in Bezug auf die Belehrung der Menschen über ihre heiligsten Angelegenheiten etwas Unnützes und Zweckloses veranstalten kann, so bleibt auch jener Religionslehre Trotz ihrer Gleichheit mit der rein vernünftigen doch immer der unschätzbare Vorzug eigen, daß sie bereits zu einer Zeit, wo die menschliche Vernunft im Allgemeinen noch auf einer tiefen Stufe der Erkenntniß stand, die religiösen Vernunftideen nicht nur an sich in ihrer höchsten Reinheit und Vollendung aussprach und die gesammte Menschheit zum klaren Bewußtseyn derselben führte, sondern daß sich auch durch die Umstände und Verhältnisse, welche ihre ursprüngliche Bekanntmachung begleiteten, ein geschichtlicher Stoff mit ihr verband, welcher zur Erläuterung, Bestätigung und fruchtbaren Anwendung ihrer Wahrheiten diente. Sie hatte und hat mit einem Worte vor jeder andern Religionslehre, welche auf den Charakter einer göttlichen Offenbarung Anspruch macht, das Große voraus: daß in ihr das helle Licht der reinsten Vernunftreligion in Tagen aufging, wo Finsterniß den Erdkreis bedeckte und Dunkel die Völker, und daß die Strahlen desselben im Heiligthume einer Geschichte wiederleuchteten, wo sie auch dem schwächsten Auge sichtbar wurden und das unempfindlichste Herz mit einer wohlthätigen Wärme durchdrangen. —

Soll aber der eigentliche Gehalt des christlichen Religionsglaubens gehörig an das Licht treten, so muß man in diesem den Geist vom Buchstaben unterscheiden, oder die mit seiner geschichtlichen Bekanntmachungsweise genau zusammenhängende Einkleidung desselben in die religiöse Denk- und Begriffsweise der Zeit und Menschen, denen er zuerst verkündigt wurde, von der rein vernunftmäßigen Wahrheit sondern, in welcher er das Eigenthum aller Zeiten und Völker werden sollte. Und dazu bieten die heiligen Urkun-

den, in denen er niedergelegt wurde, selbst die Hand. Denn tragen sie an einzelnen Stellen die Wahrheiten dieses Glaubens so vor, wie sie der Ansicht und Fassungskraft von Juden und Heiden angemessen waren, deren bisheriger Glaube eine große Menge superstitiöser Elemente in sich vereinigte, nicht aber das allgemeine Bedürfniß der Menschen befriedigen können: so nehmen sie an andern Stellen auch auf das letztere Rücksicht und sprechen jene Wahrheiten so aus, daß sie mit den religiösen Begriffen und Einsichten der gebildetsten Vernunft in Einklang treten. Gebraucht z. B. Christus von dem Zustande des Menschen nach dem Tode Ausdrücke und Redeweisen, welche denselben den Ansichten seines Volks gemäß mit der Farbe des Sinnlichen überkleiden (Luc. 16, 19 ff.): so schildert er ihn anderwärts (Matth. 23, 30 ff.) als einen über alle Verhältnisse der Sinnlichkeit erhabenen und deutet überall, wo die Rede davon ist, mit größter Bestimmtheit an, daß das Vergeltende desselben das Wesentliche sei, worauf es bei dem Glauben an ihn ankomme. Schreibt der Eine seiner Apostel in Anbequemung an die Ideeen seines Zeitalters, welches die Macht des Bösen sich nur in der Person eines dämonischen Wesens (Satan) vorstellig machte, diesem Wesen einen verführerischen Einfluß auf die Menschen zu (1 Petr. 5, 8. 9.): so spricht der Andere diesen ihm entschieden ab (Jak. 1, 14.) und weist, wie Christus selbst (Matth. 15, 19 f.) auf das eigene Herz des Menschen, oder auf seine sinnlichen Neigungen und Triebe (Matth. 5, 29. 30. vergl. Cap. 12, 35.) als auf die einzige Quelle seiner Verdorbenheit hin. Alle aber stimmen zuletzt darin überein, daß Jeder die sittliche Kraft von Gott empfangen habe, das Böse erfolgreich zu bekämpfen. Ist, wiewohl höchst selten, von dem Wesen Gottes in Formeln die Rede, welche die gröbern anthropomorphistischen und anthropopathischen Begriffe des jüdischen Volks davon zu rechtfertigen scheinen (Röm. 9, 14. f.): so hat anderwärts die christliche Gotteslehre einen so reinen und erhabenen Charakter (Joh. 4, 24. 1 Tim. 6, 16. Ap.

Gesch. 14, 15 ff. Cap. 17, 23 ff. Matth. 10, 30. Röm. 12, 1 f. u. s. w.), daß die erleuchtetste Vernunft ihre eigenen Ideeen von Gott nirgends klarer und würdiger ausgesprochen findet. Um also den christlichen Religionsglauben in seiner durchgängigen Vernunftmäßigkeit zu erkennen, kommt es nur darauf an, ihn von der zeit- und ortsgemäßen Hülle zu entkleiden, in der er Juden und Heiden dargeboten wurde, um sich an ihre Religionsbegriffe anzuschließen und sie allmälig zu läutern und zu berichtigen, und jene Hülle desselben durchgängig und unwandelbar vesthalten, hieße die Schaale für den Kern nehmen, dem Buchstaben den Geist zum Opfer bringen (Joh. 6, 36.) und der Lehre Jesu und seiner Apostel ihre auf das Bedürfniß der ganzen vernünftigen Menschheit berechnete Bestimmung entziehen. Allerdings können einzelne weniger anstößige und von der religiösen Redeweise der Menschen überhaupt einmal unzertrennliche Lehrformeln der frühesten christlichen Zeit auch noch jetzt beibehalten werden, um durch sie den Schwachen und Unverständigen mit bedachter Lehrweisheit den Weg zur Einsicht in die reine Wahrheit des christlichen Religionsglaubens zu bahnen, z. B. diejenigen, welche die Idee einer geistigen Fortdauer des Menschen nach dem Tode unter dem Bilde der Auferstehung, oder die Idee einer künftigen Vergeltung unter dem Bilde eines Weltgerichts darstellen. Im Allgemeinen aber muß jene Wahrheit immer von ihrer localen und temporalen Einkleidung geschieden werden, um sie vermöge ihres vernunftmäßigen und allgemeingiltigen Sinnes allen Christgläubigen ohne Rücksicht auf Zeit und Volk zugänglich und annehmlich zu machen. Das muß vornehmlich jetzt geschehen, in einer Zeit, wo Tausende in Folge einer einseitigen, auf das Materiale und Empirische gerichteten Verstandesbildung, die religiöse Wahrheit, die es nur mit Uebersinnlichem zu thun hat, verschmähen und lächerlich finden, wenn sie in einem Gewande erscheint, das ihrer Begriffsweise zuwiderläuft und den Schein des Abergläubischen hat. Darum sagte schon vor mehr al

ist es wohl wahr, daß von der Zeit an, wo eine richtigere Auslegungsweise der heiligen Schrift und ein gründlicheres Studium der Philosophie zu unbefangenerer Einsicht in den

---

ihm zu Folge wird er aber auch aus dieser höchst traurigen Lage durch eine, obgleich von Ewigkeit her beschlossene, doch in der Zeit erst eintretende, göttliche Hülfleistung gerettet; und selbst alle einzelne Einwirkungen Gottes auf den Menschen, Berufung, Erleuchtung, Rechtfertigung u. s. w. sind offenbar lauter eigentliche Thaten der Gottheit, welche sich von einer gewissen Zeit her datiren und, wahren Begebenheiten ähnlich, genau und ausführlich beschreiben lassen. Es ist ein gewisser Kreis von unbegreiflichen Ereignissen, welchen der Mensch vom Stande der uranfänglichen Unschuld an bis zum Ziele der Alles herrlich beendigenden Seligkeit durchläuft; es ist ein bestimmter Proceß, nach welchem Vieles mit ihm vorgehen muß, damit er, jetzt ein Sklave der Sünde und hiermit höchst elend, bald hernach ein Schuldloser, an dem nichts Verdammliches mehr ist, und endlich ein Heiliger und ewig Seliger werde. Und an dem Allen, was da mit ihm sich begibt, hat er selbst (wie eine geist- und willenlose Maschine) wenig oder gar keinen Antheil, indem der Satan ihn in's Verderben stürzte und Gottes freie Gnade ihm wieder daraus hilft, und zuletzt, wofern er nur derselben sich gläubig überläßt, ihn zur höchsten Ehre und Herrlichkeit für alle Zeiten bringt." — Weiterhin (S. 473) zeigt dieser Vf., wie die ganze, vielgerühmte *Consequenz* dieses Glaubenssystems durch Aufstellung der zwei einander geradezu widerstreitenden Sätze unrettbar zusammenbricht: a) der Mensch ist von Natur *aller Freiheit*, für seine Seligkeit sich thätig zu beweisen, *beraubt*, und b) der Mensch kann nicht selig werden, ohne die *freie Annahme* der göttlichen Gnade, durch welche ihm die Seligkeit dargeboten wird. —

eigentlichen Inhalt des Evangeliums Jesu führte, der kirchlich-christliche Lehrbegriff von den ihm beigemischten widervernünftigen Dogmen mit glücklichem Erfolge gesäubert wurde und daß die historisch-kritische Behandlung, welcher man ihn fortwährend unterwirft, für die bleibende Ausschließung jener Dogmen aus dem Gebiete desselben sichere Bürgschaft leistet. Wären aber auch die in den Vorbemerkungen erwähnten kirchlichen Parteien nicht angelegentlich beschäfftigt, das, was in ihm vernunftwidrig ist, entweder buchstäblich vestzuhalten oder ihm durch vermeintlich philosophische Deuteleien so lange als möglich ein leeres Scheinleben zu sichern: so erscheint er doch auch in seiner vernunftmäßigen Gestaltung stets als das ungehörige Gemeine von ungleichartigen Sätzen, welches er vom Anfange war, und es thut Noth, daß unsere Kirche nach den darüber aufgestellten Grundsätzen endlich einmal die Scheidung derselben unternimmt, damit jeder evangelische Christ wisse, was er als evangelische Geschichte und als evangelische Lehre anzusehen habe und den positiven Glauben an Jesum, als Gesandten Gottes an die Menschheit, nicht länger mit dem vernunftmäßigen Religionsglauben verwechsele, welcher von ihm ausging *).

Aus diesem Allen ergibt sich, warum der Verfasser die von ihm aufgestellten regulativen Glaubenssätze der

*) Diese Angelegenheit ist mit besonderem Bezuge auf die gelehrte Dogmatik unserer Kirche neuerlich auch in der Kr. Pr.-Bibl. (XIV. 3. S. 430 ff.) zur Sprache gekommen. Es wurde daselbst bemerkt, daß nicht wohl abzusehen sei, warum man nach so langer kritischer Behandlung des historischen Kirchenglaubens nicht endlich Anstalt mache, eine rein christliche Dogmatik oder eine wissenschaftliche Darstellung des echten, der Lehre Jesu selbst entnommenen, christlichen Religionsglaubens zu bewerkstelligen.

evangelisch-protestantischen Kirche in die zwei Abtheilungen: A) über die Person und B) über die Lehre Jesu zerfallen ließ, und er wird von der Rechtmäßigkeit dieses Verfahrens so lange überzeugt seyn, bis man dargethan haben wird, daß Geschichtliches und Religiöses, Positives und Vernünftiges Eins und Dasselbe sind oder doch in willkürlicher Verschmelzung mit einander den christlichen Religionsglauben in seinem eigenthümlichen Wesen richtiger darstellen, als wenn Beides gehörig geschieden wird *).

---

*) Daß die Klage über Verdrängung alles Positiven im Christenthume durch Hervorhebung des vernunftmäßigen Inhalts desselben auf Mißverstande beruhe und gar keinen Grund habe, braucht nach dem bisher Erörterten kaum angedeutet zu werden. Was darin positiv oder geschichtlich gegeben ist, wird ihm wohl bleiben, so lange die Erscheinung Christi auf Erden in der religiösen Culturgeschichte der Menschheit ihre Stelle einnimmt, und Keinem, der sich nicht geradehin von der darauf beruhenden christlichen Kirche lossagt, wird es einfallen, entweder die Momente, welche dasselbe zur Erläuterung, Bekräftigung und fruchtbaren Anwendung der vernunftmäßigen Lehre Christi darbietet, zurückzuweisen, oder die Begriffe und Formeln zu verschmähen, in welche die Wahrheiten derselben ursprünglich gekleidet wurden, so lange sie nur nicht die superstitiösen Ansichten der damaligen Juden und Heiden unter den Christen fortpflanzen und der Bestimmung des Christenthums zur allgemeinen Menschenreligion hinderlich werden. Aber gerade diese Ansichten gelten Vielen für das ausschließlich Positive in ihm, und sie klagen über ungebührliche Beseitigung desselben, wenn jene mit der Vernunftwahrheit der christlichen Religionslehre vertauscht werden sollen. Ja, Manche finden das Positive des Christenthums bloß in den geschichtlichen Kirchensatzungen, durch welche man das-

Ueber das Einzelne jeder Abtheilung ist nur Wenig zu bemerken. — Bei der unter

A)

mitgetheilten Lehre von Christo ließ sich der Verfasser vornehmlich angelegen seyn, sie mit den eigensten Ausdrücken und Formeln der neutestamentlichen Urkunden selbst wiederzugeben und Nichts hineinzumischen, wodurch der Sinn derselben nach Maßgabe irgend einer theologischen Systemsansicht parteiisch ausgedeutet würde. Heißt es z. B. hier: Christus sei „auf besondere göttliche Veranstaltung" unter den Menschen aufgetreten, so ist damit nicht Mehr noch Weniger behauptet, als was er selbst und seine Apostel behaupten, um die Mitwirkung Gottes bei seiner irdischen Erscheinung im Allgemeinen bemerklich zu machen, und es steht jedem Leser frei, das Eigenthümliche dieser Mitwirkung nach seinen besondern Ansichten und Bedürfnissen zu bestimmen. Ob man dabei nach gewöhnlicher Ausdrucksweise an etwas Unmittelbares oder Mittelbares, an etwas Wunderhaftes oder Providentiales zu denken habe, ist Sache der philosophischen Speculation und hängt von dem Gewichte der Gründe ab, welche sich dafür oder dawider anziehen lassen. Die heiligen Schriftsteller selbst lassen das unentschieden, und halten sich dabei an die rein religiöse Betrachtungsweise, nach welcher Gott Alles in Allem wirkt, bei der Sendung Christi aber seine Wirksamkeit sichtbarer und überzeugender, als bei irgend einem andern irdischen Ereignisse, an den Tag legte. Und daran kann sich auch der gottgläubige Christ, als

selbe seit Jahrhunderten verunstaltete, und suchen den Angriff gegen diese durch das Geschrei über die beabsichtigte Vernichtung von jenem abzuwehren. Ein Kunstgriff, welcher Keinen täuschen kann, der da weiß, wovon es sich handelt! —

evangelisch-protestantischen Kirche in die zwei Abtheilungen A) über die Person und B) über die Lehre Jesu zerfallen ließ, und er wird von der Rechtmäßigkeit dieses Verfahrens so lange überzeugt seyn, bis man dargethan haben wird, daß Geschichtliches und Religiöses, Positives und Vernünftiges Eins und Dasselbe sind oder doch in willkürlicher Verschmelzung mit einander den christlichen Religionsglauben in seinem eigenthümlichen Wesen richtiger darstellen als wenn Beides gehörig geschieden wird *).

---

*) Daß die Klage über Verdrängung alles Positiven im Christenthume durch Hervorhebung des vernunftmäßigen Inhalts desselben auf Mißverstande beruhe und gar keinen Grund habe, braucht nach dem bisher Erörterten kaum angedeutet zu werden. Was darin positiv oder geschichtlich gegeben ist, wird ihm wohl bleiben, so lange die Erscheinung Christi auf Erden in der religiösen Culturgeschichte der Menschheit ihre Stelle einnimmt, und Keinem, der sich nicht geradehin von der darauf beruhenden christlichen Kirche lossagt, wird es einfallen, entweder die Momente, welche dasselbe zur Erläuterung, Bekräftigung und fruchtbaren Anwendung der vernunftmäßigen Lehre Christi darbietet, zurückzuweisen, oder die Begriffe und Formeln zu verschmähen, in welche die Wahrheiten derselben ursprünglich gekleidet wurden, so lange sie nur nicht die superstitiösen Ansichten der damaligen Juden und Heiden unter den Christen fortpflanzen und der Bestimmung des Christenthums zur allgemeinen Menschenreligion hinderlich werden. Aber gerade diese Ansichten gelten Vielen für das ausschließlich Positive in ihm, und sie klagen über ungebührliche Beseitigung desselben, wenn jene mit der Vernunftwahrheit der christlichen Religionslehre vertauscht werden sollen. Ja, Manche finden das Positive des Christenthums bloß in den geschichtlichen Kirchensatzungen, durch welche man des-

Ueber das Einzelne jeder Abtheilung ist nur Wenig zu bemerken. — Bei der unter

A)

mitgetheilten Lehre von Christo ließ sich der Verfasser vornehmlich angelegen seyn, sie mit den eigensten Ausdrücken und Formeln der neutestamentlichen Urkunden selbst wiederzugeben und Nichts hineinzumischen, wodurch der Sinn derselben nach Maßgabe irgend einer theologischen Systemsansicht parteiisch ausgedeutet würde. Heißt es z. B. hier: Christus sei „auf besondere göttliche Veranstaltung" unter den Menschen aufgetreten, so ist damit nicht Mehr noch Weniger behauptet, als was er selbst und seine Apostel behaupten, um die Mitwirkung Gottes bei seiner irdischen Erscheinung im Allgemeinen bemerklich zu machen, und es steht jedem Leser frei, das Eigenthümliche dieser Mitwirkung nach seinen besondern Ansichten und Bedürfnissen zu bestimmen. Ob man dabei nach gewöhnlicher Ausdrucksweise an etwas Unmittelbares oder Mittelbares, an etwas Wunderhaftes oder Providentiales zu denken habe, ist Sache der philosophischen Speculation und hängt von dem Gewichte der Gründe ab, welche sich dafür oder dawider anziehen lassen. Die heiligen Schriftsteller selbst lassen das unentschieden, und halten sich dabei an die rein religiöse Betrachtungsweise, nach welcher Gott Alles in Allem wirkt, bei der Sendung Christi aber seine Wirksamkeit sichtbarer und überzeugender, als bei irgend einem andern irdischen Ereignisse, an den Tag legte. Und daran kann sich auch der gottgläubige Christ, als

---

selbe seit Jahrhunderten verunstaltete, und suchen den Angriff gegen diese durch das Geschrei über die beabsichtigte Vernichtung von jenem abzuwehren. Ein Kunstgriff, welcher Keinen täuschen kann, der da weiß, wovon es sich handelt! —

evangelisch-protestantischen Kirche in die zwei Abtheilungen: A) über die Person und B) über die Lehre Jesu zerfallen ließ, und er wird von der Rechtmäßigkeit dieses Verfahrens so lange überzeugt seyn, bis man dargethan haben wird, daß Geschichtliches und Religiöses, Positives und Vernünftiges Eins und Dasselbe sind oder doch in willkürlicher Verschmelzung mit einander den christlichen Religionsglauben in seinem eigenthümlichen Wesen richtiger darstellen, als wenn Beides gehörig geschieden wird *).

---

*) Daß die Klage über Verdrängung alles Positiven im Christenthume durch Hervorhebung des vernunftmäßigen Inhalts desselben auf Mißverstande beruhe und gar keinen Grund habe, braucht nach dem bisher Erörterten kaum angedeutet zu werden. Was darin positiv oder geschichtlich gegeben ist, wird ihm wohl bleiben, so lange die Erscheinung Christi auf Erden in der religiösen Culturgeschichte der Menschheit ihre Stelle einnimmt, und Keinem, der sich nicht geradehin von der darauf beruhenden christlichen Kirche lossagt, wird es einfallen, entweder die Momente, welche dasselbe zur Erläuterung, Bekräftigung und fruchtbaren Anwendung der vernunftmäßigen Lehre Christi darbietet, zurückzuweisen, oder die Begriffe und Formeln zu verschmähen, in welche die Wahrheiten derselben ursprünglich gekleidet wurden, so lange sie nur nicht die superstitiösen Ansichten der damaligen Juden und Heiden unter den Christen fortpflanzen und der Bestimmung des Christenthums zur allgemeinen Menschenreligion hinderlich werden. Aber gerade diese Ansichten gelten Vielen für das ausschließlich Positive in ihm, und sie klagen über ungebührliche Beseitigung desselben, wenn jene mit der Vernunftwahrheit der christlichen Religionslehre vertauscht werden sollen. Ja, Manche finden das Positive des Christenthums bloß in den geschichtlichen Kirchensatzungen, durch welche man das-

Ueber das Einzelne jeder Abtheilung ist nur Wenig zu bemerken. — Bei der unter

A)

mitgetheilten Lehre von Christo ließ sich der Verfasser vornehmlich angelegen seyn, sie mit den eigensten Ausdrücken und Formeln der neutestamentlichen Urkunden selbst wiederzugeben und Nichts hineinzumischen, wodurch der Sinn derselben nach Maßgabe irgend einer theologischen Systemsansicht parteiisch ausgedeutet würde. Heißt es z. B. hier: Christus sei „auf besondere göttliche Veranstaltung" unter den Menschen aufgetreten, so ist damit nicht Mehr noch Weniger behauptet, als was er selbst und seine Apostel behaupten, um die Mitwirkung Gottes bei seiner irdischen Erscheinung im Allgemeinen bemerklich zu machen, und es steht jedem Leser frei, das Eigenthümliche dieser Mitwirkung nach seinen besondern Ansichten und Bedürfnissen zu bestimmen. Ob man dabei nach gewöhnlicher Ausdrucksweise an etwas Unmittelbares oder Mittelbares, an etwas Wunderhaftes oder Providentiales zu denken habe, ist Sache der philosophischen Speculation und hängt von dem Gewichte der Gründe ab, welche sich dafür oder dawider anziehen lassen. Die heiligen Schriftsteller selbst lassen das unentschieden, und halten sich dabei an die rein religiöse Betrachtungsweise, nach welcher Gott Alles in Allem wirkt, bei der Sendung Christi aber seine Wirksamkeit sichtbarer und überzeugender, als bei irgend einem andern irdischen Ereignisse, an den Tag legte. Und daran kann sich auch der gottgläubige Christ, als

---

selbe seit Jahrhunderten verunstaltete, und suchen den Angriff gegen diese durch das Geschrei über die beabsichtigte Vernichtung von jenem abzuwehren. Ein Kunstgriff, welcher Keinen täuschen kann, der da weiß, wovon es sich handelt! —

ter sei größer, denn er, weit davon entfernt halten, eine metaphysische Wesenseinheit Christi und Gottes in sie hinein zu deuten. Treten also in unserer Kirche Theologen auf, welche sich das erlauben und das Dogma dieser Wesenseinheit nicht nur als klare und unverwerfliche Schriftlehre verfechten, sondern es auch zum Hebel ihrer verketzernden Bannflüche über Diejenigen machen, welche es nicht dafür erkennen: so können es nur solche seyn, die den widersinnigen Grundsatz befolgen, den klaren Sinn der Schrift durch dunkelere Aussprüche derselben zu verwirren, oder Nichts darnach fragen, daß diese Aussprüche (wie z. B. Ap. Gesch. 20, 28. 1 Tim. 3, 16. Röm. 9, 5. Joh. 20, 28. 1 Joh. 5, 20.) bald zweifelhafter Auslegung, bald ungewisser Interpunction und Lesart sind, oder aus der christlichen Dogmengeschichte nicht gelernt haben, wie ihr Lieblingsdogma erst im vierten Jahrhunderte der Kirche seine unchristliche Gestalt gewann, oder endlich sich kein Bedenken machen, wider die ausdrücklichen Aussprüche, welche Christus selbst über das Verhältniß Gottes zu ihm that (Matth. 19, 16. 17. Marc. 12, 32. Cap. 13, 32. Joh. 14, 28. Cap. 17, 3. 22. 24 rc.) die Gotteslehre desselben so zu verunstalten, daß das Christenthum in einem seiner wesentlichsten Stücke tief unter das monotheistische Juden- und Muselthum herabsinkt. Wer sich nun hiermit nicht befreunden kann, dem bleibt Nichts übrig, als diesen Theil der Christologie so klar und einfach zu nehmen, als er nach dem Vorgange der neutestamentlichen Urkunden im Texte bestimmt ist. — Ueber das Werk, welches Christus im Auftrage Gottes auf Erden vollbrachte, und über die erhabene Würde, welche er sich dadurch erwarb, lassen die angeführten Schriftstellen keinen Zweifel übrig, und die namentlichen Bezeichnungen beider gingen entweder von ihm selbst oder von seinen Aposteln aus. Nur der Ehrentitel eines „Erlösers," welcher noch obendrein in einem sehr engherzigen dogmatischen Sinne gebraucht zu werden pflegt, ist genau genommen kein biblischer, obwohl der tropische

Ausdruck des Erlösers und der Erlösung von seiner göttlichen Bestimmung, die Menschheit allen geistigen und sittlichen Uebeln, welche sie drücken, zu entreißen, (1 Kor. 1, 30.) besonders in den paulinischen Schriften nicht selten gebraucht wird. Jener Name kommt überhaupt nur Ein Mal, und zwar von Moses gebraucht, im N. T. (Ap. Gesch. 7, 35.) vor. —

B)

Daß Christus seine Religionslehre nicht in kunstgerechter Form, sondern in freien Herzensergießungen mittheilte, ist allbekannt. Daher läßt sich auch in den evangelischen Berichten darüber keine Darstellung derselben erwarten, nach welcher ihre einzelnen Wahrheiten aus einer Haupt- und Grundwahrheit, als dem materialen Principe derselben, mit strenger Bestimmtheit hergeleitet und zu einem systematischen Ganzen zusammengefügt erschienen. Auf der andern Seite ist aber auch anzunehmen, daß „ein Lehrer von Gott gesandt, dem der Geist nicht nach dem Maße gegeben war" (Joh. 3, 34.), über die Haupt- und Grundwahrheit, in welcher seine religiösen Begriffe und Belehrungen wurzelten, für sich selbst nicht in Zweifel stand und auf gegebenen Anlaß sie auch deutlich aussprach, ohne gerade für den schulmäßigen Aufbau eines religiösen Lehrgebäudes, der nicht in seiner Absicht lag, Gebrauch davon zu machen. Und so findet es sich allerdings. Denn indem Christus die Idee der sittlichen Veredelung des Menschen zum Zwecke und Ziele aller Religion erhob, stellte er auch die Grundlage und den Inbegriff der wesentlichsten Religionswahrheiten vest, weil der Glaube an einen heiligen und gerechten Gott, welcher jene Veredelung fordert und der Glaube an eine aus diesem Leben in ein künftiges hinüberreichende Vergeltung unzertrennlich davon war. (Matth. 5, 48. 8.) Dadurch wurden aber seine religiösen Belehrungen zu einem Ganzen, das durch seinen innern logischen Zusammenhang alle Ansprüche des Verstandes befriedigt und in den drei, Gott, Tugend und Unsterblichkeit be-

treffenden, Glaubenssätzen die unerläßlichen Bestandtheile eines vollendeten religiösen Lehrbegriffs in sich vereinigt. — Das ist nicht weniger der Fall, wenn man das Wesentliche des Unterrichtes Christi auf die Idee des Reiches Gottes bezieht, welches er stiften wollte. Konnte er nämlich mit diesem Reiche, als einem sichtbaren Institute in der Menschenwelt, nichts Anderes meinen, als einen Verein religiös erleuchteter, sittlich veredelter und dadurch zufriedener und seliger Menschen, so konnte auch der Hauptinhalt von dem, wodurch er solche Menschen bilden wollte, nur die gedachten religiösen Grundwahrheiten befassen und in Beantwortung der eng verbundenen Fragen aufgehen: Was soll der Bürger des Reiches Gottes glauben, thun und hoffen? — Mit Rücksicht hierauf hat nun der Verfasser das Ganze des christlichen Religionsglaubens zusammengestellt, ohne sich dabei von den Satzungen dogmatischer Compendien irren zu lassen. Denn wer diese mit der göttlichen Weisheit Christi zusammenhält, kommt nicht in Versuchung, die fruchtbare Einfachheit der letztern gegen die leere Spitzfindigkeit der erstern zu vertauschen und zu glauben, daß das System irgend einer theologischen Schule die Welt in richtiger und wahrhaft beseligender Erkenntniß des Göttlichen weiter bringe, als das schlichte Wort des Mannes, welcher für Alle „der Weg, die Wahrheit und das Leben war." Wenigstens hat die evangelische Kirche in ihrer Gesammtheit nur nach diesem zu fragen, und kann das, was ihre Theologen darüber wähnen und träumen, ganz ruhig ihnen selbst überlassen. —

Die christliche Gotteslehre trägt das Zeugniß ihres unendlichen Werthes für die Menschenwelt in sich selbst. Dieser Werth geht vornehmlich aus dem universalen und aus dem sittlichen Geiste derselben hervor. Je natürlicher wir es jetzt finden, uns Gott als den gemeinsamen Vater Aller zu denken, die auf Erden wohnen, desto unermeßli

cher erscheint das Verdienst des göttlichen Weisen, der diese eben so erhabene, als rührende Vorstellung von ihm zu allgemeiner Anerkenntniß unter den Christen brachte. Um es gehörig zu würdigen, muß man sich nur den engherzigen Particularismus des Judenthums, von dem sich selbst die Apostel so schwer losreißen konnten (Ap. Gesch. 10, Gal. 2, 11—14), und den nach Ländern, Provinzen und Städten feindselig geschiedenen Götterdienst des Heidenthums lebendig denken und die Gestaltung in Erwägung ziehen, welche durch Beseitigung von beiden die Betrachtung der Welt, als eines großen Gottesstaates, und des Menschengeschlechts, als einer Familie von Brüdern zu Gunsten der tiefsten Ehrfurcht vor ihrem himmlischen Oberhaupte und der umfassendsten Humanitätsgefühle erhielt. — Und welcher durchgreifenden Umänderung unterlagen nicht die Ansichten von der Gotte gebührenden Verehrung durch den Ausspruch Christi: Gott sei ein Geist und wer ihn anbeten wolle, müsse ihn im Geiste und in der Wahrheit anbeten? In Folge desselben wurde allem werkheiligen und abgöttischen Cultus seine Grundlage entzogen, das unheilbringende Priesterthum in seinem tiefsten Keime vernichtet, und Religion und Leben durch das Princip der Sittlichkeit in die innigste Wechselwirkung mit einander gesetzt. — Denselben Einfluß hatte die Hervorhebung der moralischen Eigenschaften Gottes, die in der Religionslehre Christi überall sichtbar ist und ihr vor jeder andern die herrlichste Eigenthümlichkeit gewährt. Denn ohne das Gefühl der Ehrfurcht zu beeinträchtigen, welche der dem roheren Menschen am Nächsten liegende Gedanke an Gottes Größe und Allmacht weckt, suchte sie mittels vorzugsweiser Hindeutung auf seine Güte, Heiligkeit und Gerechtigkeit besonders die Gefühle der Dankbarkeit, des Vertrauens, des Gehorsams und des Strebens nach Gottähnlichkeit in der Brust des Menschen rege zu machen und allen religiösen Empfindungen desselben in sittlichem Denken und Handeln die unzweideutigste Aeußerung anzuweisen. — Diesen Geist der christlichen Gotteslehre hat

also unsere Kirche vorzüglich vestzuhalten, wenn sie in Hinsicht ihres Lehrbegriffes den Namen einer evangelischen verdienen will und sie beraubt sich jedes begründeten Anspruchs darauf, wenn sie Denjenigen ihr Ohr leiht, welche in jene Lehre die gröbsten alttestamentlichen Begriffe von Gott wieder zurückzuführen suchen, oder in Cultusangelegenheiten die Idee einer, wenn auch noch so feinen, Werkheiligkeit begünstigen, oder Religion und Moral so weit als möglich zu trennen bemüht sind, weil sie meinen, jene könne auch ohne diese bestehen oder verliere durch Vermischung mit derselben an Reinheit und Innigkeit. Richtiger setzt die unverfälschte christliche Gotteslehre Moral und Religion in die genaueste genetische Verbindung mit einander, in eine Verbindung, nach welcher jene zur Mutter von dieser wird, während diese als Tochter die Mutter pflegt und nährt. —

Daß auch die christliche Lehre vom Menschen und der erhabenen Bestimmung desselben von dem Geiste der Sittlichkeit völlig durchdrungen sei, ist eben so natürlich als unverkennbar. Während sie die sinnliche Schwachheit aller vom Weibe Geborenen und den in ihr begründeten, natürlichen Hang derselben zum Bösen offen anerkennt und schwer beklagt, spricht sie ihm auch auf's Unzweideutigste das ihm von Gott ertheilte Vermögen zu, sich zur freien Wahl des Guten zu bestimmen, im Kampfe mit dem Bösen obzusiegen und eine Tugend zu üben, welche sich durch unverdrossenen Eifer immer mehr läutert und reinigt. (S. die Stellen im Texte.) Sie ist demnach hierin der wahre Gegensatz der augustinischen Kirchenlehre, welche in der Verdorbenheit des menschlichen Herzens, das für seine Trägheit zum Guten allerlei Beschönigungsgründe sucht, selbst ihren ursprünglichen Grund hat, und sich durch mißverstandene Stellen des alten und neuen Testaments, vorzüglich aber durch eine rohe und willkürliche Deutung der sogenannten Geschichte des Sündenfalls (1 B. Mos. 2. u. 3.) und einiger etwas ganz Anderes sagender paulinischer Aeußerungen (Röm. 5, 12 ff. zu rechtfertigen sucht.

sucht. Es ist bekannt, welche persönliche Verhältnisse diese, den heiligenden Geist des Christenthums in seinem tiefsten Keime vernichtende, Lehre ihrem eigentlichen Urheber annehmlich machten, durch welche niedrige Mittel der Bischof von Hippo, im Gegensatze gegen die Gesammtansicht des morgenländischen Theils der christlichen Kirche in den ersten 4 Jahrhunderten, dieselbe in der abendländischen zur Herrschaft zu bringen wußte; wie sich im Semipelagianismus das bessere sittliche Gefühl das ganze Mittelalter hindurch zum Theil wieder von ihr abwandte; wie Luther, aus individualen und factischen Beweggründen und zum Schmerze aller tiefer blickenden Freunde des echten Evangeliums, dieselbe als einseitige und bedenkliche Waffe gegen die katholische Werkheiligkeit auf's Neue hervorsuchte *); wie sie von da an zur

*) Bei einem andern Anlasse (Kr. Pr. - Bibl. XII. 1. S. 61 f.) äußerte der Verfasser hierüber Folgendes: „Zeigt nicht die Reformations-Geschichte deutlich genug, wie viel gerechten Anstoß der Augustinismus Luther's den helldenkendsten Geistern seiner Zeit, z. B. einem Erasmus gab; wie sehr derselbe die allseitige Verbreitung der Reformation z. B. in den Landen des Herzogs Georg von Sachsen erschwerte, welcher sich in seinem geraden Sinne nicht ausreden ließ, er gefährde die christliche Frömmigkeit eben so sehr, als die papistische Lehre von den guten Werken; wie geflissentlich Melanchthon darauf ausging, ihn in den Visitations-Artikeln und selbst in der augsburgischen Confession, in spätern Schriften aber noch weit mehr zu mildern und das sittlich nachtheilige Element desselben zu beseitigen; ja wie Luther selbst in seinen spätern Jahren zu der Erkenntniß kam, daß er bisher mit seinem Lieblingsdogma wenig Segen geschafft habe und wie offen er im J. 1540 bekannte: „Die Predigt (daß der Mensch von Natur nichts Gutes vermöge und daß der Glaube allein rechtfertige) sollte

Grundlehre oder zum materialen Principe unseres kirchlichen Lehrsystems wurde; und wie eben jetzt die fanatischen Eiferer, welche in dem Buchstaben der von den Reformatoren aufgestellten Dogmen, nicht aber in deren Geiste und Grundsätzen das Wesen des Protestantismus suchen, Alles aufbieten, um der Gegenwart die längst gewonnene und wohlbegründete Ueberzeugung zu rauben, daß diese Lehre mit Vernunft und Gewissen eben so sehr im Widerspruche stehe, als mit den klarsten Aussprüchen der Schrift überhaupt und des Evangeliums Jesu ins Besondere. Darum hat die Kirche, welche sich vorzugsweise an dieses Evangelium zu halten versichert und keine auctoritätsmäßige Auslegung desselben zuläßt, von welchem Kirchenvater oder Kirchenstifter sie auch komme, gerade hierin das Wesen oder den sittlichen Geist desselben gegen seine Widersacher treulich zu wahren und die Beschuldi-

---

man billig mit großen Freuden hören, mit herzlicher Danksagung annehmen, sich daraus bessern und darnach auch fromm seyn; so kehrt sich's leider um, und die Welt wird aus dieser Lehre je länger je ärger, ruchloser und freventlicher. — Das ist der leidige Teufel und Tod. Jetzt sind die Leute mit sieben Teufeln besessen, da sie zuvor mit Einem Teufel besessen waren; der Teufel fährt nun mit Haufen unter die Leute, daß sie unter dem hellen Lichte des Evangeliums sind geiziger, listiger, vortheilischer, unzüchtiger, frecher und ärger, denn unter dem Papstthume." — Im Weitern machte der Verfasser an jenem Orte bemerklich, welchen Gewinn man wohl von dem jetzt wieder aufgelebten und als angeblich rechtgläubig vielfach begünstigten Augustinismus für die geistige und sittliche Entwickelung der Staaten und der Menschheit erwarte, da ihm das Zeichen einer entsittlichenden Ohnmachtslehre nur zu unverkennbar aufgeprägt sei.

gung, als wollten die Vertheidiger dieses Geistes einem leeren Tugendstolze, einer anmaßlichen Einbildung auf das eigene Verdienst und der Aufrichtung einer eitlen Selbstgerechtigkeit vor Gott förderlich werden, großmüthig zu belächeln oder nachdrücklich zurückzuweisen *). Das Vorhandenseyn der sittlichen Kraft als gottgebenen Heilmittels der sinnlichen Schwachheit des Menschen muß das Wesentliche ihrer religiösen An-

*) Keinem vernünftigen Menschen, viel weniger einem erleuchteten Christen wird es einfallen, sich seines löblichen Thuns zu überheben, zu vergessen, was der Meister sprach: Wenn ihr Alles gethan habet, was euch befohlen ist, so sprechet: Wir sind unnütze Knechte, wir haben gethan, was wir zu thun schuldig waren (Luc. 17, 10.), und seine vermeintliche Gerechtigkeit vor dem geltend zu machen, vor welchem alle unsere Gerechtigkeit wie ein beflecktes Kleid ist. Aber noch weniger wird und darf es ihm einfallen, mit Verkehrung aller sittlichen Begriffe und mit Unterdrückung seines besseren Bewußtseyns die Gerechtigkeit eines Andern sich selbst zuzurechnen und fremdes Verdienst für eigenes anzusehen, wie es die weiterhin (unter III.) zu erwähnende Kirchenlehre gestattet. Das würde vielmehr gerade auf das hinauslaufen, was Paulus Röm, 10, 3. und Philipp. 3, 8. 9. „das Aufrichten der eigenen Gerechtigkeit" vor Gott nennt. Denn dieses hieß in Bezug auf die Juden, mit denen er es zu thun hatte und die durch bloßes Vollbringen der äußerlichen Gesetzeswerke gerecht oder Gotte wohlgefällig zu werden meinten, Nichts weiter, als wegen Etwas, was ihnen kein sittliches Verdienst geben konnte, sich ein solches zuschreiben und darüber das Streben nach demjenigen (oder dem sittlichen Werthe) vernachlässigen, welches sie sich durch den „Glauben an Jesum" d. h. durch die überzeugungstreue Befolgung seiner Lehre erwerben sollten.

thropologie bleiben, damit sie nicht den ausschließlichen Zweck beeinträchtige, welchen die Erscheinung Christi hatte, „uns zu züchtigen, daß wir sollen verleugnen das ungöttliche Wesen und die weltlichen Lüste und züchtig, gerecht und gottselig leben in dieser Welt" (Tit. 2, 12.), und eine „Gemeinde zu stiften, die herrlich sei, die nicht habe einen Flecken oder Runzel, oder deß Etwas, sondern welche heilig wäre und unsträflich" (Eph. 5, 27.) — Uebrigens bedarf es nur einer leisen Andeutung, daß unter den im Texte angegebenen Momenten, welche für den sittlichen Geist der christlichen Lehre vom Menschen sprechen, besonders auch das Beispiel Christi selbst gehöre, dessen Erhabenheit die ganze christliche Religionsanstalt zu einer in ihrer Art einzigen macht. Sie benutzt dasselbe als das kräftigste Mittel, ihre Zöglinge vor der Versuchung zu sichern: „die selbstverschuldete Trägheit ihres Willens für unverschuldeten Mangel an sittlicher Kraft auszugeben und über einem erdichteten Erbübel ihrer Natur das wahre Erbübel aus den Augen zu lassen, welches sie an wirklicher Bethätigung ihres christlichen Glaubens hindert. An Christo, dem Göttlichsten unter seinen Geschlechtsgenossen, soll ihnen vielmehr offenbar werden, daß auch sie göttlichen Geschlechts sind (Ap. Gesch. 17, 28; an seinem Freigewordenseyn von aller Sünde sollen sie das Verpflichtende der Forderung erkennen, wenigstens nicht Knechte der Sünde zu werden (Joh. 8, 34.) und sie in ihrem sterblichen Leibe nicht herrschen zu lassen (Röm. 6, 12.), und wenn schon der Apostel Paulus, der sich über das leidige Uebergewicht seiner Sinnlichkeit über seine vernünftige Natur so aufrichtig beklagte (Röm. 7, 18—20.) sein redliches Streben nach höherer christlicher Vollkommenheit (Philip. 3, 12.) doch mit so gutem Erfolge belohnt sahe, daß er Andern zurufen konnte: wandelt, wie ihr mich habet zum Vorbilde! (Cap. 3, 17.): so soll das sittlich vollendete Musterbild, zu welchem sich Jesus trotz aller Schranken der menschlichen Natur, die er an sich trug (Hebr. 2, 14—17.), emporhob, auf alle seine Be-

kenner mit der begeisterndsten Kraft einwirken und ihrer sträflichen Lässigkeit im Guten jeden gedenklichen Vorwand, am Meisten aber den des Nichtkönnens, entziehen" (Worte des Verfassers aus d. Mag. f. chr. Pred. II. 1. S. 17 f.) Auch durch Festhalten dieser Ansicht, welche dem Vernunftmäßigen der christlichen Lehre durch Rücksichtnahme auf die positive Seite derselben die schönste Erläuterung und Bekräftigung gibt, setzt unsere Kirche die ihrige in genaue Uebereinstimmung mit derselben. —

Was die im letzten Abschnitte aufgeführten evangelischen Glaubenssätze in Bezug auf die Beruhigung und Beseligung der Menschen betrifft, so kann der Verfasser darüber ganz kurz seyn, so Viel sich auch besonders über den zweiten sagen ließe. Denn hat es mit dem Oben erörterten Grundsatze seine Richtigkeit: daß die Lehre Christi das entscheidende Kriterium der apostolischen ausmache, weil „der Jünger nicht über seinen Meister ist" (Luc. 6, 40), so hat auch unsere Kirche die echtchristliche Ansicht über die Weise, wie der Mensch sich im Bewußtseyn seiner Sünden den Trost der Gnade Gottes bereiten könne, bei Jesu selbst (Luc. 15. Cap. 18, 9—14.), nicht aber in einzelnen Aeußerungen der Apostel und namentlich des Paulus zu suchen, der in seiner Rechtfertigungstheorie den sichtbarsten Bezug auf die jüdische und heidnische Opfertheorie nimmt, aber auch so von den grobanthropopathischen und aus der bürgerlichen Strafrechtstheorie in das sittliche Gebiet übergetragenen Ansichten eines Anselm von Canterbury und ihm zu Folge der altlutherischen Kirche unendlich weit entfernt ist. Ueberdieß steht hier Apostel dem Apostel gegenüber. Denn während der Eine den Glauben an die Kraft des Opfertodes Jesu zur Quelle der Beruhigung des Sünders macht, will der Andere diese, wie Christus selbst, nur in durchgreifender Herzens- und Lebensbesserung gesucht wissen (z. B. Ap. Gesch. 3, 19. 26.) und kommt nicht einmal bei damit verbundener, namentlicher Erwähnung des Todes Jesu auf den Gedan-

sich in paulinischer, auch nicht durchgängig festgehaltener, Weise darüber zu äußern. Vornehmlich aber ist die sittliche Gefährlichkeit dieser Theorie, die schon ihrem eigenen Urheber groß genug erschien, um ihr selbst geflissentlichst entgegen zu arbeiten und welche einen Jakobus zum erklärten Gegner derselben machte (Jak. 2, 14—26.), einen Petrus aber zu einem theilweise ungünstigen Urtheile über die Schriften des Paulus veranlaßte, (2 Petr. 3, 14—17.), entscheidend gegen dieselbe und muß für um so größer geachtet werden, je ungeberdiger die armen und vornehmen Sünder, die das Aneignen eines fremden Verdienstes weit bequemer finden, als das Streben nach eigenem sittlichen Werthe, über den Verlust des süßen Trostes klagen, den sie in diesem angeblichen Kerne des Evangeliums finden. Mag unsere Kirche die positive Thatsache des Todes Jesu für das Bedürfniß der Schwachen nutzen, wie sie kann, so lange sie damit dem Tugendeifer derselben nicht Eintrag thut; aber auch dabei nicht vergessen, daß sie in dem Augenblicke aufhört, wahrhaft evangelisch zu seyn, wo sie den Erlöser von der Sünde zu einem „Sündendiener" macht (Gal. 2, 17.) und das katholische Dogma von der entsündigenden Kraft des in der Messe stets zu wiederholenden Opfertodes Jesu nur dahin modificirt, daß dieser Opfertod, Ein für alle Mal vollbracht, jene entsündigende Kraft auch besitze. — Daß die christliche Vergeltungslehre ihren eigenthümlichen Werth in demselben sittlichen Geiste habe, welcher das Lebensprincip des ganzen Evangeliums ist, wurde schon früher angedeutet. Weder der jüdische Glaube an eine wesenlose Fortdauer im Scheol, noch der heidnische an ein Hinabsteigen in den Hades und selbst an eine Bestrafung (nicht der sittlichen, sondern nur) gewisser bürgerlicher Vergehungen des Menschen im Tartarus, kann mit dem christlichen Glauben an eine künftige Vergeltung nur von Fern in Vergleich gestellt werden. Denn dieser macht die Hoffnung auf ein ewiges Leben durchweg zur sittlichen Reglerin des irdischen, und wie er den Blick

des Menschen aus den grauenvollen Tiefen einer düstern Unterwelt zu den Höhen des Himmels emporhob, in denen ein ewiger Tag waltet, so sollte er auch in seiner Richtung auf die vergeltende Seite des ewigen Daseyn das menschliche Herz von den Schlacken des gegenwärtigen reinigen.

Nach alle Diesem wird nun auch der kurze Inbegriff des religiösen Glaubens unserer evangelisch-protestantischen Kirche, womit die Darstellung im Texte schließt, völlig gerechtfertigt erscheinen, und das um so mehr, da die, dem positiven Theile der christlichen Lehre angehörenden, Vervollständigungen, von denen früher die Rede war, auch in ihr aufgenommen wurden. Allerdings behält er auch in dieser Gestalt eine Einfachheit, welche denen, „die da immer lernen und doch nimmer zur Erkenntniß der Wahrheit kommen können" (2 Tim. 3, 7.) unbefriedigend erscheinen wird. Wer aber weiß, daß Christus durch sein Evangelium das religiöse und sittliche Bedürfniß der Menschheit im Allgemeinen stillen, nicht aber den speculativen Forderungen ihres gelehrten Theiles genugthun wollte und daß er „den Vater und Herrn des Himmels und der Erde pries, weil er Solches den Klugen und Weisen verborgen, den Unmündigen aber geoffenbart habe" (Matth. 11, 25.), der wird darin gewiß den Kern der „Weisheit" finden, „zu welcher er uns von Gotte gemacht wurde" (1 Kor. 1, 30.). Und hält ihn unsere Kirche treulich vest, so ist ihr in demselben die herrliche, in ihrer erquicklichen Kraft nicht auszukostende, Frucht der Grundsätze, welche ihren Bau tragen, für alle Zeiten unverloren.

Anhang.

Die kirchliche Wahlverwandtschaft der römisch-katholischen und evangelischen Stabilitäts-Theologen kritisch beleuchtet.

In den Vorbemerkungen zu den Grund- und Glaubenssätzen der evangelisch-protestantischen Kirche wurde einer theologischen Partei derselben gedacht, welche den wahren Geist des Protestantismus verleugne und sich dadurch des Namens seiner echten Zöglinge unwerth mache. Gewöhnlich nennt man die ihr Angehörigen Pietisten oder Mystiker, ohne durch diese Bezeichnung das eigentliche Wesen derselben kenntlich zu machen. (S. Krit. Pred.-Bibl. XII. 1. S. 32.) Dieses besteht vielmehr in blinder Anhänglichkeit an das dogmatische Lehrsystem, welches die Kirche zur Zeit ihres Ursprunges aufstellte, und in hartnäckigem Festhalten des Buchstabens, in welchem es einmal ausgesprochen wurde, womit sich in der Praxis von Seiten Einzelner wohl mancherlei Mystisches und Pietistisches verbinden kann, nicht aber gerade muß. Genau genommen sind also diese Parteilinge kirchliche Positivisten, symbolische Buchstäbler und orthodoxirende Stabilitäts-Theologen, welche das Princip, das die Reformatoren durch Reinigung der damaligen Kirchenlehre von unevangelischen Menschensatzungen bethätigten, zwar in Bezug auf die Person derselben für begründet und rechtmäßig anerkennen, aber in Bezug auf die spätern Glie-

der der von ihnen gestifteten Kirche als unstatthaft verwerfen und von einer fortschreitenden Reformation der Lehre, des Cultus und der Verfassung derselben Nichts wissen wollen. Man kann daher die dem echten Protestantismus ganz zuwiderlaufende Denkart und Maxime, nach welcher sie verfahren, auch als evangelischen Papismus bezeichnen; denn das System des Papismus beruht im Allgemeinen auf der Geltendmachung eines kirchlichen Zustandes, welcher in Folge einer unfehlbaren, äußeren Auctorität für immer vestgestellt und abgeschlossen ist, und wird von jener Partei aus der römisch-katholischen Kirche, wo es ursprünglich einheimisch ist, auf die evangelische übergetragen. Dadurch verliert aber diese ihren eigenthümlichen Charakter christlicher Glaubens- und Gewissensfreiheit und der durch sie bedingten Vervollkommnungsfähigkeit und sinkt zu einem kleinlichen und dumpfen Vorhofe der römisch-katholischen herab, in welchem, Trotz gewisser dogmatischer Lehrverschiedenheiten, ganz dieselben Grundsätze herrschen, welche diese zu den ihrigen macht. Darum läßt sich auch von einer kirchlichen Wahlverwandtschaft der römisch-katholischen und evangelischen Stabilitäts-Theologen sprechen und es kommt nur darauf an, die Grundsätze, welche sie mit einander theilen, klar hervorzuheben, um zu erweisen, daß das mit vollem Rechte geschehe. Der Verfasser will dieß anhangsweise thun und eine kurzgefaßte kritische Beleuchtung der betreffenden Grundsätze beifügen; damit, vom Standpuncte des echten Protestantismus aus, die Partei, welche jetzt in unserer Kirche die unverhohlenste Papisterei treibt, Allen, welche sehen wollen, im rechten Lichte erscheine.

Daß die Ansicht von der Offenbarungs-Weise der heiligen Schrift den ersten aller Grundsätze bilde, welche in formaler Hinsicht das Wesen der römisch-katholischen und der evangelischen Kirche bestimmen, ist schon Oben (S. 54 ff.) weitläufiger erörtert worden. Denn von ihm hängt offenbar der zweite ab, ob die heilige Schrift für eine Offenbarungsur-

kunde anzusehen sei, deren Buchstaben man sich blindgläubig unterwerfen müsse, oder für eine Offenbarungsurkunde, deren Inhalt der vernünftigen Auslegung ihrer Leser unterworfen bleibe. Das *Erste* behauptet die römisch-katholische Kirche (mit der durch die factische Beschaffenheit oder durch die Vieldeutigkeit der heiligen Schrift herbeigeführten *Modification*, daß ein von eben dem göttlichen Geiste, von dem die Offenbarung selbst ausging, fortwährend durchdrungener oder inspirirter Ausleger derselben vorhanden seyn müsse, dessen Sinnbestimmungen man wie den unveränderlichen Ausspruch Gottes selbst anzusehen habe); das *Zweite* die evangelisch-protestantische Kirche. Darum geht auch jene ganz folgerichtig von einer andern Offenbarungs-Theorie aus, als diese, und stellt als ihren

Ersten Grundsatz

den auf*): *Die heilige Schrift wurde von Gott auf unmittelbare und wunderhafte Weise*, d. h. so *geoffenbart*, daß Gott alle in der Natur der Dinge und des Menschen liegende Hilfsmittel dabei ausschloß und ihren Inhalt gewissen heiligen Männern in übernatürlicher und unbegreiflicher Art durch seinen Geist einhauchte. Und deßhalb ist ihr auch eine göttliche Auctorität eigen, gegen welche von Seiten der schon an sich selbst schwachen, mehr aber noch

*) Der *geschichtlichen* Nachweisung der hier zur Sprache kommenden Grundsätze muß sich der Verfasser der Kürze halber überheben. In Bezug auf die römisch-katholische Kirche findet man sie in: *Winer's* comparativer Darstell. d. Lehrbegriffs d. versch. christl. K. Parteien (Lpz. 1824) wörtlich aufgeführt, in Bezug auf die evangelische Stabilitäts-Partei aber darf man sich nur an die *berliner Kirchenzeitung* und ähnliche Blätter wenden, um die diesfallsige Einstimmigkeit derselben mit jener sattsam bestätigt zu finden.

durch den Sündenfall ganz verdorbenen Menschenvernunft gar keine Einrede Statt findet, möge auch dieselbe noch so Viel enthalten, was dieser widerspricht, oder sie übersteigt und in das Gebiet unerforschlicher Religionsgeheimnisse gehört. Jedes Jota derselben muß (nach der ihr von dem inspirirten Schriftausleger gegebenen, unfehlbaren Deutung) mit leidendlicher Unterwürfigkeit gläubig angenommen werden, denn es hat seinen unmittelbaren Ursprung in und aus Gott, dem der in religiösen Dingen ganz urtheilslose Mensch nicht widerstreben darf. — Diesen Grundsatz theilen auch die evangelischen Stabilitäts-Theologen und die darin befaßte Offenbarungs-Theorie ist auch die ihrige. Sie wissen von keiner andern als einer unmittelbaren und wunderhaften Mittheilung der heiligen Schrift, nur daß sie, gerade wie die Reformatoren selbst, inconsequenter Weise den römischen Papst als inspirirten und unfehlbaren Ausleger derselben verwerfen und dadurch, daß sie das Geschäfft desselben auch nicht der menschlichen Vernunft nach Maßgabe der religiösen Principien derselben übertragen, weil sie in geistlichen Dingen blind und schwach seyn soll, sich noch in ein Gewirr von Widersprüchen bringen, aus welchem keine wissenschaftliche Rettung möglich ist. Auf ihrem Standpuncte können sie es aus der sich vielfach selbst widerstreitenden Offenbarungsurkunde nur zu einem religiösen Lehrsysteme bringen, das zu den größten Abgeschmacktheiten führt und sich durch sich selbst vernichtet. Und wenn sie, wie weiterhin gedacht werden wird, doch zu einer Art von infalliblem Auslegen ihre Zuflucht nehmen oder unbewußter und nothgedrungener Weise die menschliche Vernunft beim Auslegungsgeschäffte zu Rathe ziehen, so werden sie in jenem Falle einem anderweitigen, von ihnen anerkannten, Grundsatze der evangelischen Kirche ungetreu und machen sich in diesem einer neuen, nicht minder großen Inconsequenz schuldig, als diejenigen Theologen, welche auf eine vernunftmäßige Auslegung der heiligen Schrift dringen und doch in dieser eine unmittelbare und wunderhafte Offenbarung suchen.

Daher kann die wahre, in ihren Grundsätzen mit sich selbst einige, evangelisch-protestantische Kirche nicht umhin, die römisch-katholische Offenbarungs-Theorie, welche auch ihre Stabilitäts-Theologen als ein an die Reformatoren und von diesen auf sie selbst übergegangenes Erbe vesthalten, aufzugeben und diejenige an deren Stelle zu setzen, welche in der heiligen Schrift eine Offenbarung sucht, die auf providentialem, d. h. der regelmäßigen göttlichen Wirkungsweise angemessenem Wege vermittelt wurde und daher auch die vernunftgemäße Auslegung und Prüfung zuläßt, welche von ihren übrigen, mit der Lehre Jesu und seiner Apostel (Joh. 5, 39. 1 Kor. 10, 15. 1 Thess. 5, 21. 1 Joh. 4, 1.) völlig einstimmigen Grundsätzen in Anspruch genommen wird. Die Gründe aber, welche ihr gegen jene Offenbarungs-Theorie zu sprechen scheinen, sind exegetischer, philosophischer und empirischer Art.

1) Bei einer richtigen, grammatisch-historischen Interpretation der heiligen Schrift kann sie nämlich den Begriff einer, auf die allgemeine, unter den Menschen vorhandene Religionserkenntniß bezügliche, unmittelbare und wunderhafte Offenbarung Gottes durchaus nicht finden, sondern sieht sich vielmehr gedrungen zu behaupten, daß der Begriff derselben in viele Stellen des A. u. N. Ts., z. B. Jes. 59, 20. 21. Cap. 61, 1. 2. Jerem. 31, 31 ff. Joh. 3, 30—34. Cap. 16, 13—15. u. s. w., mehr hineintragen werde, als wirklich darin liege. Nur das sieht sie, daß in der Schrift im Geiste echt religiöser Weltansicht das Daseyn heilbringender Religionserkenntniß überhaupt und der Ursprung der christlichen insbesondere auf Gott, die Quelle alles Guten, zurückgeführt wird und daß, wenn von dem Wege die Rede ist, wie dieselbe an die Menschen gelangte, die Andeutungen der Schrift weit mehr für den providentialen, als für den wunderhaften sind, (vergl. 5 B. Mos. 30, 11—14. Joh. 7, 16. 17. Cap. 8, 28. Ap. Gesch. 17, 24—28. Röm. 1,

19 ff. Cap. 2, 14 ff. Cap. 7, 22. Ephes. 1, 3 u. s. w.). — Auch ist, nach ihrem Urtheile,

2) die Annahme, daß Gott sich Menschen unmittelbar und wunderhaft geoffenbart habe, den größten Schwierigkeiten unterworfen. Allerdings ist alle Wirksamkeit Gottes auf die Welt, in Bezug auf ihn selbst betrachtet, eine unmittelbare, weil er als ein rein geistiges Wesen nicht unter den Bedingungen der Sinnlichkeit steht; in Bezug auf uns sinnliche Menschen aber muß sie als eine mittelbare erscheinen, wenn sie für uns wahrnehmbar werden und in den Bereich unserer Denk- und Begriffsweise treten soll. Und soll sie sich als Offenbarung, als göttlicher Unterricht über das Göttliche kundgeben, so kann sie der Form der Mittelbarkeit am Wenigsten entbehren, indem wir zwar die Möglichkeit einer unmittelbaren Ideeenmittheilung zwischen Gotte und einem andern göttlichen Wesen d. h. zwischen zwei völlig unsinnlichen Geistern, nicht aber zwischen ihm und Menschen, deren Geist mit einer sinnlichen Hülle umkleidet ist, uns vorzustellen vermögen. Will Gott diesen etwas Religiöses kundthun, so kann er dabei nicht anders verfahren, als der von ihm selbst vestgesetzten Ordnung der Natur gemäß, d. h. durch Anregung ihrer Denk- und Urtheilskraft entweder mittels gewisser Erscheinungen der Außenwelt, oder mittels der in sie gelegten geistigen Selbstthätigkeit, oder mittels des Unterrichts, der ihnen von solchen Geschlechtsgenossen zu Theil wird, welche von ihm mit einem besondern Maße von natürlichen und durch eigenthümliche Umstände in ihrer Entwickelung begünstigten Geistesgaben ausgerüstet wurden. Und darum ist auch einer solchen Offenbarung der Charakter des Wunderhaften nicht beizulegen. Denn sie erfolgt nach den von Gott geordneten natürlichen Gesetzen, oder nach den Regeln, an welche er die Aufeinanderfolge der Erscheinungen in der sinnlichen und vernünftigen Menschenwelt knüpfte und von denen er in jedem Augenblicke das belebende Princip ist. Die Ordnung der Natur aber, nach welcher sich Gott hier und bei allem seinen Wirken rich-

Jene nicht minder. Nur diejenigen Dogmen finden sie in derselben, welche die evangelischen Altväter darin fanden; nur diejenige Erklärung derselben erlauben sie sich, welche Jene für die richtige hielten; ja, um recht *christlich-kirchlich* zu erscheinen, theilen sie selbst mit den Römisch-Katholischen die blinde Hingebung derselben an das Dogmenwesen und die Schriftauslegung der *älteren Kirchenväter* und glauben, was hierin ein Tertullian, Origenes, Chrysostomus, Augustinus u. A. gelehrt hätten, stehe an und für sich selbst über aller dogmatischer und exegetischer Weisheit der Gegenwart und bestimme den wahren Sinn der heiligen Schrift untrüglich.

Auch hierin erkennt die *wahre evangelisch-protestantische Kirche* sie nicht für die Ihrigen, sondern weiset sie mit ihrer Liebe für das kirchlich Traditionale, das sie über die einzig giltige Auctorität der heiligen Schrift erheben, hinüber in das Gebiet der römisch-katholischen Kirche. Die Geltung dieses Traditionalen bekämpft sie aber mit *vernunftmäßigen*, *kirchlich-historischen* und *exegetischen* Gründen, indem sie spricht:

1) Bei der Erkenntniß einer *positiven*, oder auf geschichtlichem Wege bekannt gemachten, d. h. von gewissen heiligen Männern ursprünglich so und nicht anders mitgetheilten Religionslehre gewährt nur der von diesen heiligen Männern selbst herrührende schriftliche Buchstabe für die Echtheit und Unverfälschtheit ihres Inhaltes diejenige Bürgschaft, welche in menschlichen Dingen dieser Art überhaupt möglich ist, nicht aber eine erst von Mund zu Munde gegangene und endlich aufgezeichnete Ueberlieferung der Ansichten und Meinungen, welche später lebende Männer von ihr hatten. Denn dies[e] Ansichten und Meinungen können und müssen sich der Nat[ur] der Sache nach, selbst bei dem beßten Willen, sehr abwei[-] chend gestalten, weil der Lauf der Zeit, der Wechsel menschli[-] cher Culturzustände und die geistige Eigenthümlichkeit der Ein[-] zelnen den mächtigsten Einfluß darauf ausübt, so daß viellei[cht] zwischen ihnen und der ursprünglichen Beschaffenheit jener Re[-]

ligion[s-]

ligionslehre der entschiedenste Widerspruch eintritt. Kommen nun vollends, wie das bei der christlichen ganz augenscheinlich der Fall war, böse Leidenschaften und Künste in's Spiel, welche förmlich darauf ausgehen, die anfängliche Reinheit derselben zu verunstalten, um von dieser Verunstaltung Vortheil zu ziehen, oder werden die Ansichten von derselben zu kirchlichen Partei- und Confessionsansichten, wo Vieles auf polemische Rechthaberei hinausläuft: so verlieren sie zum Behufe einer verläßlichen Erkenntniß dessen, was Christus und seine Apostel eigentlich wollten, alle gedenkliche Sicherheit und diese ist nur in den ursprünglichen schriftlichen Denkmalen zu suchen, welche davon übrig sind und dem eigenen Urtheile eines Jeden vorliegen, der mit den nöthigen Hilfsmitteln, sie zu verstehen, ausgerüstet ist. — Auch haben

2) die Stifter der evangelisch-protestantischen Kirche die römisch-katholische Tradition in den von ihnen ausgegangenen Privat- und öffentlichen Schriften als Nebenquelle der Erkenntniß christlichen Glaubens auf das Bestimmteste zurückgewiesen und einer ihrer Nachfolger, Chemnitius (in s. Prüfung des Trident. Concils) nennt sie geradehin „die Büchse der Pandora, welche alle Arten der Verderbniß, des Aberglaubens und der Mißbräuche in die christliche Kirche gebracht habe." Was aber die evangelische Tradition oder die geschichtsmäßigen Ansichten der evangelischen Altväter von der christlichen Religionslehre anlangt, so wurden sie von diesen selbst der heiligen Schrift, als der einzig sichern Erkenntnißquelle und Richtschnur des christlichen Glaubens, tief untergeordnet und nicht für geeignet erklärt, ein sicheres Urtheil über die eigentliche Beschaffenheit desselben zu vermitteln. (S. Einl. z. Conc. Formel.) — Endlich

3) haben sich auch Jesus und die Apostel selbst gegen das zweideutige Ueberlieferungswesen in religiösen Dingen ganz unzweideutig ausgesprochen (Matth. 5, 20—48. Cap. 15, 1—5. Kolos. 2, 4—9. 1 Tim. 6, 3—5. Tit. 1, 10—14 ff.) Denn wenn sie auch dabei zunächst die phari-

ssäischen Traditionen über den altmosaischen Glauben und die spitzfindigen Speculationen, mittels welcher zu ihrer Zeit jüdische Philosophen Juden- und Christenthum mit einander zu vereinigen suchten, im Sinne hatten, so sprachen sie doch damit dem verderblichen Einflusse alles Traditionswesens auf die sichere Erkenntniß und Beurtheilung irgend einer Religion das Urtheil und die römisch-katholischen wie die evangelischen Freunde des religiös Traditionalen werden davon gleich sehr getroffen. —

Als

Dritter Glaubenssatz

der römisch-katholischen Kirche ist folgender anzusehen: Das Schiedsrichteramt über den wahren und eigentlichen Sinn der heiligen Schrift und über den Inhalt des aus ihr zu schöpfenden christlichen Religionsglaubens gehört eigentlich der Kirche zu; da aber diese von der kirchlichen Klerisei und namentlich von dem an ihrer Spitze stehenden Papste, als sichtbarem Statthalter Gottes und Christi auf Erden, repräsentirt wird, so geht es auch dadurch in vollgiltiger Maße auf diesen über und jedes Kirchenglied hat sich den dießfallsigen Entscheidungen desselben mit willenloser Fügsamkeit zu unterwerfen. Das, meint sie, werde um so mehr zur Pflicht, da der Papst zu diesem Behufe sich der den Evangelisten und Aposteln zu Theil gewordenen göttlichen Inspiration fortgehend erfreue (s. den ersten Grundsatz) und deßhalb als Ausleger der heiligen Schrift und als Herr der Kirche überhaupt untrüglich und irrthumsfrei sei. — Auch diesen Grundsatz erklärten die Reformatoren für unbiblisch und widervernünftig, erkannten Christum selbst als unsichtbaren und alleinigen Herrn seiner Kirche und sprachen das Urtheil über den Sinn der heiligen Schrift dieser selbst oder einer richtigen Auslegungsweise derselben zu. Gleichwohl machten sie sich dabei, wie schon gedacht, in Bezug auf die Inspirationslehre einer großen Inconsequenz schuldig und wurden hinsichtlich der bib-

schen Interpretation und der darin der menschlichen Vernunft zu gestattenden Rechte sich selbst nicht völlig klar. Wie aber schon ihre nächsten Nachfolger sie selbst als eine Art untrüglicher Bibelerklärer anzusehen und die dießfallsigen Ansichten und Bestimmungen derselben als vest und unabänderlich zu betrachten anfingen: so galten auch die damit ausgestatteten symbolischen Bücher den spätern evangelischen Kirchenlehrern hierin für ganz unfehlbar (Einigen sogar für förmlich inspirirt), und das Ansehen des lebendigen Papstes in der römisch-katholischen Kirche ging in diesen Büchern auf einen papiernen Papst über, welcher in höchster Instanz und ohne Widerrede über den Inhalt der heiligen Schrift zu entscheiden habe. Diese Meinung haben die Stabilitäts-Theologen unserer Kirche ganz zu der ihrigen gemacht, so daß sie im Vergleiche mit denen der römisch-katholischen nur ein anderes päpstliches Subject als obersten kirchlichen Schiedsrichter anerkennen, sonst aber in Bezug auf das Geschäfft und die Befugniß dieses Schiedsrichters völlig einig mit ihnen sind.

Dagegen verwahrt sich nun die wahre, evangelisch-protestantische Kirche auf's Stärkste, weil sie sieht, daß sie auf solche Weise nicht besser, als ihre Gegnerin, daran seyn und einen untrüglichen Schriftausleger mit dem andern vertauscht haben würde. Sie stützt ihre Verwahrung auf wichtige exegetische, historische und philosophische Gründe, indem sie behauptet:

1) Die zu Gunsten der untrüglichen, päpstlichen Schriftauslegung in der römisch-katholischen Kirche angenommene Fortdauer einer göttlichen Inspiration hat nicht den mindesten biblischen Grund. Denn wie man auch in Bezug auf die heiligen Schriftsteller von dieser Inspiration denken möge, so ist doch so Viel gewiß, daß der „Geist," den Jesus seinen Jüngern verhieß, „um sie in alle Wahrheit zu leiten" (Joh. 14. 15. u. 16.) eben nur diesen, nicht aber irgend einem andern Lehrer der christlichen Kirche verheißen wurde. Und wie hiermit die Befähigung des persönlichen Papstes zu Rom

zu dem gedachten Geschäffte hinwegfällt, so fällt sie auch für den papiernen hinweg, welchen die evangelischen Buchstaben-gläubigen an dessen Stelle setzen wollen. — Hierzu sind diese um so weniger berechtigt, da

2) die Stifter unserer Kirche selbst sich auf das Unzweideutigste dagegen erklärten, indem sie z. B. in den schmalkaldischen Artikeln (3. Th. 8. Art.) die allgemeine Aeußerung thaten: „In diesen Stücken, so das mündliche äußerliche Wort betreffen, ist vest darauf zu bleiben, das Gott Niemand seinen Geist oder Gnade gibt, ohne durch oder mit dem vorhergehenden äußerlichen Worte. Damit wir uns bewahren vor den Enthusiasten, das ist, Geistern, so sich rühmen, ohne und vor dem Worte den Geist zu haben und darnach die Schrift oder mündliches Wort richten, deuten und dehnen ihres Gefallens, wie der Münzer that und noch Viele thun heutiges Tages, die zwischen dem Geiste und Buchstaben scharfe Richter seyn wollen und wissen nicht, was sie sagen und setzen. Denn das Papstthum auch ein eitel Enthusiasmus ist, darin der Papst rühmt: alle Rechte sind im Schreine seines Herzens und was er mit seiner Kirche urtheilt und heist, das soll Geist und Recht seyn, wenn's gleich über und wider die Schrift oder das mündliche Wort ist." Mochte auch dabei den Reformatoren das Menschliche begegnen, daß sie, sich selbst unbewußt, bei Auslegung der heiligen Schrift eine Auctorität in Anspruch nahmen, welche auf der Voraussetzung zu beruhen schien, als sei ihnen über den wahren Sinn derselben eine Art von Inspiration zugekommen, so waren und sind doch die ihnen folgenden Kirchenlehrer nicht berechtigt, sie ihnen zuzugestehen, sondern müssen vielmehr den anderweitigen Grundsätzen der Kirche gemäß die bestimmte Entscheidung über jenen Sinn allein von einer richtigen Auslegungsweise und von dem gewissenhaften Gebrauche der allgemeinen Menschenvernunft dabei abhängig machen. — Zuletzt

3) liegt es auch in der Natur der Sache, daß die Einsicht in den wahren Sinn der heiligen Schrift zu keiner Zeit

etwas Abgeschlossenes, sondern vielmehr etwas Vervollkommbares seyn müsse, weil dieselbe von den im Laufe der Zeit an Menge, Güte und Sicherheit zunehmenden sprachlichen und geschichtlichen Hilfsmitteln, sowie von der steigenden Vervollkommnung der menschlichen Einsicht in das Religiöse überhaupt abhängt. Und damit ist weder ein einzelner noch eine Menge untrüglicher Schrifterklärer vereinbar, von denen der Sinn der Schrift für alle kommende Jahrhunderte ganz zweifellos vestgesetzt werden soll. Diese Ansicht ist daher eben so widervernünftig in ihrer Art, als das Princip der Stabilität in einer ewig beweglichen Menschenwelt überhaupt, welches die römisch-katholischen und evangelischen Papisten zu dem ihrigen machen. —

Mit dem bisher verhandelten Grundsatze hängt genau der

Vierte Grundsatz

der römisch-katholischen Kirche zusammen: Daß dem großen Haufen der Kirchenglieder christliche Glaubens- und Gewissensfreiheit oder das Recht nicht zuzugestehen sei, die ihnen dargebotene Religionslehre selbstthätig zu prüfen, sie mit dem wohlverstandenen Evangelium zu vergleichen, Dasjenige, was darin mit diesem nicht übereinstimmt, zu verwerfen und sich allein an die erklärtesten Aussprüche Jesu und seiner Apostel hierin zu halten. Dieser Grundsatz fließt als nothwendige Folge aus der Prämisse der in der Kirche fortdauernden, vornehmlich deren höchstem Repräsentanten, dem Papste, zu Theil gewordenen göttlichen Inspiration und der deßhalb bei Vestsetzung aller kirchlichen Lehren und Gebräuche ihm zukommenden untrüglichen Auctorität. Die Reformatoren hatten mit der Verwerfung dieser Jahrhunderte lang gegoltenen und die christliche Kirche zu einem Sammelplatze willenloser menschlicher Maschinen herabwürdigenden Behauptung leichtes Spiel; denn alles menschliche Gefühl empörte sich von selbst dagegen und die Ankündigung einer von den bisherigen Fesseln entbundenen religiösen

Freiheit hallte in jeder menschlichen Brust laut wieder. Wie es jedoch mit dieser Freiheit in der evangelischen Kirche ging, wie sie gar bald in neue Fesseln geschlagen wurde, und noch vor Ausgange des sechszehnten Jahrhunderts bis auf den letzten Schein verschwand, wurde Oben mit Mehrerem dargethan. Eben so wurde auch gezeigt, daß das Bewußtseyn derselben nach und nach in unserer Kirche wieder erwachte und mit der steigenden Bildung des achtzehnten Jahrhunderts zu einer so großen Stärke erwuchs, daß der entfernteste Glaubenszwang in der ganzen protestantischen Kirche als etwas Abscheuwürdiges erschien und selbst in der katholischen von Tage zu Tage unerträglicher wurde. Nur unsere Stabilitäts-Theologen wollen sich mit dieser Erscheinung nicht befreunden, und so wenig sie auch den Schein haben mögen, christliche Glaubens- und Gewissensfreiheit geradehin zu bekämpfen und aufzuheben, so bieten sie doch Alles auf, dieselbe, nicht auf die ihr von dem Evangelium Jesu gesetzten natürlichen Schranken zurückzuführen, sondern durch den Buchstaben der symbolischen Bücher, durch unbedingt darauf geleistete Eide, durch Wiederaufrichtung des alten lutherischen Katechismuszwanges, durch Aufreizung der evangelischen Landesfürsten zum Mißbrauche ihrer Gewalt gegen dieselbe und durch andere ähnliche Mittel so zu beengen, daß die Christgläubigen des neunzehnten Jahrhunderts vor denen, die am Ende des sechszehnten und in dem siebzehnten lebten, hierin durchaus Nichts voraushaben sollen. Wäre es möglich, in unserer Kirche einen förmlichen päpstlichen Thron zu errichten, bei welchem die Glieder derselben in Sachen des Glaubens Entscheidung einzuholen hätten, so würde mehr als Einer jener Theologen sich zur würdigen Ausfüllung desselben befähigt zeigen und auch an Solchen würde es nicht fehlen, welche in niederern Stellen einer davon abhängigen evangelischen Gesammt-Hierarchie mit allen Ehren einnähmen. —

Was die wahre evangelisch-protestantische Kirche, diese legitime Tochter christlicher Glaubens- und Ge-

wissensfreiheit, dazu sage, braucht nicht noch ein Mal erörtert zu werden. Denn schon in den Erläuterungen zu A) II. ihrer Grundsätze sind die vernunftmäßigen, exegetischen und geschichtlichen Gründe umständlicher dargelegt worden, mit welchen sie allen religiösen Glaubenszwang in ihrem Gebiete für ein eben so keckes, als erfolgloses Attentat gegen die ursprünglichen Rechte des Menschen und Christen, und Diejenigen, welche ihn handhaben wollen, für Ausgeartete erklärt, die nicht werth sind, Zöglinge derselben zu heißen, sondern ihre Stelle da zu suchen haben, wo päpstliche Priester, wie Lessing spricht, für das Christenvolk denken — und essen.

Unmittelbar aus dem vorigen folgt der

Fünfte Glaubenssatz

der römisch-katholischen Kirche, nach welchem sie alle von der durch kirchliche und päpstliche Auctorität vestgesetzten Lehre abweichende Glieder der Kirche als Ketzer betrachtet und nicht in der Gemeinschaft derselben geduldet, sondern von ihr ausgeschlossen (excommunicirt) wissen will. — Ließe sie nämlich dergleichen Abweichungen ungeahndet hingehen und es darauf ankommen, daß sie in förmliche Widersetzlichkeit gegen die Kirche ausarteten, so würde es um die kirchliche Hierarchie und deren Oberhaupt bald sehr bedenklich stehen und die Auctorität von Beiden, die nur bei blinder Hingebung an dieselbe ihrer Fortdauer sicher seyn kann, würde die Gefahr völliger Vernichtung laufen. Daher stieg mit der allmäligen Einführung und Erstarkung ihrer hierarchischen Regierungsform die Strenge jener Kirche gegen die sogenannten Ketzer von Jahr zu Jahre und die einzelnen, durch jüdische Excommunications-Begriffe veranlaßten paulinischen Aeußerungen gegen christliche Häretiker, (1 Kor. 5, 11. 1 Tim. 6, 3. 2 Tim. 3, 5. Tit. 3, 10. 2 Theß. 3, 14 ff.), die aber meistens nur auf das Meiden des persönlichen Umgangs mit ihnen dringen, kamen den Päpsten und ihren hierarchi-

schen Waffenträgern sehr erwünscht, um ihrer Gewaltsucht gegen zweideutige oder abtrünnige Kirchenglieder freien Lauf zu lassen. Was die Kirchengeschichte hiervon erzählt, weiß jeder Unterrichtete, und die Gräuel des Inquisitionswesens, der kirchlichen Blutgerichte und Scheiterhaufen, der Dragonaden und Vertilgungskriege gegen ganze Gemeinheiten, Provinzen und Länder, denen mitten in der Finsterniß ein Strahl des Lichts über die römischen Anmaßungen aufgegangen war, finden ihr Zeugniß in den Leichen der Hunderttausende, welche ihnen zum Opfer fielen und in den namenlosen Leiden der noch weit größern Zahl derer, welche durch dieselben Glück, Ruhe und Frieden verloren. Noch jetzt gebehrdet sich das Ungethüm der Ketzermacherei und Ketzerverfolgung in einzelnen, dem römischen Priesterdespotismus unterworfenen Ländern, gerade so, wie in dem traurigen Mittelalter, und tritt die Wuth desselben anderwärts nicht so sichtbar an den Tag, so hat dieß seinen Grund in der politischen Zähmung, welcher man sie in Folge einer gebildetern und mildern Zeit unterwarf. — Die Reformatoren erfuhren dieselbe an sich selbst und hätten schon darum, mehr aber noch als Stifter einer geistesfreien Kirche, die einem kirchlichen Sklavenzwinger gegenüber trat, auch nicht den leisesten Gedanken an ein gewaltsames Verfahren gegen sogenannte Ketzer und Ketzereien in ihr aufkommen lassen sollen. Sie waren aber an den Begriff einer geistlichen Vormundschaft und an den Gedanken von der Nothwendigkeit, die vermeintliche Reinheit der kirchlichen Lehre sorgsam zu bewahren, zu sehr gewöhnt, als daß sie hätten Bedenken tragen sollen, die Bannformeln des athanasischen Symbols zu den ihrigen zu machen und sie gelegentlich auch zu bethätigen. Es war daher kein Wunder, daß der Geist der Verketzerungssucht auch in der evangelisch-protestantischen Kirche immer einheimisch blieb, wenn er sich auch der Regel nach in sanftere Weisen kleidete und sich bei Geistlichen, welche er in den Verdacht der Irrlehre zog, außer den schonungslosesten Schmähungen nur bis zur Vertreibung derselben von Amt

und

und Brode verstieg. Aber auch so richtete er in derselben so viel Unheil an, daß er den fürstlichen Kirchenherren den willkommensten Anlaß darbot, ihre Macht über die Geistlichkeit, die ihm unter dem Deckmantel der kirchlichen Orthodoxie fröhnte, von Tage zu Tage zu erweitern und sie mit ihren verketzernden Bannflüchen gegen einander nach und nach zu Paaren zu treiben. Die neuere Zeit führte eine noch gründlichere Heilung des Uebels herbei und je mehr das Bewußtseyn christlicher Glaubens- und Gewissensfreiheit und der Geist des echten, Liebe und Schonung gegen Andersdenkende predigenden Evangeliums in unserer Kirche herrschend wurde, desto tiefer trat der Geist der Ketzermacherei in ihr in den Hintergrund. Nur den Stabilitäts-Theologen unserer Tage war es vorbehalten, ihn wieder in das Daseyn zu rufen, und gegen Diejenigen, welche als Anhänger des reinen Evangeliums und als Zöglinge einer protestantischen Kirche von ihrem wieder aufgewärmten athanasisch-augustinisch-anselmischen Dogmensysteme, von ihrer blinden Lutherolatrie und ihrer symbolischen Engherzigkeit Nichts wissen wollten, geltend zu machen, — soweit sie konnten. Wollten es verketzernde Schmähworte und allgemeingestellte Vorwürfe des Unglaubens allein nicht thun, so griffen sie bald in dieser bald in jener Form zu förmlicher Excommunication aus der Kirche, über welche sie als angeblich echte Evangeliker Wache zu halten vorgaben, zu Verdächtigung der ihnen Verhaßten bei ihren geistlichen oder weltlichen Vorgesetzten, zu Aufrufung des christlichen Volks zu rücksichtsloser Selbsthilfe, oder auch zu kaltblütiger Anempfehlung einer förmlichen „Abschlachtung der Baalspfaffen," die vor dem Baal ihrer Rechtgläubigkeit die Kniee nicht beugen mochten. Die thatsachlichen Belege dazu wird man hier nicht fordern; sie sind in allen Blättern zu finden, welche sich vorzugsweise eines evangelischen Geistes rühmen.

Die wahre evangelisch-protestantische Kirche kann über die Natur dieses Geistes nicht in Zweifel seyn.

Sie muß ihn für den entschiedenen Gegensatz von dem erklären, was er zu seyn vorgibt, und zwar aus folgenden religiösen, philosophischen und historischen Gründen. Wie, spricht dieselbe, wie kann man

1) glauben, daß schon überhaupt der Geist der religiösen Unduldsamkeit und Verketzerungssucht ein christlicher sei und mit der Lehre übereinstimme, welche Gott als einen Vater darstellt, der alle Menschen ohne Rücksicht auf Geschlecht, auf Volk, auf Sprache, Glauben und Sittlichkeit mit gleicher Liebe umfaßt, diese Menschen aber als Brüder schildert, welche ihm vornehmlich durch herzliches Wohlwollen gegen einander ähnlich werden sollen (Matth. 5, 43—48)? Wie kann man dieses Wohlwollen durch Unverträglichkeit besonders gegen andersdenkende Christgläubige verleugnen, denen es von ihrem Meister und von denen, auf welche sein Geist zunächst überging, als das vorzüglichste gegenseitige Erkennungszeichen anempfohlen wurde (Joh. 13, 13 ff. 34. 1 Joh. 1, 9 ff. Cap. 3, 10. 14 ff. Cap. 4, 11 ff. Ephes. 4, 3. Koloss. 3, 14.)? Wie ist es möglich zu vergessen, welches Verhalten Jesus selbst gegen Menschen beobachtete, die in den Augen seines Volkes für ungläubig und ketzerisch galten (Joh. 4, 9 ff.) und wie nachdrücklich er (Luc. 9, 54 ff.) den Eiferern unter seinen Jüngern, welche in der Art eines Elias die Samariter, die ihn nicht aufnehmen wollten, durch Feuer vom Himmel vernichtet zu sehen wünschten, dieses Benehmen verwies, weil es mit dem Geiste, der eben sie beseelen sollte, in offenem Widerspruche stand? Und würde nicht der einzige Ausspruch eines Paulus (2 Tim. 2, 24.) über die Art, wie namentlich der Religionslehrer sich gegen die Irrenden verhalten und sie mit Milde und Sanftmuth zurechtweisen soll, über das unchristliche liebloser Verketzerungssucht entscheidend seyn? — Dabei leuchtet von selbst ein,

daß es 2) die widerrechtlichste und härteste Anmaßung ist, irgend Jemandem im Allgemeinen den Namen und die Würde eines Christen abzusprechen, welcher Glauben an den

Gott, den Christus verkündigte und an ihn selbst, als dessen Gesandten, hat (Joh. 17, 3.), die wesentlichsten Puncte des christlichen Bekenntnisses vesthält (Ephes. 4, 1—6.), und zweifelloser als die, welche nur Herr, Herr zu sagen, ihren Glauben aber nicht zu bethätigen wissen (Matth. 7, 16—21), sich in Gesinnung und im Leben als Christen bewähren (Matth. 25, 31—46.)? Und handelt es sich von wahrem Antheile an der Genossenschaft der evangelisch-protestantischen Kirche insbesondere, so kann ja wohl Nichts klarer seyn, als daß derselbe, außer dem Glauben an das Wesentliche des Christenthums, vornehmlich auf treuem Halten an den Grundsätzen beruht, welche diese Kirche für die ihrigen anerkennt, und daß gerade Diejenigen, welche dieselben verleugnen und als angeblich Evangelische rein papistische Grundsätze befolgen, das Recht am Wenigsten haben, in dieser Kirche Ketzermacherei zu treiben. — Wie stark sich endlich

3) die Geschichte dagegen erkläre, braucht nach den vorigen Andeutungen darüber kaum erwähnt zu werden. Denn alle Blätter derselben sind mit den unaussprechlichen Gräueln bezeichnet, welche unchristliche Verketzerungssucht über die christliche Kirche brachte und man hat nicht nöthig, dieselben zu übertreiben, um ein Gemälde davon zu geben, das jeden gefühlvollen Menschen mit Schauder erfüllt. Mögen auch die evangelischen Ketzermacher ihr Wesen nur mit Worten treiben, welchen sie nach Lage der Sachen keinen Erfolg geben können: der abscheuwerthe Sinn, der sich in jenen Gräueln aussprach, waltet in ihnen nicht weniger vor; und wenn man erwägt, daß ein Mann, der noch vor wenig Jahren dirigender Minister eines großen protestantischen Staates war, der rauhe H. v. Stein, in seinen Briefen (S. 315) unverhohlen sagen konnte: „Ich hoffe, die (ihm nach seinem Katechismus-Breviere so erscheinenden) unchristlichen Lehrer werden von den Lehrstühlen entfernt werden — und es wird nicht Gährung geben, wenn man ein Dutzend Rationalisten extra statum nocendi setzt:" so erschrickt man über die Möglichkeit,

solche Menschen mit der Macht bekleidet zu sehen, durch welche sie dergleichen Gesinnung in unserer Kirche bethätigen könnten. Mögen sie also mit allen Stabilitätstheologen, welche derselben Ansicht sind, die ihnen gebührende Stelle da suchen, wohin ihre kirchliche Wahlverwandtschaft sie von selbst weist. —

Der sechste und letzte Grundsatz

der römisch-katholischen Kirche, welcher hier in Frage kommt, läuft auf die Anerkennung der Nothwendigkeit hinaus: Proselyten zu machen oder dem eigenen Glauben durch zudringliche Geschäfftigkeit und zweideutige Machinationen auch unter andern Menschen so viel als möglich Anhänger zu gewinnen. Dieser Grundsatz geht mit moralischer Nothwendigkeit aus der Voraussetzung hervor, daß sie in dem Besitze eines alleinseligmachenden Glaubens ist und daß, wer ihn nicht theilt, nothwendiger Weise verloren gehen muß. Sie hält es daher für heilige Pflicht, Jeden, auf den sie einwirken kann, diesem Verderben zu entziehen und ihm die nur in ihrer Mitte mögliche Aussicht auf sein zeitliches und ewiges Heil zu eröffnen. — Da die evangelischen Stabilitätstheologen ihrem kirchlichen Lehrbegriffe dieselbe alleinseligmachende Kraft zuschreiben und nicht begreifen können, wie man der ewigen Verdammniß entgehen möge, wenn man nicht glaubt, daß der in Folge der Erbsünde bis in die tiefste Wurzel verdorbene Mensch nur durch das thätige Verdienst und durch den blutigen Tod Jesu Christi vor Gott gerecht und in Berücksichtigung seines Glaubens daran selig werden könne: so ist es kein Wunder, daß auch sie kein Mittel unversucht lassen, die Zahl seiner Bekenner zu vermehren und ihrer Partei über die echten Genossen der protestantischen Kirche das Uebergewicht zu verschaffen. Von welcher Art diese Mittel sind, weiß jeder Kenner der kirchlichen Tagesgeschichte. Von directer Gewalt ist freilich nicht dabei die Rede, wie denn auch selbst die römisch-katholische Kirche dergleichen jetzt nicht leicht zu üben wagt; aber kein

Art von indirecter Nöthigung ist davon ausgeschlossen und was nicht durch die Lockspeise von Vereinen, welche fromm-verdienstliche Zwecke verfolgen, oder durch unentgeldliche Vertheilung von geistverdüsternden und herzvergiftenden Tractaten gewonnen werden kann, das sucht man durch die vorgehaltene Aussicht auf allerlei zeitliche Vortheile zu gewinnen, ohne zu fragen, welchen Vorschub dadurch die schlechteste aller Schlechtigkeiten, die fromme Heuchelei und das eigensüchtige Mäkeln mit dem Heiligen erhalte.

Das Urtheil, welches die wahre, evangelisch-protestantische Kirche darüber fällt, kann nicht zweifelhaft seyn, sie mag nun dabei die christliche oder die vernunftmäßige Betrachtungsweise der Sache vorwalten lassen.

1) Daß Christus, behauptet sie, aller zudringlichen und zweideutigen Proselytenmacherei in tiefster Seele abhold war, hat er (Matth 23, 15.) bestimmt genug gegen die Pharisäer seiner Zeit erklärt, welche dieselbe eben so ungescheut, als die jetzigen trieben, und eben aus seiner Abneigung gegen sie ging der gemessene Befehl an seine religiösen Sendlinge hervor: sich bei Verkündigung des Evangeliums Niemandem aufzudringen (Matth. 10, 12—14), sondern in gebührender Achtung der Gewissensfreiheit Anderer von jedem Bekehrungsversuche abzustehen, welcher über die ruhige Mittheilung der eigenen Ueberzeugung hinausgehe. Auch zeigt sein eigenes Beispiel und das Verhalten der Apostel, daß bei der Begründung des Gottesreiches auf Erden dieser Grundsatz in alleinige Anwendung kam und daß von Mitteln, auf welchen irgend ein sittlicher Makel haftete, dabei nicht im Entferntesten die Rede war. — Ueberdieß ist es

2) eine Anmaßung, die sich nur an Blödsichtigen begreifen läßt, die seligmachende Kraft, welche nur dem eigensten, aus Jesu Munde unzweideutig hervorgegangenen Evangelium zukommt, irgend einem darüber ausgesonnenen kirchlichen Lehrbegriffe zuzuschreiben und sich deßhalb der eifrigen Mühwaltung zu unterziehen, ihm an der Stelle von

jenem mittels zudringlicher und zweideutiger Proselytenmacherei zu möglichster Herrschaft zu verhelfen.

Hierdurch wird das, was von der kirchlichen Wahlverwandtschaft der römisch-katholischen und evangelischen Stabilitäts-Theologen behauptet wurde, hinreichend erwiesen seyn und die Partei der Letztern, durch welche unsere Kirche in ihrem wahren Wesen und innern Frieden mehr, als von jenen gefährdet wird, in ihrer eigentlichen Gestalt erscheinen. Daß sie auch von den Papisten nach Sinn und Grundsätzen für ihres Gleichen anerkannt werde, ist eine Thatsache, für welche die vielfältigsten Zeugnisse sprechen (s. Krit. Pred.-Bibl. XII. 1. S. 36 f.), und darum reicht es hin, hier nur Eins derselben anzuziehen, das des katholischen Weltpriesters Handschuh zu Wien, welcher in seiner angeblichen Fortsetzung des Heinrich und Antonio von Bretschneider S. 145 mit dürren Worten sagt: „Der neue mystische Lutheranismus gibt dazu (zur baldigen Zurückführung der evangelischen Ketzer in den Schooß der römisch-katholischen Kirche) große Hoffnung, indem er, zum positiven (blinden) Glauben (an unevangelisches Menschenwort) zurückgekehrt, in eben dem Grade auch wieder Elemente zur christlichen Frömmigkeit aufgenommen hat, als er sich dem Katholicismus genähert." — Solche Worte heißen die wahre evangelische Kirche sorgen und wachen, daß ihr die angeblich Evangelischen nicht ihre Krone rauben. —

Ferner wird im Laufe dieses Jahres, eine

Predigern, Schullehrern, und insbesondere den Besitzern der Dinter'schen Schullehrer-Bibel

wichtige Schrift unter nachstehendem Titel, erscheinen:

Biblische Alterthumskunde

in

alphabetischer Folge.

Ein

Handbuch alles Wissenswürdigen

aus den

Hilfswissenschaften der Bibelerklärung

für gebildete Lehrer und Bibelfreunde,

und

Ergänzungsband

zu

Dinter's Schullehrer-Bibel.

Bearbeitet von D. J. Ch. Gotth. Schincke.

Mit einer nach den neuesten Forschungen berichtigten und mit alterthümlichen Abbildungen ausgestatteten Karte von Palästina in Royal-Patent-Format.

Die vorstehend angekündigte Alterthumskunde erscheint in meinem Verlage in 5—6 Heften, deren alle 3—4 Wochen eins (zu 6—8 Bogen à 8—9 Gr.) geliefert wird. Wir wählen diesen Weg ihrer Einführung, damit auch Unbemittelte sich das Werk leicht anschaffen können. Format und Druck wird dem der Dinter'schen Schullehrer-Bibel gleich und der Preis der zu erwartenden zahlreichen Theilnahme wegen sehr billig seyn. Die Karte von Palästina wird apart abgelassen, die biblische Alterthumskunde selbst jedoch durchaus nicht ohne Karte abgegeben. Bei etwaigen künftigen Auflagen des A. und N. Tts. der Dinter'schen Schullehrer-Bibel werden wir nicht unterlassen, die nöthigen Karten mit das Alterthum veranschaulichenden Bildern ausgestattet zu besorgen, damit es Lehrern und Bibelfreunden an Nichts mangele. Subscribenten machen sich zur Annahme des Ganzen verbindlich. Sammler erhalten auf 10 Expl. das 11te frei. Nach Vollendung des Werkes tritt unabänderlich ein höherer Ladenpreis ein.

Neustadt a. d. O., im Januar 1834.

J. K. G. Wagner.

